

Sicherheitsbericht 2022 Kriminalität

Vorbeugung und Bekämpfung

Bericht des Bundesministeriums für Inneres
über die Innere Sicherheit in Österreich

www.parlament.gv.at



Sicherheitsbericht 2022

Kriminalität

Vorbeugung und Bekämpfung

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:

Bundesministerium für Inneres

Grafik/Layout:

Referat I/C/10/a (Strategische Kommunikation und Kreation)

Fotos:

Bundesministerium für Inneres

Herstellung:

Digitalprintcenter des BMI

Alle:

1010 Wien, Herrengasse 7

Die in der Broschüre verwendeten männlichen Formen (generisches Maskulinum) bei Personenbezeichnungen sind der leichteren Lesbarkeit geschuldet und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Vorwort

Österreich gehört zu den sichersten Ländern der Welt. Als größter Sicherheitsdienstleister der Republik sorgt das Bundesministerium für Inneres mit seinen mehr als 38.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Sicherheit und ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in Österreich. Dazu gehört die Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte, eine ehrliche und wertschätzende Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und eine professionelle Krisenbewältigung.

Die Anzahl der angezeigten Straftaten ist nach dem Ende der notwendigen Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie wieder auf dem Niveau von 2019. Allerdings ist in den vergangenen zehn Jahren ein stetiger Rückgang der angezeigten Straftaten zu bemerken, bei gleichzeitigem Anstieg der Aufklärungsquote. Dank dem unermüdlichen Einsatz der Polizistinnen und Polizisten ist es zum sechsten Mal in Folge gelungen, mehr als jede zweite Straftat aufzuklären.

Das BMI ist in eine sich dynamisch verändernde Umwelt eingebettet. Um eine hohe Effizienz und Qualität in der Aufgabenerfüllung auch künftig gewährleisten und fördern zu können, müssen sich das BMI und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Handlungsfeldern permanent weiterentwickeln und vielfältigen Veränderungen stellen. Aus diesem Grund wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2022 und der Erlassung einer neuen Geschäftseinteilung eine umfassende Organisationsreform der Zentralleitung des Innenressorts durchgeführt. Durch die Neuorganisation soll das BMI den Herausforderungen, die sich insbesondere durch Cyber-Kriminalität, Extremismus und Terrorismus, Krisenbewältigung und irreguläre Migration ergeben, noch besser standhalten und entgegenreten können.

Abschiebungen von Menschen, die kein Bleiberecht in Österreich haben, sind ein zentraler Arbeitsschwerpunkt des BMI. Grenzpolizeiliche Unterstützungseinsätze am Balkan und in den Nachbarländern zur Eindämmung der illegalen Migration und zur Bekämpfung der Schleppermafia sind weitere Schwerpunkte. Österreich hat außerdem durch die Beteiligung an Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten.

Österreich wird trotz zahlreicher und komplexer globaler Herausforderungen auch in Zukunft ein sicherer und stabiler Staat bleiben.

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres



Bundesminister
Mag. Gerhard Karner

Inhalt

Vorwort	3
1 Zusammenfassung	8
2 Ressortstrategie	13
3 Leistungsbereite Bedienstete fördern und eine effiziente Organisation sicherstellen	15
3.1 Personal	16
3.2 Personalentwicklung und Forschung	19
3.3 Organisation	21
3.4 Budget und Finanzen	25
3.5 Technik und Infrastruktur	25
4 Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen	28
4.1 Gesamtkriminalität	29
4.2 Gewaltkriminalität	31
4.3 Umweltkriminalität	34
4.4 Eigentumskriminalität	35
4.5 Wirtschafts- und Finanzkriminalität	39
4.6 Internetkriminalität	46
4.7 Suchtmittelkriminalität	50
4.8 Organisierte Kriminalität	53
4.9 Schlepperei, Menschenhandel/Prostitution, illegales Glückspiel und Sozialleistungsbetrug	58
4.10 Kriminalpolizeiliche Unterstützung	67
4.11 Internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit	83
4.12 Vorurteilsmotivierte Kriminalität (Hate Crime)	86
4.13 Deepfake	87
5 Österreichs Straßen sicherer machen	89
5.1 Verkehrssicherheit – Verkehrsüberwachung	90
5.2 Geschwindigkeitsüberwachung	90
5.3 Schwerverkehrskontrollen	91
5.4 Verkehrsunfallentwicklung	91
5.5 Drogen im Straßenverkehr	92
6 Migrationspolitik neu ausrichten, illegale Migration stoppen und Asylmissbrauch konsequent verhindern	94
6.1 Allgemeine Entwicklungen	95
6.2 Außerlandesbringungen	95
6.3 Zurückweisungen und Zurückschiebungen	98

6.4 Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit PUMA.....	99
6.5 Grenzkontrolle und Grenzüberwachung.....	99
6.6 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen.....	99
6.7 Internationale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit.....	100
6.8 Schengenbeitritte/Evaluierungen.....	102
6.9 Visumpolitik.....	103
6.10 Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen.....	104
6.11 Aufenthaltsrecht.....	104
6.12 Staatsbürgerschaftswesen.....	105
6.13 Legale Migration.....	106
6.14 EU- und Internationale Migration.....	106
6.15 Gesamtstaatliche Migrationsstrategie.....	107
7 Extremismus und Terrorismus entschlossen bekämpfen.	
Unseren Staat schützen.....	109
7.1 Neuorganisation des Verfassungsschutzes.....	110
7.2 Islamistischer Extremismus und Terrorismus – Prävention, Bekämpfung, Deradikalisierung.....	110
7.3 Rechtsextremismus.....	113
7.4 Linksextremismus.....	115
7.5 Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage.....	117
7.6 Proliferation.....	118
7.7 Staatsschutzrelevante Drohungen.....	119
8 Integrität stärken, Korruption vorbeugen und bekämpfen.....	122
8.1 Operativer Dienst.....	123
8.2 Geschäftsanfall.....	123
8.3 Prävention und Edukation.....	124
8.4 Internationale Antikorruptionsarbeit.....	128
9 Digitale Sicherheit gewährleisten und Menschen vor neuen digitalen Bedrohungen schützen.....	131
9.1 Nationale NIS-Behörde.....	132
9.2 Cyber Security Center.....	133
9.3 Cybercrime-Competence-Center (C4).....	136
9.4 Innerer Kreis der Operativen Koordinierungsstrukturen (IKDOK).....	137
9.5 IKT-Sicherheit.....	138
9.6 E-Government und Elektronische Identität.....	139
10 Krisen und Katastrophen effizient managen und die Resilienz Österreichs steigern.....	141
10.1 Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement.....	142
10.2 Internationale Katastrophenhilfeinsätze.....	143

10.3 SKKM-Führungsausbildung.....	144
10.4 Einsatz- und Krisenkoordination (EKC).....	144
11 Umfassende Sicherheitsvorsorge.....	145
11.1 Gesamtstaatliches Lagebild.....	146
11.2 Schutz kritischer Infrastruktur.....	146
12 Erfolgreich vernetzen und kommunizieren.....	148
12.1 GEMEINSAM.SICHER.....	149
12.2 Internationale Schwerpunkte.....	150
12.3 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit.....	151
12.4 Europäische Union.....	153
12.5 EU-Fonds und EU-Projekte.....	155
12.6 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG.....	156
12.7 Kommunikation des BMI.....	157
13 Einsatz.....	159
13.1 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden.....	160
13.2 Diensthundewesen.....	161
13.3 Luftfahrtsicherheit.....	161
13.4 Flugpolizei.....	162
13.5 Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten.....	163
14 Recht.....	165
14.1 Legistik.....	166
14.2 Sicherheitsverwaltung.....	172
14.3 Datenschutz.....	174
14.4 Verfahren und Vorwürfe.....	174
15 Sonstige Aufgaben des BMI.....	176
15.1 Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten.....	177
15.2 Vereins- und Versammlungsrecht.....	177
15.3 Historische Angelegenheiten.....	177
16 Informations- und Kommunikations-Technologie.....	179
16.1 Digitalfunk BOS Austria.....	180
16.2 Notrufsysteme.....	181
16.3 Automationsunterstützte Datenverarbeitung.....	181
16.4 Einsatzleit- und Kommunikationssystem (ELKOS).....	185
16.5 Mobile Polizeikommunikation (MPK).....	185
17 Überblick strategische Berichte und Online-Informationen des BMI.....	187
18 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	190
19 Abkürzungsverzeichnis.....	193

1 Zusammenfassung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen und neuer Herausforderungen brauchen wir einen dynamischen und nachhaltigen Personaleinsatz. Daneben ist eine laufende Organisationsentwicklung wichtig, damit die Bediensteten ihre Aufgaben optimal erfüllen können.

2022 wurden 1.539 Polizistinnen und Polizisten aufgenommen. Im Verhältnis dazu gab es 1.563 Abgänge im Bereich der Exekutive.

Entwicklung der Kriminalität

In den vergangenen zehn Jahren ist die Kriminalität kontinuierlich zurückgegangen. Eine Ausnahme stellten die pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 dar. Mehrwöchige Lockdown-Phasen, langfristige Beschränkungen im Handel sowie in der Nachtgastronomie, aber auch die notwendigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, führten zu einem erwartbaren Rückgang der Anzeigenzahlen in bestimmten Deliktsfeldern. Gleichzeitig konnte ein erwartbarer Anstieg in anderen Deliktsfeldern festgestellt werden. Das konträre Bild zu dieser Entwicklung zeigte sich im Jahr 2022. Die Rückkehr zum „normalen“ Leben und das Ende der Beschränkungen wirkten sich deutlich auf die polizeilich erfassten Anzeigen aus. Obwohl ein deutlicher Anstieg verzeichnet wurde, liegen die Zahlen wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 und somit deutlich niedriger als noch vor zehn Jahren.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies einen Rückgang der Gesamtkriminalität von 546.396 erfassten Delikten im Jahr 2013 zu 488.949 im Jahr 2022. Die Aufklärungsquote konnte mit 52,2 Prozent zum sechsten Mal in Folge auf über 50 Prozent gehalten werden. Somit ist es den Polizistinnen und Polizisten erneut gelungen, mehr als jede zweite Straftat aufzuklären.

Österreichs Straßen sicherer machen

Hauptursachen für Verkehrsunfälle sind Unachtsamkeit und Ablenkung, nichtangepasste Geschwindigkeit, Vorrangverletzungen, Überholen und Fahren in einem nicht der Verkehrstüchtigkeit entsprechenden Zustand. Vor allem bei der jüngeren Generation ist ein verstärkter Trend zum Lenken unter Einfluss von Drogen festzustellen.

Bei der Verkehrsüberwachung legen die Organe der Bundespolizei im Auftrag der Verkehrsbehörden Schwerpunkte auf das Kontrollieren der Geschwindigkeit, des Sicherheitsabstandes, der Personenbeförderung, der Lenkzeiten im gewerblichen Güter- und Personenverkehr, der Fahrtüchtigkeit von Lenkerinnen und Lenkern und des Fahrverhaltens. Für die Strafbehörden gilt, die angezeigten Übertretungen effektiv zu ahnden.

Im zehnjährigen Vergleich ging die Zahl der Verkehrstoten um 18,7 Prozent von 455 (2013) auf 370 (2022) zurück. Es gab um 9,4 Prozent weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2013: 38.502, 2022: 34.869) und um 10 Prozent weniger Verletzte (2013: 48.044, 2022: 43.262). Nach den Corona-bedingten Lockdowns und den Rückgängen des Verkehrsaufkommens in den Jahren 2020 und 2021 kam es im Jahr 2022 sowohl bei der Unfallentwicklung als auch bei der Verkehrsüberwachung wieder zu Zunahmen bzw. Anstiegen.

Migrationspolitik neu ausrichten

Die von 2015 bis 2022 gestellten 345.478 Asylanträge wurden vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zum überwiegenden Teil abgearbeitet. Mit Ende 2022 waren aufgrund der insbesondere im 2. Halbjahr stark steigenden Asylantragszahlen (allein über 77.000) von 54.253 noch 47.820 Verfahren in erster Instanz (inkl. Rechtsmittelfrist) anhängig.

Die Asylanträge sind im Jahr 2022 mit 108.781 Anträgen gegenüber dem Jahr 2021 (39.930) sehr stark gestiegen (+172,4 Prozent).

Es bestätigt sich, dass der eingeschlagene Weg einer konsequenten Migrationspolitik durch eine starke Vernetzung und Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene weiter fortgesetzt werden muss, um die Herausforderungen globaler Migration adäquat und umfassend lösen zu können.

Extremismus und Terrorismus bekämpfen

Das Bedrohungsbild des islamistischen Extremismus weist seit mehreren Jahren feststehende Komponenten auf: „Foreign Terrorist Fighters“ (FTF) und „Online- sowie Off-line- Radikalisierung“.

Das Mobilisierungspotenzial von zurückgekehrten oder an der Ausreise gehinderten FTF ist eine reale Gefahr, wie der Terroranschlag vom 2. November 2020 gezeigt hat.

Terroristische Anschläge nach einer (bedingten) Haftentlassung sind keine Einzelfälle, sondern in Europa bereits mehrfach passiert, unter anderem im Vereinigten Königreich oder in Deutschland.

Zudem ist im Bereich der sozialen Medien eine verstärkte Mobilisierung und damit einhergehende Radikalisierung feststellbar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden Angehörige von islamistisch-extremistischen Glaubensinterpretationen in Österreich durch relativ junge Personen repräsentiert. Angehörige der sogenannten Generation Z – geboren

zwischen 1995 und 2010 – treten verstärkt als Rezipienten und/oder aktive Mitgestalter extremistischer und terroristischer Online-Propaganda hervor.

Rechts- und linksextremistische Aktivitäten sind in Österreich nach wie vor eine demokratiegefährdende Tatsache, die ein Risiko für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellen.

Während die Corona-Maßnahmen-Gegner-Szene (CMG-Szene) immer weniger Mobilisierungspotential aufweist und sich die Schwerpunkte der rechten Szene vermehrt auf andere Themen verlagerten (Inflation, Sanktionen gegen die Russische Föderation, Flüchtlinge etc.), lässt sich die Lage in Österreich im Bereich des Linksextremismus im Vergleich zu den vergangenen Jahren als konstant beschreiben.

Die aktuell hoch polarisierenden Aktionen seitens militanter Umweltgruppierungen, die sich medienwirksam für den Klimaschutz einsetzen, finden in der linksextremen Szene Zuspruch. Der Umfang der personellen Überschneidungen zwischen den Öko-Gruppierungen und der linksextremen Szene kann derzeit nicht belastbar verifiziert werden.

2022 wurden 928 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte angezeigt wurden (2021: 1.053 Tathandlungen). 554 Tathandlungen, das sind 59,7 Prozent, konnten aufgeklärt werden (2021: 67,9 Prozent).

2022 wurden 96 Tathandlungen mit linksextremen Tatmotiven bekannt (2021: 119 Tathandlungen). Davon konnten acht Tathandlungen, das sind 8,3 Prozent, aufgeklärt werden (2021: 7,6 Prozent).

Korruptionsbekämpfung

Die Anzahl der beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) registrierten Geschäftsfälle fiel von 1.327 (2021) auf 1.282 (2022), was eine Differenz von rund vier Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet und in etwa dem Wert von 2020 entspricht. Diese Geschäftsfälle setzen sich aus 706 Fällen (55 Prozent) der originären Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G), 393 Fällen (31 Prozent) der erweiterten Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G), 14 Amts- und Rechtshilfeersuchen (ein Prozent) und 169 sonstigen Fällen (13 Prozent) zusammen. In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im „Single Point of Contact“ (SPOC) einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden.

Recht/Legistik

2022 erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Gesetzesvorhaben:

- Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Fremdenpolizeigesetz 2005 geändert werden (BGBl. I Nr. 106/2022)
- Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert wird (BGBl. I Nr. 153/2022)
- Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (BGBl. I Nr. 48/2022 und BGBl. I Nr. 49/2022)
- Budgetbegleitgesetz 2023 (BBG 2023, BGBl. I Nr. 185/2022), mit dem u.a. das Bundesgesetz über einen pauschalen Kostenersatz des Bundes an die Länder für Aufwendungen im Zusammenhang mit § 58c des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 erlassen wurde
- Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das BFA Verfahrensgesetz und das Asylgesetz 2005 geändert werden (BGBl. I Nr. 83/2022 und BGBl. I Nr. 221/2022)
- Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird (BGBl. I Nr. 50/2022)
- Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird (BGBl. I Nr. 173/2022)
- Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das EU-Polizeikooperationsgesetz, das Polizeikooperationsgesetz, das PNR-Gesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grenzkontrollgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Zweites EU-Informationssysteme-Anpassungsgesetz)
- Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Meldegesetz 1991 und das Personenstandsgesetz 2013 geändert werden

2

Ressortstrategie

Normativer Rahmen des Handelns des BMI

Das BMI ist mit seinen 36.831 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Stand 31. Dezember 2022) der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Die Aufgaben reichen von Kriminalitäts-, Terror- und Korruptionsbekämpfung über Asyl- und Migrationswesen, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zur Durchführung von Wahlen.

2022 bildeten das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2020 bis 2024 und die 2013 beschlossene „Österreichische Sicherheitsstrategie“ (ÖSS) den politisch-strategischen Rahmen des BMI. Die Ziel- und Ressourcensteuerung erfolgte im Rahmen der am 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Wirkungsorientierung des Bundes.

Im Lichte der langfristigen Umfeld-Entwicklungen und Schlüsselherausforderungen wurden im Rahmen der mehrjährigen Ressortstrategie des BMI „Sicher.Österreich – Strategie 2025 | Vision 2030“ folgende strategische Stoßrichtungen festgelegt:

- Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen.
- Einsatz: Sicher im ganzen Land.
- Konsequenter Kurs im Bereich Asyl, Migration und Rückkehr.
- Extremismus und Terrorismus entschlossen vorbeugen und bekämpfen. Unseren Staat schützen.
- Digitalisierung verantwortungsvoll vorantreiben und Cybersicherheit erhöhen.
- Krisen und Katastrophen entschlossen und effizient managen: Österreich resilient machen.
- Das BMI: personell und organisatorisch bestens aufgestellt.

Der Sicherheitsbericht als Leistungsbericht des BMI

Die Bundesregierung ist gemäß § 93 SPG verpflichtet, dem Nationalrat und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahr, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Über diese Verpflichtungen hinaus sollen mit dem Sicherheitsbericht die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI im Dienst der Menschen in Österreich dargestellt werden.

Der Sicherheitsbericht ist ein wichtiges Element des Managementkreislaufes des BMI. Dieser startet mit der strategischen Planung. Darauf baut die Budgetplanung auf, die mit den Controlling-Berichten operativ gesteuert wird. Mit dem Sicherheitsbericht, dem strategischen Leistungsbericht des BMI, findet der Kreislauf seinen Abschluss.

3

Leistungsbereite
Bedienstete
fördern und
eine effiziente
Organisation
sicherstellen

3.1 Personal

Mit 31. Dezember 2022 waren im BMI 36.831 Bedienstete (VBÄ)¹ beschäftigt, wovon 30.830 dem Exekutivdienst und der Rest der Sicherheitsverwaltung zuzuordnen waren. Mehr als die Hälfte dieser Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z.B. Polizeijuristinnen und -juristen, Bedienstete der Strafämter und des Bundeskriminalamts) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

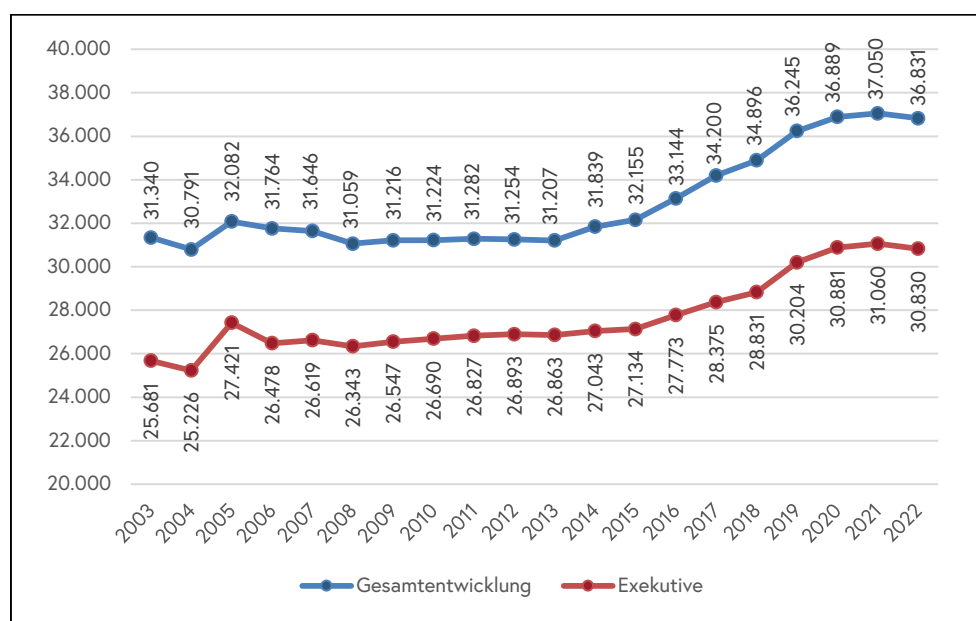


Abb. 1:
VBÄ-Entwicklung

1 VBÄ bedeutet „ausgabenwirksames Vollbeschäftigungsäquivalent“.

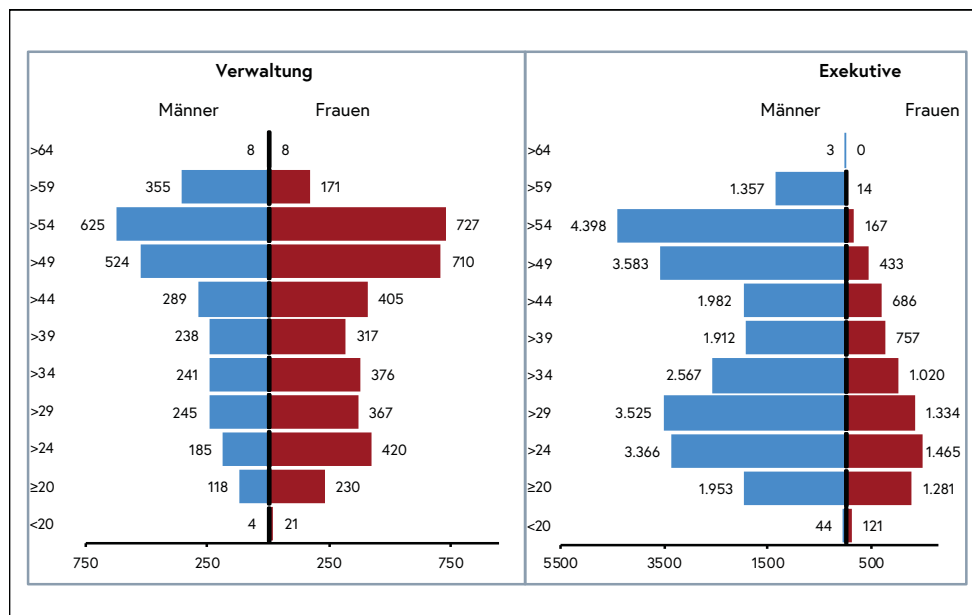


Abb. 2:
Altersstruktur in Verwaltung
und Exekutive

Die Altersstruktur des BMI zeigt, dass per 31. Dezember 2022 20,3 Prozent der Bediensteten älter als 55 Jahre und 23,9 Prozent jünger als 30 Jahre sind. 18,6 Prozent aller Exekutivbediensteten und 28,8 Prozent aller Verwaltungsbediensteten sind älter als 55 Jahre. Positiv zeigt sich die Entwicklung des Frauenanteils im BMI im Zeitverlauf, insbesondere in der Exekutive. Waren 2006 erst 9,8 Prozent der Beschäftigten in der Exekutive weiblich, hält dieser Wert 2022 bei 22,8 Prozent (2021: 21,7 Prozent). Durch den traditionell hohen Frauenanteil im Verwaltungsbereich (57,0 Prozent) ergibt sich im Jahr 2022 ein Gesamtanteil von 28,6 Prozent. Ein wichtiger Indikator für die Rolle, die Frauen im BMI spielen, ist ihr Anteil in höheren Funktionen². Von 2012 bis 2022 stieg der Anteil von Frauen in der Exekutive in höheren Funktionen von 2,6 auf 9,4 Prozent. Im Vergleich dazu gibt es 2022 im Verwaltungsbereich 44,8 Prozent Frauen in höheren Funktionen.

2 Höhere Funktionen umfassen folgende höchste besoldungsrechtliche Einstufungen: (Akad. Gr1) A1/7-9, v1/5-7, E1/12; (Akad. Gr2) A1/4-6, v1/3-4, E1/9-11; (Maturantinnen) A2/5-8, v2/4-6, E1/5-8; (Fachdienst) A3/5-8, v3/4-5, E2a/5-7.

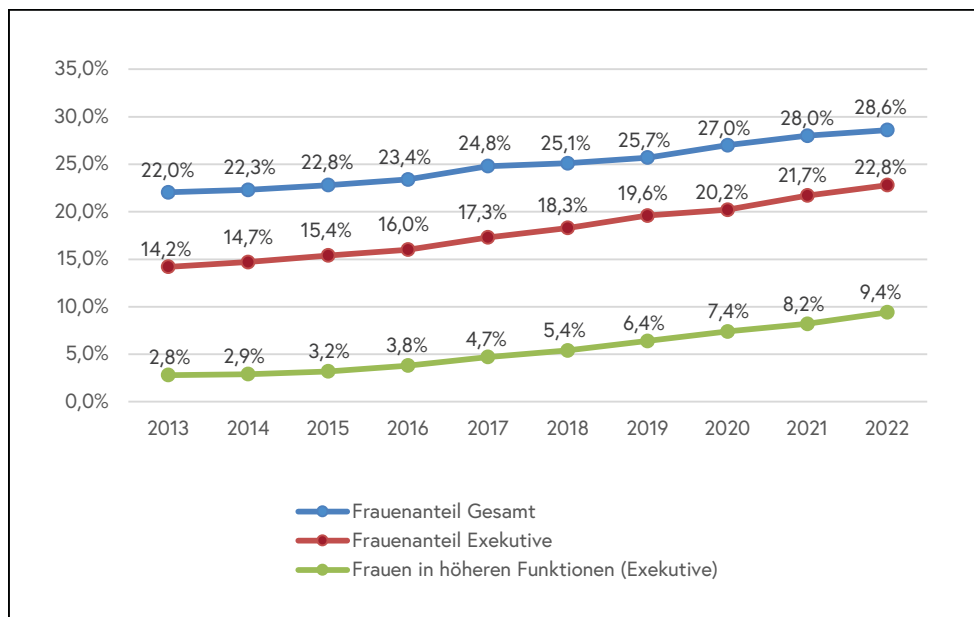


Abb. 3:
Entwicklung Frauenanteil

Aufnahmeoffensive Exekutive

2022 wurden 1.539 Polizistinnen und Polizisten aufgenommen. Im Verhältnis dazu gab es 1.563 Abgänge im Bereich der Exekutive.

Der demografische Wandel stellt die Polizei als Arbeitgeber vor vielfältige Herausforderungen, wovon auch die Personalgewinnung spürbar betroffen ist. Durch die zentrale Ansteuerung wurde ein bundesweit einheitliches Vorgehen im Rahmen des Recruitings der Exekutive sichergestellt. Die strategische Ausrichtung liegt in der Kommunikation jener Aspekte und Stärken der Polizei als Arbeitgeber, die den Motiven der Berufswahl zukünftiger Interessentinnen und Interessenten entsprechen. Des Weiteren wurde die Basis-Arbeit der Exekutive wieder mehr in den Vordergrund gerückt, um realistische Zukunftsperspektiven bereits im Rahmen der Bewerberinnen- und Bewerber-Ansprache darzustellen. Neben der Informationsvermittlung soll ein umfassender und möglichst bleibender Eindruck des Polizeiberufes geschaffen werden. Dies wird und wurde in einer Vielzahl von Recruiting-Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet umgesetzt.

Verletzte und getötete Exekutivbedienstete

2022 wurden 2.450 Polizistinnen und Polizisten verletzt (2021: 2.210), davon 1.121 durch fremde Gewalt (2021: 1.017), und eine bzw. einer getötet (2021: 0), davon eine bzw. einer durch fremde Gewalt. In 168 Fällen handelte es sich um eine schwere, in 2.282 Fällen um eine leichte Verletzung. Im Vergleich zu 2021 ist bei den verletzten Exekutivbeamtinnen und -beamten ein Anstieg von 11 Prozent zu verzeichnen.

Jahr	Leicht verletzt		Schwer verletzt		Verletzt		Getötet		Summe	
		davon fremde Gewalt		davon fremde Gewalt	leicht und schwer	davon fremde Gewalt		davon fremde Gewalt	Verletzte und Getötete	davon fremde Gewalt
2013	1.859	835	194	68	2.053	903	2	2	2.055	905
2014	1.774	881	206	94	1.980	975	0	0	1.980	975
2015	1.754	898	229	94	1.983	992	0	0	1.983	992
2016	1.918	953	259	86	2.177	1.039	2	2	2.179	1.041
2017	2.031	1.025	258	74	2.289	1.099	1	0	2.290	1.099
2018	2.225	992	178	62	2.403	1.054	0	0	2.403	1.054
2019	2.084	923	203	74	2.287	997	0	0	2.287	997
2020	1.748	871	173	66	1.921	937	2	1	1.923	938
2021	2.053	970	157	47	2.210	1.017	0	0	2.210	1.017
2022	2.282	1.083	168	38	2.450	1.121	1	1	2.451	1.122

Tab. 1:
Verletzte und getötete
Exekutivbedienstete

3.2 Personalentwicklung und Forschung

Das BMI ist in eine sich dynamisch verändernde Umwelt eingebettet. Gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen führen zu neuen Chancen, Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen. Damit steigt die Bedeutung von Forschung und Bildung. Polizistinnen und Polizisten sollen beste Unterstützung durch Aus- und Fortbildung erhalten. Ziel- und Bedarfsorientierung stehen dabei im Mittelpunkt. Um auf neue Herausforderungen wie bspw. im Bereich Cyber-Sicherheit schnell und zielgerichtet reagieren zu können, werden die Aus- und Fortbildungsprogramme des BMI laufend angepasst. Die Sicherheitsakademie (SIAK) ist die zentrale Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres. Ihr Aufgabenbereich ist im § 11 SPG geregelt. Dieser umfasst die Durchführung der Grundausbildungen, die Ausbildung von Lehr- und Führungskräften sowie sonstige Bildungsmaßnahmen in von der Bildungsverordnung festgelegten Themenbereichen. Die Sicherheitsakademie ist auch berechtigt, Bildungsangebote für Dritte zu erstellen und kostenpflichtig anzubieten.

Die SIAK ist zuständig für die Steuerung und Koordination der gesamten Bildungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Inneres sowie für das Controlling dieser Bildungsmaßnahmen. An der SIAK angesiedelt ist die Forschungseinrichtung des BMI. Bedarfsorientierte Forschung wird entlang der Ressortzuständigkeiten zentral koordiniert, konzipiert und durchgeführt und liefert wesentliche Grundlagen für faktenbasiertes Handeln.

Folgende Ausbildungen und Lehrgänge wurden 2022 durchgeführt:

Ausbildung	Lehrgänge	Teilnehmer
Grundausbildungslehrgänge für den Exekutivdienst (PGA)	172 PGA	4.133
	7 FGB (Fremden- und grenzpolizeilicher Bereich)	157
	11 FGB-E (Ergänzungslehrgänge)	283
Gesamt	190 Kurse	4.573
Grundausbildungslehrgänge für dienstführende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E2a)	GAL-E2a/2021-beendet	634
	GAL-E2a/2022 - laufend	685
Grundausbildungslehrgänge für leitende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E1) in Kombination mit dem FH-Studiengang „Polizeiliche Führung) an der FH Wr. Neustadt	4	149
FH-Master-Studiengänge „Strategisches Sicherheitsmanagement“ in Kooperation mit der FH Wr. Neustadt	MSSM 21	22
	MSSM 22	21
FH-Master-Studiengang „Public Management“ in Kooperation mit der FH-Campus Wien	PUMA M22	20
	PUMA M23	14
	PUMA M24	14
Grundausbildungslehrgänge des Allgemeinenverwaltungsdienstes (insgesamt 7 Lehrgänge)	A1/v1	100
	A2/v2	130
	A3/v3	161
Grundausbildungslehrgänge für Grenzpolizeiassistent*innen (insgesamt 3 Lehrgänge)	GAL GPA	72
Grundausbildungslehrgang für den polizeiärztlichen Dienst	GAL polizeiärztlicher Dienst	14
Lehrlingswesen	Ausbilder*innen	50
	Lehrlinge 1. Lehrjahr	56
	Lehrlinge 2. Lehrjahr	59
Gesamt	215	11.347

Tab. 2:
Ausbildungen und Lehrgänge
2022

Weitere Informationen zu den Bereichen „Berufsbegleitende Fortbildungen“, „Wissenschaft und Forschung“ sowie „Internationale polizeiliche Bildungsmaßnahmen“ finden sich in Kapitel 20 im Anhang.

Forschung

Das Institut für Wissenschaft und Forschung in der Sicherheitsakademie ist die zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle in Forschungsangelegenheiten des Bundesministeriums für Inneres (ausgenommen Forschungsförderprogramme) und umfasst die Koordination, Durchführung und Evaluierung von Forschungsaktivitäten, die für das BMI

bedeutsam sind, insbesondere in den Forschungsbereichen Innere Sicherheit, Migration und Gesellschaft.

Weiters umfasst der Zuständigkeitsbereich die Erstellung der Forschungsagenda des Innenressorts, die Vorabprüfung sämtlicher Forschungsvorhaben des Ressorts unter besonderer Berücksichtigung der Forschungsagenda, die Aufbereitung entscheidungsrelevanter Informationen für die Ressortleitung, die Erstellung und das Führen der BMI-Forschungsdatenbank, das Bibliothekswesen im Zuständigkeitsbereich des BMI, das Wissensmanagement und Monitoring im Bereich der Forschung sowie wissenschaftliche Publikationen. Das Institut für Wissenschaft und Forschung ist zudem Schnittstelle zu Akteurinnen und Akteuren in Wissenschaft und Forschung und zu anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren im In- und Ausland.

3.3 Organisation

Die erste grundlegende Aufgabenzuweisung an das BMI erfolgt in der Bundesverfassung. Neben organisationsrechtlichen Bestimmungen finden sich dort auch zentrale Aspekte wie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Land und die Pflicht des Bundesministeriums für Inneres, das Leben, die Gesundheit, die Freiheit und das Eigentum der Menschen zu schützen.

Weitere Aufgaben des BMI wie das Waffen- und Veranstaltungswesen, die Wahlen oder das Asyl- und Fremdenwesen regelt das Bundesministeriengesetz (BMG) 1986³. Daneben gibt es eine Vielzahl an einfachgesetzlichen Bestimmungen in Regelungsbereichen anderer Ressorts, in denen vorgesehen ist, dass die Vollziehung dem Bundesminister für Inneres zukommt oder in denen die Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Sicherheitsbehörden festgelegt ist. Mitwirkungsbestimmungen finden sich aber auch in zahlreichen Landesgesetzen.

Die innere Organisation der Bundesministerien ist im Abschnitt III des BMG gesetzlich geregelt und wird in der vom Bundesminister erlassenen Geschäftseinteilung in Sektionen und Abteilungen gegliedert.

Um eine hohe Qualität in der Aufgabenerfüllung auch in der Zukunft gewährleisten zu können, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2022 und der Erlassung einer neuen Geschäftseinteilung eine umfassende Organisationsreform der Zentralleitung des BMI durchgeführt.

Ziel dieser Organisationsreform war die Schaffung einer stabilen, leistungs- und zukunftsfähigen Organisation durch Optimierung der aufbau- und ablauforganisatorischen Kernprozesse unter Einbeziehung der Anforderungen, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung von Prozessen ergeben.

3 Vgl. Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt H des BMG

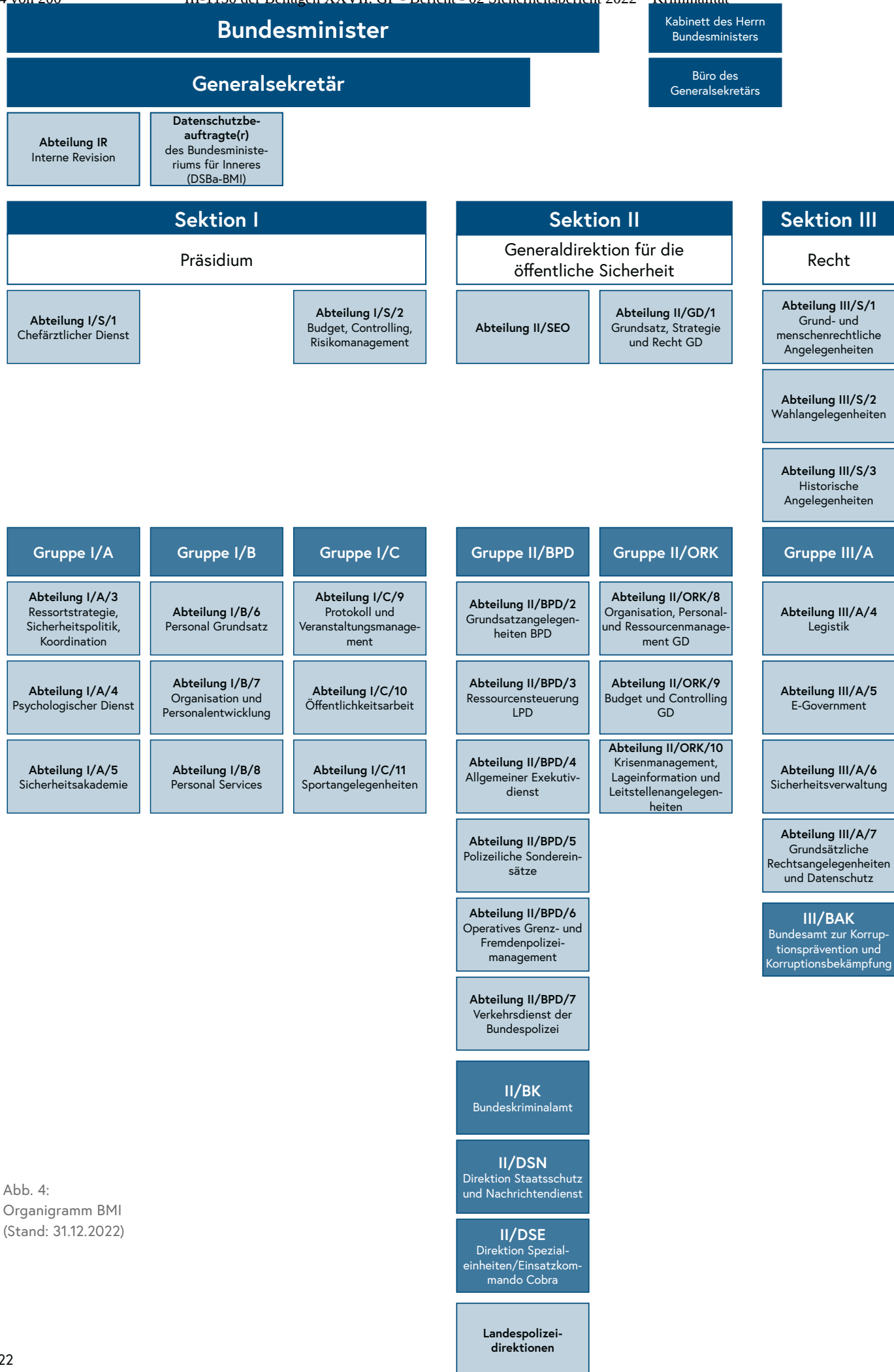
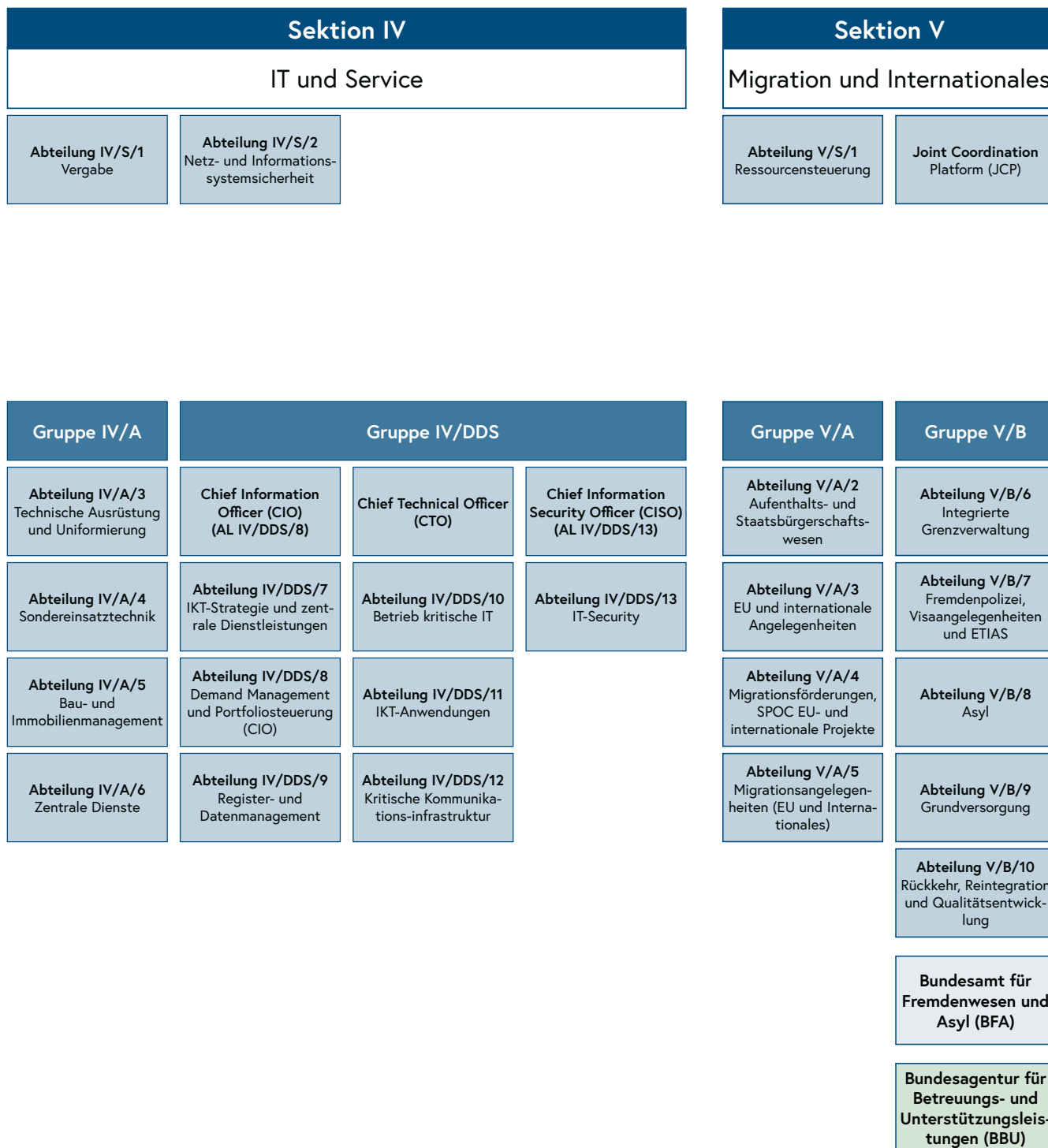


Abb. 4:
Organigramm BMI
(Stand: 31.12.2022)

Organigramm des Bundesministeriums für Inneres

Stand: Dezember 2022



Die Sicherheitsorganisation des BMI

Der Bundesminister für Inneres ist gemäß Bundesverfassung oberste Sicherheitsbehörde. Die operative Sicherheitsarbeit findet in folgenden Organisationen statt: Bundeskriminalamt (BK), Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN), Direktion für Spezialeinheiten/ Einsatzkommando Cobra (DSE/EKO Cobra), Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK).

Die neun Landespolizeidirektionen besorgen gemeinsam mit den Bezirksverwaltungsbehörden die Sicherheitsverwaltung in den Bundesländern.

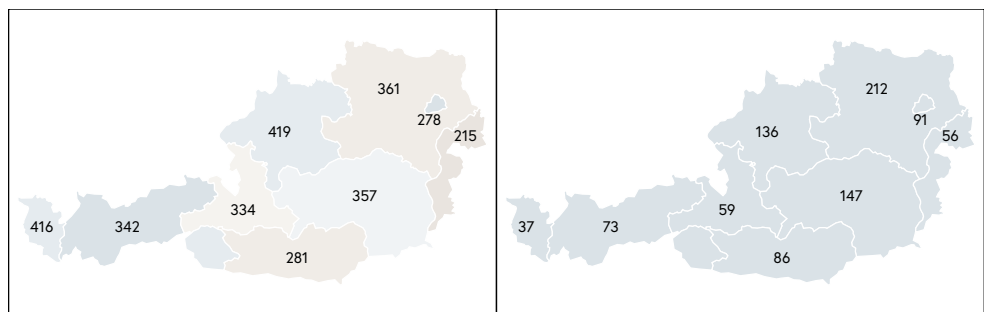
Durch ständige Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation ist es dem BMI möglich, neue Herausforderungen sachgerecht, effektiv und ressourcensparend zu bewältigen. Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner pro Polizistin bzw. Polizist stellt eine wichtige Kennzahl im Controlling dar (siehe Abb. 5).

In der Ressourcensteuerung wird diese Input-Größe output-orientierten Kennzahlen gegenübergestellt. Damit werden die erbrachten Leistungen zu den eingesetzten Ressourcen in Beziehung gesetzt. Wichtige output-orientierte Kennzahlen sind die Kontrollen, die Streifen und kriminalpolizeilichen Beratungen sowie die subjektive Sicherheit der Bevölkerung in den jeweiligen Bundesländern.

Sicherheitsdienststellen: Das BMI verfügt über ein flächendeckendes Netz von Dienststellen in ganz Österreich. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren 22.211 Exekutiv-Arbeitsplätze in 897 Polizeidienststellen (Polizeiinspektionen inkl. Fachinspektionen, Autobahnpolizeiinspektionen, Grenzpolizeiinspektionen, Polizeiinspektionen Grenz- und Fremdenpolizei - FGP, Polizeiinspektionen Fremdenpolizei, Verkehrsinspektionen, Polizei-anhaltezentren, Polizeidiensthundeeinspektionen, Bereitschaftseinheiten, Schnelle Interventionsgruppen – SIG, Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung WEGA usw.) in den Landespolizeidirektionen eingerichtet.

Abb. 5:
Einwohnerin und Einwohner
pro Polizistin und Polizist
in Österreich

Abb. 6:
Polizeidienststellen
in Österreich



3.4 Budget und Finanzen

Das verfügbare Budget des BMI betrug 2022 rund 3,9 Milliarden Euro. Das sind rund 3,5 Prozent des allgemeinen Haushaltes des Bundes. Diese Budgetmittel stellen im Rahmen einer Gewährleistungsverantwortung einen qualitätsvollen Aufgabenvollzug und ein konsequentes Vorgehen gegen Kriminalität sicher.

Jahr	BMI		BMJ		BMLV	
	Mio. EURO	Anteil BIP	Mio. EURO	Anteil BIP	Mio. EURO	Anteil BIP
2002	1.696	0,77 %	873	0,40 %	1.665	0,76 %
2003	1.728	0,77 %	909	0,41 %	1.761	0,79 %
2004	1.831	0,79 %	923	0,40 %	1.803	0,77 %
2005	1.985	0,81 %	989	0,40 %	1.797	0,73 %
2006	1.960	0,84 %	999	0,39 %	1.733	0,67 %
2007	2.144	0,79 %	1.086	0,40 %	2.188	0,81 %
2008	2.235	0,79 %	1.117	0,40 %	2.171	0,77 %
2009	2.306	0,83 %	1.163	0,42 %	2.101	0,76 %
2010	2.300	0,81 %	1.175	0,41 %	2.131	0,75 %
2011	2.295	0,76 %	1.202	0,40 %	2.158	0,72 %
2012	2.404	0,78 %	1.276	0,41 %	2.205	0,72 %
2013	2.524	0,81 %	1.311	0,42 %	2.273	0,73 %
2014	2.601	0,79 %	1.372	0,42 %	2.180	0,66 %
2015	2.850	0,85 %	1.477	0,44 %	2.079	0,62 %
2016	3.302	0,95 %	1.457	0,42 %	2.288	0,65 %
2017	3.417	0,95 %	1.509	0,42 %	2.341	0,65 %
2018	3.342	0,86 %	1.642	0,42 %	2.276	0,59 %
2019	3.566	0,89 %	1.658	0,42 %	2.316	0,58 %
2020	3.336	0,89 %	1.773	0,47 %	2.677	0,71 %
2021	3.540	0,88 %	1.776	0,44 %	2.837	0,70 %
2022	3.877	0,87 %	1.852	0,41 %	2.701	0,60 %

Tab. 3:
Budget (Erfolg) und
prozentueller Anteil am BIP
von BMI, BMJ und BMLV
Quelle: Statistik Austria

3.5 Technik und Infrastruktur

Um ihre Aufgaben effizient erfüllen zu können, benötigen die Bediensteten des BMI moderne Technik und eine passende Infrastruktur.

Waffen und Ausrüstung

Neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, erfolgten folgende Beschaffungen:

Waffen und Ausrüstung für den Bereich der Sicherheitsexekutive	Betrag inkl. USt.
Munition / Sondermunition, diverse Kaliber	5.233.415,18 €
Waffen, Taser, Zubehör	1.519.580,73 €
Ballistische Schutzausrüstung	2.957.087,23 €
Diverse Ausrüstung, Einsatzmittel und Schutzausrüstung	3.363.882,83 €
Gesamt	13.073.965,98 €

Tab. 4:
Waffen und Ausrüstung 2022

Fahrzeuge

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	138.905.140
Anzahl der neu geleasten Dienstkraftfahrzeuge	1.683
Anzahl der gekauften Dienstkraftfahrzeuge	35
Treibstoffverbrauch in Liter	10.621.189

Tab. 5:
Fahrzeuge 2022

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Gut ausgestattete und funktionale Amtsräume sind ein wesentliches Element einer modernen Sicherheitsorganisation. Gerade im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Aufgaben der Dienststellen kommt daher den baulichen Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Dazu wurden im Berichtsjahr 2022 insgesamt 31,2 Millionen Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert. Dabei konnten neben Maßnahmen geringeren Umfangs insbesondere folgende maßgebliche Bauvorhaben umgesetzt oder begonnen werden:

Burgenland:

LPD B, PI Horitschon (Neuanmietung), BPK Mattersburg (Sanierung)

Kärnten:

LPD K, Klagenfurt (Sanierung), PAZ Klagenfurt (Sanierung), BZS Krumpendorf (Sanierung)

Niederösterreich:

LPD NÖ, PI Scheibbs (Neuanmietung), EKO Wr. Neustadt (Sanierung), FEST und Wartungsbetrieb Wr. Neustadt

Oberösterreich:

LPD OÖ, PI/SRK Petzoldstraße (Neuanmietung); PI Hellmonsödt (Neuanmietung)

Salzburg:

LPD S, SRK, PI Wagrain (Neuanmietung), LPD S, Alpenstraße 90 (Sanierung)

Steiermark:

LPD ST, PIS/SRK Kalsdorf bei Graz, BPK/PI/FGP Leoben (Sanierung)

Tirol:

LPD T, PI Reutte (Neuanmietung/Erweiterung)

Wien:

LPD W, Scheydgasse (Erweiterung), PAZ Hernalsergürtel (Sanierung), PAZ Roßauer Lände (Sanierung)

Mit der Initiierung von Projekten zur Erneuerung/Neuerrichtung der Polizeianhaltezentren (PAZ) in den Bundesländern Salzburg, Steiermark und Kärnten wurden durch das BMI Planungen zur Umsetzung eines bundesweit einheitlichen Konzepts eingeleitet.

4

Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen

Die Anzeigenstatistik zeigt seit einigen Jahren einen Abwärtstrend. In den pandemiegeprägten Jahren fiel der Rückgang der Anzeigen besonders deutlich aus. Obwohl im Berichtsjahr wieder ein Anstieg der Kriminalität zu verzeichnen ist und das Niveau von 2019 erreicht wurde, konnte mit 488.949 angezeigten Delikten die 500.000er-Marke das fünfte Jahr in Folge unterboten werden. Die Aufklärungsquote lag bei 52,2 Prozent. Bereits seit sechs Jahren klärt die österreichische Polizei jede zweite Straftat.

In fast allen Deliktsbereichen konnte 2022 eine Steigerung registriert werden, wobei teilweise neue Höchstwerte erzielt wurden. Der Aufwärtstrend im Bereich Cybercrime hält nach wie vor an und erzielte mit 60.195 angezeigten Delikten einen neuen Höchststand. Cybercrime im engeren Sinne stieg im Vergleich zu 2021 um 44,5 Prozent und der Internetbetrug um 23,1 Prozent. In den vergangenen zehn Jahren konnte zudem eine Vervierfachung der Anzeigen im Bereich Pornographische Darstellung Minderjähriger beobachtet werden.

In Kapitel 20 im Anhang werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2022 als auch im Jahresvergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer Altersstruktur ausgewiesen.

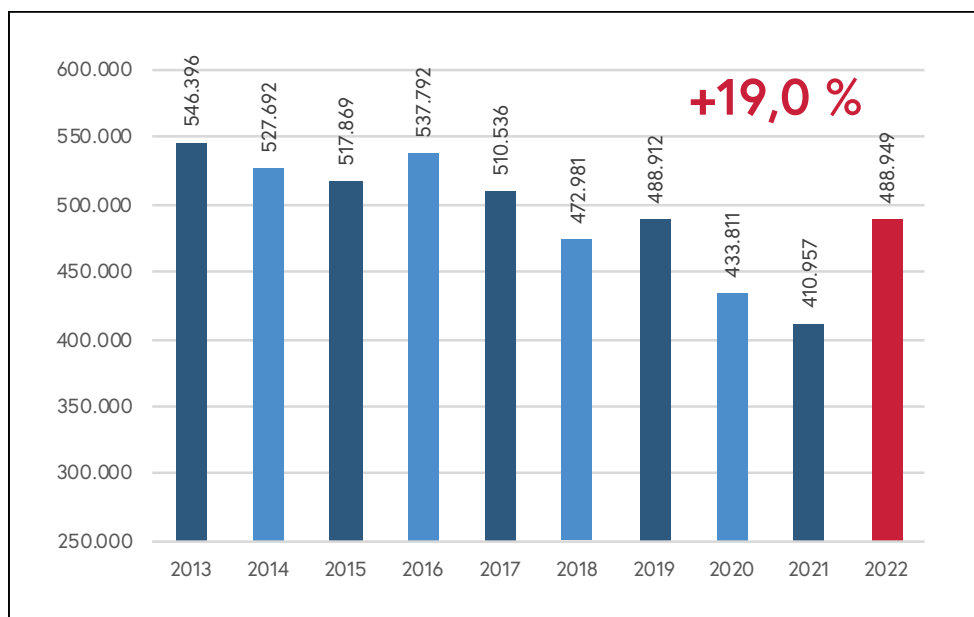
Die Daten in diesem Kapitel und im Anhang wurden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) elektronisch erhoben. Dabei handelt es sich um eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Die Dunkelziffern der strafbaren Handlungen und der Ausgang der Gerichtsverfahren werden nicht erfasst. Daten der Verwaltungsstrafverfahren werden im Sicherheitsbericht nicht ausgewiesen, da sie nicht zentral erfasst werden.

4.1 Gesamtkriminalität

Angezeigte strafbare Handlungen

Bundesweit wurden im Jahr 2022 insgesamt 488.949 Anzeigen erstattet. Das bedeutet einen Anstieg um 77.992 Anzeigen beziehungsweise um 19 Prozent im Vergleich zu 2021.

Abb. 7:
Entwicklung der
Gesamtkriminalität in
Österreich 2013 bis 2022
Quelle: BK/PKS



Von den 488.949 angezeigten Straftaten handelt es sich in 49.009 Fällen um versuchte Straftaten (2021: 40.193). Bei den vollendeten Straftaten ist ein Anstieg im Vergleich zu 2021 von 18,7 Prozent zu verzeichnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der angezeigten Fälle in den Bundesländern für die Jahre 2013 bis 2022.

Angezeigte Fälle	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2013	546.396	10.256	27.888	76.264	66.654	31.236	56.792	44.916	19.887	212.503
2014	527.692	9.406	26.560	75.352	63.836	30.232	56.375	43.910	19.595	202.426
2015	517.869	9.997	26.083	75.773	62.666	30.366	55.491	43.352	19.044	195.097
2016	537.792	10.256	25.907	76.079	66.241	33.168	57.436	43.560	19.926	205.219
2017	510.536	9.667	25.702	71.452	64.382	32.374	55.255	41.611	20.037	190.056
2018	472.981	8.748	23.516	67.122	61.891	31.927	50.573	40.139	19.875	169.190
2019	488.912	9.301	24.286	68.996	64.779	33.007	53.143	40.836	20.990	173.574
2020	433.811	7.957	20.986	61.364	59.832	28.083	46.825	35.967	20.319	152.478
2021	410.957	9.208	21.004	59.266	55.665	25.802	46.022	31.370	18.437	144.183
2022	488.949	16.531	24.546	68.698	63.753	31.664	54.988	39.363	21.103	168.303
Veränderung zum Vorjahr	19,0 %	79,5 %	16,9 %	15,9 %	14,5 %	22,7 %	19,5 %	25,5 %	14,5 %	16,7 %

Tab. 6:
Entwicklung der Kriminalität
in den Bundesländern 2013
bis 2022

Die Gesamtentwicklung der angezeigten strafbaren Handlungen findet sich in Kapitel 20 im Anhang.

Aufklärungsquote

Mit 52,2 Prozent musste 2022 ein Rückgang der Aufklärungsquote im Vergleich zu 2021 (55,3 Prozent) verzeichnet werden. Seit 2010 liegt sie konstant über 40 Prozent. Im Vergleich zu 2013 konnte sie um 9,1 Prozentpunkte gesteigert werden. Das sechste Jahr in Folge liegt die Aufklärungsquote bei über 50 Prozent. Die Polizei klärte somit mehr als jede zweite angezeigte Straftat auf. Die Bundesländer Tirol (61,7 Prozent) und Vorarlberg (61,4 Prozent) konnten Aufklärungsquoten von mehr als 60 Prozent vorweisen.

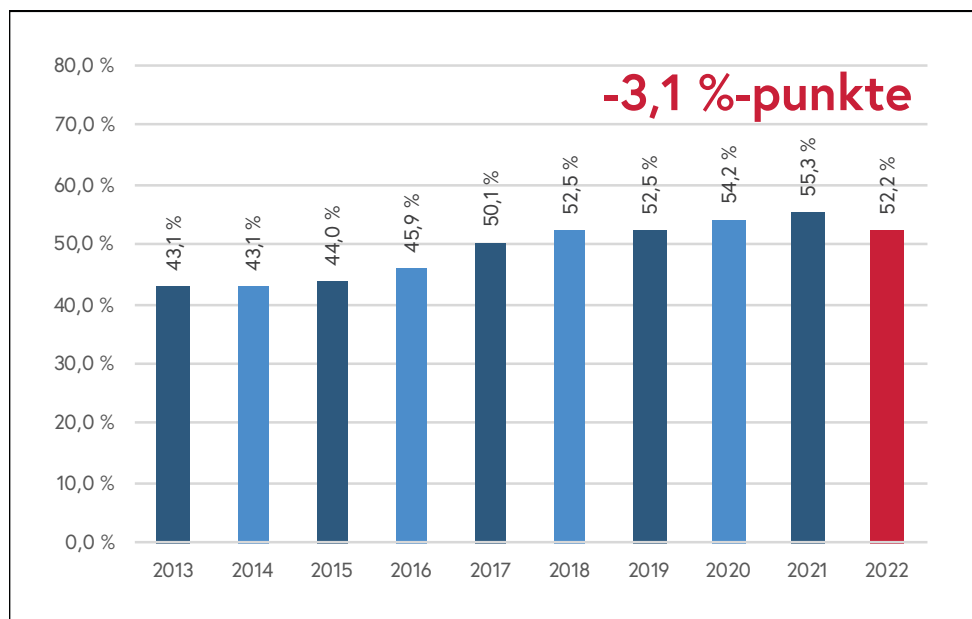


Abb. 8:
Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2013 bis 2022
Quelle: BK/PKS

4.2 Gewaltkriminalität⁴

Im Bereich der Gewaltkriminalität stieg die Zahl der Anzeigen 2022 auf 78.836, was eine Steigerung der Straftaten um 16,9 Prozent bedeutet.

Von den angezeigten Gewaltdelikten konnten 65.703 Straftaten aufgeklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 83,3 Prozent. Zur Gewaltkriminalität zählen straf-

⁴ Wichtig ist festzuhalten, dass 2018 der Gewaltbegriff inhaltlich neu definiert wurde sowie rechtlichen Änderungen Rechnung getragen wurde, z.B. § 91a Strafgesetzbuch (StGB) Tötlicher Angriff auf mit bestimmten Aufgaben betraute Bedienstete einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt, der seit 2018 in Kraft ist. Seit 2016 wurden folgende Paragraphen neu in das Strafgesetzbuch aufgenommen respektive erweitert: § 106a StGB Zwangsheirat, § 107c StGB Fortgesetzte Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems, § 205a StGB Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, § 218 StGB Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen. Der angeführte Zehn-Jahres-Vergleich wurde mit allen Delikten der Gewaltkriminalität berechnet.

bare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit, gegen fremdes Vermögen und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die vorsätzlich begangen werden.

Konkret sind dies die §§ 75 bis 79, 82 bis 87, 91a, 92, 93, 99 bis 107c, 131, 142 bis 145, 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207b, 217, 218 StGB.

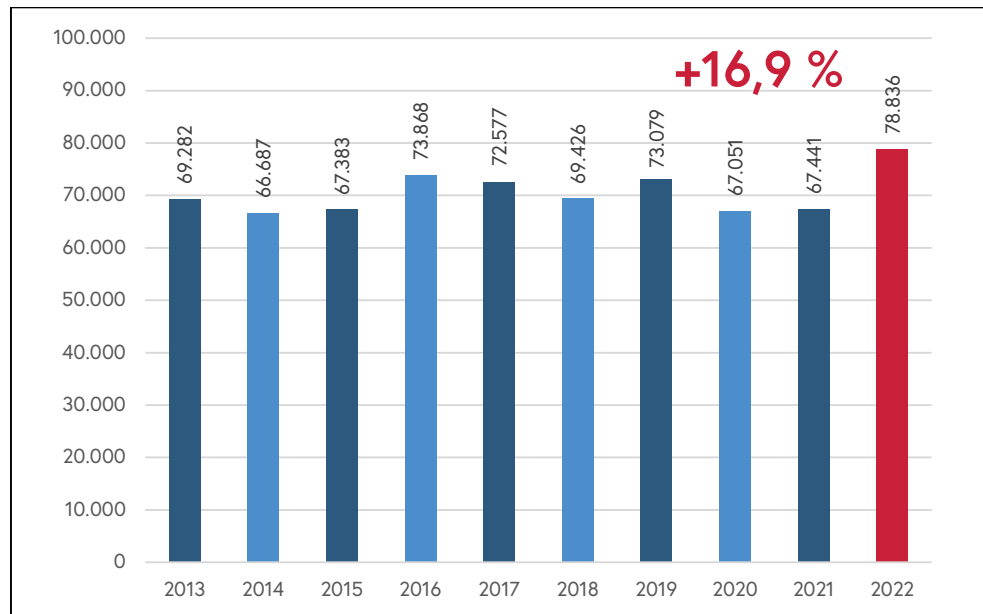


Abb. 9:
Gewaltdelikte gesamt
von 2013 bis 2022
Quelle: BK/PKS

Im Hinblick auf die Täter-Opfer-Beziehungen (T-O-B) bestand bei 49.655 Straftaten ein Bekanntschaftsverhältnis zwischen Tätern und Opfern (Vergleich 2021: 46.421).

Gewaltdelikte mit Waffen

2022 wurden 3.296 Gewaltdelikte unter Verwendung von Schuss-, Hieb- oder Stichwaffen begangen. Dabei machen Stichwaffen mit 2.393 Fällen den größten Anteil der verwendeten Waffen aus. Stichwaffen sind Gelegenheitswaffen und gerade im häuslichen Bereich verfügbar, weshalb sie häufiger zum Einsatz kommen. Auch im Rahmen der Beschaffungskriminalität finden Stichwaffen häufig Verwendung.

2022 wurden 191 Morde angezeigt. In 133 Fällen blieb es beim Versuch und in 58 Fällen wurde das Delikt vollendet. Dabei wurden 72 Menschen (39 Frauen und 33 Männer) getötet.

Die Aufklärungsquote bei den vollendeten Morden lag bei 89,7 Prozent. 81 Prozent der Getöteten lebten in einer familiären Beziehung mit der Täterin bzw. dem Täter oder standen mit der bzw. dem Tatverdächtigen zumindest in einem Bekanntschaftsverhältnis.

Vergewaltigung

2022 wurden um 8,1 Prozent mehr Vergewaltigungen angezeigt als 2021. Von den 1.139 angezeigten Straftaten wurden 964 vollendet, in 175 Fällen blieb es beim Versuch. 860 Männer und zwölf Frauen wurden wegen vollendeter Vergewaltigung angezeigt. Bei den 972 Opfern handelte es sich um 925 Frauen und 47 Männer.

Die Aufklärungsquote lag bei 82,7 Prozent und ist im Vergleich zu 2021 um 0,9 Prozentpunkte gesunken. 512 der 872 wegen vollendeter Vergewaltigung angezeigten Verdächtigen waren inländisch. Von den 972 Opfern einer vollendeten Vergewaltigung hatten 696 eine österreichische und 276 Personen eine fremde Staatsbürgerschaft.

Kindesmissbrauch Online

Um minderjährige Opfer sexueller Gewalt und den im Zusammenhang mit § 207a StGB dahinterstehenden Missbrauch in den Fokus zu rücken, wird bereits seit Jahren international an Stelle des Begriffs „Kinderpornografie“ die Deliktsbezeichnung „Kindesmissbrauch Online“ verwendet. Damit wird auch zum Ausdruck gebracht, dass hinter solchen Bildern und Filmen immer Menschen stehen, die missbraucht werden.

Die in den vergangenen zehn Jahren steigenden Fallzahlen sind in erster Linie auf den stetigen Anstieg von Verdachtsmeldungen des National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC), einer U.S. Non-Governmental Organisation, zurückzuführen. So ist das globale Niveau des von der Internetindustrie an das National Centre for Missing & Exploited Children (NCMEC) übermittelten Child-Abuse-Materials im Jahr 2020 auf über 21,7 Millionen Reports angewachsen. Der weltweite Trend steigender Verdachtsmeldungen lässt sich auch anhand der an Österreich übermittelten Reports nachverfolgen. Kam es im Jahr 2014 noch zu 813 übermittelten Verdachtsmeldungen an das zuständige Referat für Sexualstraftaten und Kinderpornografie im Bundeskriminalamt, so stieg diese Anzahl über die Jahre auf 10.130 Verdachtsmeldungen im Jahr 2022 und erreichte somit einen neuen Spitzenwert.

§ 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
2013	551	480	87,1 %
2014	465	390	83,9 %
2015	465	409	88,0 %
2016	681	602	88,4 %
2017	733	650	88,7 %
2018	1.161	1.037	89,3 %
2019	1.666	1.541	92,5 %
2020	1.702	1.528	89,8 %
2021	1.921	1.775	92,4 %
2022	2.061	1.889	91,7 %

Tab. 7:
Pornografische Darstellungen
Minderjähriger

Raub

2022 wurden 2.119 Raubdelikte (§§ 142, 143 StGB) angezeigt. Dies entspricht einer Steigerung von 19 Prozent oder 339 Straftaten im Vergleich zum Jahr 2021. Von den angezeigten Fällen konnten 52,6 Prozent geklärt werden (2021: 52,2 Prozent). Die meisten Raubdelikte (1.299 Straftaten) wurden an öffentlichen Orten wie Straßen oder Parkplätzen begangen. An diesen Tatorten konnte eine Aufklärungsquote von 46,1 Prozent erreicht werden.

Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte (§§ 269, 270 StGB)

2022 wurden 2.304 Straftaten in Zusammenhang mit der Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte angezeigt. Das bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 217 Straftaten beziehungsweise 10,4 Prozent. Die Aufklärungsquote für das Jahr 2022 beträgt 97,4 Prozent.

4.3 Umweltkriminalität

Umweltkriminalität (§§ 180 ff StGB)

Umweltkriminalität ist mit seiner Fülle unterschiedlicher Deliktsformen wie Verunreinigungen von Boden, Luft und Wasser, illegalem Wirtschaften mit Abfällen, Gefährdung von geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie Biodiversität und Lebensräumen eine Querschnittsmaterie. Bedingt durch die starke Verknüpfung des Umweltstrafrechts mit dem Verwaltungsrecht (Verwaltungsakzessorietät) sind zunächst sämtliche illegalen Handlungen im Umweltbereich Verstöße gegen entsprechendes Umweltverwaltungsrecht wie Wasserrecht, Abfallrecht oder Naturschutzbestimmungen der Bundesländer. Nur Tathandlungen, die die strengeren Tatbestandsmerkmale des Umweltstrafrechts erfüllen, werden kriminalpolizeilich ermittelt und angezeigt. Das bedeutet, dass die statistisch erfassten strafrechtlichen Fälle im Bereich Umwelt nur einen geringen Teil von Verstößen gegen die Umwelt abbilden. Die meisten illegalen Tathandlungen gegen die Umwelt verbleiben im Verwaltungsrecht und den dort zuständigen Behörden.

Strafrechtlich auffällig sind Delikte in Verbindung mit illegalem Wirtschaften mit Abfällen. Mehrere Fälle von illegaler grenzüberschreitender Abfall-Verbringung von Österreich in das Ausland konnten aufgeklärt und ermittelt werden. Das legale Behandeln von Abfällen in Österreich ist kostenintensiv, weshalb es für Täterinnen und Täter lukrativ ist, Abfälle illegal in das Ausland zu verbringen und dort illegal abzulagern oder zu beseitigen. Zielländer sind ost- und südosteuropäische EU- und Nicht-EU-Staaten. Bezüglich der

Kunststoffabfälle sind zunehmend auch Staaten in Südostasien Zielländer, nachdem China für diese Abfälle die Einfuhr sehr restriktiv hält.

Ebenfalls strafrechtlich relevant sind das illegale Nachstellen sowie das Verfolgen und Töten von geschützten Tierarten in Österreich. Besonders Greifvögel wie der Seeadler sind Ziel illegaler Vergiftungen. Bedingt durch geringe Populationen und Bestände der gefährdeten Arten ist der illegale Beschuss oder die Vergiftung jedes einzelnen Individuums stark bestandsbedrohend. Es besteht die Annahme, dass mit der Wiederkehr der großen Beutegreifer wie Wolf und Luchs, die ebenso streng naturschutzrechtlich geschützt sind, das illegale Nachstellen zunehmen wird.

Straftat	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
§ 137 StGB	229	134	58,5 %
§ 138 StGB	38	13	34,2 %
§ 169 StGB	445	218	49,0 %
§ 170 StGB	617	431	69,9 %
§ 180 StGB	55	40	74,1 %
§ 181 StGB	50	36	72,0 %
§ 181b StGB	26	25	96,2 %
§ 181c StGB	6	6	100,0 %
§ 181f StGB	9	2	22,2 %
§ 182 StGB	3	2	66,7 %
§ 183 StGB	3	3	100,0 %

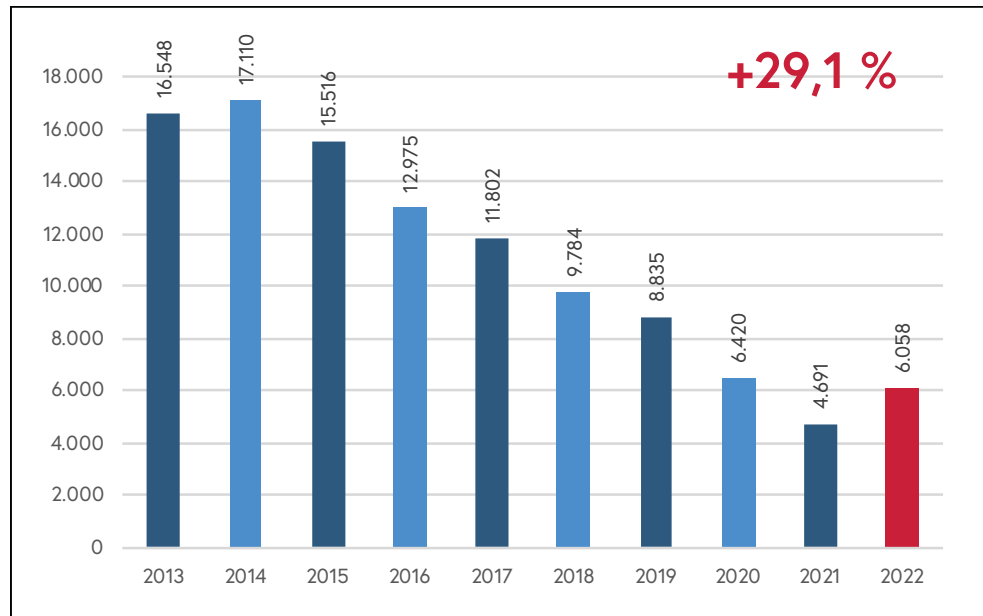
Tab. 8:
Umweltdelikte 2022

4.4 Eigentumskriminalität

Wohnraumeinbruch

Die Zahl der Einbrüche in Wohnräume ist gegenüber 2021 um 29,1 Prozent gestiegen. Die Aufklärungsquote betrug 17 Prozent und ist im Vergleich zu 2021 um 0,5 Prozentpunkte gestiegen.

Abb. 10:
Einbruchsdiebstahl in Wohn-
räume von 2013 bis 2022
Quelle: BK/PKS



Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Reisebeschränkungen in ganz Europa haben deutlich gemacht, dass der Einbruchsdiebstahl in Wohnräume zu einem sehr großen Teil von reisenden Täterinnen und Tätern begangen wird. In der Pandemiezeit sind die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld europaweit zurückgegangen.

Im letzten Quartal des Jahres 2022 wurde deutlich, dass die reisenden Tätergruppen wieder aktiv werden. Die Fallzahlen des vierten Quartals 2022 liegen bereits über den Werten des Jahres 2019.

In den Jahren 2020, 2021 und im ersten Halbjahr 2022 ist es bei mehr als der Hälfte aller Wohnraumeinbrüche beim Versuch geblieben. Der starke Rückgang der Fallzahlen und der deutliche Anstieg der versuchten Straftaten sind darauf zurückzuführen, dass diese Deliktsform hauptsächlich von professionellen, reisenden Täterinnen bzw. Tätern begangen wird. Aufgrund der Reisebeschränkungen konnten diese aber ihre Zielgebiete nicht erreichen. Seit dem zweiten Halbjahr 2022 werden wieder mehr vollendete Einbruchsdiebstähle in Wohnräume angezeigt. Nach einem starken Rückgang der Schadenssumme im Jahr 2021 wurde im gesamten Jahr 2022 wieder ein Anstieg der Schadenssumme auf mehr als 30 Millionen Euro verzeichnet. Dies lässt den Schluss zu, dass wieder mehr professionelle Täterinnen und Täter tätig waren.

Die Klärungsquote ist in diesem Kriminalitätsfeld abermals zurückgegangen. Eine Begründung dafür kann sein, dass reisende Tätergruppen über zwei Jahre ausgeblieben sind. Es ist daher im Pandemiezeitraum auch zu einem Ausfall der erkennungsdienstlichen Behandlung des mitgeführten „Nachwuchses“ gekommen, der jetzt aufgeholt werden muss.

Einbruchsdiebstahl in Kellerräume

Der Einbruchsdiebstahl in Kellerräume (Keller-ED) ist die einzige Form der Eigentumsdelikte, auf die sich die COVID-19-Maßnahmen nicht ausgewirkt haben. Die Fallzahlen von 2022 sind nochmals deutlich angestiegen. Bei der Hälfte der vollendeten Einbrüche wurde zumindest ein Fahrrad entwendet. Betrachtet man beim Keller-ED lediglich die vollendeten Straftaten, so ist ein Anstieg gegenüber den Vorjahren zu erkennen. 2022 wurde hier der höchste Wert seit sechs Jahren erreicht.

Ein Großteil der Tatverdächtigen hat ihren Lebensmittelpunkt in Österreich, weshalb die Anzeigen auch in Zeiten der Reisebeschränkungen durch die COVID-19-Maßnahmenverordnung nicht zurückgegangen sind. Zu den Nationalitäten der Tatverdächtigen zählen Slowakei, Österreich, Serbien, Tschechien und Rumänien. Diese Deliktsform ist vorwiegend der Beschaffungskriminalität aus dem Suchtgiftmilieu zuzurechnen, wobei im Jahr 2022 durch Aufhebung der Reisebeschränkungen auch reisende Täterinnen und Täter hinzugekommen sind.

Einbruchsdiebstahl in Wohnhausanlagen

Als Wohnhausanlagen gelten alle Örtlichkeiten in Mehrparteienhäusern, die nicht als Wohnraum oder Kellerabteil gewertet werden, beispielsweise Fahrradabstellräume und Stiegenhäuser. Der Einbruchsdiebstahl in Wohnhausanlagen ist die Kriminalitätsform des Einbruchs im Privatbereich, die im Vorjahr mit 36,9 Prozent am stärksten angestiegen ist und damit den höchsten Wert seit zehn Jahren erreicht hat. Betroffen sind vor allem Fahrradräume und Postkästen sowie Postempfangsboxen. Beim Diebstahl von Fahrrädern aus Fahrradabstellräumen kommt es seit fünf Jahren zu hohen Fallzahlen.

Wohnraumeinbruch zur Dämmerungszeit

Seit 2014 setzt die Polizei ein breit angelegtes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Dämmerungswohnraumeinbruchs (DWE) um, das zu einem Rückgang der Zahl der Anzeigen bei diesem Delikt geführt hat. Dieses Paket besteht aus Analyse, Fahndungs- und Ermittlungsarbeit sowie verstärkten Präventionsmaßnahmen. Jährlich werden die gesetzten Maßnahmen evaluiert und angepasst, so auch 2022. In dieser Saison war das Phänomen DWE wieder sehr deutlich erkennbar. Die Fallzahlen haben beinahe die Werte aus dem Jahr 2019 erreicht und sich gegenüber dem Vorjahr verdreifacht.

Örtlichkeiten beim Einbruchsdiebstahl

Zwei Drittel der angezeigten Einbruchsdiebstähle finden an den Örtlichkeiten „Öffentlicher Ort/Straße“, „Wohnräume“, „Kellerabteile“ und „Wohnhausanlagen“ statt. Hier kann man seit mehreren Jahren einen Trend beobachten, der sich 2022 nochmals verstärkt hat: Während 2018 noch mehr als ein Drittel der Einbrüche an öffentlichen Orten stattfanden, waren es 2022 nur mehr ein Viertel. Einbruchsdiebstähle an öffentlichen Orten, vor allem Fahrraddiebstähle und KFZ-Einbrüche, gehen anteilmäßig zurück. Einbruchs-

diebstähle in Wohnräume und Räumlichkeiten von Wohnhausanlagen wie Kellerabteile, Fahrradräume, Briefkästen etc. steigen an.

Diebstahl von Kraftfahrzeugen

Die Zahl der Anzeigen wegen des Diebstahls von Kraftfahrzeugen (Kfz) ist 2022 um 31 Prozent gegenüber 2021 gestiegen. Die Aufklärungsquote mit 27,1 Prozent bedeutet den vierthöchsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich.

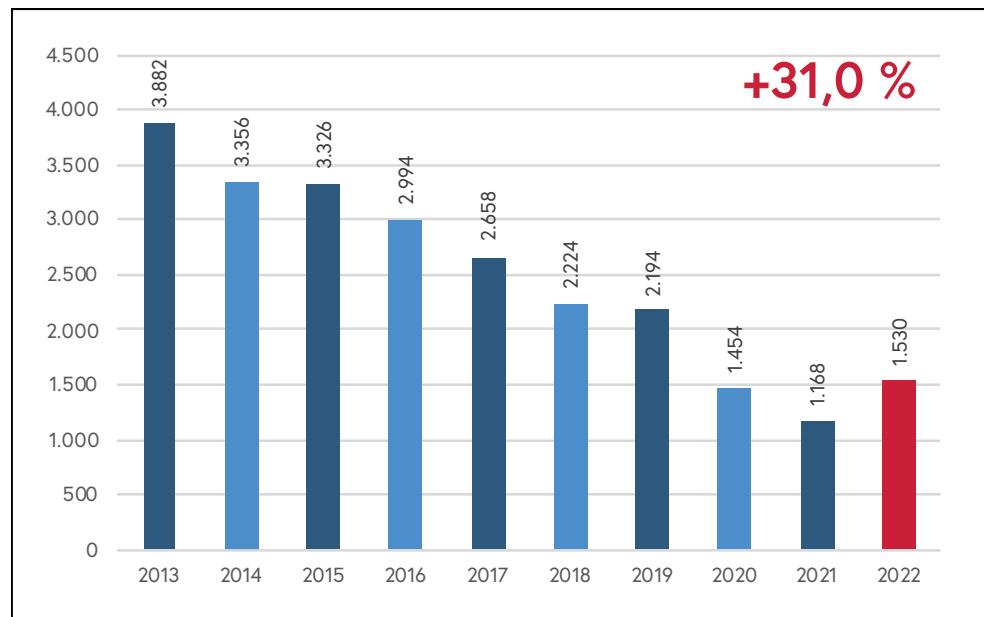


Abb. 11:
Diebstahl von Kraftfahrzeugen (Pkw, Lkw, Krafträder) von 2013 bis 2022
Quelle: BK/PKS

Der Rückgang der Kfz-Diebstähle in den Jahren 2020 und 2021 ist in erster Linie auf die Einschränkung der Reisebewegungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Trotz des Anstiegs im Jahr 2022 liegen die Fallzahlen deutlich unter jenen im Vergleichszeitraum zum Jahr 2019.

Bei der Bekämpfung der Kfz-Kriminalität zeigen vor allem die Erfolge der Sonderkommission Kraftfahrzeug (Soko Kfz) Wirkung. In kooperativen Fallbearbeitungen durch die Landeskriminalämter gegen internationale Tätergruppen konnten zahlreiche Diebstahlserien geklärt und zahlreiche, teils hochpreisige Fahrzeuge im In- und Ausland sichergestellt werden.

Taschen- und Trickdiebstahl

2022 wurden in Österreich 8.966 Taschen- bzw. Trickdiebstähle angezeigt. Das sind um 29,5 Prozent mehr als 2021. Bei 149 Tathandlungen blieb es beim Versuch. Von den angezeigten Fällen wurden 7,7 Prozent aufgeklärt.

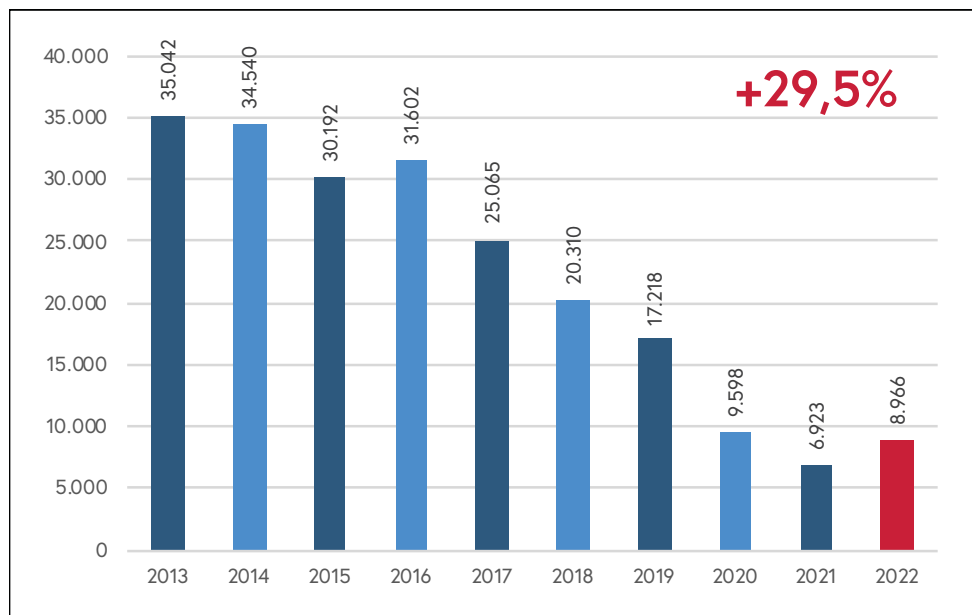


Abb. 12:
Taschen-/Trickdiebstahl
von 2013 bis 2022
Quelle: BK/PKS

Der Rückgang der Anzeigen beim Taschen- und Trickdiebstahl ist in den Jahren 2020 und 2021 in erster Linie auf die Einschränkung der Reisebewegungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Aufgrund der Reisebeschränkungen war es den professionellen, reisenden Tätergruppen nicht möglich, ihre Zielgebiete zu erreichen.

4.5 Wirtschafts- und Finanzkriminalität

Wirtschaftskriminalität gliedert sich in die Bereiche Betrug, Fälschung, Wirtschaftsdelikte, Geldwäscherei und Vermögenssicherung. 2022 stiegen die Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität auf 91.844 Fälle. Das bedeutet ein Plus von 21,7 Prozent im Vergleich zu 2021.

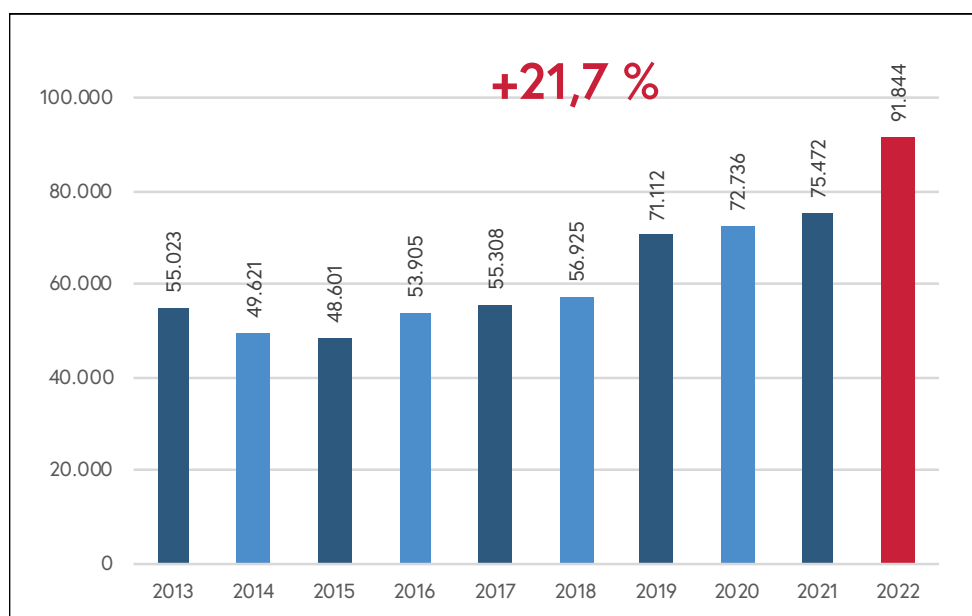


Abb. 13:
Entwicklung der
Wirtschaftskriminalität
von 2013 bis 2022
Quelle: BK/PKS

Koordinierungsstelle Ermittlungen

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien tragen auch zu einem Wandel in der Kriminalitätswelt bei und haben in den vergangenen beiden Jahren veränderte oder neuartige Phänomene hervorgebracht.

Im Betrugsbereich lässt sich beobachten, dass analoge Tatwerkzeuge durch Softwareprodukte ersetzt und serielle Tathandlungen als automatisierte Attacken ausgeführt werden. Das führt nicht nur zu einem sprunghaften Anstieg der Fallzahlen, sondern erschwert durch die Verschleierung und Manipulation von Daten auch die Tätersuche.

Im Fachbereich der Wirtschaftskriminalität führt die Digitalisierung kompletter Geschäftsbereiche zu wachsenden Datenmengen und komplexeren Sachverhalten aufgrund internationaler Verstrickungen.

Die Koordinierungsstelle Ermittlungen (CCI) als ermittlungsunterstützende Organisationseinheit legte 2022 den Fokus daher noch stärker auf die Beschaffung sowie Bereitstellung innovativer Softwareprodukte, die auf Basis von Künstlicher Intelligenz Zusammenhänge in großen Datenmengen erkennen und mittels Data Mining-Muster bei Massendelikten identifizieren können. Auch die interministerielle Zusammenarbeit wurde in diesem Kontext intensiviert.

Zusätzlich konnten diverse technologiegetriebene Projekte wie „Sicheres Meldeamt“ oder Forschungsprojekte mit Bezug zu Kryptowährungen erfolgreich realisiert werden.

Darüber hinaus wurde das Ausbildungsangebot, das die persönliche Schulung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Umgang mit ermittlungsunterstützenden Tools umfasst, um zeitlich flexible Online-Trainings erweitert.

Auch im Jahr 2023 ist der Ausbau von Fortbildungsmaßnahmen geplant, mit dem Ziel, für jede ermittlungsrelevante Applikation und Datenbank im Wirtschafts- und Betrugsbereich ein entsprechendes Schulungsangebot zu schaffen.

Begleitend dazu werden legislative Maßnahmen angeregt, die den Einsatz von Softwaretechnologien für kriminelle Zwecke erschweren und den Präventionseffekt erhöhen sollen.

Außerdem unterstützt die Koordinierungsstelle Ermittlungen die Abteilung 7 bei der Einrichtung von Sonderkommissionen sowie andere Abteilungen im Bundeskriminalamt bzw. nachgelagerte Dienststellen bei Kryptowährungs-Ermittlungen. Sie führt Qualitätskontrollen durch und beantwortet parlamentarische Anfragen sowie internationale Informationsersuchen.

Betrugsdelikte

2022 konnte ein signifikanter Anstieg der Anzeigen gem. § 146 StGB (Betrug) im Vergleich zum Vorjahr festgesellt werden. Die Zahl der angezeigten Delikte ist gegenüber 2021 um 17,6 Prozent gestiegen. Beim schweren und gewerbsmäßigen Betrug (§§ 147 und 148 StGB) ist ebenfalls eine leichte Steigerung erkennbar. Da nunmehr fast alle Lebensbereiche von der Nutzung des Internets durchdrungen sind, gibt es eine Ausweitung der möglichen Angriffsziele und miteinhergehend auch eine Steigerung der Anzeigen im Bereich des Internetbetruges.

Um diesem negativen Trend entgegenzuwirken, fokussiert sich das Bundeskriminalamt besonders auf die Konzipierung präventiver Maßnahmen, mit dem Ziel, die Bevölkerung durch Vermittlung von Information auf aktuelle Betrugsphänomene aufmerksam zu machen und dadurch eine breite Sensibilisierung zu realisieren.

2022 wurde in der Abteilung 7.2. des Bundeskriminalamts das Lagebild Betrug initiiert. Durch tägliche Auswertung und Beobachtung der Betrugslandschaft in Österreich können dadurch zeitnah aktuelle Trendentwicklungen festgestellt sowie neue Betrugsmodi erkannt und definiert werden.

Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

Gestiegen ist die Zahl der Fälle von Betrug mit Kreditkartendaten vor allem im Bereich der Bestellungen im Internet („Card not present fraud“). Vielfach widerrechtlich erlangte Kredit- und Bankomatkartendaten werden immer häufiger im Darknet (virtuelle Handelsplattformen) angeboten. Ein Thema ist auch das sogenannte NFC-Bezahlsystem („Near Field Communication“). Hier werden physisch gestohlene, unbare Zahlungsmittel für die Beschaffung von Gütern im Bereich der Kleinbeträge missbraucht.

Internetbetrug

Der Deliktsbereich Internetbetrug umfasst vielfältige Vorgehensweisen, die dem Bereich Vorauszahlungsbetrug zuzuordnen sind. Neben dem Anbieten von nichtexistierenden Waren oder Dienstleistungen auf verschiedenen Verkaufsplattformen beziehungsweise in Webshops umfasst dieses Deliktsfeld auch Formen wie den Lovescam, den Jobvermittlungsbetrug, den Immobilienbetrug, den Anmietbetrug oder Inkassobetrug. Zusätzlich zählen in einer Niedrigzinsphase sowohl der Anlagebetrug als auch der Kreditbetrug zu den gängigen Deliktsformen. Der Internetbetrug umfasst somit Fälle von vorgetäuschter Warenlieferung bis zum Gewinnversprechen.

Verschiedene Formen des Bestellbetrugs stellen im Bereich des Internetbetrugs einen erheblichen Teil dar: Täterinnen und Täter versuchen durch Täuschung, Waren oder Werkleistungen ohne Bezahlung oder Gegenleistung zu erlangen. Das Mittel zum Betrug besteht in der Vortäuschung der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit beziehungsweise der Lieferwilligkeit.

Die Zahl der Anzeigen wegen Internetbetrugs ist gegenüber 2021 um 23,1 Prozent gestiegen. In absoluten Zahlen wurde eine Zunahme um 5.189 Anzeigen auf 27.629 angezeigte Delikte verzeichnet (2021: 22.440). Die Aufklärungsquote betrug 35,5 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte gesunken.

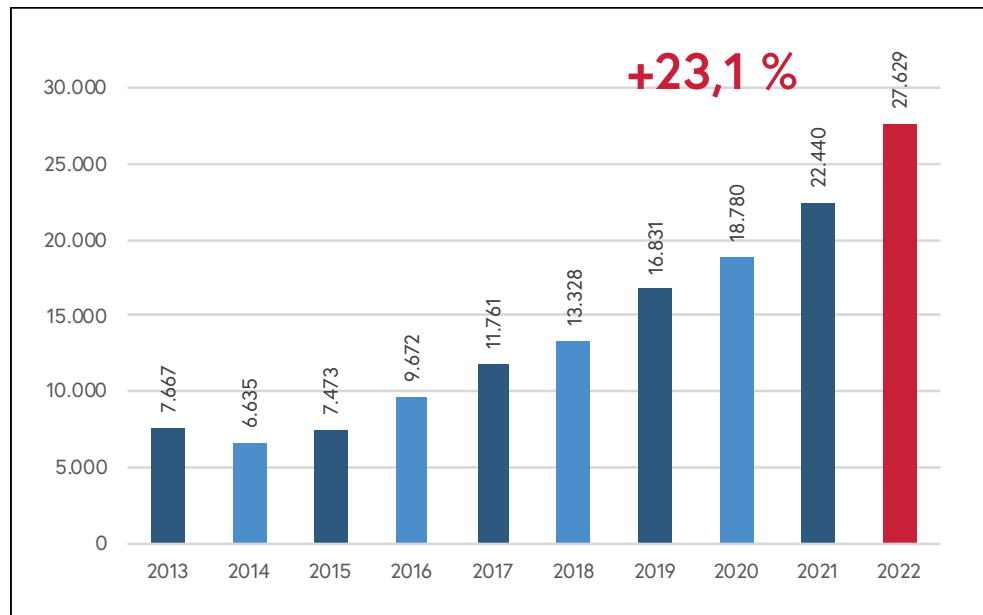


Abb. 14:
Entwicklung des Internetbetrugs von 2013 bis 2022
Quelle: BK/PKS

Trickbetrug

Der Trickbetrug ist ein klassisches Betrugsmuster. Es wird eine Notlage vorgetäuscht, um an das Geld oder die Wertgegenstände des Opfers zu gelangen. 2022 waren folgende Vorgehensweisen vorherrschend:

Der falsche Polizeibeamte

Durch diese Art des Anrufbetrugs wurden im Jahr 2022 mehr als 15 Millionen Euro an Schaden verursacht. Da Täterinnen und Täter nicht saisonabhängig agieren, stellt sich dieses Phänomen als ganzjährige Problematik dar. Zielgruppe sind ältere Menschen im pensionsfähigen Alter. Dabei werden die Geschädigten telefonisch kontaktiert, die Täterinnen und Täter geben sich als Polizistinnen beziehungsweise Polizisten aus und behaupten unter anderem, dass Angehörige in einen Verkehrsunfall verwickelt wären und sich nun in Haft befänden. Nur durch Bezahlung einer Kaution im fünfstelligen Bereich könne eine Freilassung erwirkt werden.

Eine weitere Variante erklärt sich so, dass im Zuge des Telefonats angegeben wird, dass sich im Umfeld der Opfer Einbrüche oder Raubüberfälle ereignet hätten und nun Wertgegenstände und Geldbestände als Schutzmaßnahme vorübergehend der Polizei übergeben werden sollten.

Eine weitere Abwandlung des Modus Operandi betrifft Bankangestellte. So wird von den Täterinnen und Tätern bewusst Misstrauen gegen Banken mit der Begründung gesät, korrupte Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter würden Entleerungen von Schließfächern vornehmen.

Vom Bundeskriminalamt wurde zur Verhinderung dieser Straftat ein Präventionsmodell erarbeitet, mit dem Ziel, Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf diese spezifische Betrugsform weiter zu sensibilisieren. Im Mai 2022 wurde dieses im Zuge einer GEMEINSAM.SICHER-Aktion in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), den österreichischen Banken sowie den Präsidenten des Seniorenrates Österreichs vorgestellt.

Erstmalig trat im Dezember 2021 ein weiteres Phänomen des Anrufbetrugs auf: Täterinnen und Täter bezeichnen sich als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von internationalen Polizeibehörden wie Interpol, Europol oder dem Federal Police Departement. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich in englischer Sprache. Die Täterinnen und Täter bedienen sich sogenannter Call-Bots zur telefonischen Kontaktaufnahme und konfrontieren die Opfer mit einer englischsprachigen Tonbandaufnahme. Die auf dem Display erscheinende Nummer ist mit technischen Mitteln gefälscht. Die Opfer werden aufgefordert, eine bestimmte Tastenkombination zu betätigen und werden anschließend an die Täterinnen und Täter weitergeleitet. Die Betroffenen werden verunsichert, indem behauptet wird, sie wären in eine Straftat verwickelt. Auf diese Weise werden die Opfer einerseits dazu gebracht, den Download einer Remote Software auf ihrem Smartphone durchzuführen oder zur Überweisung von Geldern auf Konten von Money Mules und andererseits Bargeld bei Bitcoin-Automaten auf Wallets einzuzahlen.

Durch die Zusammenarbeit des Bundeskriminalamts mit einem international agierenden Hinweisgeber konnte dieses betrügerische Call Center in Indien lokalisiert werden. Es wurde durch Österreich eine Kooperation mit Interpol, Indien und Deutschland angestrengt. Durch die indischen Polizeibehörden erfolgte eine Hausdurchsuchung und hatte mehrere Verhaftungen sowie Sicherstellungen von Beweismaterial zur Folge, die direkte Auswirkung auf Österreich hatten. Seit September 2022 ist dieses Phänomen im gesamten Bundesgebiet nicht mehr existent.

Betrug mit Kryptowährungen

Die kriminelle Verwendung von Kryptowährungen findet bei immer mehr Deliktsbereichen, allen voran bei Betrugsdelikten, Einzug. Dies führt zu einem erhöhten Ermittlungsaufwand. Neben dem Anlagebetrug (Cyber Trading Fraud) via Kryptowährungen, bei dem Opfern im Internet unverhältnismäßig hohe Renditen versprochen werden, wurden Kryptowährungen auch in Kombination mit falschen Gewinnversprechen oder Trickbetrügerei (Fake-Interpol-Anrufen) eingesetzt.

Die nationale Geldwäschemeldestelle registrierte im Jahr 2022 insgesamt 1.361 Verdachtsmeldungen, die einen Bezug zu Kryptowährungen aufweisen, was 19 Prozent aller eingehenden Verdachtsmeldungen entspricht.

Geld- und Urkundenfälschung

Geldfälschung

2022 wurden in Österreich 3.971 Fälschungen von Euro-Banknoten sichergestellt, die sich im Umlauf befanden. Dies bedeutet ein Minus von 485 Fälschungen gegenüber 2021. Die am häufigsten gefälschte Banknote war die 50-Euro-Banknote (1.780 Stück), gefolgt von der 20-Euro-Banknote (781 Stück) und der 100-Euro-Banknote (759 Stück). Die meisten Sicherstellungen erfolgten in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich. Der Gesamtschaden belief sich im Jahr 2022 auf 244.405 Euro, das entspricht einem Minus von 28.110 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Bemerkenswert ist, dass im Jahr 2022 durch die Polizei insgesamt 31.039 Stück gefälschte Banknoten vor der Inverkehrbringung sichergestellt werden konnten. Dies ist ein Anstieg von 22.777 Stück.

Der Trend der vergangenen Jahre, bei dem gefälschte Banknoten vermehrt im Darknet und auf Social-Media-Kanälen angeboten und gekauft werden, hält weiterhin an. Darüber hinaus werden vermehrt in China hergestellte Banknotenfälschungen in Österreich in Umlauf gebracht.

Urkundenfälschungen

Die Zahl der angezeigten Urkundendelikte ist 2022 angestiegen. Es werden weiterhin gefälschte oder verfälschte Identitätsdokumente zur Anmeldung beziehungsweise zur Eröffnung von Bankkonten, für Firmengründungen oder zur Vorlage bei Unternehmen verwendet. Zudem waren gefälschte Impfbefreiungszertifikate im Umlauf.

Wirtschaftsermittlungen

Im Bereich der Wirtschaftsermittlungen werden in Ermittlungsgruppen im Bundeskriminalamt Fälle der Wirtschaftskriminalität ermittelt, die über einen hohen Grad an Komplexität verfügen und eine besonders hohe, internationale Verstrickung aufweisen. Neben kriminalpolizeilichen Erhebungen in aufsehenerregenden Fällen wie rund um die Beschaffung der Eurofighter oder in der Immobilienbranche wird seit 2020 auch in einer eigens eingerichteten Soko Commerz ermittelt.

Zusätzlich werden zahlreiche Rechtshilfeersuchen in Zusammenarbeit mit der Justiz auf polizeilicher Ebene geführt. Die Wirtschaftsermittlerinnen und -ermittler führten zu dieser umfangreichen kriminalpolizeilichen Arbeit eine Vielzahl an Hausdurchsuchungen, Einvernahmen von Zeuginnen und Zeugen bzw. Beschuldigten, Telefonüberwachungen sowie Kontoauswertungen durch, die mit Berichten an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet wurden.

Finanzermittlungen und Vermögenssicherung

Finanzermittlungen

Kernaufgabe im Bereich der Finanzermittlungen ist die Durchführung von Ermittlungen im Zusammenhang mit Wirtschaftsdelikten und die Einrichtung multidisziplinärer Teams zur Bearbeitung von Fällen, die durch ihren Umfang, ihre Komplexität oder durch besonderes öffentliches Interesse gekennzeichnet sind.

Vermögenssicherung

2022 konnten in 2.055 Fällen Vermögenswerte in der Gesamthöhe von rund 19 Millionen Euro sichergestellt werden. Vermögenssichernde Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Wirtschafts- bzw. Betrugs kriminalität und der Suchtmittelkriminalität intensiviert. Nicht nur im Bereich der Wirtschafts- und Betrugs kriminalität, sondern auch im Bereich der „Organisierten Kriminalität“ sowie im Ermittlungsbereich Kryptowährungen und Darknet, bedürfen vermögenssichernde Maßnahmen zukünftig eines besonderen Augenmerks.

Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Ausgangspunkt von Geldwäscherei ist der Besitz von illegal erworbenen Vermögenswerten, die durch Steuerhinterziehung, Betrug, Waffen- oder Drogenhandel, Korruption oder andere Straftaten erwirtschaftet wurden. Ziel der Geldwäscherei ist, diese „schwarzen“ Vermögenswerte dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Zu diesem Zweck wird das Schwarzgeld durch eine Reihe möglichst unauffälliger und meist komplexer Transaktionen im Kreis geschickt. Dieses Vorgehen soll den Behörden erschweren, die illegale Herkunft der Vermögenswerte zu ermitteln. Am Ende dieses Prozesses kann das „weiß gewaschene“ Vermögen wieder in den legalen Wirtschaftskreislauf überführt werden, ohne dabei die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu ziehen. Terrorismusfinanzierung ist die Sammlung oder Bereitstellung von illegal erworbenen Vermögenswerten zur Ausführung einer terroristischen Handlung. Im Jahr 2022 wurden von den meldepflichtigen Berufsgruppen 6.169 Verdachtsmeldungen an die Geldwäschemeldestelle übermittelt. Das stellt eine Steigerung um 24 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar. 2022 kam es in 81 Fällen zu rechtskräftigen Verurteilungen wegen Geldwäscherei.

Basierend auf diesen Statistiken wird seit 2004 ein jährlicher Geldwäschebericht veröffentlicht, mit dem die Öffentlichkeit für die Themen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sensibilisiert werden soll.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der A-FIU

Das Jahr 2022 hat die Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt (A-FIU) vor zahlreiche neue Herausforderungen gestellt. Zwar verschwanden die für die Vorjahre prägenden Betrugsphänomene im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, doch drängte sich ab Februar 2022 ein anderes Aufgabenfeld ins Zentrum. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die ihm nachfolgenden Sanktionspakete der Europäischen Union führten

zu einem empfindlichen Anstieg der dazu gemeldeten Sachverhalte. Zur Umsetzung der Sanktionsmaßnahmen unterstützte das Bundeskriminalamt die zuständigen Behörden auch mit kriminalpolizeilicher Expertise und mit Daten, deren Koordinierung die Geldwäschemeldestelle übernahm.

Die Entwicklungen des Jahres 2022 machten immer deutlicher, wie groß das Risiko des Finanzplatzes ist, für die Wäsche und die Ausleitung von Betrugsgeldern missbraucht zu werden. Internet-Telefonie, Messengerdienste und Echtzeitüberweisungen haben unser Wirtschaftsleben derart beschleunigt und anonymisiert, dass sich das Betrugsgeschehen immer weiter in die Online-Welt verlagert. Da diese Kriminalitätsform immer häufiger der Geldwäsche vorangeht, werden das Bundeskriminalamt und die A-FIU künftig Schwerpunkte auf Prävention und Verfolgung der Betrugskriminalität legen.

4.6 Internetkriminalität

Die Entwicklung der Internetkriminalität in den vergangenen zehn Jahren zeigt einen kontinuierlichen Zuwachs der Fallzahlen. 2022 wurden 60.195 Delikte zur Anzeige gebracht, ein Plus von 30,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2021: 46.179). Die Aufklärungsquote ist in Anbetracht des deutlichen Anzeigenzuwachses um drei Prozentpunkte auf 33,9 Prozent im Jahr 2022 gesunken. Nichtsdestotrotz erhöhte sich bei absoluter Betrachtung die Anzahl der geklärten Straftaten von 17.020 im Jahr 2021 auf beachtliche 20.378 Fälle im Jahr 2022. Mehr als 3.000 zusätzliche Fälle konnten somit aufgeklärt werden.

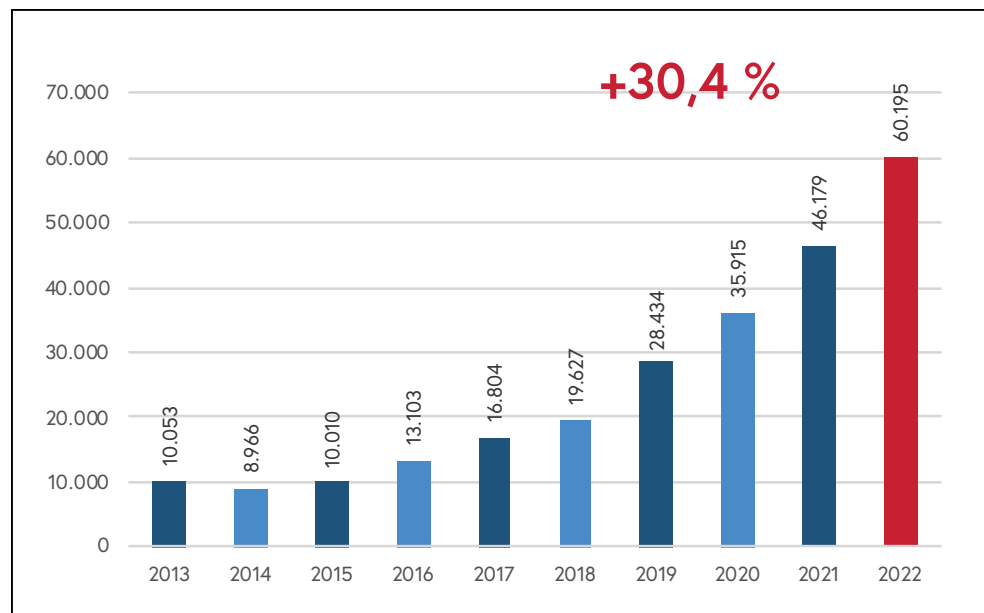


Abb. 15:
Internetkriminalität
von 2013 bis 2022
Quelle: BK/PKS

Die Kriminalitätsformen im Internet werden in zwei Bereiche unterteilt. Unter Cybercrime im engeren Sinne versteht man Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder

Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Beispiele sind der widerrechtliche Zugriff auf ein Computersystem oder die Datenbeschädigung. Cybercrime im weiteren Sinn nutzt die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung von Straftaten und umfasst unter anderem Betrugsdelikte im Internet sowie sonstige Kriminalität im Internet wie beispielsweise Kindesmissbrauch Online und die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen oder Delikte nach dem Suchtmittelgesetz und dem Verbotsgesetz.

Die Zahl der Fälle von Cybercrime im engeren Sinne ist 2022 im Vergleich zu 2021 um 44,5 Prozent angestiegen. Die Aufklärungsquote ist um 2,4 Prozentpunkte auf 21,1 Prozent gestiegen.

Angriffe durch Schadsoftware, DDoS-Angriffe und widerrechtliche Zugriffe auf Computernetzwerke und -systeme lassen die Anzahl der Anzeigen signifikant steigen.

Bei den Anzeigen im Bereich der Ransomware kann beobachtet werden, dass sowohl die Angriffs-Qualität steigt, vermehrt durch Ausnutzung aktueller Sicherheitslücken, als auch die jeweiligen Schadenshöhen in den einzelnen Fällen. So wurden im Bundesgebiet im Jahr 2022 insgesamt 181 Fälle von Ransomware zur Anzeige gebracht. Die Angriffe erfolgten sowohl auf Privatpersonen und EPU's (Ein-Personen-Unternehmen) als auch auf KMUs (kleine und mittlere Unternehmen), Konzerne, Bildungseinrichtungen, das Gesundheitswesen, Gemeinden und Städte. Rund 30 unterschiedliche Tätergruppierungen führten die Angriffe durch. Dass sich diese auf bestimmte Bereiche konzentrieren, konnte nicht festgestellt werden. Bei größeren Unternehmen steigt die Gefahr, dass zusätzlich zur Verschlüsselung auch mit der Veröffentlichung von Unternehmensdaten gedroht wird. Nach einem Schadensfall ist bei größeren Unternehmen damit zu rechnen, dass es trotz vorhandener Backups für drei bis sieben Tage zu Produktionsausfällen kommen kann.

Immer häufiger werden Cybermobbing-Vorfälle zur Anzeige gebracht.

Aufgrund zunehmender Arbeitsteilung („Crime-as-a-Service“) und Vernetzung der Tätergruppen wird eine erfolgreiche Strafverfolgung zusehends erschwert.

Der Internetbetrug stellt zahlenmäßig den größten Faktor im Bereich der Cyberkriminalität dar und ist maßgeblich für den letztjährigen Gesamtanstieg der Delikte mitverantwortlich. Fast die Hälfte der Internetdelikte entfallen auf Betrugsdelikte: 2022 wurden 27.629 Fälle von Internetbetrug angezeigt, ein Plus von 23,1 Prozent. Mit der fortschreitenden Digitalisierung verlagern sich Betrugsdelikte immer mehr ins Internet. Für Täterinnen und Täter ist es ein Leichtes, aufgrund technischer Anonymisierung sowie Verschleierung der Finanzflüsse Betrugshandlungen unerkannt und damit „sicher“ durchzuführen. Zusätzlich können durch den weltweiten Zugang zum Internet immer mehr Menschen als potenzielle Opfer angesprochen werden. Der Bestellbetrug, käufer- und

verkäuferseitig, gehört hierbei zu den größten Bereichen, gefolgt von unbefugten Abbuchungen von Bankkonten der Opfer. Auch der Anrufbetrug (Stichwort „falscher Polizist“) und international agierende Call Center trieben die Statistik in die Höhe, ebenso wie der digitale Investmentbetrug.

Unter sonstiger Kriminalität im Internet versteht man Straftaten, die ihren Tatort im Internet haben. Ausgenommen sind Cybercrime im engeren Sinn, der Internetbetrug, pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB) und die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§ 208a StGB). Auch hier wurde im Jahr 2022 ein Anstieg der Delikte verzeichnet. Der Grund liegt in der zunehmenden Verlagerung klassischer Strafrechtsdelikte ins Internet. Gleichzeitig werden sogenannte „Crime-as-a-Service“-Leistungen im Darknet angeboten. Dabei handelt es sich vorwiegend um Hackingtools oder Erpressungstrojaner. Ebenso wurde ein vermehrter Vertrieb von Falschgeld, Kinderpornografie, Kreditkartendaten und gefälschten Urkunden wahrgenommen. Durch die im Darknet angebotenen Dienste stiegen vor allem Erpressungen mit Ransomware und Massenerpressungsmails sehr stark an, meist begleitet von Geldforderungen in Bitcoins.

Deutliche Zunahmen wurden auch bei § 105 StGB (Nötigung) mit 450 Anzeigen und § 106 StGB (Schwere Nötigung) mit 270 Anzeigen verzeichnet. Ebenso stiegen Anzeigen nach § 223 StGB (Urkundenfälschung) und § 3g Verbotsgesetz (Wiederbetätigung).

SMS-Nachrichten wurden vermehrt zum Daten-Phishing verwendet: Es kursierten mehrere Spam-Kampagnen, die einen Hinweis auf eine angebliche „Zustellbenachrichtigung“ und weiterführende Links enthielten. Verstärkt sind hier Links von nicht existenten Zahlungsdienstleistern verwendet worden. Gegen Jahresende, in der Vorweihnachtszeit, war wieder die saisonal beobachtbare Anzahl an kriminellen Webshops (Fake- und Phishing-Shops) deutlich angestiegen. Auch waren wieder zahlreiche Spamwellen mit Erpressermails (Sextortion) und E-Mails zum Phishing von Bankdaten im Umlauf. Ebenso wurde ab Mitte November vielfach versucht, WhatsApp-Accounts zu stehlen, um damit weitere Betrugshandlungen durchzuführen.

2022 wurden durch organisierte Tätergruppierungen vermehrt sowohl E-Mails als auch SMS zum Daten-Phishing verwendet. So erhielten Betroffene Phishing-E-Mails im Namen der vermeintlichen Hausbank mit einem beigefügtem Link. In dieser Nachricht wurden die Opfer von angeblich widerrechtlich vorgenommenen Abbuchungen auf deren Konten informiert oder aufgefordert, ihre Legitimation für Online-Banking zu verlängern.

Aktuell zeigt sich die Vorgehensweise der Täterinnen und Täter dahingehend verändert, als dass das Senden dieser SMS vielmehr als Vorbereitungshandlung dient. Anschließend erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme mit gespoofter Telefonnummer. Beim sogenannten „Call-ID-Spoofing“ wird die Nummer auf dem Display des Angerufenen („gespoofte Telefonnummer“) mit technischen Mitteln verfälscht und ist somit nicht

mehr rückverfolgbar. Angebliche Bankmitarbeiterinnen oder -mitarbeiter melden sich und bringen Opfer dazu, Überweisungen zu tätigen.

Phishing-Betrug auf Kleinanzeigenplattformen traten erstmals Anfang des Jahres auf. Opfer möchten private Gegenstände auf Kleinanzeigenplattformen verkaufen. Täterinnen oder Täter stellen den Kontakt zu den Opfern her und bekunden scheinbares Kaufinteresse. Die Täterinnen und Täter wirken seriös und ernsthaft interessiert. Schließlich wird von Betrügerinnen und Betrügern vorgeschlagen, die Zahlung und die Übergabe der Ware über einen Kurierdienst abzuwickeln.

Den Opfern wird ein Link zugeschickt, der sich in weiterer Folge als Phishing-Link herausstellt und die Konsumentinnen und Konsumenten auf eine gefälschte Webseite weiterleitet. Auf diesem gefälschten Portal wird der Eindruck vermittelt, die verkaufte Ware sei bereits bezahlt. Die Opfer werden weiter aufgefordert ihre Kreditkartendaten einzugeben, damit der Betrag scheinbar überwiesen werden kann. Mit dem Bestätigen der Freigabe wird schließlich kein Geld überwiesen. In Wirklichkeit geben die Betroffenen eine Zahlung frei und überweisen Geld an die Betrügerinnen und Betrüger.

Der sogenannte Sohn-Tochter-Trick ist dem Bundeskriminalamt seit September 2021 bekannt. Täterinnen und Täter verschicken per SMS oder WhatsApp eine Nachricht an die Geschädigten. Darin geben sie sich als angebliche Tochter oder Sohn aus und erklären, eine neue Nummer zu haben. In weiterer Folge werden aufgrund von vorgetäuschten Spontangebrehen oder Notfällen dringende Geldforderungen kommuniziert. Zumeist werden als Zahlungsempfänger ausländische Konten übermittelt. Die Opfer überweisen im Glauben, der Tochter oder dem Sohn Gutes zu tun. Zumeist erfolgt der Transfer in Echtzeit. Zu Beginn des Jahres verhielt sich dieser Modus Operandi noch eher unauffällig, seit Oktober 2022 befindet sich diese spezifische Betrugsform durchgehend auf sehr hohem Niveau. Mittels Installierung einer Ermittlungsgruppe, koordiniert durch die Abteilung 7.2. des Bundeskriminalamts, und durch Präventionsarbeit wird versucht, dieses Phänomen einzudämmen.

Erpressungen im Internet (§§ 144, 145 StGB)

2022 wurden 3.424 Erpressungen im Internet angezeigt. Das ist eine Steigerung von 89,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr (1.804 angezeigte Fälle).

Erpressung im Internet ist als Geschäftsmodell krimineller Gruppierungen im Steigen begriffen. Wie eine Evaluierung der Anzeigen nach §§ 144 und 145 StGB durch die mit 1. Februar 2019 im Bundeskriminalamt eingerichtete Arbeitsgruppe „ARGE – Erpressungsmails“ zeigt, sind organisierte Tätergruppen nicht nur durch das Versenden von Massenerpressungsmails, sondern auch durch Sextortion im großen Stil überregional und transnational aktiv. Anders als bei sogenannten „Massenerpressungsmails“, bei denen ein Täter oder eine Tätergruppe in einer einzigen Aussendung an viele Adressanten bloß

vorgibt, im Besitz kompromittierender Informationen zu sein (wie bspw. eines mittels Übernahme des Computers bzw. der Webcam angefertigten Videos), besteht hier eine direkte Täter-Opfer-Beziehung. So werden bei einer „Sex-(ex)tortion“ die Nutzerinnen und Nutzer sozialer Medien vom Täter gezielt dazu aufgefordert, Intimfotos zu verschicken oder in Videochats nackt zu posieren, um später vom Opfer Geld zu erpressen, indem sie mit der Veröffentlichung der heimlich gemachten Aufnahmen drohen. Mittlerweile machen Sextortion-Fälle einen beachtlichen Teil der angezeigten Erpressungen im Internet aus. Das Bundeskriminalamt hat auf diese Entwicklung reagiert und gemeinsam mit den Landeskriminalämtern eine einheitliche und strukturierte Vorgehensweise zur Bekämpfung der Gruppierungen hinter diesen Sextortion-Fällen festgelegt.

4.7 Suchtmittelkriminalität

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität ist eine komplexe Thematik. Hier sind verschiedenste Akteure involviert: vom Gesundheits-, Innen- und Justizressort auf Ministeriumsebene über die Bezirksverwaltungsbehörden auf kommunaler Ebene bis hin zu privaten Dienstleistern. Überdies sind bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität drei Säulen besonders hervorzuheben: Prävention, Repression sowie gesundheitliche Maßnahmen. Die Polizei konzentriert sich auf repressive Maßnahmen, führt aber auch Präventionstätigkeiten durch und unterstützt durch Berichte die Gesundheitsbehörden bei ihren Tätigkeiten.

Nicht zu vergessen sind bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität Begleiterscheinungen, die sich unter anderem in Gewalt- und Vermögensdelikten, aber auch in gesellschaftlichen Problemen widerspiegeln. Somit ist das hier angeführte Zahlenmaterial nur ein Teil der Herausforderung, der sich unter anderem die Polizei stellen muss, um der Bevölkerung Schutz bieten zu können.

2022 konnte ein leichter Anstieg an Anzeigen bei Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz (SMG) verzeichnet werden. Es wurden 34.928 Anzeigen erstattet, was einen Anstieg von 0,3 Prozent bedeutet (2021: 34.837). Diese Entwicklung ist einerseits auf die COVID-19-Pandemie, aber auch auf den entsprechenden Ressourceneinsatz zurückzuführen. Bei Betrachtung der vergangenen Dekade befinden sich die Anfallszahlen dennoch auf hohem Niveau.

Verstöße gegen das SMG sind für rund sieben Prozent der Gesamtanzeigen verantwortlich und in rund zwölf Prozent der Gesamturteilungen strafsatzbestimmend. Dies zeigt die Bedeutung der Suchtmitteldelikte an der Gesamtkriminalität, gleichwohl hier Begleitdelikte nicht mitgezählt wurden. Rund zwei Prozent der Exekutivbediensteten sind in Österreich für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eingesetzt.

2022 wurden unter anderem 1.758 Kilogramm Cannabisprodukte, 102 Kilogramm Heroin, 119 Kilogramm Kokain, 20.982 Stück Ecstasy-Tabletten, 29 Kilogramm Amphetamin und zehn Kilogramm Methamphetamin sichergestellt.

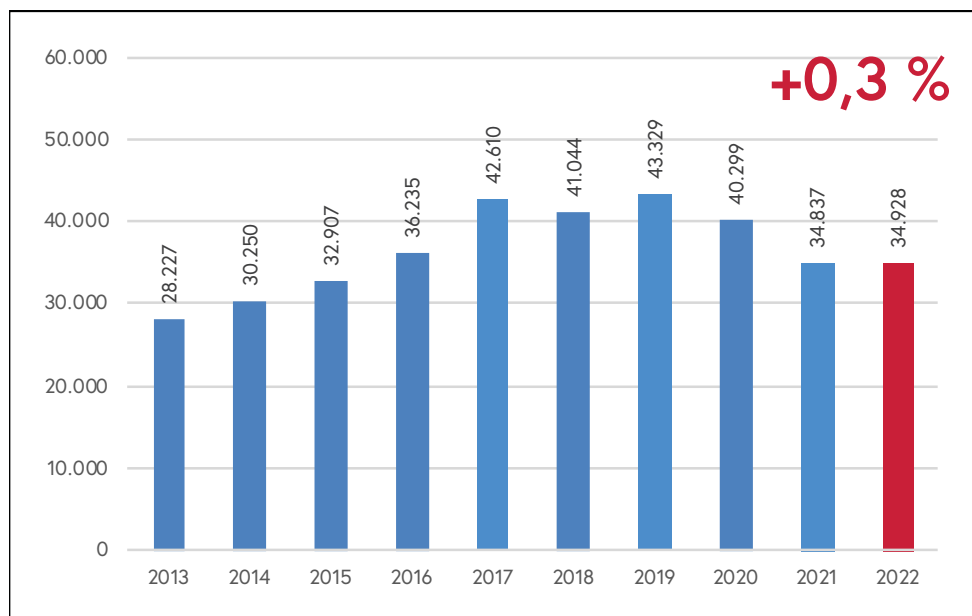


Abb. 16:
Entwicklung der
Suchtmittelkriminalität in
Österreich 2013 bis 2022
Quelle: BK/PKS

Österreich ist nach wie vor Konsum-, Transit- und Umschlagland für illegale Suchtmittel sowie Sitz verschiedenster Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Der Hauptschwerpunkt liegt auf der Balkanroute, an deren Verlauf Österreich liegt und über die Heroin- sowie Opiatprodukte, aber auch zunehmend Methamphetamin, aus Afghanistan Richtung Europa geschmuggelt werden. Diese Route dient auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen von Europa nach Zentralasien. Der internationale Flughafen Wien-Schwechat wird insbesondere zum Einfuhrschmuggel von Kokain aus südamerikanischen Ländern genutzt. Auf dem österreichischen Markt sind weiters Amphetamin und Methamphetamin, die in Nachbarstaaten produziert werden, sowie Cannabisprodukte aus Eigenproduktion zu finden. Ebenso werden illegale Suchtmittel und neue psychoaktive Substanzen über das Internet und Darknet sowie anderen virtuellen Handelsplattformen wie Messengerdiensten angeboten und mittels Postsendungen nach Österreich verschickt. In diesem Zusammenhang spielt auch die Produktion von synthetischen Suchtmitteln vor allem in den Niederlanden eine große Rolle.

Fremde

Der Fremdenanteil, speziell in Verbrechenstatbeständen des SMG, befindet sich nach wie vor auf hohem Niveau und liegt bei rund 50 Prozent. 2022 wurden 11.248 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem SMG erstattet. Das entspricht einer Zunahme von achteinhalb Prozent gegenüber 2021.

Tätergruppierungen

Die Nationalitäten innerhalb der Schmuggler- und Händlerringe sind je nach Art der illegalen Suchtmittel unterschiedlich. Zumeist weisen Täter ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungsländern sowie jenen Ländern auf, die als Transit- und Depotland genutzt werden. Einfluss auf die Entwicklung der Tätergruppierungen hatte auch das starke Migrationsaufkommen in den vergangenen Jahren. Beispielsweise operieren an der Balkanroute häufig auch Tätergruppierungen aus Staaten, die entlang dieser Transitroute liegen, insbesondere serbische, montenegrinische, kroatische, bosnische und türkische Tätergruppen.

Trend

Der Online-Handel mit illegalen Suchtmitteln, speziell im Darknet und bei diversen Messengerdiensten, war auch im Jahr 2022 auf hohem Niveau. Generell erfordern die über das Internet sowie Darknet bestellten und mittels Postsendungen zugestellten illegalen Suchtmittel eine verstärkte Bekämpfung im Weg des Multi-Agency-Prinzips durch Zusammenarbeit mehrerer Akteure.

Der Online-Handel mit verbotenen Substanzen hat sich in Österreich mittlerweile zu einer gängigen Begehungsform der Suchtmittelkriminalität entwickelt. Dies stellt die Strafverfolgungsbehörden vor große Herausforderungen. Sowohl Einzeltäter als auch kriminelle Gruppen bedienen sich der Online-Marktplätze zur Abwicklung ihres organisierten Suchtmittelhandels und generieren damit ihre illegalen Gewinne. Angefangen von der Kontaktaufnahme über die Verkaufsverhandlungen bis hin zur Bezahlung wird alles meist über verschlüsselte Netzwerke abgewickelt. Dennoch wurde der offene Suchtmittelhandel nicht verdrängt, sondern lediglich ergänzt. Durch die leichte Verfügbarkeit der illegalen Suchtmittel wird dieser Begehungsform hohe Aufmerksamkeit geschenkt, wobei auch dem offenen Straßenhandel weiterhin entschieden entgegengetreten wird.

Internationale Zusammenarbeit

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität ist keine rein nationale Herausforderung. Speziell bei der schweren und organisierten Suchtmittelkriminalität ist eine europäische und internationale Zusammenarbeit von essenzieller Bedeutung. Hierzu zählt auch die Vernetzung mit nationalen sowie internationalen Strafverfolgungsbehörden wie Polizei, Zoll und Justiz. Organisationen wie Europol und Interpol spielen dabei eine bedeutende Rolle. Österreich nimmt durch seine geografische Lage eine strategisch wichtige Position ein. Durch die Leitung EU-geförderter Projekte genießt Österreich ein hohes internationales Ansehen. Das Bundeskriminalamt ist hier federführend tätig und richtet den Fokus derzeit speziell auf den Westbalkan, das Darknet und neue Begehungsformen.

Arbeitsgruppe ACHILLES

Das Bundeskriminalamt wurde im Jahr 2021 in internationale sowie europäische Operationen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingebunden. Unter dem Deck-

namen „Trojan Shield“ haben das amerikanische Federal Bureau of Investigation (FBI), Europol und 16 nationale Polizeibehörden ein noch nie da gewesenes kriminalpolizeiliches Ermittlungsverfahren gegen die Organisierte Kriminalität gestartet. Mittlerweile stellt dieser Ermittlungskomplex den größten in der polizeilichen Geschichte dar, nicht nur weltweit und in Europa, sondern auch in Österreich.

Im Bundeskriminalamt wurde im April 2021 eine eigene Ermittlungsgruppe namens „AG ACHILLES“ aus den Büros der Organisierten Kriminalität und der Suchtmittelkriminalität gebildet, die seitdem sowohl die Daten aus dem verschlüsselten Krypto-Messenger-Service „Anom“ als auch die Datensätze von einem weiteren Dienst – „Sky ECC“ – auswerten. Darüber hinaus sind mittlerweile alle neun Landeskriminalämter sowie andere Organisationseinheiten des Innenministeriums in diesen Ermittlungskomplex eingebunden. Ein hoher Prozentsatz der über eine Milliarde Chats dieser Krypto-Messengerdienste haben Bezug zur organisierten Kriminalität am Westbalkan und werden von dieser Ermittlungseinheit bearbeitet. Denn besonders in Österreich sind diese Tätergruppen sehr stark vertreten. Die Täter schrecken dabei auch nicht vor schwersten Gewaltdelikten oder dem Waffenhandel zurück.

4.8 Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (OK) steht für Gruppierungen (kriminelle Vereinigungen gemäß § 278 StGB und kriminelle Organisationen gemäß § 278a StGB), die systematisch und dauerhaft kriminelle Ziele mit einem hohen Organisationsgrad verfolgen, um an großes Vermögen zu gelangen. Die Bekämpfung der internationalen schweren und organisierten Kriminalität ist ein kriminalpolizeilicher Schwerpunkt. Dabei sollen kriminelle Netzwerke bereits in ihrer Aufbauphase enttarnt und durch nationale und internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden nachhaltig zerschlagen werden.

Im Bereich der Organisierten Kriminalität sind Zusammenschlüsse von diversen ethnischen Gruppierungen weiter erkennbar. Die internationale Vernetzung ist weiterhin im Steigen begriffen, da OK-Gruppierungen in strategisch wichtigen Ländern Strukturen aufbauen beziehungsweise bereits installiert haben und somit die nötige Infrastruktur für ihre kriminellen Aktivitäten nutzen können.

Dabei nutzen kriminelle Netzwerke vermehrt Kontakte zu Behörden und Ämtern, um an Daten von Personen zu gelangen. Derart persönliche, teilweise sensible, Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen, da dies unter Umständen auch eine Gefahr für die Bediensteten und/oder deren Angehörige darstellt. Die Unterwanderung von staatlichen und/oder teilstaatlichen Institutionen ist ein Indikator der Organisierten Kriminalität und könnte in naher Zukunft massive Probleme für sämtliche Strafverfolgungsbehörden darstellen.

Inland und deutschsprachiger Raum – Zentralstelle Rocker-Kriminalität

Die Situation bei den relevanten Rockergruppierungen Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) ist in Österreich derzeit einem Wandel unterzogen. Die bis dato in Österreich nicht etablierte OMCG „Bandidos MC“ wird laut internationalen Erkenntnissen demnächst ein Chapter in Österreich eröffnen.

Da Gebietsansprüche ein spezifisches Merkmal derartiger Rockerbanden sind und damit ein gewisser Machtbereich abgesteckt wird, kann ein erhöhtes Gewaltpotenzial nicht ausgeschlossen werden. Durch internationale Strukturermittlungen werden die OMCG in Österreich unter „Beobachtung“ gehalten.

2022 ist erstmals der als religiös einzustufende OMCG „AL SALAM 313“ in Österreich lokalisiert worden, wobei es hier zu einem Messerattentat auf einen regimiekritischen Gegner des Irak gekommen ist. Die Mitglieder setzen sich aus der schiitischen Glaubensrichtung zusammen und weisen nicht nur kriminalpolizeiliche, sondern auch staatspolizeiliche Relevanz auf.

Im Bereich der Rotlichtkriminalität werden Bordellbetriebe weiter in den Hintergrund gedrängt. Die Verlagerung vom einstigen „Nachtgeschäft“ in „kundenfreundliche“ Tagesangebote (Laufhäuser und Wohnungsprostitution) konnte auch in jüngster Vergangenheit festgestellt werden. Das Milieu beinhaltet neben seinen klassischen Deliktsfeldern (Zuhälterei, Menschenhandel, Suchtmittelhandel) auch Geldwäsche, die vorwiegend über Sexdienstleisterinnen abgewickelt wird.

Balkankartelle

Kriminelle Organisationen vom Balkan sind in unterschiedlichsten Kriminalitätsbereichen aktiv. Hervorzuheben ist, dass der Drogenhandel – und hier alle Arten von Drogen – praktisch durch jede kriminelle Organisation betrieben wird, auch wenn ihr eigentliches Betätigungsfeld beispielsweise im Bereich der Eigentumskriminalität (Raub, Einbruch und dergleichen), der Gewaltkriminalität (Mord, Erpressung, schwere Körperverletzung) oder des Waffenhandels liegt. In den Organisationen herrscht eine strenge Hierarchie und die jeweiligen Aufgabenbereiche werden von den Führungspersonen festgelegt. Im Anlassfall arbeiten unterschiedliche kriminelle Organisationen auch zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

Kriminelle Organisationen vom Balkan sind nach wie vor sehr aktiv im Waffen- und Sprengstoffhandel. Waffen werden vom Balkan aus in die ganze Welt geschmuggelt und teilweise gegen Drogen (vor allem Kokain) getauscht. Durch den intensiven Waffenhandel können gute Beziehungen zu kriminellen Organisationen weltweit aufgebaut und intensiviert werden. Dadurch konnten sich kriminelle Organisationen vom Balkan sehr rasch in Südamerika etablieren.

Weiters konnten im Zuge der Auswertung von Daten des Krypto-Messengerdienstes „Sky ECC“ und „ANOM“ neben klassischen Delikten auch Folterungen, Misshandlungen und zahlreiche Tötungsdelikte festgestellt werden. Durch die Auswertung der Nachrichten konnten Strukturen und Netzwerke der kriminellen Organisationen erstmals weltweit nachverfolgt und aufgedeckt werden.

Die verfeindeten montenegrinischen OK-Gruppierungen Skaljari- und Kavac-Clan tragen untereinander nach wie vor einen offenen gewaltsamen Konflikt aus.

Türkische OK und Gruppierungen aus dem Nahen Osten

Im Bereich der türkischen OK werden nach wie vor illegal erwirtschaftete Gelder in Immobilienprojekte unterschiedlichster Art und Größe investiert, um diese Gelder weißzuwaschen.

Vorwiegend türkisch dominierte kriminelle Gruppierungen gehen Kooperationen mit anderen ethnischen kriminellen Vereinigungen (Tschetschenen, Albaner etc.) ein. Die „Geschäfte“ erfolgen arbeitsteilig. So sind zum Beispiel in Lokalen, die österreichische oder türkischstämmige Betreiber haben, Tschetschenen als Türsteher beschäftigt. Suchtmittel werden in den Lokalen von den türkischstämmigen Betreibern beziehungsweise deren türkischstämmigen Handlangern verkauft, aber auch den Türstehern zum Weiterverkauf übergeben.

Die seit 2015 feststellbare Zunahme von Tätern aus dem arabischen Raum, insbesondere aus den Kriegsgebieten im Nahen Osten, setzte nach Beendigung der COVID-19-Maßnahmen wieder ein. Das Betätigungsfeld der bestehenden OK-Gruppierungen von syrischen und irakischen Tätergruppen erstreckt sich von Schlepperei über Geldwäsche (Hawala) bis zum Suchtmittelhandel. Afghanische Tätergruppen stellen eine zunehmende Herausforderung in unterschiedlichen Deliktsbereichen dar bspw. beim Suchtmittelhandel, der Schutzgelderpressung und dem Straßenraub. Es kommt vereinzelt zu gewalttätigen Revierkämpfen, insbesondere mit tschetschenischen Gruppierungen. Die Gruppen sind gut organisiert und es ist ihnen jederzeit möglich, in kürzester Zeit zahlreiche Bandenmitglieder zu mobilisieren.

Seit dem Jahr 2019 kann festgestellt werden, dass zunehmend Mitglieder arabischer Clans, die größtenteils aus dem Raum Nordrheinwestfalen/Deutschland stammen, ihr kriminelles Wirkungsgebiet auf Österreich ausgeweitet haben. Das Betätigungsfeld sind betrügerisch agierende Notdienste (Schlüsseldienste, Installations- und Elektronotdienste), wobei die Vorgehensweise professionell und finanziell sehr aufwändig betrieben wird. Neben verschiedenen Firmenkonstrukten werden unzählige Homepages sowie eigene „Notrufzentralen“, zumeist im Ausland, eingerichtet. In allen größeren Städten werden sogenannte „Arbeitsteams“ etabliert, die zu überhöhten Preisen verschiedenste „Notarbeiten“ (Türöffnungen, Kanalreinigung etc.) verrichten. Die Arbeitsteams sind zu-

meist nur ein bis zwei Monate vor Ort und werden regelmäßig ausgetauscht. Aufgrund der rechtlichen Situation wird meist „Sachwucher“ angezeigt, wodurch operative Maßnahmen (Telefonüberwachungen, Observationen) zur Ausforschung der Hintermänner rechtlich nicht möglich sind.

Inwieweit sich arabische Clanfamilien in Österreich etablieren, ist Gegenstand laufender Strukturermittlungen in diesem Bereich.

Russische OK

Im Berichtszeitraum konnten in Österreich mehrere Personen identifiziert werden, die eine führende Rolle in der internationalen russischsprachigen OK innehaben. Diesen Personen dient Österreich als Rückzugsort, um Besprechungen abzuhalten und weitere Operationen zu planen. Auch Geldflüsse und Investitionen konnten nachgewiesen werden.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden Tätergruppen aus der Ukraine, beziehungsweise mit Verbindungen dorthin. Diese Tätergruppen nutzen Österreich sowohl zur Begehung von Straftaten wie Erpressungen und Entführungen, als auch als Rückzugsort bei Ermittlungen in ihrem Heimatland und zur Legalisierung ihres teilweise beträchtlichen Vermögens. Ukrainische Tätergruppen sind in allen Bereichen der OK wie etwa dem Drogen- und Waffenhandel aktiv. Sie gelten als äußerst gewalttätig.

Aufgrund der kriegsbedingten hohen Anzahl ukrainischer Staatsangehöriger im Bundesgebiet ist eine signifikante Zunahme von Straftaten in diesem Bereich feststellbar, wobei sich die Art der Straftaten zumeist im Bereich geringfügiger Delikte im Suchtgift- und Eigentumsbereich bewegt.

Es musste jedoch festgestellt werden, dass sich eine verhältnismäßig hohe Anzahl von Personen ukrainischer und russischer Staatsangehörigkeit im Bundesgebiet niedergelassen hat, gegen die in der Ukraine Strafverfahren wegen OK-Delikten beziehungsweise damit verbundener Korruption eröffnet wurden und die zum Teil auch mittels internationaler Haftbefehle von der Ukraine gesucht werden. Ein Grund dafür ist in dem Umstand zu finden, dass Auslieferungsbegehren sowohl an die Russische Föderation als auch an die Ukraine aufgrund der anhaltenden Kampfhandlungen nicht stattgegeben wird.

Es liegen Hinweise vor, wonach infolge der Einschränkungen im Zahlungsverkehr mit Russland sowie des Umstandes, dass Ukrainer ihr Vermögen ins Ausland transferieren wollen, ein europaweites Netzwerk entstanden ist, das diese Nachfrage außerhalb des Bankensystems bedient und dabei hohe Bargeldsummen innerhalb der EU bewegt werden. Dieses Netzwerk wird von russischsprachigen OK-Gruppen kontrolliert.

Tschetschenische Tätergruppen haben sich im Bundesgebiet weiter etabliert und bereits eine derartig herausragende Stellung innerhalb der lokalen OK-Strukturen eingenommen,

dass auch Gruppierungen anderer Ethnien sich mit ihnen arrangieren müssen, um ihren eigenen Tätigkeiten ungestört nachkommen zu können. Tschetschenische Tätergruppen arrangieren sich zumeist mit diesen Gruppierungen und erhalten dadurch Zugang zu neuen Deliktsbereichen, die hohe Erträge erwarten lassen, insbesondere in Bereichen der Wirtschaftskriminalität, Cyberkriminalität, Geldwäsche, Erpressung sowie im Drogen- und Waffenhandel. Zudem übernehmen sie immer mehr die Kontrolle über Deliktsfelder, die im Zusammenhang mit der Umgehung gesetzlich regulierter Bereiche stehen, wie dem illegalen Glücksspiel, Tabak- und Zigarettenschmuggel oder dem Betrieb illegaler Shisha-Bars. Tschetschenische Tätergruppen sind europaweit vernetzt und agieren international. Obwohl eine starke Bindung an das Heimatland besteht, legen sie dessen Gebräuche immer mehr ab. Dadurch geraten sie immer wieder in Konflikt mit religiös motivierten Angehörigen ihres Landes.

Selbsternannte tschetschenische Interessensgruppen, Ältestenräte und dergleichen, werden von den Angehörigen dieser Tätergruppen nicht respektiert und haben keinerlei Einfluss auf diese. Die Mitglieder organisieren sich in Sportvereinen, vorwiegend im Kampfsport-Bereich. Sportveranstaltungen im genannten Bereich dienen auch dazu, unauffällig internationale Treffen mit Gleichgesinnten aus anderen Ländern abzuhalten sowie mit Vertretern Tschetscheniens zusammenzutreffen.

Italienische Mafia

2022 wurden in Österreich abermals verschiedene Ermittlungsverfahren geführt, bei denen Verbindungen zu italienischen Mafiaorganisationen wie „Ndrangheta“, „Camorra“ oder „Cosa Nostra“ festgestellt werden konnten. Es handelt sich dabei um selbstständige Ermittlungsverfahren in Österreich und um Ermittlungsverfahren, die über Ersuchen eines anderen EU-Mitgliedsstaates mittels europäischer Ermittlungsanordnung durchgeführt wurden.

Der in den Vorjahren berichtete Trend der Expansion von italienischen Mafiaorganisationen nach Österreich setzte sich auch 2022 fort. Schwerpunkte können dabei insbesondere in den Bereichen der Suchtmittelkriminalität und der Geldwäsche festgestellt werden.

Seitens des Bundeskriminalamts wird die Zusammenarbeit mit den italienischen Polizei- und Justizbehörden durch bilateralen Informationsaustausch und Teilnahme an Projekten zur Bekämpfung von kriminellen Organisationen und Verbindungen aus Italien intensiviert. Dazu nimmt Österreich neben bekannten Analyseprojekten von Europol auch am Interpol-Projekt I-Can (Interpol Cooperation Against Ndrangheta) teil.

Wettbetrug, Doping und Arzneimittelkriminalität

Internationale Tätergruppierungen, vorwiegend aus dem Balkanbereich, versuchen in unterklassigen Fußballligen durch Sponsoring und Bereitstellung von manipulationswilligen Spielern Einfluss auf Funktionäre und Vereinsstrukturen zu gewinnen.

Seit Sommer 2021 wird unter dem Operationsnamen CAP mit der Staatsanwaltschaft Graz ein diesbezügliches Großverfahren geführt. Manipulationswillige Spieler nahmen entsprechend der Vorgaben der Hintermänner aktiv Einfluss auf erzielte Tore, einer bestimmten Anzahl an Corner und den Spielausgang. Auf die vereinbarten Ereignisse wurden am internationalen Wettmarkt über unzählige gefälschte Wettaccounts hohe Wetten platziert und dadurch Gewinne im mehrstelligen Millionenbereich erzielt. Die Gewinne wurden über zahlreiche Accounts unterschiedlicher Payment Services transferiert, um sie so zu „waschen“. Die Mitglieder der Organisation befinden sich in zahlreichen EU-Staaten, in Asien und Südamerika. Für die weiteren internationalen Ermittlungen wurde über Eurojust ein Joint Investigation Team (JIT) eingerichtet. Die ersten Gerichtsverfahren zu manipulierten Spielen fanden im September 2022 statt.

Im Bereich der Dopingkriminalität setzt sich der Trend zu Kleinbestellungen von leistungssteigernden Präparaten über das Internet fort. Die geforderten Lieferungen werden falsch deklariert und in Paketen und Polsterkuverts, meist aus Fernost, an Konsumentinnen und Konsumenten versandt. In Kooperation mit dem österreichischen Zoll sowie bei staatenübergreifenden Schwerpunktaktionen konnten große Mengen an gesundheitsgefährdenden Dopingpräparaten sichergestellt werden.

Im Arzneimittelsektor wurden große Mengen an gewichtsreduzierenden Tee-Präparaten sichergestellt. In den Mischungen ist der in der EU verbotene Arzneimittelwirkstoff Sibutramin enthalten und somit als gefälschtes Arzneimittel einzustufen. Der Verkauf erfolgte größtenteils über organisierte türkischstämmige Tätergruppierungen.

4.9 Schlepperei, Menschenhandel/Prostitution, illegales Glücksspiel und Sozialleistungsbetrug

Mit 1. Dezember 2021 hat die neue Abteilung 8 im Bundeskriminalamt „Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen“ in Form eines Probetriebs ihre Arbeit aufgenommen. In der Abteilung 8 sind die Ermittlungsbereiche Schlepperei, Menschenhandel (Büro 8.2), Visa-Erschleichung, Sozialleistungsmissbrauch und illegales Glücksspiel (Büro 8.3) integriert. Dadurch wird eine effizientere Nutzung von Synergien erwartet und der Know-how-Transfer zwischen den Deliktsbereichen erhöht.

Schlepperei

Das Joint Operational Office (JOO) im Bundeskriminalamt hat sich zur Drehscheibe der operativen Schlepperbekämpfung auf den Balkanrouten entwickelt und etabliert. Das JOO beteiligte sich im Rahmen der europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) an internationalen Joint Action Days. Bei ausgewählten Aktionen befand sich die offizielle Einsatzzentrale in Österreich. Die von Europol koordinierten Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen fanden zeitgleich in mehreren Ländern

der EU statt. Österreich führte bis Ende 2019 den Vorsitz im Europol/EMPACT Illegale Migration, seit 2020 hat Österreich den stellvertretenden Vorsitz inne.

2018 wurde nach Auftrag durch die Innenminister von Österreich und Slowenien die Task Force „Western Balkan“ gegründet. Diese Task Force widmet sich der Intensivierung der Bekämpfung der Schlepperkriminalität entlang der Balkanroute. Mitgliedstaaten sind Nordmazedonien, Albanien, Serbien, Kosovo, Montenegro, Bosnien und Herzegowina und mehrere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie internationale Organisationen wie Frontex, Europol und Interpol. Seit der Gründung wurden mehrere operative Meetings durchgeführt. Die gemeinsame Plattform ermöglichte die Einleitung von internationalen Ermittlungsverfahren und die Möglichkeit eines raschen Informationsaustausches („Real-time Intelligence“).

Entsprechend den statistischen Auswertungen der Schlepperdatenbank des Bundeskriminalamts wurden 2022 in Österreich 72.519 geschleppte Personen und 687 Schlepper identifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen in Bezug auf die geschleppten Personen (2021: +56.347) ebenso steigend wie jene der Schlepper (2021: +224).

Menschenhandel

Allgemein

Menschenhandel stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde dar. Weltweit gibt es laut Schätzungen internationaler Organisationen an die 30 Millionen Opfer. Die wirtschaftlich schwächsten Mitglieder der Gesellschaft sind am meisten betroffen, ein Großteil davon sind Frauen und Kinder. Opfer von Menschenhandel sind in der zivilen Gesellschaft kaum sichtbar, da die Ausbeutung im Verborgenen stattfindet. Österreich befindet sich aufgrund der geografischen Lage in einer besonderen Position, da es in diesem Kriminalitätsbereich nicht nur Transit-, sondern auch Zielland ist.

Die Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich ist eine Aufgabe, der mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nachgekommen wird. Die Grundlage dafür bildet der im österreichischen Regierungsprogramm verankerte VI. Nationale Aktionsplan (NAP) für die Jahre 2021 bis 2023 zur Bekämpfung des Menschenhandels. Im VI. NAP wurden 109 Maßnahmen nach verschiedenen Themenkreisen und Zielen festgelegt, die von den Verantwortlichen im Kampf gegen den Menschenhandel umzusetzen sind.

Aufgrund der sich seit Februar 2022 immer mehr verschlechternden humanitären Situation in der Ukraine waren die Zielländer der Kriegsvertriebenen wie Österreich angehalten, präventive und operative Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbeutung von ukrainischen Staatsangehörigen, insbesondere Frauen, Kindern und schutzbedürftigen Personen, zu setzen.

Diese vulnerablen Personengruppen standen von Beginn an im Visier von kriminellen Organisationen, um sie sexuell, als Arbeitskräfte und in der Bettelei ausbeuten zu können.

Formen der Ausbeutung

Sexuelle Ausbeutung

Die sexuelle Ausbeutung in Österreich findet häufig im Kontext der Prostitution statt, die in den verschiedensten Etablissements und Örtlichkeiten wie Laufhäusern, Bordellen, Studios, Sauna- und Wellnessclubs, Wohnungen, Hotels oder am Straßenstrich ausgeübt wird.

Arbeitsausbeutung

Die Ausbeutung von Arbeitskräften kommt bei Hausangestellten, im Bau- und Gastgewerbe sowie in der Landwirtschaft vor. Im Jahr 2022 wurde ein Fall festgestellt, bei dem 233 irakische Asylwerber widerrechtlich als Scheinselbstständige österreichweit für verschiedenste Arbeiten an diverse Unternehmen vermittelt wurden. Unter Ausnutzung ihrer Zwangslage (keine Deutschkenntnisse, fehlende Möglichkeit auf rechtmäßige Arbeit, Unkenntnis der Rechtslage, Drohungen mit Arbeitsverlust) mussten die Männer teilweise 17-stündige Dienste ohne Ruhezeiten oder in Doppelschichten als Security-Personal, Chauffeure oder auf Tankstellen arbeiten, ohne dafür die angemessene Entlohnung zu erhalten.

Bettelei

In der Bettelei werden häufig Personen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen oder ältere und hilfsbedürftige Personen ausgebeutet.

Begehung von strafbaren Handlungen

Zu dieser vulnerablen Gruppe zählen Minderjährige und junge Erwachsene, die zur Begehung von verschiedensten strafbaren Handlungen wie Taschen- und Ladendiebstählen, niederschweligen Einbruchsdiebstählen oder Suchtmittelverkäufen gezwungen und ausgebeutet werden.

Organentnahme

In Österreich wurde der Polizei im Jahr 2022 kein Fall von Organentnahme im Sinne des § 104a StGB Menschenhandel bekannt.

Zahlen und Daten 2022

Tatverdächtige

2022 wurden österreichweit 41 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des § 104a StGB (Menschenhandel) und 15 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel) geführt. In diesen Verfahren konnten 49 Tatverdächtige, darunter 41 männliche und acht weibliche, nach § 104a StGB (Menschenhandel) und 18 Tatverdächtige, davon zwölf männliche und sechs weibliche, nach § 217 StGB

(Grenzüberschreitender Prostitutionshandel) ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden.

Bei den Tatverdächtigen hinsichtlich § 104a StGB (Menschenhandel) stammten die meisten aus Rumänien (12), gefolgt von der Türkei (10) und Ungarn (4). Beim § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel) wurde die größte Anzahl der Tatverdächtigen aus Rumänien (8), Bulgarien (6) und Ungarn (3) festgestellt.

Opfer

Im Jahr 2022 konnten 104 Opfer, davon 71 männliche und 33 weibliche, nach § 104a StGB (Menschenhandel) und 26 weibliche Opfer nach § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel) identifiziert werden. Somit kam es zu einer Steigerung von rund 9,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Rund 73 Prozent der Betroffenen stammten aus Drittstaaten wie dem Irak, der Türkei und Indien, wobei dies auf geführte Ermittlungen wegen § 104a StGB (Menschenhandel) – Ausbeutung in der Arbeitskraft zurückzuführen war und es sich vorwiegend um männliche Opfer handelte. Die restlichen 27 Prozent der Betroffenen kamen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wie Rumänien, Ungarn und Österreich.

Minderjährige Opfer

Die Zahl der minderjährigen Opfer des § 104a StGB (Menschenhandel) und 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel) beläuft sich auf neun weibliche Opfer.

Allgemeines über die Modi operandi

Die Anwerbung der Opfer in den Heimatländern erfolgt im Kontext zur Ausbeutungsform auf verschiedenste Arten: über das Internet und soziale Medien wie Facebook und TikTok, über Printmedien, durch persönliche Kontaktaufnahme in Diskotheken, im Umfeld von Obdachlosenheimen oder direkt auf der Straße. Die Opfer werden durch Täuschung, Nötigung, falschen Versprechungen, Anwendung von Zwang oder Gewalt angeworben.

Die „sanfte Methode der Anwerbung“, auch „Lover-Boy-Methode“ genannt, wird bei jungen Frauen, die sich in der Prostitution wiederfinden, angewendet. Den Frauen wird eine Liebesbeziehung vorgetäuscht, ihr Vertrauen gewonnen, um sie anschließend durch diese Vertrautheit beziehungsweise Abhängigkeit sexuell ausbeuten zu können.

Werden die Ziele bzw. Vorgaben der Täter nicht erreicht oder erfüllt, kommt es wieder zu Gewaltanwendungen gegen die Frauen.

Bei Betroffenen aus Nigeria kommt die religiöse Praktik des Voodoo oder Juju zum Tragen. Juju ist eine Religion und wird als Mittel zur Kontrolle der Opfer eingesetzt, um die ausbeuterische Beziehung zwischen Opfer und Täterin beziehungsweise Täter

emotional zu verfestigen. Das Opfer glaubt, dass der Priester Macht über Geist und Körper übernimmt und ist überzeugt, dass bei einem Eidbruch ein Fluch über sie oder die Familie hereinbricht und ihnen Krankheit, Wahnsinn, Unfruchtbarkeit oder Tod bringt.

Der Kampf gegen den Menschenhandel wurde mit Einrichtung der Menschenhandel-Hotline im Bundeskriminalamt intensiviert. Hier haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auch anonymisiert Hinweise zu Menschenhandel zu geben.

Menschenhandel-Hotline: +43 677 61 34 34 34

E-Mail: menschenhandel@bmi.gv.at oder humantrafficking@bmi.gv.at

EMPACT

Österreich ist aktives Mitglied bei „European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats in Trafficking in Human Beings (EMPACT THB), das im EU Policy Cycle durchgeführt wird. Im Rahmen des internationalen Aktionsplans (OAP) zu Menschenhandel erfolgt eine Unterstützung bzw. Beteiligung bei bilateralen und multilateralen operativen Maßnahmen.

Der Aktionsplan beinhaltet verschiedenste Schwerpunkte zur Opfererkennung und Täteridentifizierung aus Drittstaaten wie China (Chinese THB), Vietnam (Payday-Vietnamese THB), Nigeria (ETUTU – Nigerian THB) und die Stärkung der Kooperation zur Bekämpfung des Menschenhandels mit Nicht-EU-Staaten (Cooperation with non EU-countries oder dem Westbalkan (Balkan THB) mit Blickwinkel zur Erkennung von Finanzströmen (Financial investigations related to THB).

Ebenso wird ein Augenmerk auf die Entwicklung und auf Trends im IT-Bereich gelegt, um bei der Bekämpfung des Menschenhandels im Internet (zum Beispiel Social Media) innovative Lösungen für technische Herausforderungen in den Ermittlungsverfahren finden zu können.

Dazu finden Aktionstage wie der Hackathon statt, bei dem unterschiedliche Problemstellungen für die Kriminalpolizei auf ungewöhnliche Weise gelöst werden müssen und damit ein neuer Ansatz für Ermittlungen gegen den Menschenhandel gefunden werden kann.

Darüber hinaus finden jährlich europaweite Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, sogenannte Joint Action Days (JAD) zur Opfer- und Täteridentifizierung, statt. Österreich beteiligt sich an den JADs Arbeitsausbeutung und Kinderhandel und koordiniert beziehungsweise organisiert gemeinsam mit Europol den JAD Menschenhandel (sexuelle Ausbeutung, Bettelerei und Begehung von Straftaten).

Im Fond für die Innere Sicherheit wird unter Federführung des BKA Wiesbaden in Kooperation mit weiteren deutschen Polizeidienststellen und der Abteilung 8 – JOO des Bundeskriminalamts, im Projekt THB LIBERI, der Fokus auf die Bekämpfung des

Menschenhandels gelegt, insbesondere auf die Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland und Europa.

COVID-19-Pandemie

Die Corona-Pandemie zeigte deutliche Auswirkung auf die Möglichkeiten einer Identifizierung von Opfern des Menschenhandels bei allen Ausbeutungsformen und wie wichtig Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationskampagnen in allen Bereichen zur Opferidentifizierung sind.

Die pandemiebedingten Lockdowns und Einschränkungen der Reise- und Bewegungsfreiheit zeigten deutliche Auswirkungen auf die sexuelle Ausbeutung und die Bettellei und verschärften dadurch bestehende Notlagen. Die Täter übten noch größeren Druck oder Zwang auf ihre Opfer aus, damit diese den vorgegebenen „finanziellen Erlös“ erbrachten. Ebenso im Baugewerbe und in der Landwirtschaft wurden äußerst bedenkliche Arbeitsbedingungen festgestellt. Es zeigte sich deutlich, dass wirtschaftliche Zwangslagen und die Ausbeutung durch Menschenhandel eng verbunden sind.

Prostitution und Rotlicht

In Österreich wurden 2022 insgesamt 617 (2021: 641) Rotlichtlokale betrieben, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Sauna- oder Wellnessclubs, Go-Go-Bars, Table-Dance-Lokale und Studios geführt wurden. In Vorarlberg werden von der Behörde keine Bordellgenehmigungen erteilt. Bei den neun Etablissements handelt es sich ausschließlich um Table-Dance-Lokale und rotlichtnahe Betriebe. In Tirol sind 35 (2021: elf) und in Salzburg 37 Etablissements, Bordelle und Table-Dance-Lokale zu verzeichnen. Die meisten Rotlichtlokale befanden sich 2022 in Wien (312), gefolgt von Oberösterreich (85) und der Steiermark (74). Die restlichen Etablissements verteilten sich auf Niederösterreich (32), Kärnten (19) und das Burgenland (14).

2022 wurden österreichweit 5.279 registrierte Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleiter (SDL) gezählt. Es ist somit ein geringer Anstieg zu 2021 zu verzeichnen (2021: 5.018).

In Folge der anhaltenden COVID-19-Pandemie kam es auch 2022 im Bereich der Prostitution zu größeren Einschränkungen für SDL (zum Beispiel Ein-/Ausreisebestimmungen, geschlossenen Etablissements - „Arbeitsverbot“).

Vielen Betreiberinnen und Betreibern von Etablissements und Begleitagenturen war eine Öffnung nicht mehr möglich und es konnte ein starker Anstieg im Bereich der illegalen Prostitution festgestellt werden. Mit Inseraten auf verschiedensten Internetplattformen und in einschlägigen Magazinen (Sexmagazine) wurden Freier umworben und die Dienstleistungen in Hotels, Wohnungen oder Zimmern, die über „Airbnb“ gebucht wurden, erbracht. Bei durchgeführten Kontrollen zur Feststellung der illegalen Prostitution mit dem Ziel mögliche Opfer des Menschenhandels zu erkennen, wurde eine Zunahme von

Transsexuellen festgestellt. Ebenso fehlten von den SDL die gesetzlich vorgeschriebenen Gesundenuntersuchungen, die wiederum zu einem Anstieg der Meldungen von Geschlechtskrankheiten führten.

Die SDL kommen überwiegend aus Rumänien, gefolgt von Ungarn und Bulgarien. Bei den SDL aus China und Nigeria kam es österreichweit zu einem Rückgang.

Illegales Glücksspiel

Mit 1. Juni 2018 wurde im Bundeskriminalamt die „Arbeitsgruppe Illegales Glücksspiel“ eingerichtet, um das Phänomen des illegalen Glücksspiels auf Bundesebene zielgerichtet zu bekämpfen und dafür geeignete Strukturen zu schaffen. Durch die Einrichtung der Arbeitsgruppe wurden nachgeordnet in allen Bundesländern als Schnittstelle je vier Glücksspielkoordinatorinnen und -koordinatoren (je zwei aus dem jeweiligen Bereich der Landespolizeidirektion und zwei aus dem Bereich der Landeskriminalämter) installiert.

Mit 1. Dezember 2021 wurde die Gruppe in die neu gegründete und derzeit im Probebetrieb befindliche Abteilung 8 im Bundeskriminalamt übergeleitet. Ein Schwerpunkt des Referats „Bekämpfung des organisierten illegalen Glücksspiels“ in der neu gegründeten Organisationseinheit ist die Bekämpfung organisierter Gruppierungen im illegalen Glücksspiel sowie die Ausforschung und Zerschlagung polykrimineller Tätergruppen. Eines der wesentlichen Ziele ist die Intensivierung und der Austausch der maßgeblich involvierten Stakeholder.

Durch regelmäßige Vernetzungstreffen und ressortübergreifenden Aktbearbeitungen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem BMI wird die interministerielle Vernetzung vertieft und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch gewährleistet. Beim illegalen Glücksspiel handelt es sich nicht nur um ein rein nationales Phänomen, sondern um ein Deliktsfeld, in dem vor allem organisierte Tätergruppen international agieren. Es zeigen sich grenzüberschreitende Strukturen und Firmengeflechte, die gezielt dazu genutzt werden, Haupteinnahmen aus illegalem Glücksspiel oder aus anderen schweren Straftaten zu waschen und in den ordentlichen Wirtschaftskreislauf einfließen zu lassen. Zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Phänomens werden in Zusammenarbeit mit Europol und anderen EU-Ländern im Bereich der High Risk Criminal Networks (HRCN) neue Bekämpfungsstrategien entwickelt. 2022 fand hierzu ein Workshop in Prag statt, um eine geeignete internationale Plattform (EPE) zu gestalten. Die Plattform zur Bekämpfung des organisierten illegalen Glücksspiels wird bis Ende 2023 umgesetzt werden.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse geht das Bundeskriminalamt davon aus, dass – über das gesamte österreichische Bundesgebiet verteilt – verschiedene Organisationen tätig sind, die konzern-ähnlich strukturiert sind.

Illegales Glücksspiel wird an sich im Verborgenen betrieben und ist daher kriminalpolizeilich schwer statistisch zu erfassen. Durch die COVID-19-Pandemie und die Schließungen von zuvor legalen Betrieben, konzessionierten Anbietern von Glücksspielautomaten und legalem Pokerspiel, konnte ein massiver Anstieg illegaler Betriebe vor allem im Bereich des illegalen Poker- und Online-Glücksspiels festgestellt werden. Das illegale Pokerspiel hat sich hauptsächlich in dafür angemietete Räumlichkeiten wie Wohnungen, Appartements, Reihenhäuser oder, COVID-19-bedingt, geschlossene Clubs und Lokale verlagert. Die größte Herausforderung in der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels sind die fehlenden gesetzlichen Bestimmungen in strafrechtlichen Paragrafen, um organisierte Gruppierungen nachhaltig verfolgen zu können. In Österreich, Spanien und Tschechien fanden vom 1. bis 12. Dezember 2022 die „Joint Action Days (JAD) – IG 2022“ statt. Sie wurden im Rahmen des internationalen Projekts EMPACT OA2.6 unter österreichischer Führung organisiert und in Kooperation zwischen dem Bundeskriminalamt, BK-Referat für Bekämpfung des illegalen Glücksspiels, den Landespolizeidirektionen, den Landeskriminalämtern, der Finanzpolizei und dem Amt für Betrugsbekämpfung durchgeführt. Ziele waren, High Risk Criminal Networks (HRCN) zu identifizieren und dazugehörige Begleitkriminalität zu eruieren sowie das illegale Glücksspiel einzudämmen. Österreichweit waren im Rahmen der JAD mehrere hundert Beamtinnen und Beamte im Einsatz. Sie konnten 13 Verdächtige festnehmen und 56 Glücksspieleingriffsgegenstände beschlagnehmen. Bei diesen Glücksspieleingriffsgegenständen handelt es sich um jene Geräte, an denen das Glücksspiel betrieben wird, dabei kann es sich um Walzengeräte, Tablettis bis hin zu Internet-Terminals handeln.

Sozialleistungsbetrug

Zur Bekämpfung der unrechtmäßigen Erschleichung von Leistungen aus dem Sozialsystem (Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe usw.) sowie zur bundesweiten, proaktiven Steuerung wurde im Sommer 2018 die Task Force Sozialleistungsbetrug (TF-SOLBE) im Bundeskriminalamt eingerichtet.

Seit Jänner 2019 wird die flächendeckende Bekämpfung durch die Landespolizeidirektionen gewährleistet, im Juli 2020 erfolgte die Überleitung in den polizeilichen Linienbetrieb. Damit soll sichergestellt werden, dass aktiv gegen Kriminelle vorgegangen wird, die unrechtmäßig Leistungen aus dem Sozialsystem erhalten.

Das Bundeskriminalamt dient als zentrale Ansprechstelle und arbeitet eng mit den auszahlenden Stellen sowie den Länderverantwortlichen in den Landespolizeidirektionen zusammen. Das Referat fungiert als zentrale Ansprechstelle und organisiert den laufenden Erfahrungsaustausch mit den Stakeholdern, analysiert neue Modi Operandi, erstellt elektronische Lageberichte und führt Schulungs- und Informationsveranstaltungen sowie die begleitende Evaluierung der Maßnahmen durch.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Zusammenarbeit der Exekutive mit den auszahlenden Stellen wie dem Arbeitsmarktservice (AMS), der österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), den Finanzämtern oder den Ländern und Gemeinden. Dazu wurde eine aus sechs Bundesministerien bestehende, interministerielle Steuerungsgruppe eingerichtet, die eine professionelle Abwicklung der gemeinsamen Maßnahmen gewährleistet. Zur flächendeckenden Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs werden auch die regionalen Behörden zur wirksamen, spezifischen Bekämpfung zielführend sensibilisiert und eingebunden.

Eine gesamtpräventive Steuerung soll ergänzend zur Eindämmung der kriminellen Handlungen im Sozialbereich führen. Ziel der geplanten Maßnahmen ist, den durch kriminelle Straftaten verursachten volkswirtschaftlichen Schaden zu minimieren beziehungsweise weiteren Schaden zu verhindern.

Dass der Missbrauch von Sozialleistungen die Polizei seit einigen Jahren verstärkt beschäftigt, bestätigen die Zahlen der Anzeigen: Seit Installierung der Task Force im Jahr 2018 wurden über 14.300 Anzeigen erstattet und über 15.500 Tatverdächtige ausgeforscht. Die im Jahr 2022 ermittelte Schadenssumme betrug 14,1 Millionen Euro.

Visaerschleichung und Phänomenbekämpfung

Der Schwerpunkt in diesem Referat liegt bei der Bekämpfung der illegalen Migration in Zusammenhang mit Dokumentenfälschungen, dem Gebrauch fremder Ausweise, Visa-Erschleichungen sowie Schein- und Aufenthaltsehen und dem Erkennen von Täterstrukturen und -gruppen. In Bezug auf Schein- und Aufenthaltsehen ist die Zielsetzung, zeitnah Strukturen zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Erschwerend kommt hinzu, dass es in Bezug auf Schein- und Aufenthaltsehen keine typische Täter-Opfer-Rollenverteilung gibt, da das Eingehen dieser Bindung sowohl für den aufenthaltsberechtigten Partner (Erhalt eines Entgelts) als auch für den in Folge begünstigten Drittstaatsangehörigen (Erhalt einer Aufenthaltsberechtigung) nur Vorteile birgt.

Zu diesem Zweck ist eine zwischenbehördliche Zusammenarbeit von maßgeblichem Interesse und Wichtigkeit. Es ist daher geplant, dass mit einzelnen involvierten Behörden eine Plattform zum Zweck des Informationsaustausches gebildet wird und das Referat als zentraler Ansprechpartner und Drehscheibe fungiert.

Eine Vernetzung zum Sozialleistungsbetrug ist vor allem nach Auflösung dieser Ehen gegeben, da geschiedene Ehepartner häufiger Leistungen wie Arbeitslosengeld, Mietzinsbeihilfe und Ähnliches beziehen. Die Schädigung erfolgt daher nicht in Bezug auf Einzelpersonen, sondern zieht einen volkswirtschaftlichen Schaden nach sich. Auf

internationaler Ebene erfolgen sowohl der Erfahrungsaustausch als auch die zwischenstaatlichen Ermittlungen im Zuge des Europol – EMPACT.

Weitere Teile der Arbeit im Referat sind das Erkennen und die Abwehr von Visa-Erschleichungen. Dies beginnt mit der Bereisung der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zur stichprobenartigen Inspektion von Visaanträgen. Dabei soll vorrangig erkannt werden, ob ein Visum unter Vorspiegelung falscher Voraussetzungen beantragt wird. Dies kann beispielsweise durch Beantragung eines sogenannten „Touristenvisums“ erfolgen, das zur illegalen Arbeitsaufnahme im Zielland oder zur Stellung eines Antrags auf internationalen Schutz zweckentfremdet wird.

Zielsetzung des Referats ist, die Voraussetzungen zur Erteilung eines Visums in Zusammenarbeit mit dem BMI-V-B-7 und BMEIA zu evaluieren und gegebenenfalls Strukturen zu erkennen, die darauf schließen lassen, dass Voraussetzungen zur Erteilung eines Visums durch kriminelle Organisationen gezielt ausgenutzt werden.

Ein Aspekt ist die Zusammenarbeit mit den im Ausland eingesetzten österreichischen Dokumentenberaterinnen und -beratern, um bereits im Vorfeld die illegale Einreise hintanzuhalten und Strukturen der Organisation zu erkennen.

4.10 Kriminalpolizeiliche Unterstützung

Kriminalstrategie

Um Trends und Entwicklungen rasch zu erkennen und schon im Vorfeld wirksame Strategien zu entwickeln, bedarf es des Zusammenspiels aller Sicherheitsbehörden und Sicherheitspartner, sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Das Bundeskriminalamt als Zentralstelle unterstützt dabei in Österreich insbesondere die Landeskriminalämter sowie die nachgeordneten Polizeidienststellen bei der Entwicklung und Umsetzung wirkungsorientierter Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung sowie im Bereich der Kriminalprävention. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Ressourcenallokation zur Bekämpfung bundesweit relevanter Kriminalitätsphänomene erfolgt und zugleich regionale, kriminalpolizeilich bedeutsame Herausforderungen abgedeckt werden.

Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Kriminalpolizei, um sich an die laufend ändernden Modi Operandi, Strukturen und Kriminalitätsphänomene anzupassen. 2022 wurden vom Bundeskriminalamt bei 138 Schulungsveranstaltungen über 2.410 Bedienstete speziell für ihre Arbeit in den unterschiedlichen Ermittlungs- und Assistenzbereichen ausgebildet.

So fanden mehrwöchige Spezialausbildungen in den Fachbereichen Betrug, Leib und Leben, Suchtmittel, Kriminalprävention, Einsatzgruppe für die Bekämpfung der Straßensriminalität sowie Tatort für jene Bedienstete statt, die neu in einem dieser Bereiche tätig waren. Darauf aufbauende Fortbildungen über neueste Erkenntnisse und Entwicklungen wurden in den kriminalpolizeilichen Fachbereichen Kriminalanalyse, Verhandlungsgruppenführung, Fahndung, Kriminalprävention, Internet- und IT-Kriminalität einschließlich Forensik und Technik sowie Wirtschaftskriminalität durchgeführt.

Darüber hinaus wurden zur Gewährleistung eines kriminalpolizeilichen Qualitätsmanagements durch den Kriminalistischen Leitfaden (KLF) allen Bediensteten umfangreiche Informationen zu allen kriminalpolizeilichen Ermittlungs- und Assistenzbereichen und fachspezifischer wissenschaftlicher Studien sowie kurze Handlungsanleitungen für rasches, professionelles Einschreiten online im Intranet zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird dieses Online-Wissenstool, das durchschnittlich von 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern monatlich angeklickt wird, mit anwenderfreundlichen Microlearning-Sequenzen und Erklär-Videos.

Single Point of Contact (SPOC) und zentrale Unterstützungsdienste

Der Single Point of Contact (SPOC) ist die zentrale Informationsschnittstelle im Bundeskriminalamt und durchgehend (24/7) besetzt. Vom SPOC werden täglich bis zu 1.000 Anfragen bearbeitet, die von Interpol und Europol, österreichischen Dienststellen sowie von anderen öffentlichen Stellen übermittelt werden. Entsprechend der Dringlichkeit erfolgt nach rechtlicher Prüfung eine Soforterledigung oder eine Zuteilung zu einem Fachreferat. Ebenso fungiert der SPOC als Zentrum für kriminalpolizeiliche Großlagen und Schnittstelle zum Einsatz- und Koordinationscenter Bundeslagezentrum). Als Servicestelle ist der Dolmetsch- und Übersetzungsdienst in die Aufgabenerledigung integriert. Es werden jährlich rund 20.000 Schriftstücke in die Interpol-Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch übersetzt sowie erforderliche Simultandolmetschungen für das gesamte BMI durchgeführt.

Kriminalprävention und Opferhilfe

Die Kernaufgabe der Kriminalprävention ist die Verhinderung von Straftaten und die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung. Durch individuell abgestimmte Beratungstätigkeiten soll auf aktuelle Kriminalitätsphänomene hingewiesen und gleichzeitig sollen unbegründete Ängste beseitigt werden. In Österreich sind etwa 2.000 Polizeibedienstete für Präventionsarbeit ausgebildet und informieren die Bevölkerung zu den Themen Eigentumsschutz, Schutz vor Internetkriminalität und Schutz vor Gewalt im öffentlichen sowie privaten Umfeld. Dabei werden auch Schwerpunkte gesetzt. Angeboten werden beispielsweise zielgruppenspezifische Informationen für Jugendliche, Seniorinnen und Senioren oder von Gewalt betroffene Personen. Die Initiative „GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei“ dient als Plattform für die Umsetzung der Maßnahmen.

Ein überwiegender Teil der Präventionsbediensteten ist nebenamtlich tätig, das bedeutet, zusätzlich zu den alltäglichen Pflichten als Polizeibedienstete. Sie beraten Menschen, die entweder Opfer einer Straftat geworden sind oder wissen möchten, wie sie sich am besten davor schützen können, Opfer einer Straftat zu werden.

2022 hat die österreichische Polizei bei 40.557 kriminalpräventiven Maßnahmen 335.006 Menschen beraten. 2022 wurden außerdem 126.588 Menschen zum Themenkomplex Gewaltprävention und zusätzlich 21.004 Menschen über das Thema Gewalt in der Privatsphäre informiert. 15.152 Personen wurden im Bereich Suchtdeliktprävention beraten. Die häufigsten Beratungsmaßnahmen werden in den Polizeidienststellen vor Ort, im Eigenheim und im Rahmen diverser Vorträge zu unterschiedlichen Kriminalitätsphänomenen durchgeführt. Auch das Jahr 2022 stellte für die Kriminalprävention eine besondere Herausforderung dar, da persönliche Beratungen oder Veranstaltungen auf Grund der COVID-19-Situation zum Teil eingeschränkt wurden. Vorträge in Schulen waren aufgrund von „Distance Learning“ nur bedingt möglich. Der Schwerpunkt verlagerte sich auf mediale Aussendungen und Online-Veranstaltungen.

Die Kriminalprävention informiert ebenso über die sozialen Medien mit Clips und Story-Beiträgen. Auch werden Nutzerinnen und Nutzer zielgerichtet vor regionalen Kriminalitäts-Hotspots oder vermehrt auftretenden Dämmerungseinbrüchen via Mitteilungen gewarnt.

Kriminalprävention im Bereich Eigentumsschutz

Die 600 im Bereich Eigentumsschutz tätigen Präventionsbediensteten beraten Personen über Präventivmaßnahmen gegen Diebstahl, Einbruch, Raub und Betrug. Im Rahmen von Einzelberatungen und Vorträgen werden Bürgerinnen und Bürger auf allgemeine Verhaltensweisen hingewiesen, die man im Alltag beachten sollte. Oft werden dabei Missverständnisse oder Fehlannahmen beseitigt. Die ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten wissen auch grundlegend über mechanische und elektronische Sicherungsmaßnahmen Bescheid und können kompetent Auskunft über widerstandsfähige Türen, Fenster sowie zu Alarm- und Videoüberwachungsanlagen geben. Präventionsbedienstete gehen vor allem bei Einzelberatungen auf die individuellen Umstände und Interessen der Ratsuchenden ein.

Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche

Insgesamt werden österreichweit durch Präventionsbedienstete 14 verschiedene, teils länderspezifische Jugendprojekte umgesetzt.

UNDER 18

Die Kriminalprävention für die Zielgruppe der Jugendlichen im Alter von 13 bis 17 Jahren („UNDER 18“) wird von derzeit 433 ausgebildeten Präventionsbediensteten im schulischen Kontext umgesetzt. UNDER 18 umfasst drei Präventionsprogramme, die sich

mit Gewaltprävention („All Right – Alles, was Recht ist!“), Gewaltprävention im Kontext digitaler Medien („Click & Check“ – beinhaltet ebenso das Projekt „CyberKids“ für die Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen) und der Delinquenz-Prävention in Folge des Konsums von legalen und illegalen Substanzen („Look@your.Life“) auseinandersetzen. Die Umsetzung der Programme erfolgt unter Einbeziehung der Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten und des Lehrpersonals, um dem Qualitätskriterium des Mehrebenenansatzes gerecht zu werden.

Kontaktdaten zu Anfragen bzw. weiterführende Informationen stehen unter www.under18.at zur Verfügung.

Kriminalprävention im Bereich der Internetkriminalität

Das Internet ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und hat sich in vielen beruflichen und privaten Bereichen etabliert. Es bietet aber auch eine ortsunabhängige Plattform für Kriminelle.

Die Polizei klärt in der Präventionsarbeit im Bereich der Internetkriminalität über Gefahren, Phänomene und Problemfelder auf.

Als Anwenderin und Anwender kann man durch bewusstes Handeln viele Probleme im Vorfeld beseitigen. Das Wissen, wie man seine internetfähigen Geräte schützen kann, ergänzt durch einfache Verhaltensweisen, bilden die Grundlage, sich vor Internetkriminalität zu schützen. Ein besonderer Fokus der Präventionsarbeit liegt auf Betrugsdelikten, Identitätsdiebstahl und Online-Handel. Die Wirtschaftskammer Österreich und das Österreichische Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT) sind für den Wissens- und Erfahrungsaustausch wichtige Kooperationspartner der Polizei.

Die 150 Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten, die im Bereich der Computer- und Internetkriminalität ausgebildet sind, halten Vorträge und führen Einzelberatungen durch. Ergänzend werden regelmäßig Tipps und Hinweise über Social-Media-Kanäle verbreitet. Um auf die sich schnell ändernden Modi Operandi in diesem Bereich besser reagieren zu können, befindet sich derzeit ein Programm in Ausarbeitung, das verstärkt im Online-Bereich zur Verfügung stehen soll.

Kriminalprävention auf europäischer Ebene

Wie in den Vorjahren ist das Bundeskriminalamt maßgeblich im Bereich der Kriminalprävention tätig. Ein Großteil dieser Arbeit findet im Rahmen des „European Crime Prevention Network“ (EUCPN) statt, bei der die internationale Kooperation der Mitgliedstaaten auf unterschiedlichen Ebenen vielversprechende Ergebnisse aufweist. Verschiedene Themenschwerpunkte werden in fachspezifischen Konferenzen diskutiert und die Erfahrungswerte der jeweiligen nationalen Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen

ausgetauscht. In diesem Zusammenhang spielen auch „Best Practice“-Modelle und die jährlich stattfindenden internationalen Konferenzen eine wesentliche Rolle.

Zusätzlich zu den angeführten Tätigkeiten im Rahmen des EUCPN treibt das Bundeskriminalamt, auch durch die Organisation von und Teilnahme an internationalen Konferenzen, die europäische Zusammenarbeit in Hinblick auf kriminalpräventive Themen voran. Hierbei steht derzeit die internationale Kooperation bezüglich unterschiedlicher Themen in der Cybercrime-Prävention besonders im Vordergrund.

Förderungen und Auftragsverträge

Das Büro für Kriminalprävention im Bundeskriminalamt unterstützt die Menschen in Österreich nicht nur aktiv im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit, sondern leistet auch Unterstützung durch finanzielle Leistungen, insbesondere an Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Die jährlich vergebenen Förderungen belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro, die in erster Linie dem Handlungsfeld Gewaltschutz der Förderstrategie des Bundes zugeordnet werden können. Die genauen Beträge der jeweiligen Förderungen sind in der Transparenzdatenbank angeführt (<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/buerger/>).

Auch die Interventionsstellen beziehungsweise Gewaltschutzzentren erhalten für die Betreuung von Personen, die von Gewalt in der Privatsphäre beziehungsweise Stalking betroffen sind, eine jährliche, vertraglich geregelte finanzielle Unterstützung, die sich 2022 auf rund 7,7 Millionen Euro belief. Die Auszahlungen an die Interventionsstellen beziehungsweise Gewaltschutzzentren der jeweiligen Bundesländer richten sich nach den übermittelten Fallzahlen seitens der Einrichtung.

Mit 1. September 2021 nahmen die im Rahmen der Novelle des Gewaltschutzgesetzes neu geschaffenen neun Beratungsstellen für Gewaltprävention im Auftrag des Bundesministers für Inneres ihre Tätigkeit auf. Diese führen opferschutzorientierte Täterarbeit mit Personen durch, gegen die ein Betretungs- und Annäherungsverbot gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) ausgesprochen wurde. Die Teilnahme an dieser Gewaltpräventionsberatung ist verpflichtend. Die Beratungsstellen für Gewaltprävention erhalten eine jährliche, vertraglich geregelte finanzielle Unterstützung, die sich 2022 auf rund 10,2 Millionen Euro belief.

Gewalt in der Privatsphäre

Mit 1. Juni 2020 wurde das Büro für Kriminalprävention im Bundeskriminalamt mit dem Themenbereich „Gewalt in der Privatsphäre“ betraut. Im Rahmen des „Gewaltschutzgesetzes 2019“ kam es zu zahlreichen gesetzlichen Änderungen. So wurde mit 1. Jänner 2020 das Betretungsverbot, das den Menschen Schutz vor Gewalt im Wohnraum bietet, um den Schutzbereich im Umkreis von 100 Metern erweitert. Ebenso gilt ex lege mit dem

Betretungsverbot ein Annäherungsverbot für einen Umkreis von 100 Metern zum Schutz für die gefährdete Person unabhängig vom Aufenthaltsort. Im Jahr 2022 wurden durch Exekutivbedienstete 14.643 Maßnahmen nach § 38a SPG (Betretungs- und Annäherungsverbot) gesetzt. Im Anschluss an diese Maßnahmen werden durch Präventionsbedienstete der Exekutive Opferkontaktgespräche für gefährdete Personen im Bereich Gewalt in der Privatsphäre angeboten. Inhaltlich beziehen sich diese Gespräche auf die Aufarbeitung der Umstände und Situation. Darüber hinaus dienen sie der Verifizierung und als Grundlage für die durchzuführende präventive Rechtsaufklärung mit dem Gefährder. Ebenfalls werden präventive Tipps für die persönliche Sicherheit gegeben. Mit dem Gefährder besteht die Möglichkeit, ein freiwilliges, präventives Rechtsaufklärungsgespräch zu führen. Im Rahmen dieses Gesprächs stehen die Betrachtung der persönlichen Gesamtsituation des Gefährders sowie die Normverdeutlichung und die im Wiederholungsfall zu erwartenden Konsequenzen im Mittelpunkt. Durch die rund 1.200 besonders geschulten Exekutivbediensteten im Bereich Gewalt in der Privatsphäre wurden im Jahr 2022 8.917 Opferkontaktgespräche und 6.975 präventive Rechtsaufklärungsgespräche durchgeführt.

Mit dem Gewaltschutzgesetz 2019 wurde überdies die Möglichkeit geschaffen, „Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen“ einzuberufen. Im Jahr 2021 war dies im Zusammenhang mit Gewalt in der Privatsphäre 209-mal der Fall.

Operative Kriminalanalyse

2022 wurden Schulungs- und Ausbildungsstrategien neu adaptiert, programmierte Tools und Anwendungen fertiggestellt und in diversen Phasen der Ausbildung von Exekutivbediensteten zur Umsetzung gebracht. Die neu programmierten und fertiggestellten Tools wurden Ende 2022 auf die lokalen, nationalen Dienststellen ausgerollt und die weiteren Maßnahmen für Umgestaltung, Arbeitsabläufe und Zusatzbedürfnisse nach Rücksprache und Einforderung von Feedback der Ermittlungs- und Analysedienststellen angepasst. Eine Erweiterung auf weitere Ermittlungsdienststellen und -bereiche ist vorgesehen, um die Befüllung der Arbeitsanalyse-Datenbank (AADB) „Factotum“ zu fördern und zu gewährleisten. Durch diese neuen Tools werden die Qualität und der Informationsfluss gehoben und die Zusammenführung von strafbaren Handlungen in allen Bereichen verbessert. Gleichfalls wurde die Schulung von Analyse- und Auswertungstools intensiviert und an die technischen Rahmenbedingungen sowie methodischen Funktionalitäten neuer Programmversionen angepasst. Es konnten gezielt Hotspots der schweren und organisierten Kriminalität untersucht werden. Assistenzleistungen wurden insbesondere in den Phänomen-Bereichen Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie Bekämpfung des internationalen Menschenhandels, des Wirtschaftsbetrugs und der Schlepperei erbracht.

Weiters wird im operativen Bereich in die Erstellung einer neuen Arbeitsanalyse-Datenbank investiert.

Räumliche Kriminalanalyse

Im Jahr 2022 stand im Fachbereich der räumlichen Kriminalanalyse die Veröffentlichung des neuen Kriminalitätsatlas im Vordergrund. Der Kriminalitätsatlas wurde im Zuge der Kriminaldienstreform modernisiert und benutzerfreundlicher gestaltet. Die Plattform bietet Kriminalitätskarten und kartografische Visualisierungen zu unterschiedlichen Themengebieten (beispielsweise kriminalpolizeiliche Schwerpunktmaßnahmen, polizeiliche Videoüberwachungszonen und dergleichen). Der Kriminalitätsatlas ist thematisch beliebig erweiterbar und steht allen Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres und der Landespolizeidirektionen zur Verfügung.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft wurde zudem das Thema der Künstlichen Intelligenz (KI) im Kontext räumlicher Analyse näher beleuchtet. In diesem Zusammenhang ist eine Pilotapplikation zur besseren Erkennung von Seriendelikten aus einem nicht personenbezogenen Datenpool, bei der Ähnlichkeits- und Clusteralgorithmen zum Einsatz kommen, entwickelt worden. Im Rahmen dieser Kooperation musste sich das Team auch mit rechtlichen und technischen Problemstellungen auseinandersetzen.

Der Fachbereich der räumlichen Kriminalanalyse legte auch im Jahr 2022 wieder großen Wert auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die nachgeordneten Dienststellen. So gehört die Erstellung von Webkarten und Webapplikationen zur Unterstützung der Ermittlungsbereiche mittlerweile zum Standardrepertoire einer räumlichen Kriminalanalytikerin oder eines räumlichen Kriminalanalytikers. Mit diesem Know-how-Transfer sind viele Vorbereitungs- und Schulungsstunden verbunden, die neben der alltäglichen Analysetätigkeit mit hoher Motivation investiert werden, um einen hohen Qualitätsstandard aufrecht erhalten zu können.

Strategische Kriminalanalyse

Die strategische Kriminalanalyse befasste sich im Jahr 2022 vornehmlich mit strategisch ausgerichteten Themenfeldern:

Prioritär wurden Möglichkeiten erforscht, inwieweit Methoden der Künstlichen Intelligenz bei der Feststellung, Erkennung und Darstellung großer Netzwerke, speziell krimineller Netzwerke, eingesetzt werden können. Die bis dato verwendeten Methoden stoßen bei sehr großen und komplexen Netzwerken an ihre Grenzen. In Zusammenarbeit mit der Wissenschaft entstand eine Anwendungsplattform, die es ermöglicht, über diese Limitierungen hinaus große Datenmengen im Hinblick auf soziale Netzwerke und umgelegt auf kriminelle Netzwerke, auf die Feststellung von sogenannten „High Value Targets“, zu untersuchen.

Der zweite Themenkomplex im Aufgabenbereich der strategischen Analyse fiel auf Tätigkeiten im Rahmen des vom ISF kofinanzierten Projekts „Clanbasierte Polykriminalität“. In

diesem werden die Gefahren auf die Gesellschaft durch das von bestimmten kriminellen Mitgliedern mit arabisch-türkischer Clanprovenienz verursachte Kriminalitätsgeschehen untersucht. Der Fokus liegt hier in der Feststellung bereits bestehender Bedrohungen und den Möglichkeiten, einer weiteren Ausbreitung vorzubeugen. Eine im September durchgeführte Konferenz mit internationaler Vertretung von Polizeispitzenführungskräften und renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stellte den Startschuss zur notwendigen internationalen Vernetzung dar.

Schließlich untersuchte die strategische Kriminalanalyse die durch Jugendliche (Personen unter 21 Jahren) im polizeilichen Hellfeld (Datenquelle PKS) im Jahr 2021 verursachte Kriminalität. Thematische Schwerpunkte bildeten hier Erkenntnisse zur Herkunft und Nationalität der Täterinnen und Täter sowie festgestellte regionale Schwerpunkte wie das relative Kriminalitätsaufkommen innerhalb der neun österreichischen Bundesländer.

Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. In der PKS werden alle seit 2001 angezeigten Fälle elektronisch registriert. Auf Basis dieser Zahlen werden strategische und operative kriminalpolizeiliche Maßnahmen gesetzt. Denn um Kriminalität effektiv und langfristig bekämpfen zu können, müssen Langzeitentwicklungen herangezogen werden, die aus der PKS ersichtlich sind. Die PKS dient der vorbeugenden sowie verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung und ist Grundlage für organisatorische Planungen sowie Entscheidungen.

Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen:

Operative Fallanalyse (OFA)

Nach Vorgabe des § 58d Sicherheitspolizeigesetz (SPG) wurden im Jahr 2022 201 qualifizierte Kapitaldelikte in die bundesweite ViCLAS-Analysedatenbank aufgenommen. ViCLAS ist die Abkürzung für „Violent Crime Linkage Analysis System“ und bedeutet übersetzt „Analyse-System zur Verknüpfung von Gewaltdelikten“. Durch eine methodische Analyse konnten von den beiden Fallanalytikern im Bundeskriminalamt vier und von den zweiundzwanzig besonders geschulten ViCLAS-Sachbearbeitern bei den Landeskriminalämtern 22 neue Serielikte erkannt werden.

Insgesamt wurden 52 Einzeldelikte einer bestehenden beziehungsweise neuen Serie zugeordnet. Zur Unterstützung der kriminalpolizeilichen Arbeit bei der Aufklärung von schwerwiegenden Straftaten wird das qualifizierte fallanalytische Verfahren der Operativen Fallanalyse (OFA) vom Bundeskriminalamt angeboten. Diese Serviceleistung wurde 2022 bei zwei ungeklärten Tötungsdelikten einer Serie von Sexualdelikten, einer ungeklärten Serienbrandstiftung, zwei Tierquälereien sowie einer schwerwiegenden Erpressung von den sachbearbeitenden Landeskriminalämtern in Anspruch genommen.

Verhandlungsgruppen

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle für unterschiedliche Belange im Bereich des polizeilichen Verhandlungswesens. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in Konfliktlagen, in denen das polizeiliche Gegenüber physischen und/oder psychischen Druck ausübt, zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden 2022 Einsätze bei Geiselnahmen, Entführungs- und Erpressungslagen, Verbarrikadierungen und Suizidankündigungen durchgeführt. Insgesamt wurde die Verhandlungsgruppe 175-mal angefordert.

Open Source Intelligence (OSINT)

Das Referat Open Source Intelligence im Bundeskriminalamt ist auf die Analyse von Informationen aus öffentlich zugänglichen Internetquellen spezialisiert. Die Aufgaben der OSINT-Analystinnen und -Analysten beinhalten hauptsächlich die Assistenzleistung im operativen kriminalpolizeilichen Bereich sowie die Erstellung von strategischen OSINT-Analyseberichten zu aktuellen Lagen oder Themen. 2022 konnten 33 kriminalpolizeiliche Fallbearbeitungen mittels OSINT-Assistenzleistungen abgewickelt werden. 17 unterschiedliche Organisationseinheiten forderten operative OSINT-Assistenzleistungen an.

Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle für verdeckte Ermittlungen im Bundeskriminalamt hat als kriminalpolizeilicher Assistenzdienst 2022 insgesamt 282 strafprozessuale, verdeckte Ermittlungen (VE) geführt, sowohl analog als auch digital. Außerdem wurden 170 Scheingeschäfte, insbesondere für die Landeskriminalämter, durchgeführt. Darüber hinaus wurde in Kooperation mit mittel-, ost- und südeuropäischen Staaten grenzüberschreitend und verdeckt ermittelt.

Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz

Im Bundeskriminalamt sind die Bereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz zum Schutz besonders gefährdeter Zeuginnen und Zeugen und zum Schutz von höchst gefährdeten Opfern eingerichtet.

2022 wurden 57 inländische und 39 ausländische Schutzfälle bearbeitet und davon zwölf inländische und 23 ausländische Schutzfälle beendet. Von den sicherheitspolizeilichen Maßnahmen waren 207 Personen betroffen, davon 135 Erwachsene sowie 72 Personen unter 18 Jahren.

Passenger Information Unit (PIU)

Die Fluggastdatenzentralstelle „Passenger Information Unit“ (PIU) wurde im Jahr 2018 gegründet und als Büro innerhalb der Abteilung für internationale Polizeikooperation und Fahndung im Bundeskriminalamt eingerichtet. Die 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der rund um die Uhr besetzten PIU sind für die Erfassung, Speicherung, Auswertung und Übermittlung von PNR-Daten an Ermittlungsdienststellen zuständig.

Seit Bestehen des PNR-Gesetzes („Passenger Name Record“), das im August 2018 in Kraft getreten ist, sind Fluggesellschaften verpflichtet, die anlässlich der Flugbuchungen erhobenen Passagierdaten der PNR-Zentralstelle zu übermitteln. Von dieser Maßnahme sind Flüge von/nach Drittstaaten sowie bei kundgemachter PNR-Verordnung sämtliche Flugbewegungen von und nach Österreich betroffen. Die Passagierdaten werden unmittelbar nach deren Übermittlung an die PIU sowohl gegen Fahndungsevidenzen als auch gegen im Vorhinein erstellte Kriterien abgeglichen, wobei die gesetzlich verankerte Zweckbestimmung nur Trefferfälle zulässt, die im Zusammenhang mit schwerer Kriminalität (grundsätzlich Verbrechenstatbestände) oder Straftatbeständen mit Terrorismusbezug stehen.

Mit Jahresabschluss 2022 waren aus technischer Sicht 184 Fluggesellschaften am PNR-System angeschlossen. Nach den umfangreichen Einschränkungen des internationalen und nationalen Flugbetriebs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie konnten im Jahr 2022 durch die Fluggastdatenzentralstelle 2.332 Trefferfälle ermittelt und an relevante Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Zudem konnten durch die Fluggastdatenzentralstelle 790 „Early Warning“-Maßnahmen in Bezug auf valide Trefferfälle initiiert werden, die die Sicherheitsbehörden zu einem unmittelbaren Einschreiten am betreffenden Flughafen veranlasst haben und in 78 Fällen zu einer unmittelbaren Festnahme führten. Zielgerichtete Auskunftersuchen von Ermittlungsdienststellen an die Fluggastdatenzentralstelle konnten in 319 Fällen positiv beantwortet werden. Unter den validen Trefferfällen, die an Ermittlungsbehörden übermittelt werden konnten, fanden sich im Jahr 2022 418 Treffer mit Terrorismusbezug. Dabei handelte es sich um Fahndungstreffer, denen internationale oder nationale Fahndungen zugrunde lagen und in einer Vielzahl der Fälle zu adäquaten Präventivmaßnahmen und/oder zielführenden Ermittlungsschritten führten.

Rechtliche Grundlagen sind die EU Passenger Name Record (PNR)-Richtlinie (2016), das PNR-Gesetz (2018) und die PNR-Verordnung (2019), die den Anwendungsbereich des PNR-Gesetzes auf die Flüge innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU definiert. Die PNR-Daten werden für den Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Nach sechs Monaten werden sie depersonalisiert, sodass die Identität der gespeicherten Fluggäste nicht mehr unmittelbar festgestellt werden kann. Über Auftrag der Justizbehörden dürfen diese Daten im Einzelfall wieder offengelegt werden.

Erkennungsdienstliche Behandlungen:

Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) – erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

Die Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) gemäß § 75 SPG enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen, die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den erkennungsdienstlichen Workflow (EDWF) elektronisch in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	658.316
Anzahl der ED-Behandlungen gesamt	971.752
Anzahl der ED-Behandlungen SPG 2022	26.474
Personsfeststellungsverfahren Inland 2022	7.438
Personsfeststellungsverfahren Ausland 2022	5.109

Tab. 9:
Statistische Zahlen für die
Erkennungsdienstliche Evi-
denz bis 31. Dezember 2022

Darüber hinaus werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremdenpolizeigesetzes, Grenzkontrollgesetzes oder BFA-Verfahrensgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremdenbeziehungsweise Asylwerber-Informationssystems gespeichert.

Anzahl der ED-Behandlungen BFA-VG (Asylanträge)	106.063
Anzahl der ED-Behandlungen Fremdenpolizeigesetz 2022	13.796
Anzahl der ED-Behandlungen Grenzkontrollgesetz 2022	1.484
Anzahl der ED-Behandlungen BFA-VG (Ukrainevertriebene)	51.119

Tab. 10:
Erkennungsdienstliche
Behandlungen nach
Fremdenpolizeigesetz,
Grenzkontrollgesetz, BFA-VG
(Asyl + Ukrainevertriebene)
im Jahr 2022

Nationales, automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS)

Im nationalen, automationsunterstützten Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS) einer Subdatenbank der Erkennungsdienstlichen Evidenz werden Fingerabdrücke von Personen erkennungsdienstlich behandelt und daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es möglich, Personen, die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten, zu identifizieren. Auch Personen, die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterlassen, können identifiziert werden.

Eurodac – AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem (Eurodac) ist seit 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle EU-Mitgliedstaaten sowie vier EU-assozierte Staaten speichern in die zentrale europäische Fingerabdruckdatenbank Fingerabdrücke von Asylwerberinnen und Asylwerbern ein, die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag

gestellt hat, wodurch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens festgestellt wird. Durch das Eurodac-System wird auch Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert. Seit Juli 2015 können nach einer Rechtsänderung die Eurodac-Daten auch zu Identifizierungszwecken nach schwerwiegenden Straftaten oder Terrorismusdelikten von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden genutzt werden. Mit dem BREXIT ist das Vereinigte Königreich ab 1. Jänner 2021 aus dieser Eurodac-Kooperation ausgeschieden.

Prümer Beschlüsse – AFIS-Informationsverbundsystem

Mit der nationalen Umsetzung zum Prümer Vertrag und der Prümer Beschlüsse wurde 2006 begonnen. In diesem Informationsverbundsystem sind elektronische Onlinesuchen von Fingerabdrücken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden, sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten in wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich fungiert der zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2022 standen folgende Staaten mit Österreich im Echtbetrieb: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Durch Abschluss eines Kooperationsvertrages der EU mit dem Vereinigten Königreich befindet sich auch das Vereinigte Königreich weiterhin im Prüm AFIS Echtbetrieb mit Österreich.

Nähere Ausführungen zum Prümer Vertrag sind im Kapitel Prümer DNA-Datenverbundsystem enthalten.

„Prüm-like“-AFIS-Informationsverbundsysteme

Aufgrund der großen Erfolge in der Straftatenklärung, Straftatenverhinderung und im Fahndungsbereich international tätiger Straftäter mit der Prümer Kooperation bei DNA- und Daktyloskopie-Datenabgleichen wurde diese anonymisierte forensische Online-Zusammenarbeit weltweit in bi- und multilateraler Staatenkooperation zur Aufklärung und Verhinderung von transnationaler Kriminalität und Terrorismusdelikten nachgebildet und führte zum Abschluss von Staatenkooperationen auf mehreren Kontinenten. Die Funktionsweisen dieser Kooperationen entsprechen immer dem EU-Prüm-Modell und werden daher meist als „Prüm-like“-Kooperation bezeichnet.

„Prüm-like“-Kooperation Österreich – USA mit PCSC-Vertrag

Österreich hat wie alle anderen EU-Staaten und Drittstaaten mit den USA einen ähnlichen Staatsvertrag („Preventing and Combating Serious Crime“; kurz PCSC-Abkommen)

mit dem Bundesgesetzblatt (BGBl) III Nr. 89/2012 abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den USA war auf den Online-Austausch von daktyloskopischen Daten (Fingerabdruckdaten) begrenzt, das bedeutet, dass DNA-Daten noch nicht abgeglichen werden konnten. Nach erfolgtem Abschluss der erforderlichen Durchführungsübereinkommen und Entwicklung der technischen Rahmenbedingungen konnte Österreich als einer der ersten Staaten mit den USA im Oktober 2017 den Echtbetrieb aufnehmen. Dieser entwickelte sich bereits nach kurzer Zeit zu einem effizienten Werkzeug zur biometrischen Identifizierung, vor allem von terrorverdächtigen Personen.

AFIS-Trefferstatistik Österreich PCSC USA Datenverbund im Jahr 2022	Anzahl
Personentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	57
Erkannte Falschidentitäten	21
Erkannte bestehende Haftbefehle	3

Tab. 11:
Trefferstatistik aufgrund
des PCSC-Abkommens
mit den USA

„Prüm-like“-Kooperation Österreich – Westbalkanstaaten – „PCC SEE Prüm“-Datenbankverbundsystem

Österreich ist seit Oktober 2011 Vertragsstaat des multilateralen Staatsvertrags Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa („Police Cooperation Convention for Southeast Europe/PCC SEE“), dem sechs EU-Staaten und sechs Westbalkanstaaten beigetreten sind. In diesem Staatsvertrag wird der Polizei- und Informationsaustausch zwischen diesen Staaten gesetzlich geregelt. Angesichts der Erfolge des Prümer Datenverbundes hat Österreich 2013 eine Initiative zur Erweiterung dieses Staatsvertrages mit Errichtung eines „Prüm-like“-Datenverbundsystems gestartet. Dieses System integriert auch die Westbalkanstaaten in mögliche Onlineabfragen für DNA, Daktyloskopie- und Fahrzeugzulassungsregisterdaten zur Bekämpfung von internationaler Kriminalität und Terrorismus. Diese Vorarbeiten und Staatsvertragsverhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Alle Westbalkanstaaten haben mit den nationalen rechtlichen, technischen und organisatorischen Umsetzungsarbeiten begonnen und werden dabei intensiv von österreichischen Expertinnen und Experten unterstützt.

Schengener Informationssystem – AFIS

Aufgrund der SIS-II-Verordnung hat Österreich 2019 die erforderliche Anbindung des nationalen AFIS-Systems an das zentrale EU SIS-AFIS, das zu diesem Zeitpunkt den Echtbetrieb aufnahm, umgesetzt. Das SIS-AFIS ist ein im Jahr 2018 errichtetes zentrales EU-Fingerabdruckidentifikationssystem mit Speicher- und Abgleichfunktionalität. Die SIS-AFIS-Suchfunktionalitäten wurden in Österreich für Personen, die nach den Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden (Straftäter), mit 16. Dezember 2019 in Echtbetrieb genommen. Die Suchfunktionalitäten für Personen, die nach den Bestimmungen des BFA-VG oder dem Fremdenpolizeigesetz erfasst wurden, wurden mit dem 21. April 2020 in Echtbetrieb genommen.

Österreich speichert eigene SIS-Fahndungsersuchen zu Personen, bei denen Fingerabdrücke vorhanden sind, in das EU AFIS ein, führt aber auch von Personen, deren Fingerabdrücke nach dem SPG oder Bestimmungen aus dem Fremdenrecht neu erfasst wurden, sofortige Fingerabdruckabgleiche gegen das EU SIS-AFIS-System durch. Dadurch werden maßgebliche Trefferzahlen zu EU-weit gefahndeten Personen möglich, selbst wenn diese Personen falsche Aliasdaten verwenden. Die AFIS-Statistik 2022 findet sich in Kapitel 20 im Anhang.

Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse beim BK ermöglicht, zahlreiche Straftäter mit Straftaten in Verbindung zu bringen, die sonst nicht geklärt werden könnten. Das biologische Material wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den DNA-Labors der Gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg, Wien und Mödling durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen sind ausschließlich dem BK möglich.

In der nationalen DNA-Datenbank konnten 2022 folgende Treffer erzielt werden:

DNA-Trefferstatistik nationale DNA Datenbank für das Berichtsjahr 2022

1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022	1.701 Tatverdächtige 2.173 Straftaten 707 Fälle Spur-Spurtreffer
Insgesamt 1. Oktober 1997 – 31. Dezember 2022	30.197 Tatverdächtige 37.967 Straftaten 16.380 Fälle Spur-Spurtreffer

Tab. 12:
Treffer DNA-Datenbank 2022
und gesamt

Im Berichtszeitraum 2022 wurden gemäß § 93 Abs. 2 SPG 24 DNA-Untersuchungen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA-Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend durchgeführt.

Internationale DNA-Datenbanken

Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln Staaten, die nicht im Prümer-DNA-Verbandssystem online verbunden sind, DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichsersuchen an Staaten, die zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichsersuchen konnten seit Inbetriebnahme der nationalen DNA-Datenbank 1997 bis Jahresende 2022 insgesamt 954 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

Interpol DNA-Datenbank

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres wurde beim Interpol-Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in die von allen Interpol-Staaten DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Seit 2005 nutzt Österreich diese DNA-Datenbank. Bis Jahresende 2022 konnten in der Interpol-Datenbank 665 DNA-Treffer mit österreichischen DNA-Profilen gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

Prümer DNA-Datenverbundsystem

Der Prümer Vertrag (Staatsvertrag) sieht unter anderem den wechselseitigen Online-Zugriff zwischen nationalen DNA-Datenbanken, AFIS-Datenbanken und Kraftfahrzeugzulassungsdatenbanken vor. Nach den großen Erfolgen des Prümer Datenverbundsystems im Echtbetrieb wurden 2008 wesentliche Bestandteile des Prümer Vertrages in verbindliches EU-Recht übergeführt (Prümer Beschluss). Nunmehr sind alle EU-Staaten rechtlich verpflichtet, sich an dieses Datenverbundsystem mit ihren nationalen Datenbanken anzuschließen. Neben den EU-Staaten sind auch die assoziierten Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein dem Prümer Beschluss beigetreten.

Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt. Nur im tatsächlichen Trefferfall werden nach entsprechender biologischer, kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, die den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

2022 befanden sich folgende Staaten mit Österreich im DNA-Operativbetrieb: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Das Prümer DNA- und AFIS-Dateninformationssystem kann als das derzeit weltweit effizienteste Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler, grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Daten bezeichnet werden.

DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich im Jahr 2022

Gesamt Fremd-	AT-Spur/ Person	AT-Spur/ Fremd-Spur	AT-Person/ Fremd-Spur	AT-Person/ Fremd-Person
11.418	1.574	2.596	1.997	5.251

Tab. 13:
DNA-Trefferstatistik
Prümer Datenverbund
Österreich 2022

Kriminaltechnik

2022 wurden im Bundeskriminalamt 4.139 kriminaltechnische Untersuchungsanträge (32.803 Einzeluntersuchungen) erledigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Untersuchungsanträge annähernd konstant geblieben. Knapp zwei Drittel der im Büro für Kriminaltechnik bearbeiteten Untersuchungsbegehren waren in den Bereichen Suchtmittel- und Urkundenuntersuchungen angesiedelt. Eine detaillierte Aufstellung der durchgeführten Untersuchungen findet sich im Anhang im Kapitel 20.2.

Das Büro für Kriminaltechnik wirkte mit seinen Untersuchungsberichten an der Aufklärung zahlreicher Straftaten mit. Dies umfasst unter anderem die kriminaltechnische Untersuchung von Kunstfälschungen namhafter österreichischer Künstler wie Ernst Fuchs und Adolf Frohner sowie eine Tatserie von Einbruchsdiebstählen in Wien, bei denen ätzende Chemikalien verwendet wurden.

Neben verschiedenen Schulungsveranstaltungen in Präsenz, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros für Kriminaltechnik als Vortragende teilgenommen haben, fand im vergangenen Jahr ein Fachsymposium mit knapp 100 teilnehmenden Kriminaltechnikerinnen und Kriminaltechnikern aus Deutschland, der Schweiz und Österreich aus dem Bereich der Formspurenuntersuchungen im Bundeskriminalamt statt. Des Weiteren nahmen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aus dem Bereich Handschriftenuntersuchung gemeinsam mit Expertinnen und Experten der Tatortgruppe des LKA Niederösterreich und des DNA-Labors in Mödling an einem interdisziplinären Ringversuch mit 50 weiteren europäischen kriminaltechnischen Instituten teil.

Tatort

Im Büro für Tatortangelegenheiten im Bundeskriminalamt wurden 2022 insgesamt 261 Spurenrägeruntersuchungen mittels verschiedenen chemischen Verfahren zur Sichtbarmachung von latenten daktyloskopischen Spuren in operativen Fällen durchgeführt. Davon entfielen elf Spurenrägeruntersuchungen auf das von der Europäischen Union geförderte Projekt „Combatting suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention (CSI-PP)“ zur Bekämpfung des Suchtmittelhandels über das Darknet, das im Jahr 2022 beendet wurde.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung und Erprobung daktyloskopischer Methoden wurden 590 Spurenrägeruntersuchungen mit unterschiedlichen chemischen Verfahren durchgeführt und die Ergebnisse evaluiert. Für die daktyloskopischen Labore der Landeskriminalämter wurden fünf Schulungsveranstaltungen im Hinblick auf die Sichtbarmachung latenter, daktyloskopischer Fingerabdruckspuren durchgeführt.

Die seit 1. November 2020 eingerichtete 3D-Laser-Tatortdokumentation im Büro für Tatortangelegenheiten wurde im Jahr 2022 bei weiteren Tatorten eingesetzt, beispiels-

weise zur Dokumentation des Zugsunglücks in Münchendorf, des Brandanschlags auf Polizeifahrzeuge im zweiten Wiener Gemeindebezirk und bei einem Mordfall in Oberwaltersdorf in Niederösterreich.

Das seit 1. August 2020 im Operativbetrieb befindliche Gesichtserkennungssystem (digitaler Bildabgleich von Gesichtsbildern) im Bundeskriminalamt wurde im Jahr 2022 in 2.017 Fällen von vorsätzlich begangenen gerichtlich strafbaren Handlungen eingesetzt. In 348 Fällen konnten Tatverdächtige durch den Einsatz des Gesichtserkennungssystems ermittelt werden.

4.11 Internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit

Interpol

Vom 18. bis 21. Oktober 2022 fand die 90. Generalversammlung von Interpol in New Delhi (Indien) statt. Neben der Zustimmung zu zahlreichen organisatorischen Entscheidungen fanden auch zahlreiche Wahlen zum Exekutivkomitee statt und gab Interpol den Start seiner Kampagne anlässlich des 100-jährigen Bestandes (1923 – 2023) der Organisation bekannt.

Am Ende der Veranstaltung wurde dem Direktor des Bundeskriminalamts die Interpol-fahne durch den scheidenden Veranstalter Indien als Symbol für die Austragung der kommenden 91. Generalversammlung 2023 in Wien übergeben.

Interpol zählt derzeit 195 Mitgliedsstaaten.

Europol

Zur Stärkung Europol bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten im Kampf gegen schwere und organisierte Kriminalität sowie Terrorismus wurde eine Änderung der Europol-Verordnung von 2016 angestrebt. Diese ist am 28. Juni 2022 in Kraft getreten.

Die neue Europol-VO 2022/991 sieht insbesondere Änderungen in folgenden Bereichen vor:

- Unterstützung von strafrechtlichen Ermittlungen: Vorbehaltlich der in den Änderungen der Verordnung festgelegten Bedingungen ist Europol in der Lage, personenbezogene Daten ohne Kategorisierung der betroffenen Person zu verarbeiten, solange und wann immer dies für die Unterstützung einer spezifischen laufenden strafrechtlichen Ermittlung erforderlich ist.

- **Forschung und Innovation:** Europol kann die EU-Mitgliedstaaten bei der Nutzung neuer Technologien, der Erforschung neuer Ansätze und der Entwicklung gemeinsamer technologischer Lösungen unterstützen – auch im Bereich der künstlichen Intelligenz.
- **Zusammenarbeit mit privaten Stellen:** Nach dem geänderten Rechtsrahmen ist Europol in der Lage, Daten direkt von diesen Parteien zu erhalten.
- **Ermittlungen auf eigene Initiative:** Der Exekutivdirektor von Europol kann vorschlagen, eine nationale Ermittlung zu einer bestimmten Straftat einzuleiten, die nur einen Mitgliedstaat betrifft, aber ein gemeinsames Interesse im Rahmen einer Unionspolitik berührt. Es obliegt den nationalen Behörden zu entscheiden, ob sie dem Ersuchen nachkommen wollen oder nicht.
- **Einführung eines unabhängigen Fundamental Rights Officers.**
- **EDPS:** Die Änderungen an der Europol-Verordnung stärken die Aufsichtsfunktionen des Europäischen Datenschutzbeauftragten.
- **Verstärkung der Zusammenarbeit Europol's mit Drittstaaten.**
- **Ersuchen um Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen durch Europol bei nicht grenzüberschreitenden Ermittlungen, wenn es gemeinsame Interessen der EU betrifft.**
- **Weitere Stärkung des Datenschutzrahmens von Europol sowie verstärkte Aufsicht über Europol und Einrichtung eines „Fundamental Rights Officers“.**
- **Stärkung der parlamentarischen Kontrolle durch stärkere Rolle der „Joint Parliamentary Scrutiny Group“ (JPSG).**

Fahndungseinheiten und -systeme:

Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II)

Das Schengener Informationssystem ist das gemeinsame elektronische Fahndungssystem der Schengen-Staaten, an dem sich 30 Staaten beteiligen. 2022 wurden von diesen Staaten 86 Millionen Fahndungsdatensätze (2021: 90 Mio.) gespeichert, davon 462.856 (2021: 448.465) aus Österreich. Von diesen entfielen 37.397 Datensätze (2021: 29.024) auf Personenfahndungen (SIS II gesamt 1.002.342) und 425.459 (2021: 419.441) Datensätze auf Sachenfahndungen (SIS II gesamt 85.459.464 (2021: 89.037.054).

2022 erfolgten rund 12,7 Milliarden Abfragen (2021: 6,99 Mrd.) im SIS II, allein in Österreich waren es rund 180 Millionen Abfragen (2021: 108 Mio.). Seit 2012 kam es zu einer enormen Steigerung der Trefferanzahl, wobei anzumerken ist, dass sich die Steigerung 2017 durch den Beitritt Kroatiens zum SIS sowie durch allgemein verstärkte Grenzkontrollen erklärt. Der starke Rückgang 2020 ist durch den geringeren Grenzverkehr (insbesondere den Flugverkehr) aufgrund der COVID-19-Pandemie begründet. Die Steigerung von 2021 auf 2022 erklärt sich durch Einbeziehung von automatisierten Suchabfragen einzelner Mitgliedstaaten.

Jahr	Treffer in Österreich	Treffer in Schengenstaaten
2013	4.151	10.274
2014	4.883	12.572
2015	4.713	13.648
2016	4.781	16.553
2017	8.336	18.653
2018	7.742	16.512
2019	7.993	17.542
2020	6.939	14.339
2021	6.898	15.957
2022	8.484	18.246

Tab. 14:
Entwicklung der Schengen-
Treffer in Österreich und
in den Schengen-Staaten
2013 bis 2022

Interpol-Fahndung

Interpol-Fahndungen sind Fahndungsmaßnahmen, die über den Schengen-Bereich hinausgehen. Im Schnitt werden täglich an die 300 neue Geschäftsstücke von Interpol oder seinen Mitgliedstaaten übermittelt, die gesichtet, bewertet und bearbeitet werden. 2022 wurden von der österreichischen Sicherheitsexekutive 61.344.279 Anfragen in der Personendatenbank, 13.680.180 Anfragen in der Dokumentendatenbank und 807.711 Anfragen in der Kfz-Datenbank von Interpol gestellt. Der Rückgang der Anfragezahlen in den Jahren der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen gesunkenen Reiseaufkommen scheinen endgültig überwunden; die Anfragezahlen sind nunmehr fast wieder auf dem Niveau von vor COVID-19.

Zielfahndung

Durch die Zielfahndungseinheit des Bundeskriminalamts, kurz „FAST Austria“, konnten 2022 insgesamt 14 Intensivtäter, darunter drei Frauen und elf Männer, festgenommen werden. Die festgenommenen Straftäter und Straftäterinnen im Alter von 26 bis 51 Jahren waren mit internationalem Haftbefehl europaweit beziehungsweise weltweit zur Festnahme beschrieben. Die Delikte der justiziell genehmigten Festnahmeanordnungen waren Mord (Doppelmord), Suchmittelhandel, schwerer bewaffneter Raub, schwerer gewerbsmäßiger Betrug, Geldwäsche, schwere Eigentumsdelikte und kriminelle Organisation. Zwölf Festnahmen erfolgten im Ausland. Zwei Festnahmeanordnungen konnten im Inland für ausländische Strafverfolgungsbehörden umgesetzt werden, wobei die Maßnahmen über das europäische beziehungsweise transatlantische Zielfahndungsnetzwerk geführt wurden. Darüber hinaus wurden 23 inländische und 70 ausländische Mitfahndungsbeziehungsweise Amtshilfeersuchen bearbeitet.

Vermisstenfahndung

Das Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP) im Bundeskriminalamt ist vorwiegend für die Vernetzung von Behörden im In- und Ausland, Angehörigenbetreuung

und Präventionsarbeit sowie für die Erstellung von Lagebildern und die Optimierung von Prozessen in diesem Zusammenhang verantwortlich.

Ende Dezember 2022 waren im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS-System) 1.287 (EU-Bürger: 475, Nicht-EU-Bürger: 812) vermisste Personen gespeichert. Die fortlaufende Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen hat zur Erhöhung der Datenqualität geführt.

4.12 Vorurteilmotivierte Kriminalität (Hate Crime)

Im Rahmen eines EU-kofinanzierten Projekts (EU-Fördervertrag Nr. 847659 HC-POL-DATA) wurde die polizeiliche Ermittlung und Erfassung abwertender Motivlagen bei angezeigten Straftaten auf wissenschaftlicher Basis verbessert.

Vorurteilmotivierte Straftaten im Sinne einer „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“, für die sich international der Begriff „Hate Crime“ eingebürgert hat, sind unter anderem gemäß ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Benachteiligungsverbot) sowie der EU-Opferschutzrichtlinie durch die Mitgliedsstaaten sichtbar zu machen und umfassend statistisch zu dokumentieren.

Vor diesem Hintergrund unterstützte das Projekt die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes dabei, das Phänomen umfassend kenntlich zu machen und die internationalen Verpflichtungen besser umzusetzen. Erreicht wurde dies durch technische Lösungen der Datenaufzeichnung, durch Schulungen von Polizeiangehörigen sowie durch einen Dialog mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen.

Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) begleitete diesen Prozess als wissenschaftlicher Partner, unter anderem durch international vergleichende Studien zur Datenerfassung, systematische Beobachtungen des Implementierungsprozesses und durch ein Abgleichen der erhobenen Zahlen mit anderen Datenquellen (auch zum Dunkelfeld).

Am 21. Juli 2021 wurde der wissenschaftliche Bericht zur „Vorurteilskriminalität in Österreich“ veröffentlicht. Seit Juli 2021 wird der Fokus auf die Verfestigung der Schulung der Organe der Sicherheitsexekutive, die Qualitätssicherung der Daten und den Ausbau der Kooperationen mit der Zivilgesellschaft zur Sensibilisierung und Erhöhung des Vertrauens in die Polizei und damit der Anzeigebereitschaft gelegt, insbesondere durch sechs ÖIF-Schulungen zu „Hate Crime“ durch das BMI im Jahr 2022. Mit derzeitigem Stand wird die Informationsbroschüre für Opfer von „Hate Crime“ durch das BMI und zivilgesellschaftliche Partner in elf Sprachen publiziert.

Die Daten zur Vorurteils kriminalität werden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik aufbereitet und jährlich in diesem Bericht veröffentlicht. Gemäß dem Jahresbericht 2022 wurden von Jänner bis Dezember 2022 durch die Polizei 5.865 vorurteilmotivierte Straftaten bundesweit erfasst. Da eine Tat mehrere Vorurteilmotive haben kann, übersteigt die Zahl der dokumentierten Vorurteilmotive die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen. Insgesamt wurden in der Erfassungsperiode 6.779 Vorurteilmotive dokumentiert. Statistische Details sind im Anhang einsehbar.

4.13 Deepfake

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft führt auch zu einer raschen Zunahme von manipulierten Bild-, Video- bzw. Audiodateien, die mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) erzeugt werden. Zu dem als Deepfake bekannten Phänomen wurde im Dezember 2020 unter Federführung des BMI eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Auf Grundlage der Diskussionen im Ausschuss für innere Angelegenheiten haben das Bundesministerium für Inneres, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Landesverteidigung einen Aktionsplan ausgearbeitet (online abrufbar unter https://bmi.gv.at/bmi_documents/2779.pdf). Der Aktionsplan gegen Deepfakes wurde im Mai 2022 im Ministerrat eingebracht.

Deepfakes können aus kriminalpolizeilicher Sicht zur Verwirklichung zahlreicher strafrechtlich relevanter Delikte eingesetzt werden, etwa Identitätsmissbrauch, Betrug, gefährliche Drohung oder Erpressung. Für die Kriminalpolizei stellt die Deepfake-Technologie eine Herausforderung (andersartige, durch Technik gestützte Modi Operandi), aber auch neue Chancen als ermittlungsunterstützendes Tool (z.B. im Cold-Case-Management) dar.

Aus technischer Sicht wird im Aktionsplan ein permanenter Wettlauf zwischen Herstellung und Verbreitung von Deepfakes und dem Erkennen und Gegensteuern konstatiert.

Im weiter gefassten Komplex der Desinformation betrachtet stellen Deepfakes unter anderem aus nachrichtendienstlicher Sicht eine Herausforderung dar. Unter Desinformation versteht man eine falsche und zielgerichtet erzeugte irreführende Information, die verbreitet wird, um ein gewisses politisches oder wirtschaftliches Ziel zu erreichen oder einer Person, sozialen Gruppe, Organisation oder einem Land zu schaden. Ein durch Desinformation mitgeprägtes Meinungsklima stellt eine Bedrohung der Gesellschaft und der Demokratie dar.

Aus rechtlicher Sicht wurde im Jahr 2022 keine Notwendigkeit für einen weiteren Regelungsbedarf auf nationaler Ebene gesehen, da die entsprechenden Szenarien unter anderem mit dem herkömmlichen Straf- und Zivilrecht abgedeckt werden können.

Diese Rechtsgrundlagen werden laut dem Aktionsplan angesichts einer massenhaften, anonymen und nicht als Deepfakes offengelegten Verbreitung im Internet gegen die Herstellung und Verbreitung von Deepfakes praktisch schwer durchsetzbar sein. Vielmehr wurde die Frage nach einer auf internationalen Ebene akkordierten rechtlichen Lösung aufgeworfen und staatliche Interventionen auf international möglichst breiter Basis sowie eine engere Kooperation auf europäischer Ebene, z.B. durch Nutzung des Rapid Alert Systems innerhalb der Europäischen Union für einen raschen Austausch in der Deepfake-Problematik, empfohlen, um dem Phänomen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Bei der Regulierung von Deepfakes sind die relevanten Grund- und Persönlichkeitsrechte sowie ethische und demokratiepolitische Aspekte zu berücksichtigen und es ist insbesondere auf den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit und der Kunstfreiheit zu achten.

Im Jahr 2022 wurden folgende Initiativen seitens des BMI gesetzt:

- Cyber-Präventionsveranstaltungen: Diese finden seit November 2022 statt. Anlassfall war der Cyberangriff auf die Kärntner Landesregierung. Sie werden bundesweit abgehalten, wobei das vorrangige Ziel des BMI in der Präventionsarbeit liegt.
- Kooperationen in Hinblick auf KIRAS-Projekte
- Verstärkte interministerielle Zusammenarbeit

5 Österreichs Straßen sicherer machen

5.1 Verkehrssicherheit – Verkehrsüberwachung

Dem BMI kommt auf Grund der Kompetenzlage die Ausstattung der Organe der Bundespolizei, deren Ausbildung, Servicierung und die Bereitstellung von Verkehrsüberwachungsgeräten zu. Die Anordnungsbefugnis konkreter Überwachungsmaßnahmen obliegt den Verkehrsbehörden, z. B. den Bundesländern. Durch die vom BMI in den vergangenen zehn Jahren gesetzten Initiativen wurden die Verkehrsüberwachungstechnik modernisiert, die Strukturen optimiert und die Informationsschiene von Papier auf elektronische Form (Infobox-Verkehr) umgestellt.

5.2 Geschwindigkeitsüberwachung

2022 standen der Polizei 370 mobile und stationäre Radargeräte, 1.247 Handlasergeschwindigkeitsmessgeräte, 15 Section-Control-Anlagen, 103 Videonachfahreinrichtungen mit geeichtem Tachometer in Zivilstreifen (Autos und Motorräder) und elf Abstands- und Geschwindigkeitsmesssysteme (VKS) zur Verfügung. Mit der Umrüstung von Radar- auf Lasertechnologie bei der stationären, automatisierten, bildgebenden Verkehrsüberwachung (Radargeräte) konnte die Qualität der von der Bundespolizei an die Behörden erstatteten Anzeigen deutlich gesteigert werden.

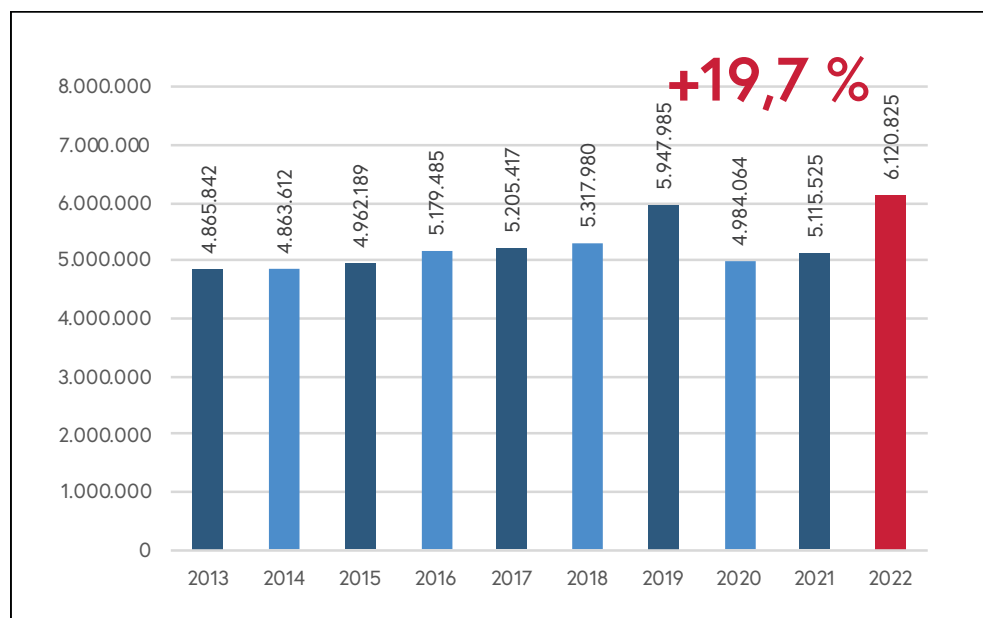


Abb. 17:
Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen
2013 bis 2022

5.3 Schwerverkehrskontrollen

Im Bereich der Schwerverkehrskontrolle, speziell bei der Lenk-Ruhezeit-Fahrgeschwindigkeitskontrolle, wurden durch die Neufassung der Bestimmungen betreffend „Fahrtenschreiber“ oder „Kontrollgerät“ gemäß VO (EU) Nr. 165/2014 neue Möglichkeiten zur Nutzung von im Fahrzeug gespeicherten und generierten Daten geschaffen.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1228 vom 16. Juli 2021 wurde der Stichtag für die Einbauverpflichtung mit einem Fahrtenschreiber Version 2 der 2. Generation mit 21. August 2023 festgelegt. Seit 15. Juni 2019 müssen alle neu zum Verkehr zugelassenen Fahrzeuge, die von der VO (EG) Nr. 561/2006 erfasst werden, mit einem Fahrtenschreiber der 2. Generation, einem „intelligenten Fahrtenschreiber“, ausgerüstet sein.

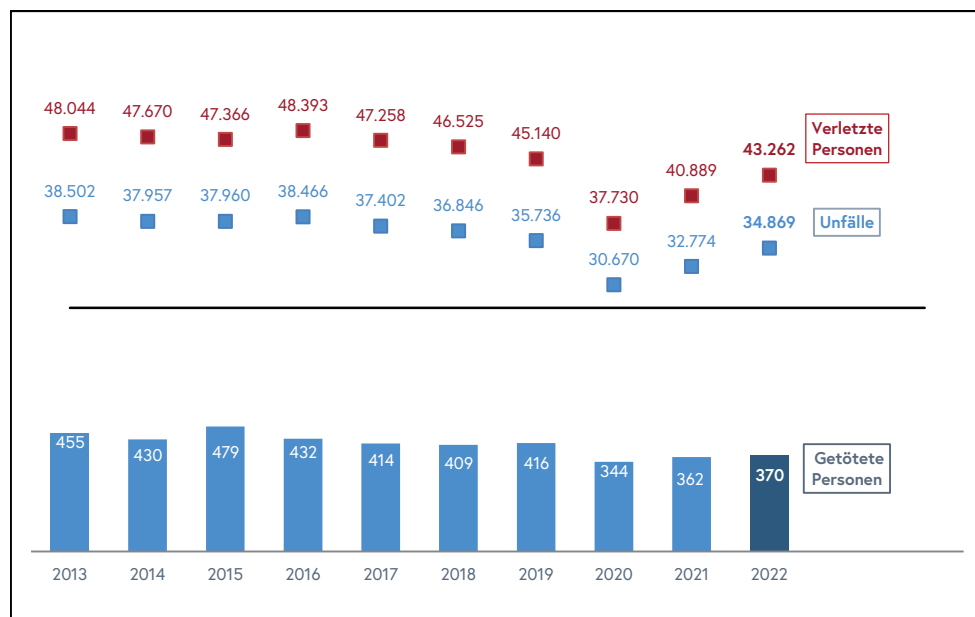
Intelligente Fahrtenschreiber zeichnen Sicherheitsverletzungen, Unterbrechungen der Stromversorgung, Sensorstörungen, Datenfehler, Fahrzeugbewegungen, Fahrerkartendaten, Zeiteinstellungsdaten, Kalibrierungsdaten, Fahrzeugkennzeichen und Geschwindigkeitsdaten auf und ermöglichen eine Fernabfrage durch die Schwerverkehrskontrollorgane der Bundespolizei.

Die Aus- und Fortbildung sowie Servicierung der rund 1.000 Schwerverkehrskontrollorgane der Bundespolizei wird vom Bundesministerium für Inneres wahrgenommen. Alle für die Schwerverkehrskontrollen (z.B. Gefahrgut-, Lenk- und Ruhezeit-, technische Unterwegs-Kontrolle, Kontrolle der Ladungssicherung, Abfall- und Tiertransportkontrolle) relevanten Vorschriften und Kontrollbehelfe werden den BAKS-Benutzerinnen und -Benutzern im BMI-Intranet (Infobox-Verkehr) zur Verfügung gestellt.

5.4 Verkehrsunfallentwicklung

Im zehnjährigen Vergleich ging die Zahl der Verkehrstoten um 18,7 Prozent von 455 (2013) auf 370 (2022) zurück. Es gab um 9,4 Prozent weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2013: 38.502, 2022: 34.869) und um 10 Prozent weniger Verletzte (2013: 48.044, 2022: 43.262). Nach den Corona-bedingten Lockdowns und den Rückgängen des Verkehrsaufkommens in den Jahren 2020 und 2021 kam es im Jahr 2022 sowohl bei der Unfallentwicklung, als auch bei der Verkehrsüberwachung wieder zu Zunahmen bzw. Anstiegen.

Abb. 18:
Verkehrsunfälle mit Perso-
nenschaden 2013 bis 2022



5.5 Drogen im Straßenverkehr

2022 wurden von der Bundespolizei 7.499 Lenkerinnen und Lenker unter Suchtgifteinfluss angezeigt (2021: 6.338). Das bedeutet eine Steigerung von 18,2 Prozent gegenüber den Anzeigen aus 2021. Laut einer Dunkelfeldstudie des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES) soll auf vier durch Alkohol beeinträchtigte Lenkerinnen und Lenker eine Drogenlenkerin bzw. ein Drogenlenker im Straßenverkehr unterwegs sein. Aus diesem Grund wurden 2017 vom Bundesministerium für Inneres Speichelvortestgeräte in einem Pilotversuch beschafft und zusätzliche Speichelvortestgeräte unter wissenschaftlicher Begleitung getestet. Daneben wurde die Schulung von Exekutivbediensteten in der Erkennung einer Drogenbeeinträchtigung intensiviert. Außerdem kommen im Bereich der Landespolizeidirektionen Amtsärztinnen und -ärzte bei Schwerpunktaktionen zum Einsatz, um eine rasche Untersuchung im Fall der Vermutung einer Beeinträchtigung durch ein Kontrollorgan zu gewährleisten.

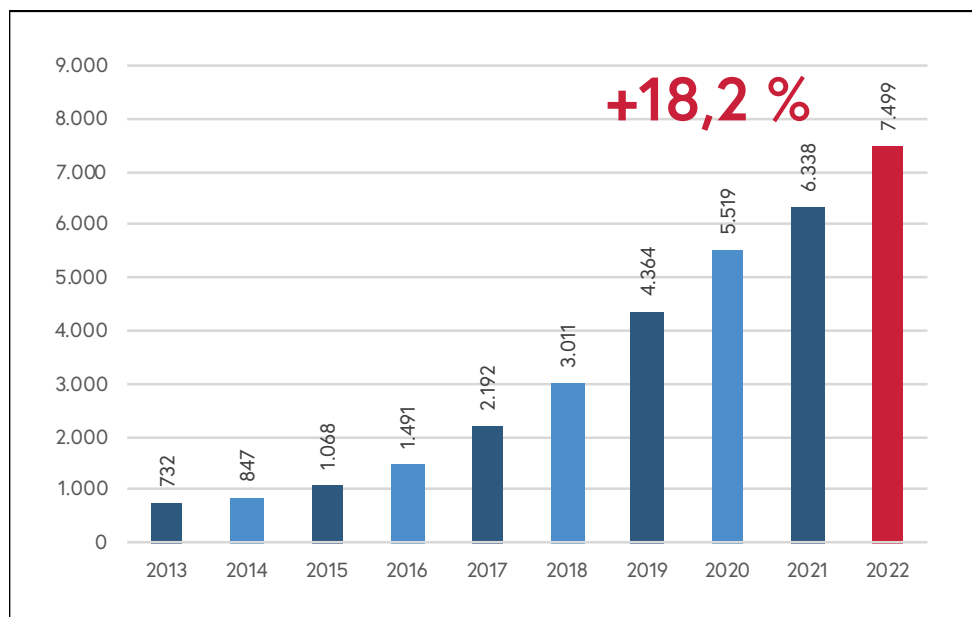


Abb. 19:
Drogenanzeigen im Straßen-
verkehr 2013 bis 2022

6

Migrationspolitik
neu ausrichten,
illegale Migration
stoppen und
Asylmissbrauch
konsequent
verhindern

6.1 Allgemeine Entwicklungen

Zur Beobachtung der Situation und der Auswirkungen in den Bereichen Asyl-, Grundversorgungs-, Integrations-, Fremden-, Sicherheitspolizei- und Grenzwesen wurde 2007 das Instrument der Gesamtsteuerung Asyl und Fremdenwesen (GAF) eingerichtet, wobei insbesondere mit den Partnerorganisationen in der Schweiz (SEM) und Deutschland (GASIM) ein Austausch erfolgt.

Im Juni 2018 wurde von der Bundesregierung die interministerielle Taskforce Migration gegründet. Aufgabe der Taskforce Migration ist, Entwicklungen im Asyl- und Migrationsbereich zu beobachten, um unverzüglich entsprechende Entscheidungen im Migrationsmanagement treffen zu können. Die Taskforce Migration dient der rechtzeitigen Vernetzung der zentralen Stakeholder auf Bundesebene. Zur Sicherstellung des Schnittstellenmanagements ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem BFA und den LPD äußerst wichtig und wird durch periodische Treffen auf Ebene der Bundesländer gewährleistet.

Weiters wurde aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre und der daraus resultierenden hohen Zahl an asylsuchenden, statusberechtigten und vertriebenen Personen in Österreich seitens des BMI der Fokus auf die Bekämpfung von Asyl- und Sozialleistungsmissbrauch gelegt. Die Leistungskontrolle im Bereich Asyl und Grundversorgung stellt in Zusammenarbeit mit den auszahlenden Stellen, dem BFA und der TF-SOLBE sicher, dass nur jene Unterstützungsleistungen erhalten, die diese auch wirklich benötigen. Leistungsmissbrauch soll durch Kontrollmaßnahmen hintangehalten werden.

6.2 Außerlandesbringungen

Rückkehr ist eine der zentralen Säulen einer geordneten und glaubwürdigen Migrations- und Asylpolitik, insbesondere in Zeiten hohen Migrationsdrucks. Der freiwilligen Rückkehr wird dabei – auch in Erfüllung europäischer und internationaler Vorgaben – stets Priorität eingeräumt; diese wird vom BMI seit Jahren entsprechend gefördert und unterstützt. Kommt eine Asylwerberin oder ein Asylwerber, deren Ansuchen abgelehnt wurde, der Verpflichtung zur Ausreise binnen Frist nicht freiwillig nach, erfolgt die Vollstreckung der Ausreisepflicht (Abschiebung). Solche Außerlandesbringungen erfolgen zumeist in den Herkunftsstaat bzw. in das Land des üblichen Aufenthalts der fremden Person oder in einen anderen EU-Mitgliedstaat, wenn dieser für das Verfahren gemäß der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III) zuständig ist.

Obwohl Österreich in enger Abstimmung mit anderen Mitgliedstaaten, europäischen Partnern (Europäische Kommission, Frontex) sowie internationalen Organisationen (International Organisation for Migration, IOM) kontinuierlich an der Umsetzung frem-

denrechtlicher Vorgaben festgehalten hat, kam es bis ins Frühjahr 2022 auf Grund der umfassenden Restriktionen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie (Rückgang von Flugverbindungen, Aussetzung von Transitregelungen, Quarantäne- und Hygienemaßnahmen usw.) zu massiven Auswirkungen auf die Außerlandesbringungen. Nach und nach wurden im Verlauf des Jahres 2022 die COVID-19-Regelungen gelockert beziehungsweise aufgehoben, wodurch die Umsetzung gesamthafter Rückkehr-Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene wieder umfassend aufgenommen werden konnte. Aufgrund geopolitischer Entwicklungen kam es in wichtigen Herkunftsstaaten zu einem Stopp der Effektivierbarkeit von Außerlandesbringungen (Machtergreifung der Taliban in Afghanistan im Jahr 2021 und Folgewirkungen 2022) bzw. hat der Ukraine-Krieg ebenso Auswirkungen auf den Bereich Fremdenwesen mit Erschwerissen bei der Rückkehr von russischen Staatsangehörigen.

Rückkehr war auch 2022 ein zentraler Arbeitsschwerpunkt des BMI/BFA, wobei im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Außerlandesbringungen um 37,2 Prozent verzeichnet wurde: Es erfolgten 12.550 Außerlandesbringungen, davon 8.079 freiwillige Ausreisen (2021: 4.951) und 4.471 zwangsweise Außerlandesbringungen (2021: 4.197). Der Bereich der freiwilligen Ausreisen stieg im Vorjahresvergleich um 63,2 Prozent, die zwangsweisen Ausreisen stiegen um 6,5 Prozent.

Freiwillige Rückkehr

Freiwillige Rückkehr bildet einen wichtigen Grundpfeiler des nationalen Rückkehrsystems. Ihr wird, auch in Umsetzung von EU-Vorgaben (Rückführungs-Richtlinie), stets Vorrang vor Abschiebungen eingeräumt.

Seit 1. Jänner 2021 ist die Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe bei der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU GmbH) angesiedelt (§ 2 Abs. 3 BBU-Errichtungsgesetz). Die Aufgaben der BBU GmbH umfassen die Perspektivenabklärung im Rahmen der Rückkehrberatung, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit der unterstützten freiwilligen Rückkehr, sowie die organisatorische Unterstützung freiwilliger Rückkehrerinnen und Rückkehrer bei der Ausreise.

Wie erwähnt, betrug die Gesamtzahl der 2022 aus dem Bundesgebiet erfolgten freiwilligen Ausreisen 8.079. In 2.486 Fällen davon wurde Unterstützung durch die BBU GmbH in Anspruch genommen. In den übrigen Fällen erfolgte die Ausreise selbstständig oder im Rahmen des § 133a StVG. Dabei fallen in die Kategorie der selbstständigen Ausreisen für das Jahr 2022 auch 2.317 Ausreisen von ukrainischen Staatsangehörigen, die das Bundesgebiet eigenständig verlassen haben. Freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer können in über 30 Herkunftsstaaten durch die Teilnahme an Reintegrationsprogrammen unterstützt werden.

6.2.1 Abschiebungen/Dublin Überstellungen/Charterabschiebungen

2022 wurden 4.471 zwangsweise Außerlandesbringungen durchgeführt, von denen es sich in 3.371 Fällen um Abschiebungen und in 1.100 Fällen um Dublin-Überstellungen gehandelt hat.

Außerlandesbringungen können auf dem Land- oder Luftweg erfolgen und im Weg von Einzel- oder Sammelrückführungen (Charter) durchgeführt werden. Dabei werden bei der Durchführung von Abschiebungen höchste (menschenrechtliche) Standards eingehalten. So wird etwa jede Charteroperation von ausgebildeten Eskorten, medizinischem Begleitpersonal, einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers sowie einer Menschenrechtsbeobachterin oder eines Menschenrechtsbeobachters begleitet.

2022 wurden 38 Charterrückführungen, davon 31 per Flug und sieben per Bus, in 19 verschiedene Destinationen durchgeführt. Die am stärksten frequentierten Charterdestinationen waren Nigeria, Georgien, Pakistan, Armenien und die Türkei. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 (52 Charterrückführungen) gab es, mitunter auf Grund des Wegfallens eines der fünf Hauptländer (Russische Föderation), einen leichten Rückgang.

2022 wurden die enge internationale Kooperation und intensive Zusammenarbeit mit Frontex fortgesetzt. Österreich hat in den vergangenen Jahren bei der Organisation von Charterflügen eine Vorreiterrolle in der EU übernommen und 2006 den ersten Frontex-Flug organisiert. 2022 organisierte Österreich den EU-weit ersten Charter nach Indien.

Österreich zählte auch 2022 zu einem sehr aktiven Mitgliedstaat bei der Organisation von bzw. Teilnahme an Frontex-koordinierten Charterflügen.

Der Bereich der Charterabschiebungen war insbesondere Anfang des Jahres 2022 immer noch von Restriktionen und Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie (Grenzschließungen, strikte Quarantäne- und Hygienemaßnahmen, Verweigerung von Landegenehmigungen usw.) betroffen.

Aufrecht ist weiterhin die Aussetzung der zwangsweisen Rückführungen nach Afghanistan. Aufgrund der prekären Sicherheitslage seit der Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 stuft das BMI Abschiebungen nach Afghanistan als unzulässig ein.

Heimreisezertifikate

Für die Beschaffung bzw. Ausstellung der notwendigen Ersatzreisedokumente (Heimreisezertifikate/HRZ) für eine Rückkehr in das Herkunftsland sind die Mitwirkung des Fremden und die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Herkunftsstaat für die notwendige Feststellung der Staatsangehörigkeit und die Ausstellung der HRZ erforderlich.

2022 war für die Zusammenarbeit mit den Behörden von Drittstaaten (Botschaften, Konsulate bzw. Migrationsdienste) weiterhin ein herausforderndes Jahr, da in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Lockdowns, Personalengpässe, Reisebeschränkungen) zunächst kaum Interviewtermine zur Identitätsfeststellung wahrgenommen werden konnten und sich auch die Bearbeitung der Rückübernahmeanträge vonseiten der Herkunftsstaaten verzögerte. Lockerungen und Aufhebungen von restriktiven Maßnahmen setzten schrittweise über das Jahr 2022 verteilt ein, wobei gegen Jahresende für diesen Arbeitsbereich die volle Wiederaufnahme der Rückkehrkooperation verzeichnet werden konnte. Gleichsam erschwerten Test- und Impferfordernisse die Außerlandesbringungen sowohl im Bereich der freiwilligen als auch im Bereich der zwangsweisen Rückführungen.

Auf europäischer Ebene wurde der Austausch mit Partnerländern – hierbei ist insbesondere der D-A-CH (Deutschland, Österreich u. Schweiz) Rückkehrdialog zu nennen – zwecks Beschaffung von Ersatzreisedokumenten und Rückübernahme der zur Ausreise verpflichteten Personen intensiv betrieben. Zusätzlich wurde auf dieser Ebene die Kooperation – gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) – in einigen Bereichen verbessert und auf weitere relevante Ressorts ausgeweitet. Eine vertiefte Zusammenarbeit erfolgte auch auf internationaler und EU-Ebene (Mitgliedschaft im europäischen Netzwerk im Rückkehrbereich, Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen der Europäischen Kommission sowie Teilnahme an diversen Workshops im Bereich Rückkehr und Rückkehrvorbereitung).

Seit Jahren finden Identifizierungsmissionen mit Teams von Expertinnen und Experten aus den Herkunftsstaaten statt. Der Fokus bei der Organisation von Identifizierungsmissionen liegt auf Ländern, die keine diplomatischen Vertretungen in Österreich haben oder deren Prozedere eine Identifizierung über die jeweiligen Dienste vorsehen. 2022 wurde – nachdem einige Missionen auf Grund der Pandemie verschoben wurden – eine Identifizierungsmission aus Armenien durchgeführt.

Zu Kooperationen mit Herkunftsstaaten siehe auch Kapitel 6.10. Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen.

6.3 Zurückweisungen und Zurückschiebungen

2022 sind Amtshandlungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gegenüber 2021 betreffend Zurückweisungen an der Außengrenze um 7,2 Prozent (578 zu 539) gestiegen und betreffend Zurückschiebungen um 91,28 Prozent (834 zu 436) gestiegen.

Aufgrund der angeordneten Grenzkontrollen zu Ungarn und Slowenien sowie in die Slowakische Republik wurden 2022 746 Fremde an den Binnengrenzen zurückgewiesen. Dies

entspricht einer Reduktion von 41,9 Prozent (746 zu 1.284) gegenüber dem Vergleichsjahr 2021, wobei hier keine Grenzkontrollen zur Slowakischen Republik angeordnet waren.

6.4 Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit PUMA

Im September 2018 wurde die Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit (FGE) PUMA eingerichtet, um im Rahmen der polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen (siehe Kapitel 6.6.) tätig zu werden. 2022 gab es dabei 63.610 Festnahmen von Fremden und 721 Festnahmen wegen straf- und verwaltungsrechtlicher Delikte. Es wurden 10.620 Sicherstellungen vorgenommen und 223.377 Identitätsfeststellungen nach dem SPG sowie 198.549 nach dem FPG bzw. BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG) durchgeführt. Ein Gesamtüberblick über die 2022 im Rahmen der FGE PUMA durchgeführten Tätigkeiten findet sich im Anhang im Kapitel 20.9.

6.5 Grenzkontrolle und Grenzüberwachung

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für das Fürstentum Liechtenstein am 19. Dezember 2011 wurden zu allen Nachbarstaaten Österreichs die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze aufgehoben. Seither dürfen alle Landgrenzabschnitte (Binnengrenzen) an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Mit der Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 51 Flugfeldern und Flugplätzen mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodex.

Aufgrund der Migrationskrise 2015 und ihrer Auswirkungen (hohe Zahl an Aufgriffen illegal eingereister bzw. aufhältiger Personen im Bundesgebiet) erfolgen seit September 2015 Grenzkontrollen an den Landgrenzen zu Ungarn und Slowenien (gemäß Schengener Grenzkodex). Am 29. September 2022 wurden aufgrund der stark steigenden Migration in die Tschechische Republik und damit einhergehenden möglichen Ausweichbewegungen nach Österreich vorübergehende Binnengrenzkontrollen zur Slowakischen Republik (gemäß Schengener Grenzkodex) angeordnet.

6.6 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen (AGM) sind polizeiliche Maßnahmen, die nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zur Verhinderung und Bekämpfung spezifischer kriminalpolizeilicher,

fremdenpolizeilicher und sonstiger verwaltungspolizeilicher Delikte aufgrund eines begründeten Verdachts oder stichprobenartig in Reaktion auf lagebedingte Entwicklungen durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen gibt es österreichweit temporäre Schwerpunktaktionen unter starker Einbeziehung der mit September 2018 eingerichteten Fremden- und Grenzpolizeilichen Einheit (FGE) PUMA (siehe Kapitel 6.4).

6.7 Internationale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumente wie der Einsatz gemischter Einsatzformen und Streifen sowie der Informationsaustausch über die Polizeikooperationszentren zur Verfügung.

Die Einrichtung dauerhafter gemeinsamer Streifen und sonstiger gemeinsamer Einsatzformen ist notwendig, um den kriminellen Aktivitäten und Herausforderungen für die operative Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung zu begegnen, die die dauerhafte und zunehmende Mobilität von Personen, Waren und Dienstleitungen innerhalb der Union mit sich bringt. Durch den Informationsaustausch spielen bestehende Strukturen wie Polizeikooperationszentren eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität.

Gemischte Streifen und gemeinsame Einsatzformen erfolgen abhängig von den jeweiligen aktuellen Bedarfen in unterschiedlichen Ausprägungen mit den Nachbarländern, ausgenommen mit Slowenien.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen sechs österreichische Exekutivbedienstete am Sommer-Tourismuseinsatz 2022 in Kroatien teil. In den Sommermonaten 2022 wurden jeweils ein Bediensteter in vier Einsatzphasen in die italienischen Fährhäfen Bari, Ancona und Triest zu bilateralen Auslandseinsätzen entsendet.

Grenzpolizeiliche Unterstützungseinsätze am Balkan und in den Nachbarländern zur Eindämmung der illegalen Migration und Schlepperei entlang der Hauptmigrationsrouten sind ebenfalls Teil der Ressortstrategie.

Im Verbund mit sieben weiteren Nationen waren 2022 durchgehend bis zu 30 österreichische Exekutivbedienstete zur Unterstützung bei der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle bei der nordmazedonischen Grenzpolizei an der nordmazedonisch-griechischen Grenze eingesetzt.

2022 wurden bis zu 70 österreichische Polizistinnen und Polizisten auf ungarischem Staatsgebiet zur Unterstützung der ungarischen Polizeieinsatzkräfte im Grenzbereich zu Serbien sowie Rumänien eingesetzt.

Im Zuge des trilateralen Einsatzes in Ungarn/Budapest bilden österreichische Bedienstete mit ungarischen und deutschen Polizeikräften gemeinsame Streifen zur regelmäßigen Kontrolle in Zügen des internationalen Zugverkehrs auf der Bahnstrecke Budapest-Wien-München.

Seit 2020 unterstützen bis zu zehn österreichische Polizeibedienstete die serbische Grenzpolizei bei der Überwachung der Grenze zu Nordmazedonien im Bereich Presevo.

Seit 1. Dezember 2021 werden in Montenegro an den Grenzen zu Albanien bis zu acht Exekutivbedienstete bei der Überwachung der grünen Grenze durch Drohnenteams in gemeinsamen Streifen mit den montenegrinischen Polizeikräften an den Standorten Podgorica auf vier Bedienstete reduziert.

OP FOX

Die gegenwärtige Migrationslage erforderte die Implementierung einer operativ tätigen und überregional agierenden Einheit (Operation Fox – OP FOX), die im Dezember 2022 den operativen Dienstbetrieb aufnahm.

Ziel ist der Einsatz im ungarisch-österreichischen Grenzraum mit Schwerpunkt auf ungarischem Staatsgebiet zur Verhinderung illegaler Migration und typischer grenzüberschreitender Kriminalitätsformen durch konzentrierte Fahndungs- und Kontrolleinsätze:

- Gemeinsame Einsatzformen (Streifen) mit polizeilichen Kräften benachbarter Staaten zur Sicherstellung engmaschiger, grenzüberschreitender Kontrollen
- Kontrolle der Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes von Fremden im Inland
- Unterstützung von Kontroll- und Überwachungsaufgaben bei Wiedereinführung von Grenzkontrollen

Die Einsätze werden aufgrund vorliegender Lagebilder sowie Erkenntnissen aus Aufklärungen und der operativen Analyse (z.B. Schlepperrouten) zur effektiven Schwerpunktsetzung durch die Anordnung von polizeilichen Streifentätigkeiten gewährleistet.

Dokumentenberaterinnen und -berater

2022 standen dem BMI 35 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren 2022 für langfristige Einsätze in Griechenland (Athen), Indien (New Delhi), Jordanien (Amman), Libanon (Beirut), Russische Föderation (Moskau), Thailand (Bangkok) und in der Türkei (Istanbul) eingesetzt.

2022 wurden folgende Schulungseinsätze für die OSCE durchgeführt: Albanien, Tadschikistan, Kasachstan und Bosnien. Zusätzlich erfolgten zwei Videoschulungen zum Thema Personenverifizierung. Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine wurden Kurzeinsätze zur Unterstützung der UNHCR bei Flüchtlingstransporten nach Österreich in Chişinău/Moldau durchgeführt.

Österreichische Beteiligung an Frontex

2022 wurden grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten von der europäischen Grenzschutzagentur Frontex koordiniert. Am 4. Dezember 2019 trat eine neue Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (EBCG) in Kraft, womit die Europäische Grenz- und Küstenwache (EGKW) als Kernstück eines vollständig integrierten EU-Grenzschutzsystems gestärkt wird. Die Agentur erhält die dafür erforderlichen operativen Kapazitäten und Befugnisse. So erweitert die Verordnung unter anderem das Mandat der EGKW und bietet eine Rechtsgrundlage für den Aufbau einer ständigen Reserve, aufgeteilt auf vier Kategorien, die 2027 aus 10.000 Einsatzkräften bestehen soll. Der Beitrag aus Österreich beläuft sich bis 2027 auf 193 Exekutivbedienstete. Darüber hinaus wird die Agentur durch die neue Verordnung in die Lage versetzt, die Mitgliedsstaaten bei der Rückführung durch Unterstützung bei der Identifizierung von Drittstaatsangehörigen, Vorbereitung von Rückkehrentscheidungen, Beschaffung von Reisedokumenten und der Finanzierung und Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen wirksam zu unterstützen.

Österreich hat durch die Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich leistete im Jahr 2022 13.168 Einsatztage. Davon entfielen 3.797 Einsatztage auf Bedienstete, die für einen bestimmten Zeitraum entsendet wurden und 9.371 Einsatztage auf Bedienstete, die als ständige Reserve von Frontex fungierten. Das Niveau von 2021 (9.909 Einsatztage) wurde damit übertroffen. Die sich aus der Verordnung ergebenden Verpflichtungen wurden erfüllt.

6.8 Schengenbeitritte/Evaluierungen

Nachdem die jährlichen Berichte der Europäischen Kommission zum Fortschritt Bulgariens und Rumäniens bei der Korruptionsbekämpfung die notwendigen Verbesserungen aufzeigen konnten, forderte die Europäische Kommission in ihrer Strategie vom 2. Juni 2021 die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen für die Staaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien sowie deren Integration in den Schengen Raum.

Im Oktober 2022 fanden auf Drängen einiger Mitgliedstaaten Evaluierungen zur Bereitschaft der Schengenaufnahme von Rumänien und Bulgarien statt. Neben Österreich

haben auch die Niederlande Bedenken gegen die Aufnahme von Rumänien und Bulgarien in den Schengenraum geäußert.

Kroatien stellte im Juli 2015 den Antrag für einen Schengen-Beitritt. Für den Beitritt wurde Kroatien im Rahmen des Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus zur Anwendung des Schengen-Besitzstands überprüft. In einem Folgebesuch im November 2020 wurde durch die Europäische Kommission eine dem Schengen-Besitzstand konforme Umsetzung der Beitrittsvoraussetzungen im Bereich Außengrenzschutz bestätigt. Im Dezember 2022 wurde ein Ratsbeschluss zur Aufnahme Kroatiens in den Schengenraum von allen Mitgliedern des Schengenraums einstimmig angenommen.

Die Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes durch Österreich auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 wurde unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie nach ausgiebigen Konsultationen zwischen der Europäischen Kommission und Vertreterinnen und Vertretern des BMI von September bis November 2020 durchgeführt. Es wurde hierbei überprüft, ob die erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung aller einschlägigen Teile des Schengen-Besitzstands in Österreich erfüllt sind. Folgende Bereiche wurden evaluiert: Rückkehr, Datenschutz, SIS/Sirene, Außengrenze, gemeinsame Visumspolitik und Polizeikooperation. Alle Evaluierungsberichte und dazugehörigen Empfehlungskataloge zur Mängelbeseitigung wurden verhandelt und angenommen.

6.9 Visumspolitik

Auf Basis des Beschlusses (EU) 2022/366 des Rates vom 3. März 2022 über die teilweise Aussetzung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Vanuatu über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte und der Durchführungsverordnung (EU) 2022/693 der Kommission vom 27. April 2022 über die vorübergehende Aussetzung der Befreiung von der Visumpflicht für Staatsangehörige Vanuatus wurde mit 4. Mai 2022 die seit 28. Mai 2015 allgemein geltende Visumbefreiung für Staatsangehörige Vanuatus, die Inhaber eines gewöhnlichen, von Vanuatu ab dem 25. Mai 2015 ausgestellten Reisepasses sind, vorläufig für neun Monate ausgesetzt.

Am 1. Juli 2022 ist das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Cabo Verde zur Änderung des seit 1. Dezember 2014 geltenden Abkommens zur Erleichterung der Erteilung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt für Bürgerinnen und Bürger der Republik Kap Verde und der Europäischen Union (EU-Visaerleichterungsabkommen) in Kraft getreten.

Seit 14. Dezember 2022 gilt der Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2459 des Rates vom 8. Dezember 2022 über die Anwendung einer erhöhten Visumgebühr (120 Euro) in

Bezug auf Gambia. Damit wurde die Stufe 2 des sogenannten „Visahebels“ erstmalig ausgelöst, der mit Verordnung (EU) 2019/1155 beschlossen wurde und die Kooperation der Drittstaaten bei der Rückübernahme irregulärer Migrantinnen und Migranten durch eine mögliche Beschlussfassung restriktiver Maßnahmen im Visumverfahren verbessern soll.

Im Hinblick auf die Geschehnisse in der Ukraine wurde mit Beschluss (EU) 2022/333 des Rates vom 25. Februar 2022 über die teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Russischen Föderation über die Erleichterung der Ausstellung von Visa für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und für Staatsangehörige der Russischen Föderation gleichnamiges Abkommen aus dem Jahr 2007 in Teilen suspendiert. Dies hatte zur Folge, dass Erleichterungen bei der Visumbeantragung für bestimmte Personengruppen wegfielen und dass Inhaber von Diplomatenpässen visumpflichtig wurden. Diese teilweise Suspendierung trat am 28. Februar 2022 in Kraft. Mit Beschluss (EU) 2022/1500 des Rates vom 9. September 2022, in Kraft seit 12. September 2022, wurde das Abkommen vollständig suspendiert. Seither gelten für alle russischen Visumantragsteller die allgemeinen Bestimmungen des EU-Visakodex.

6.10 Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen

Österreich hat weltweit mit 26 Staaten bilaterale Rückübernahmeabkommen abgeschlossen, darunter sind Nigeria, Tunesien und der Kosovo. Daneben bestehen EU-Rückübernahmeabkommen mit 18 Drittstaaten, beispielsweise mit Pakistan, Georgien, der Türkei oder den Staaten des Westbalkans. Seit 2016 werden auf EU-Ebene als operative Grundlage für die Zusammenarbeit im Rückkehrbereich auch alternative Kooperationsabkommen abgeschlossen, und zwar mit Afghanistan (2021 suspendiert), Guinea, Bangladesch, Äthiopien, Gambia und der Elfenbeinküste. Damit bestehen mit vielen wichtigen Herkunftsstaaten EU- oder bilaterale Abkommen bzw. sogenannte „alternative Kooperationsvereinbarungen“. Verhandlungen auf bilateraler und EU-Ebene zu weiteren Rückübernahmeabkommen bzw. Vereinbarungen sowie umfassende Migrationsdialoge sind im Laufen.

6.11 Aufenthaltsrecht

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für 2022 wurde wie im Jahr 2021 auf 6.020 festgelegt.

Mit 31. Dezember 2022 verfügten 524.495 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Insgesamt wurden 2022 (Stand: 31. Dezember 2022) 99.433 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (Anmeldebescheinigungen und Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen, gegliedert nach Nationalitäten, Staatsangehörige der Türkei mit 21,25 Prozent (2021: 21,70 Prozent) an erster Stelle, gefolgt von serbischen Staatsangehörigen mit 20,29 Prozent (2021: 20,79 Prozent) und Staatsangehörigen aus Bosnien und Herzegowina mit 18,16 Prozent (2021: 18,58 Prozent).

6.12 Staatsbürgerschaftswesen

2022 wurden 20.606 Personen in Österreich eingebürgert, um 4.435 (27,4 Prozent) mehr als 2021 (16.171). Darunter befanden sich 9.707 Personen mit Wohnsitz im Ausland. Die große Zahl der Auslandseinbürgerungen und die damit wesentlich höheren Einbürgerungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren sind überwiegend auf die Einführung der Möglichkeit der Einbürgerung von Nachkommen von Opfern des NS-Regimes zurückzuführen.

Jahr	Einbürgerungen
2013	7.418
2014	7.693
2015	8.265
2016	8.626
2017	9.271
2018	9.450
2019	10.606
2020	8.996
2021	16.171
2022	20.606

Tab. 15:
Einbürgerungen in Österreich
2013 bis 2022

Die meisten Einbürgerungen gab es in Wien mit 4.478 Personen (8,2 Prozent mehr als 2021), gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich. Die geringste Anzahl an Einbürgerungen gab es im Burgenland mit 205 (15,8 Prozent mehr als 2021).

Tab. 16:
Einbürgerungen 2022
pro Bundesland und
prozentuelle Veränderungen
gegenüber 2021

Bundesland	2022	Veränderung zu 2021 in % (gerundet)
Burgenland	205	15,8
Kärnten	552	41,9
Niederösterreich	1.522	6,5
Oberösterreich	1.328	5,4
Salzburg	487	-0,6
Steiermark	910	18,3
Tirol	770	12,6
Vorarlberg	647	39,1
Wien	4.478	8,2
Gesamt ohne Ausland	10.899	1,21
Gesamt mit Wohnsitz im Ausland	20.606	27,4

6.13 Legale Migration

Mit Stichtag 31. Dezember 2022 lebten 1.730.286⁵ Personen in Österreich, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, 867.638 davon waren Angehörige anderer EU-Staaten. Dies entspricht einem Anteil von 50 Prozent aller ausländischen Staatsangehörigen. Hiervon stellten Deutsche mit 225.106 Personen die zahlenmäßig stärkste Nationalität dar. Aus den Beitrittsländern des Jahres 2004 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern) lebten 259.530 Personen, aus den Beitrittsländern des Jahres 2007 (Bulgarien und Rumänien) 185.871 Personen und aus Kroatien, das seit 1. Juli 2013 EU-Mitglied ist, 101.843 Personen in Österreich. Unter den Angehörigen aus Nicht-EU-Staaten stammten 275.554 Personen aus den verbleibenden Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens⁶. Weitere 119.720 Personen stammten aus der Türkei.

6.14 EU- und Internationale Migration

Um auf die mit globalen, gemischten Migrationsbewegungen einhergehenden Herausforderungen adäquat reagieren zu können, kommt der Vernetzung und Kooperation mit relevanten europäischen Partnern wie anderen EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und den Europäischen Agenturen, aber auch Staaten in Herkunfts- und

5 Zahlen der Statistik Austria, bei der jene Personen, die sich weniger als 90 Tage in Österreich aufgehalten haben, noch berücksichtigt sind

6 Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien

Transitregionen sowie internationalen und Nichtregierungs-Organisationen, eine tragende Rolle zu. Österreich unterstützt im Rahmen einer starken externen Migrationspolitik in Kooperation mit seinen Partnern gezielt Drittstaaten entlang der Migrationsrouten, um Schutzkapazitäten und die Schaffung von Perspektiven direkt in den Herkunftsregionen zu fördern sowie nachhaltige Beiträge zur Reduktion von Migrationsströmen beziehungsweise Flucht- und Migrationsursachen zu erzielen. Ein wesentliches Element eines gesamtheitlichen Ansatzes ist dabei die Stärkung von Asyl- und Aufnahmestrukturen in Herkunftsregionen. In diesem Zusammenhang beteiligt sich das BMI beispielsweise am regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramm der Europäischen Union für Nordafrika. Österreich ist zudem gemeinsam mit EU-Partnern im Rahmen der „Joint Coordination Platform“ am Westbalkan aktiv und unterstützt diese Region bei der Verhinderung der irregulären Migration. Darüber hinaus wurde seitens des BMI neben Projektkooperationen mit verlässlichen Partnern in relevanten Herkunfts-, Erstaufnahme- und Transitländern auch die eigene Online-Informationskampagne „Myths about Migration“ gestartet und seit 2021 erfolgreich umgesetzt. Durch gezielte Ansprache potentieller Migrantinnen und Migranten in relevanten Drittstaaten soll die Aufdeckung und Richtigstellung von weit verbreiteten Falschinformationen hinsichtlich der Realitäten irregulärer Migration, insbesondere der Risiken und Gefahren entlang der Migrationsrouten, vorangetrieben werden. Zu diesem Zweck wurde neben der eigenen Initiative „Myths about Migration“ auch der AMIF Union Action Call 2022 der Europäischen Kommission zu Informationskampagnen erfolgreich genutzt, um gemeinsam mit internationalen Partnern und anderen europäischen Mitgliedsstaaten drei entsprechende Projekte einzureichen, die 2023 starten werden. Der Schutz der Außengrenze und ein funktionierendes EU-Migrations- und Asylsystem sind Voraussetzungen für den Schengenraum ohne Binnengrenzkontrollen. In diesem Sinne bringt sich Österreich auf europäischer Ebene aktiv in den Verhandlungen ein.

6.15 Gesamtstaatliche Migrationsstrategie

Das BMI trägt als Sicherheits- und Migrationsbehörde in Bezug auf Migrations- und Asylpolitik eine große Verantwortung gegenüber der Aufnahmegesellschaft in Österreich. Der Staat und das BMI müssen die Zusammenhänge und Interdependenzen von Migration, Gesellschaft, Demokratie und Sicherheit sachlich und im Sinne des Gemeinwohls wahrnehmen. Die gesamtstaatliche Migrationspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie sich an den Prinzipien des liberal-demokratischen Rechts- und Sozialstaats, den Interessen der Bevölkerung in Österreich und den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes orientiert, europäische und internationale Entwicklungen mitberücksichtigt und auf europäischer Ebene die österreichischen Interessen vertritt. Die Wahrung des sozialen Friedens, Trennung von Asyl und Arbeitsmigration, Hilfe vor Ort sowie die Bekämpfung illegaler Migration stehen dabei ebenso im Fokus wie die Versachlichung des Migrationsdiskurses mit dem Ziel, Migration umfassend zu verstehen.

Zentrales Ziel des Innenministeriums ist, dass Österreich ein sicherer und stabiler Staat bleibt, in dem man in Wohlstand und Frieden zusammenleben kann. Das Büro Migrationsstrategie leitet den seit 2014 bestehenden Prozess der gesamtstaatlichen Migrationsstrategieentwicklung. Anknüpfend an den Bericht des Migrationsrats (abrufbar unter <https://www.bmi.gv.at/305/start.aspx#a2>) wird ein sozialwissenschaftlicher Forschungsprozess unter Beteiligung migrationsrelevanter Akteure, unabhängiger Expertinnen und Experten, Praktikerinnen und Praktikern und der Gesamtgesellschaft durchgeführt. Die partizipativen Ansätze dieses Prozesses sollen einen Beitrag zur Versachlichung der Migrationsdebatte leisten.

Auch in diesem mehrjährigen Prozessabschnitt standen dem Bundesministerium für Inneres unabhängige Expertinnen und Experten zur Verfügung. Die Schwerpunktthemen 2021/2022 waren sozialer Frieden, Diversität sowie öffentliche Sicherheit und staatliche Institutionen.

Damit eine Migrationspolitik erfolgreich sein kann, muss sie von den Menschen mitgetragen und akzeptiert werden. Einen wesentlichen Bestandteil dazu leistet die in Anknüpfung an den 2016 veröffentlichten Bericht des Migrationsrats ins Leben gerufene Migrationskommunikationsinitiative GEMEINSAM.VIEL BEWEGEN. Unter anderem in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich (PH NÖ) wurde das viele Bereiche vernetzende Thema Migration altersgerecht und verständlich aufbereitet und der nächsten Generation von Entscheidungsträgern ermöglicht, sich früh sachlich und faktenbasiert mit Themen wie Migration, Gesellschaft, Demokratie und Rechtsstaat auseinanderzusetzen.

7

Extremismus
und Terrorismus
entschlossen
bekämpfen.
Unseren Staat
schützen.

7.1 Neuorganisation des Verfassungsschutzes

Staaten stehen heute einer vernetzten Bedrohung gegenüber, die durch einen transnationalen Terrorismus, gewaltbereiten Extremismus, durch Spionage, Proliferation und Cyber-Angriffe charakterisiert ist.

Um diesen Bedrohungen noch wirkungsvoller entgegenwirken zu können, wurde der Verfassungsschutz in Österreich einem Reformprozess unterzogen. Mit 1. Dezember 2021 hat die neue Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) ihren Dienst aufgenommen. Im Zuge der Reform wurden die Personalauswahl und die Ausbildung der DSN-Bediensteten verbessert und die Staatsschutz- und die Nachrichtendienstkomponente voneinander getrennt.

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst erfüllt damit die Anforderungen an eine moderne Sicherheitsbehörde, um zielgerichtet ihrer Aufgabe, die Bevölkerung sowie die verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik Österreich vor terroristisch, ideologisch oder religiös motivierter Kriminalität zu schützen, gerecht zu werden. Mit dem Start der DSN trat am 1. Dezember 2021 auch das Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz in Kraft.

7.2 Islamistischer Extremismus und Terrorismus – Prävention, Bekämpfung, Deradikalisierung

Das Bedrohungsbild des islamistischen Extremismus und Terrorismus weist seit mehreren Jahren feststehende Komponenten auf, die die Gefährdung der Sicherheit Österreichs direkt oder indirekt beeinflussen: Foreign Terrorist Fighters (FTF) und die Rückkehr aus Kriegs- und Krisengebieten, online- und offline-Radikalisierung und die Nutzung des Internets als Radikalisierungs- und Rekrutierungsinstrument.

Das Phänomen der Foreign Terrorist Fighters (FTF) und das damit verbundene Gefährdungspotenzial haben mit der territorialen Zerschlagung des IS in Syrien und im Irak nicht an Aktualität verloren, jedoch ist es zu einer Verschiebung der Gefahrenmomente gekommen. Gegenwärtig ist die Gefahr von Ausreisen in das syrisch-irakische Kriegs-/Krisengebiet eher gering, dafür richtet sich der Fokus auf die Situation in den Internierungslagern im Nordosten Syriens, die mögliche Rückkehr primär von Frauen und Kindern und das Mobilisierungspotenzial von zurückgekehrten oder an der Ausreise gehinderten FTF. Die Flüchtlings- bzw. Internierungslager in den Kurdengebieten, in denen in erster Linie Familienangehörige ehemaliger IS-Kämpfer untergebracht sind (d.h. Frauen und Kinder), zählen gegenwärtig zum größten Radikalisierungs- und Rekrutierungsraum für einen wiedererstarkenden IS.

Die Situation in diesen Lagern bildet eine wichtige Grundlage für ein islamistisch gesteuertes Opfernarrativ, um Vergeltungsschläge zu argumentieren und zahlreiche Spendenaufrufe und -aktionen (im Internet) zu organisieren, wobei unklar bleibt, wer die gesammelten Gelder erhält und somit die Gefahr der Terrorismusfinanzierung im Raum steht. Darüber hinaus stellen diese Lager einen Hotspot dar, wo möglicherweise eine neue Generation von Kämpfern und Unterstützern eines IS-Kalifats heranwächst. Nach der Rückkehr können erlangte Kampferfahrungen, traumatische Erlebnisse und damit einhergehende gesellschaftsgefährdende Verhaltensänderungen sowie eine mögliche ausgereifte Radikalisierung ein Sicherheitsrisiko für Österreich darstellen. Diese Gefährdungsmomente können in einem ersten Schritt von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden abgefedert werden, längerfristig stellt die Reintegration dieser Personen jedoch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar.

Die Gesellschaften in Europa werden in den kommenden Jahren auch in Bezug auf das Phänomen der Radikalisierung gefordert sein. Um das komplexe Phänomen der Radikalisierung und Rekrutierung verstehen und ihm begegnen zu können, haben sowohl die Europäische Union als auch die Mitgliedstaaten umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

Radikalisierung im islamistischen Bereich ist und bleibt ein fester Bestandteil des Bedrohungsbildes, und auch die Räume, wo Radikalisierung stattfindet, haben sich über die vergangenen Jahre nicht geändert: das Internet in Verbindung mit einem unmittelbaren sozialen Umfeld von zumeist Gleichaltrigen und Justizanstalten.

Das Internet und hier vor allem soziale Netzwerke tragen nicht nur zur Radikalisierung bei, indem islamistische bzw. jihadistische Inhalte abgerufen werden können, sondern bilden gleichzeitig ein Rekrutierungsfeld, um erste Kontakte zu knüpfen, die dann später in der realen Welt vertieft werden können. Das heißt, Radikalisierung findet online und offline statt, denn neben all den Chats und virtuellen Freundschaften bleiben gemeinschaftsbildende Aktivitäten im Rahmen von Ausflügen, Lokalbesuchen oder sportlichen Aktivitäten ein wichtiger Faktor.

Im Zusammenhang mit der Verbreitung islamistisch-extremistischer Propaganda ist zu beobachten, dass online abrufbare Predigten von zum Teil seit Jahren inhaftierten Predigern immer noch eine große Strahlkraft besitzen und einzelne Inhalte immer wieder in Postings auf sozialen Plattformen rezipiert und in einen aktuellen Kontext gesetzt werden.

Gleichzeitig ist eine Schnellebigkeit extremistischer und jihadistischer Inhalte erkennbar, die bis zu einem gewissen Grad dem Charakter der sozialen Plattformen (etwa TikTok) geschuldet ist, auf denen diese online gestellt werden.

Die Altersstruktur der Rezipientinnen und Rezipienten dieser Propaganda liegt teilweise im Jugendalter, wobei sowohl Muslime als auch Konvertiten betroffen sind.

Generell erfreuen sich deutschsprachige salafistische Prediger auf sozialen Medien unter radikalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen großer Beliebtheit. Prediger, die ihre religiösen Abhandlungen in deutscher Sprache vortragen, vermitteln Authentizität und bieten Identifikationsmöglichkeiten für Jugendliche, da sie ihr dualistisches Islamverständnis in einer leicht verständlichen und Jugend-adäquaten Sprache wiedergeben und den gegenwärtigen Lebenskontext im deutschsprachigen Raum berücksichtigen. Da die Jugendlichen oft ein oberflächliches bzw. kein religiöses Basiswissen aufweisen, können sie die teilweise sektiererischen und polarisierenden Abhandlungen der Prediger nicht kritisch beurteilen.

Virtuelle Prediger und Muftis, sog. „Influencer Preacher“, verfügen gegenwärtig über eine ausgesprochen starke Anziehungskraft in der radikalisierten Szene und ersetzen teilweise die Notwendigkeit der Konsultation von Predigern in Moscheen oder der Zugehörigkeit zu Islamverbänden.

Grundsätzlich werden die Radikalisierungsphasen durch das Internet immer kürzer, gleichzeitig nimmt aber auch die Tiefe des ideologischen Wissens ab. Das könnte auch daran liegen, dass es sich mitunter um ein jugendkulturelles Konfrontationsverhalten gegenüber der Mehrheitsgesellschaft handelt, dem in Form islamistisch-extremistischer Propaganda Ausdruck verliehen wird. Aber auch aus dieser jugendlichen Protesthaltung heraus können sich extremistische Einstellungen verfestigen und zu einer Akzeptanz oder Anwendung von Gewalt als Mittel zur Zielerreichung führen.

Allgemein kann festgestellt werden, dass der islamistische Extremismus und Terrorismus in der Nutzung moderner Techniken und Medien vorangeschritten ist und gleichzeitig eine Zunahme des aktionistischen Potenzials und der Gewaltbereitschaft erkennbar ist. Die Verbreitung der Ideologie und die in diesem Zusammenhang aktiv im Internet stattfindende Radikalisierung spiegeln sich auch in einem Großteil jener Ermittlungsverfahren wider, die im Jahr 2022 zu Verurteilungen geführt haben. In diesem Zusammenhang reicht die Bandbreite der Handlungen vom Versenden von IS-Propagandamaterial über ideologisch motivierte Gewaltdelikte oder Terrorismusfinanzierung bis hin zu weitreichenden Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten (im Internet) durch das Erstellen von Kanälen/Chatforen, Bereitstellung von radikal-islamistischen Predigten, Übersetzungstätigkeiten etc.

Das auf Initiative des BMI im Jahr 2017 gegründete „Bundesweite Netzwerk Extremismus-Prävention und Deradikalisierung“ (BNED) ist auch in der 2021 neu geschaffenen Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) ein fester Bestandteil des gesamtstaatlichen Lösungsansatzes in der Prävention von Extremismus und Terrorismus.

Mit der Einbeziehung von Ministerien, Bundesländern, den Städten und Gemeinden sowie zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und anlassbezogen Fachpersonen aus den Bereichen

Wissenschaft und Forschung werden im BNED Empfehlungen für eine multidisziplinäre Zusammenarbeit beim Thema Extremismusprävention ausgearbeitet und umgesetzt.

Durch das BNED verfügt Österreich über ein auf europäischer Ebene viel beachtetes, zentrales strategisches Gremium zur Extremismusprävention. Im Berichtsjahr wurden im BNED phänomenspezifische Arbeitsgruppen (AG) eingerichtet. Die Themen, die im BNED ausgearbeitet werden, sind sowohl von gesellschafts- als auch sicherheitspolitischer Relevanz.

Bei der Reform des Verfassungsschutzes war die Stärkung der Einbindung und des Austausches der Wissenschaft mit den Staatsschutzbehörden ein wesentlicher Punkt. Die DSN ist deshalb im regelmäßigen Austausch mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft. Die Wissenschaft ist in der DSN zu einer wesentlichen Säule der präventiven Tätigkeit der Behörde geworden.

Das im September 2020 vom BMI initiierte Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramm KOMPASS, das in Kooperation mit dem Verein NEUSTART in vier Bundesländern (Wien, Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich) geführt wurde, richtete sich an ausstiegswillige Personen des gewaltbereiten Extremismus und bezog alle Formen des Extremismus mit ein. Während des gesamten Projektzeitraums wurden dem Programm 25 Personen zugewiesen, von denen sieben Personen einer längerfristigen Betreuung zustimmten. Zwei Personen kamen aus dem rechtsextremen Spektrum, alle anderen wiesen einen religiös-extremistischen Hintergrund auf. Mit 31. Dezember 2022 endete das Pilotprojekt in den vier Bundesländern vertragsgemäß. Eine mögliche Fortsetzung des Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramms sowie dessen österreichweite Ausrollung wird aktuell evaluiert.

7.3 Rechtsextremismus

In Österreich stellen rechtsextremistische Aktivitäten nach wie vor eine demokratiegefährdende Tatsache dar. Ein potenzielles Risiko für die Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist durch rechtsextremistische Gewalt gegeben. Als mögliche Ziele rechtsextremistischer Agitation und Aggression sind beispielsweise Juden und Muslime und deren Einrichtungen, Migranten und Asylwerber sowie Personen, die einem Fremdheitsstereotyp entsprechen, zu nennen.

Die rechtsextremistische Szene in Österreich ist von einer heterogenen Struktur gekennzeichnet und weist in ideologischer Ausrichtung wie auch im äußeren Auftreten kein einheitliches und geschlossenes Erscheinungsbild auf. Verschiedene Akteursgruppen mit unterschiedlicher personeller Stärke und ideologischer Ausrichtung formieren sich um antidemokratische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische und

revisionistische Weltbilder, wobei die ideologischen Schwerpunkte variieren können. Rechtsextremistische Akteure, Gruppierungen und Netzwerkkoordinatoren verfolgen unterschiedliche Taktiken und Praktiken zur Zielerreichung. Trotz ihrer ansonsten heterogenen Struktur setzt sich die Szene im Bundesgebiet überwiegend aus männlichen Akteuren zusammen.

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus spielen das Internet und im Speziellen die sozialen Medien eine tragende Rolle. Ihre Funktion ist vielfältig und wird als Kommunikations-, Vernetzungs- und Mobilisierungsinstrument eingesetzt. Neben gedruckten Publikationen wird von einschlägigen Aktivisten vor allem durch die intensive Nutzung des Internets der Versuch unternommen, für die breite Öffentlichkeit einen Gegenpol („alternative Medien“) zu den von ihnen bezeichneten „Mainstream-Medien“ zu etablieren. Die Bemühungen „klassischer“ Social-Media-Portale, Inhalte und Accounts mit extremistischen Inhalten zu löschen, bringen oftmals nur Verlagerungseffekte mit sich. Daraus resultiert ein Ausweichen auf geschlossene Foren oder andere Kommunikations- und/oder Social-Media-Plattformen.

2022 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich 928 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt geworden, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber 2021 (1.053 Tathandlungen) bedeutet dies einen Rückgang um 11,9 Prozent. 554 Tathandlungen, das sind 59,7 Prozent, konnten aufgeklärt werden.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 2022 bundesweit 1.623 Delikte zur Anzeige gebracht, das sind um ein Prozent mehr als im Jahr 2021 (1.607 Delikte)⁷.

Wie im Sicherheitsbericht 2021 dargestellt, versuchen seit Beginn der COVID-19-Maßnahmen-Kundgebungen in Österreich Einzelaktivistinnen und Einzelaktivisten sowie Gruppierungen aus der rechtsextremistischen Szene diese Proteste für ihre antidemokratischen Ziele zu vereinnahmen und zu instrumentalisieren. Aufgrund der im Berichtsjahr zurückgefahrenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Pandemie, trat das Thema „Corona“ während des Jahres 2022 bei diesen Aktivistinnen und Aktivisten immer mehr in den Hintergrund. Allerdings folgte mit dem Beginn des Ukraine-Russland-Krieges im Februar 2022 eine weitere Krise in Europa, die von den bereits bekannten Aktivistinnen und Aktivisten in ihre Argumentation aufgenommen wurde. Die aus dem Ukraine-Krieg resultierenden wirtschaftlichen Probleme wie Teuerung und Energiekrise lösten im Lauf des Jahres die Argumentationslinien in Bezug auf COVID-19 langsam ab. Typische Parolen der REX-Aktivistinnen und -Aktivisten waren ein Ende der Sanktionen

⁷ Anzeigen strafbare Handlungen mit rechtsextremem Hintergrund siehe Anhang.

gegen Russland, die Beibehaltung der österreichischen Neutralität und ein Ende der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass innerhalb der heterogenen REX-Szene keine eindeutigen Präferenzen für eine Kriegspartei erkannt werden können. Zahlreiche REX-Aktivistinnen und Aktivisten sehen in Russland und ihrem Präsidenten Wladimir Putin ein Ideal, welchem es in Österreich bzw. Europa nachzueifern gilt. Allerdings unterstützt auch ein beachtlicher Teil der bekannten REX-Aktivistinnen und -Aktivisten in Österreich die Ukraine und ihre Verteidigung des Heimatlandes, was in tatsächlichen Ausreisen von diesen Personen in die Ukraine gipfelte, um an Kampfhandlungen auf ukrainischer Seite teilzunehmen bzw. die Ukraine zu unterstützen.

Weiters wurden bestehende Feindbilder wie „Ausländer“ und Angehörige von Minderheiten (hier insbesondere Personen aus dem Nahen Osten und/oder mit muslimischem Glaubensbekenntnis) seit dem Anstieg der Asylanträge im Jahr 2022 in Österreich aufrechterhalten und verstärkt. Darüber hinaus konnte die Verbreitung von Verschwörungsideologien wie der „Bevölkerungsaustausch“ und der „Great Reset“ und Fake News sowie regierungskritische Agitationen und Aktionen weiterhin festgestellt werden (die bereits mit dem Einsetzen der Anti-Regierungsdemonstrationen während der COVID-19-Pandemie begannen).

Einschlägige Bemühungen von rechtsextremistischen Akteurinnen und Akteuren sowie Gruppierungen waren auch im Jahr 2022 Gegenstand von intensiven Ermittlungen, Beobachtungen und Ausgangspunkt für gerichtlich angeordnete Maßnahmen der österreichischen Staatsschutzbehörden. So wurden im Berichtsjahr 2022 unter anderem zahlreiche Hausdurchsuchungen wegen Verdachts des Verbrechens nach dem Verbotsgesetz vollzogen. Bei den Tatverdächtigen konnten einschlägiges Material mit nationalsozialistischem Hintergrund sowie Waffen, Munition, Sprengstoff und Kriegsmaterial in großem Ausmaß sichergestellt werden.

7.4 Linksextremismus

Die österreichische linksextreme Szene ist durch interne Differenzen und die Spaltung in ein marxistisches/leninistisches/trotzkistisches Lager und in ein anarchistisches/autonomes Spektrum gekennzeichnet.

Die gemeinsame Stoßrichtung aller linksextremistischen Strömungen ist die Beseitigung des bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systems. Dieses soll entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden.

Die autonomen Verbindungen stellten im Jahr 2022 die aktivsten Szenebereiche dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und Agitationen

im Zusammenhang mit „Antifaschismus“, Antirepression, Flüchtlings- und Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf die Erlangung von „Freiräumen“.

Die marxistischen/leninistischen/trotzkistischen Gruppen traten im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2022 kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich wie in den Vorjahren neben „Antifaschismus“ hauptsächlich auf Kapitalismus- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asyl- und Fremdenwesen.

Die evidenten sceneinternen Differenzen und Animositäten wurden anlassbezogen und temporär in Form von Kooperationsplattformen überwunden, wenn die Verteidigung, Förderung oder Propagierung eines von allen Spektren als Grundpfeiler ihrer Ideologie und Weltanschauung anerkannten Themas Tagesaktualität erlangte.

Linksextreme Aktivistinnen und Aktivisten traten 2022 wiederholt bei Protestaktionen gegen deutschnationale Burschenschaften und gegen eine der „Neuen Rechten“ zuordenbaren Gruppierung in Erscheinung. Bei mehreren Veranstaltungen kam es zu Stör- und Blockadeversuchen sowie zu wechselseitigen Provokationen der politischen Gegner und in einigen Fällen auch zu Gewalttätigkeiten.

Neben dem Themenkomplex „Antifaschismus“ wurden auch in anderen szenetypischen Aktionsfeldern (Antikapitalismus, Antirassismus, Antirepression, Klima- und Umweltschutzthematiken, COVID-19-Pandemie, Flüchtlings- und Asylthemen, Erlangung von „Freiräumen“ etc.) einschlägige Aktionen gesetzt.

2022 sind 96 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2021: 119 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. Acht Tathandlungen, das sind 8,3 Prozent, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2021: 7,6 Prozent). Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 142 Anzeigen (2021: 144 Anzeigen), davon 139 nach dem Strafgesetzbuch (StGB), erstattet. Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden im Berichtsjahr zehn Personen angezeigt (2021: 20).

Ein Vergleich der Jahre 2021 und 2022 zeigt einen Rückgang sowohl der einschlägigen Tathandlungen (- 19,3 Prozent) als auch der erstatteten Anzeigen (- 1,4 Prozent).⁸

⁸ Anzeigen strafbarer Handlungen mit linksextremem Hintergrund siehe Anhang.

Die meisten linksextrem motivierten Tathandlungen wurden in den Bundesländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol registriert:

- Niederösterreich: 17 Tathandlungen (17,7 Prozent) und 45 Anzeigen (31,7 Prozent)
- Salzburg: 13 Tathandlungen (13,5 Prozent) und 16 Anzeigen (11,3 Prozent)
- Steiermark: 18 Tathandlungen (18,7 Prozent) und 20 Anzeigen (14,1 Prozent)
- Tirol: 29 Tathandlungen (30,2 Prozent) und 38 Anzeigen (26,8 Prozent)

7.5 Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage

Österreich ist nach wie vor ein beliebtes Operationsgebiet für fremde Nachrichten- und Geheimdienste. Dazu tragen einerseits seine EU-Mitgliedschaft, der Sitz mehrerer internationaler Organisationen, seine Unternehmenslandschaft und ein starker Wissenschaftsstandort sowie die günstige geografische Lage bei. Häufig wird dabei unter dem diplomatischen Deckmantel, konkret unter Vortäuschung der Ausübung einer diplomatischen Funktion, nachrichtendienstliches Personal stationiert, das im Auftrag ihrer Herkunftsländer legal und illegal agiert. Dabei geraten vermehrt die aus autoritären Herkunftsländern stammenden Diasporagemeinden Österreichs in den Fokus nachrichtendienstlicher Organisationen.

Die Unterwanderung in Österreich etablierter Diasporagemeinden dient einerseits dazu, Regimekritikerinnen und -kritiker im Ausland auszuspähen und gegebenenfalls unter Druck setzen zu können; andererseits dazu, die Diaspora selbst für nachrichtendienstliche Zwecke zu instrumentalisieren oder für politische Zwecke zu mobilisieren. Solche Interaktionen ließen sich in Österreich bisher etwa in der russischen, iranischen und türkischen, zusehends aber auch der chinesischen Gemeinde beobachten. Auch kleinere autoritäre Staaten mit potenten Nachrichtendiensten nehmen fallweise Einfluss auf ihre Staatsbürgerinnen und -bürger im Ausland und verstoßen dabei gegen das Recht des Gastlandes. In diese Arbeit sind diplomatische Vertretungen, Vereine, Bildungseinrichtungen und Nachrichtenagenturen eingebunden.

Nachrichtendienste beteiligen sich unter anderem durch ihr mit diplomatischem Schutz versehenes Personal an der Beschaffung von Devisen, sanktionsunterworfenen Gütern und proliferationsrelevantem Knowhow und Material (siehe Pkt. 7.6).

Die Einflussnahme auf die österreichische Gesellschaft durch nachrichtendienstliche Tätigkeiten wird insbesondere durch andere staatsnahe Organisationen wie Freundschaftsvereine, Wirtschaftsvereinigungen oder Kultur- und Bildungseinrichtungen wahrgenommen.

Darüber hinaus ist in Österreich neben der klassischen nachrichtendienstlichen Aktivität im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung ein Anstieg an Bedrohungen aus dem virtuellen Raum bemerkbar, beispielsweise Cyberangriffe oder die Verbreitung von Desinformationen.

Nachrichtendienste bedienen sich immer häufiger der Cyberangriffe. Einige Dienste betreiben spezialisierte Abteilungen im Herkunftsland oder in sicheren Drittländern, von wo aus Störangriffe (Denial of Service Attacks) wie auf das BMEIA Anfang 2020 erfolgen oder Ransomware verteilt wird, um Devisen zu lukrieren. Aber auch operative Teams in Europa dringen vor Ort physisch in IT-Systeme ein, um sich Zugang zu geheimen Informationen zu verschaffen.

Cyberangriffe stellen eine anhaltend hohe Bedrohung für die Gesellschaft in Österreich dar. Die ständig fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung bieten potenziellen Angreifern vielfach neue Möglichkeiten, in IT-Systeme einzudringen. Durch die Corona-Pandemie ist die Nutzung von Fernzugriffstools zudem stark gestiegen. Viele Organisationseinheiten in Verwaltung, Wirtschaft und Forschung haben Möglichkeiten geschaffen, die tägliche Arbeit im Home-Office zu verrichten. Dadurch hat sich die Angriffsfläche für Cyberangriffe deutlich erweitert. Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie innovative Unternehmen bergen etwa Hidden Champions. Sie alle sind potentielle Ziele von Ausspähung. Die Faktoren Mensch und Technik stellen dabei gleichermaßen ein Risiko dar. So erfolgt Wirtschaftsspionage unter Ausnützung von Sicherheitslücken in IT-Systemen, aber auch nach wie vor auf konventionellen Wegen⁹. Dabei kommt es zu Anwerbungsversuchen von Insidern, sowohl auf persönlicher Ebene als auch in sozialen Netzen. Erfahrungen zeigten, dass sich dahingehend sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Gefahren weitaus bewusster sind. Schaden konnte somit meistens abgewendet und Wirtschaftsgeheimnisse konnten gewahrt werden. Die enge Kooperation der DSN mit der Wirtschaft, den Wirtschaftsverbänden und Hochschulen bildet den Kern im Kampf gegen Wirtschafts- und Industriespionage. Bedenklich stimmen legale Veräußerungen von Schlüsseltechnologien, bei der keine strafrechtliche Schwelle überschritten wird, es jedoch zwangsläufig zu massivem Wissensabfluss kommt.

7.6 Proliferation¹⁰

Risikostaat versuchen ihren Bedarf an proliferationsrelevanten Produkten auf dem Weltmarkt zu decken. International gelten insbesondere die Islamische Republik Pakistan,

9 Etwa durch Anwerbung von Insidern, Social-Engineering oder andere Betrugsformen wie CEO-Fraud

10 Weiterverbreitung bzw. Weitergabe von Massenvernichtungswaffen, deren Bestandteilen, Trägersystemen oder spezifischem Know-how an Staaten, die ihre Rüstungsziele nicht auf legalem Weg verfolgen können.

die Islamische Republik Iran, die Arabische Republik Syrien, die Demokratische Volksrepublik Korea sowie die Russische Föderation als solche Risikostaaten.

Insbesondere die in Österreich ansässigen Klein- und Mittelbetriebe sind für solche Länder interessant. Die Schwierigkeit des Erkennens proliferationsrelevanter Bestellungen für Unternehmen liegt darin, dass viele Produkte auch zivile Einsatzmöglichkeiten haben.

Während der weltweiten Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie 2020 und 2021 kam es zu einem deutlichen Rückgang der proliferationsverdächtigen Vorgänge. Angesichts der weltweiten Lage und der zunehmenden Tendenz, politische Konflikte mit militärischen Druckmitteln zu lösen, gibt es keine Hinweise, die auf einen Rückgang der Proliferationsbestrebungen der Risikostaaten hinweisen würden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese in der bisherigen Art und Weise fortgesetzt werden.

Eine Verstärkung bei der internationalen Zusammenarbeit sowie bei der Informationsbeschaffung und beim Informationsaustausch, insbesondere aber die zielgerichtete Verwendung der Informationen sowie Bewusstseinsbildung bei Unternehmen und Forschungseinrichtungen, sind Kernpunkte, um künftige Beschaffungsmaßnahmen so gut wie möglich zu erkennen und zu verhindern.

7.7 Staatsschutzrelevante Drohungen

Strafrechtlich relevante Drohungen gegen politische Funktionsträgerinnen und -träger bzw. verfassungsmäßige Einrichtungen und Behörden sowie gegen Personen des öffentlichen Lebens stellen national wie international seit jeher bekannte Gefährdungsbilder dar.

Den Staatsschutzbehörden wurden im Berichtszeitraum 2022 insgesamt 25 staatsschutzrelevante Tathandlungen bekannt, bei denen Oberste Organe entweder bedroht wurden oder in sonstigem Zusammenhang betroffen waren. Im Zusammenhang mit diesen 25 Tathandlungen, wovon neun Tathandlungen mit zehn ausgeforschten Tatverdächtigen aufgeklärt wurden (Aufklärungsquote 36 Prozent), gelangten 26 Delikte zur Anzeige.

Das Drohgeschehen 2022 war maßgeblich von folgenden Themen geprägt:

- Österreichs Haltung zur Frage der Neutralität (unter anderem im Kontext von Russland-Sanktionen)
- Asyl- und Migrationspolitik (Flüchtlingsunterbringung, Schengen-Osterweiterung und EU-Außengrenzschutz)
- Gesundheitspolitik (COVID-19-Pandemiemanagement)
- Korruption und der Umgang mit Transparenz in der Politik

- Inflation und Teuerung
- Energieversorgungssicherheit und Energiekosten
- Klimapolitik

In diesem Zusammenhang wenig überraschend ist der Umstand, dass vorwiegend all jene mit diesen Themenbereichen befassten Politikerinnen und Politiker sowie Behörden als favorisiertes Adressatenziel von bedenklichen Eingaben bzw. bedrohlichen Zuschriften auszumachen waren.

Die Motivlagen der bekannt gewordenen Eingaben waren 2022 wie folgt verteilt:

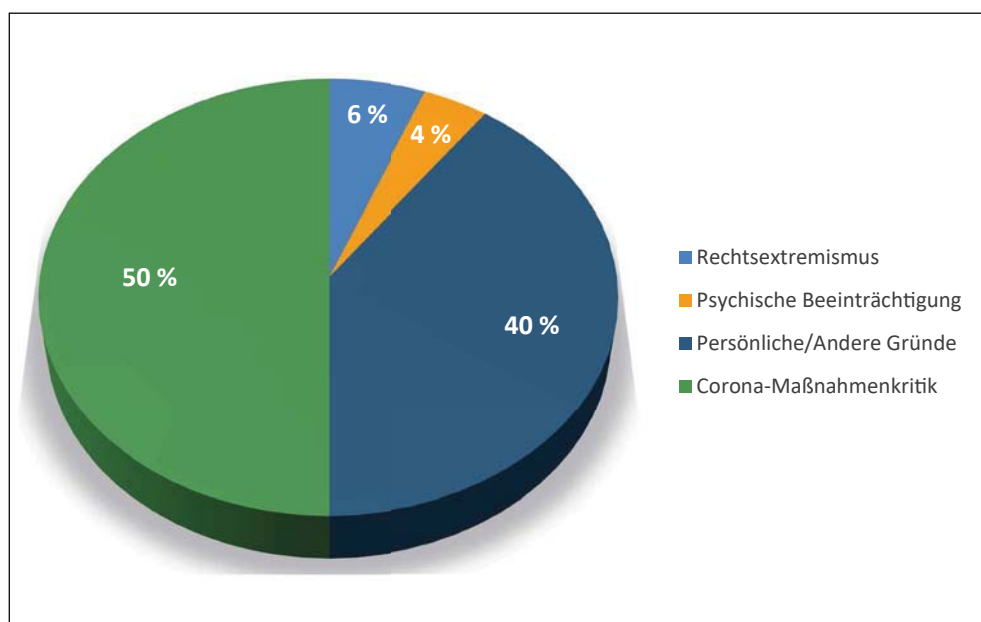


Abb. 20:
Prozentuelle Verteilung der
Motivlagen

Bei Betrachtung der den Drohschreiben zugrundeliegenden Motivlagen entfiel der größte Anteil mit rund 50 Prozent auf die „Corona-Maßnahmenkritik“ und fand überwiegend in der ersten Jahreshälfte statt. Unter Berücksichtigung der letztjährigen Annahme, wonach sich die darauf Bezug nehmende Drohintensität in Abhängigkeit der jeweils erfolgten Corona-Schutz-Maßnahmengesetzgebung entwickeln würde, kann diese Hypothese als bestätigt angesehen werden.

Unter der Motivlage „Persönliche/Andere Gründe“ wurden sowohl all jene zuvor erwähnten Themenfelder als Motivgeber subsumiert, sie beinhaltet aber vor allem jene Arten von bedrohlicher Agitation, die auf aversionsmotivierten Beweggründen basiert. Die beiden übrigen Motivlagen stellen nur sehr geringe Anteile dar. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine Drohungen verzeichnet, die links- oder auslandsextremistische Ideologiemerkmale aufwiesen.

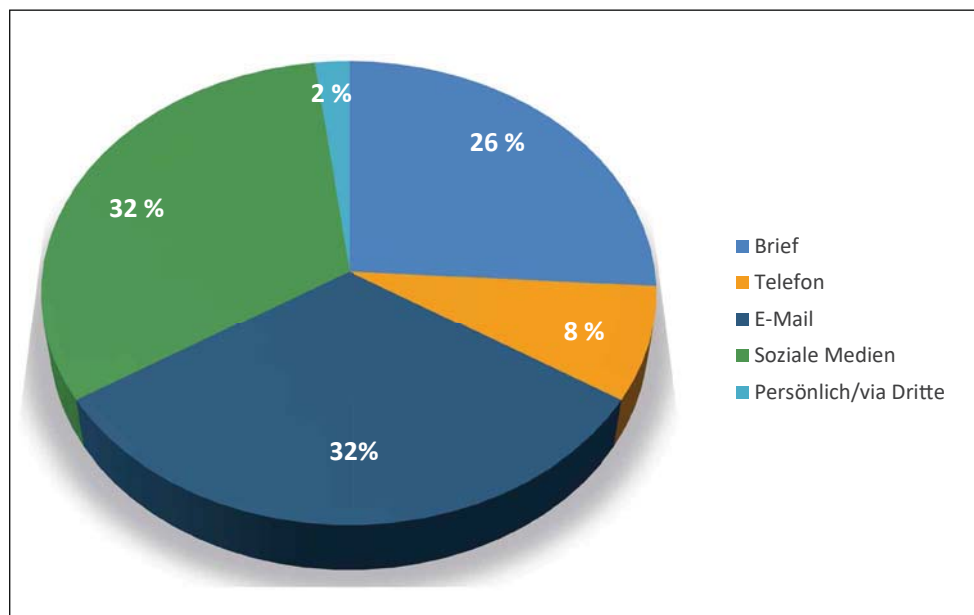


Abb. 21:
Prozentuelle Verteilung der
Tatmittel

32 Prozent der strafrechtlich relevanten Eingaben wurden über Social-Media-Plattformen in Form von öffentlich einsehbaren Kommentaren oder persönlichen Nachrichten, 32 Prozent per E-Mail und 26 Prozent analog in Briefform getätigt.

8

Integrität stärken, Korruption vorbeugen und bekämpfen

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

8.1 Operativer Dienst

Das BAK bearbeitet Ermittlungsverfahren nach der Strafprozessordnung im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Deliktskatalog des BAK-Gesetzes sowohl im öffentlichen Sektor als auch mit Bezug zur Privatwirtschaft.

In einem Großstrafverfahren wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen und anderer Delikte wurden die umfassenden Ermittlungen fortgeführt. Die Anzahl der beschuldigten natürlichen Personen und Verbände bewegt sich dabei weiterhin im Bereich von mehreren Hunderten, obwohl bereits eine große Zahl an Verfahren gegen einzelne Personen abgeschlossen wurde. Die Ermittlungen erfolgen in enger Kooperation mit der Bundeswettbewerbsbehörde.

In einem weiteren sehr umfangreichen Ermittlungsverfahren wegen Vorteilsannahme zur Beeinflussung und Vorteilszuwendung zur Beeinflussung mit etwa 100 Beschuldigten wurde nach Einholung einer Auskunft über Bankkonten und der anschließenden Analyse dieser, eine Vielzahl von Beschuldigtenvernehmungen durchgeführt und laufend an die zuständige Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft berichtet.

8.2 Geschäftsanfall

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle fiel von 1.327 (2021) auf 1.282 (2022), was eine Abnahme von rund vier Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet und in etwa dem Wert von 2020 (1.239) entspricht. Diese setzen sich aus 706 (55 Prozent) Fällen der originären Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G), 393 (31 Prozent) Fällen der erweiterten Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G), 14 (ein Prozent) Amts- und Rechtshilfeersuchen und 169 (13 Prozent) sonstigen Fällen zusammen. In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im Single Point of Contact (SPOC) einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden.

Gemäß § 6 BAK-G kann das BAK andere Dienststellen aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragen oder, wenn kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, besteht, Ermittlungen zur Gänze übertragen. Im BAK wurden im Jahr 2022 209 (2021: 256) neue Ermittlungsverfahren in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften durchgeführt, wovon 135 Verfahren (2021: 191), das sind 65 Prozent (2021: 75 Prozent), mit Jahresende abgeschlossen wurden. Die Zahl der vom BAK selbst bearbeiteten Verfahren fiel im Jahr 2022 um 18 Prozent gegenüber 2021.

Die Zuständigkeit des BAK erstreckt sich bundesweit auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten hinsichtlich der in § 4 Abs. 1 BAK-G aufgezählten strafbaren Handlungen. Da die Hauptaufgabe der Ermittlungsarbeit im Bereich der originären Zuständigkeit liegt, wird im Anschluss ausschließlich auf die 770 Fälle der „originären Zuständigkeit“ eingegangen.

Von den bekannten Tatorten lagen 683 im Inland. Naturgemäß wurden mit 326 (48 Prozent) die meisten Tatorte in der Bundeshauptstadt Wien verzeichnet. 105 (15 Prozent) Tatorte wurden in Niederösterreich registriert, gefolgt von der Steiermark und Oberösterreich mit 71 (zehn Prozent) und 43 (sechs Prozent). 37 (fünf Prozent) Tatorte lagen in Tirol, 29 (vier Prozent) im Burgenland, 27 (vier Prozent) in Salzburg, 25 (vier Prozent) in Kärnten, 20 (drei Prozent) in Vorarlberg¹¹. Die hohe Zahl an Tatorten bzw. Ermittlungsverfahren in Wien ist dadurch zu erklären, dass der Bevölkerungsschlüssel mit 21,5 Prozent (Quelle: Statistik Austria) zugunsten der Bundeshauptstadt ausfällt und die Gruppe der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen in Wien im Verhältnis zu den anderen Bundesländern am größten ist.

Zu 917 Tatverdächtigen ist das Geschlecht bekannt, 728 (79 Prozent) waren männlich und 189 (21 Prozent) weiblich. Besonderheiten in der Altersstruktur sind nicht ersichtlich: So waren 87 Prozent der Tatverdächtigen zwischen 15 und 57 Jahre alt; dies entspricht in etwa der Gruppe der Berufstätigen.

8.3 Prävention und Edukation

Zur Vorbeugung von Korruption verfolgt das BAK ein umfassendes Konzept, das einen ganzheitlichen Ansatz der Präventionsarbeit und zahlreiche Sensibilisierungs- und Edukationsmaßnahmen beinhaltet.

11 Aufgrund einer Auf- oder Abrundung der Einzelwerte entstehen möglicherweise Rundungsdifferenzen. Dadurch kann die Summe der Prozentangaben unter oder über 100 Prozent liegen.

Unter Prävention versteht das BAK Interventionen auf der Ursachenebene, die versuchen, mit Beratung, Training und Bildung Veränderungsprozesse in Systemen anzustoßen. Diese Veränderungs- oder Lernprozesse sollen dazu beitragen, dass die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von bestimmten Problemen reduziert wird. Während sich Maßnahmen der Verhaltensprävention, z.B. Aufklärung, Wissensvermittlung und Sensibilisierung, direkt an die Zielpersonen richten, steht bei Maßnahmen der Verhältnisprävention die Beeinflussung von Strukturen, Schutz- und Risikofaktoren, mit denen die Zielpersonen konfrontiert sind, im Vordergrund. Zudem beschäftigt sich das BAK mit den Ursachen und Hintergründen von korrupten Verhaltensweisen, um der Vielschichtigkeit des Phänomens Korruption mit geeigneten Präventionsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Pandemiebedingt konnte ein Teil dieser Maßnahmen – insbesondere im ersten Halbjahr des Jahres 2022 – nur in eingeschränktem Maße oder verzögert umgesetzt werden.

Evaluierung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie und des Aktionsplans

Österreichs Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) bildet den Rahmen für die Prävention von Korruption und die Förderung von Integrität im öffentlichen Sektor, einschließlich der Strafverfolgungsbehörden. Die Strategie umfasst Integritätsförderung und Korruptionsprävention in allen Bereichen, von der öffentlichen Verwaltung über den Unternehmenssektor bis hin zur Zivilgesellschaft.

Nach Ablauf des Zyklus wurde der Nationale Aktionsplan und die darin gesetzten Maßnahmen durch die teilnehmenden Institutionen evaluiert. Eine Veröffentlichung des Evaluierungsendberichts erfolgte im Oktober 2022 im Rahmen der 35. Sitzung des behördenübergreifenden Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung. Das BAK erarbeitete in seiner koordinierenden Rolle einen Ansatz zur Evaluierung der Operationalisierung der Einzelmaßnahmen anhand von qualitativen und quantitativen Indikatoren. Die Kombination aller Indikatoren ermöglichte eine objektive und zielgerichtete Evaluierung.

Der Evaluierungsansatz basiert auf einer einfachen, einheitlichen und standardisierten Vorgehensweise und führt dadurch zu einer aussagekräftigen Beurteilung der Einzelmaßnahmen, aber auch der NAKS in ihrer Gesamtheit. Das BAK orientierte sich bei der Ausarbeitung des Ansatzes auch an internationalen Standards, insbesondere den Vorgaben für die Umsetzung der Prinzipien der Empfehlung des Rates der OECD zu Integrität im öffentlichen Leben. In weiterer Folge unterstützte das Team des BAK die teilnehmenden Institutionen bei der selbstständigen Erarbeitung der Indikatoren und der Durchführung der Evaluierung.

Mit der Evaluierung soll die Informationsgrundlage für die Weiterentwicklung der Aktionspläne 2023-2025 geschaffen werden. Bis Frühjahr 2023 soll dem Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung eine überarbeitete Strategiebeschreibung der NAKS sowie

ein überarbeiteter Aktionsplan vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang traf sich gegen Ende des Jahres 2022 in regelmäßigen Abständen eine Fachgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des BKA, BMKOE, BMJ und dem BAK.

Ausblicke und Vision in der Grundsatzforschung

Das BAK arbeitet seit Herbst 2022 an einem Modell für eine strategische Analyse, aufgrund der in Zukunft zielgerichtet und evidenzbasiert Präventionsmaßnahmen, Korruptionsrisiken und -phänomene abgeleitet und entwickelt werden können.

Vortragsreihe Compliance, Integrität und Wertemanagement bei Landesbediensteten

Auch 2022 wurde das Referat Prävention und Ursachenforschung ersucht, Vorträge für interessierte Landesbedienstete zu halten. Es wurden – pandemiebedingt – Online-Vorträge zu den Themen „Einfluss der Corona Pandemie auf Compliance und Integrität in Organisationen“ und „Werte nachhaltig im Unternehmen/ in der Organisation verankern“ sowie „Integrität und Wertemanagement im öffentlichen Dienst“ gehalten.

Integritätsbeauftragten-Netzwerk im öffentlichen Dienst (IBN)

Mit dem vom BAK 2016 eingerichteten Integritätsbeauftragten-Netzwerk soll der Integritätsgedanke in Österreich weiter forciert werden. Dazu wurden bis 2019 vom BAK in sieben Grundausbildungslehrgängen 151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes aus über 70 Verwaltungsorganisationen als Integritätsbeauftragte zu Expertinnen und Experten für Fragen der Integritätsförderung, Korruptionsprävention und Compliance ausgebildet (www.integritaet.info).

Der geplante 8. IBN-Grundausbildungslehrgang 2021 wird – pandemiebedingt – im Jahr 2023 umgesetzt. Mittels regelmäßiger Newsletter und im direkten Kontakt und Austausch mit den IBN-Mitgliedern wurde die IBN-Kernaufgabe, „die Förderung von Integrität mit Leben zu befüllen“, 2022 wahrgenommen und fortgeführt.

Schulungsmaßnahmen und Veranstaltungen des BAK

2022 führten die Edukationsbeamtinnen und -beamten des BAK und seine Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) 144 Schulungsveranstaltungen für 3.910 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Bildungszentren der Sicherheitsakademie (SIK) zum Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung durch.

2012 implementierte das BAK, unter Berücksichtigung aktueller Fortbildungsstandards und -trends, ein Multiplikatoren-System im Edukationsbereich. Auf Basis eines Train-the-Trainer-Modells unterstützen diese Beamtinnen und Beamten das BAK bei den österreichweiten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen aller exekutivdienstlichen und verwaltungsspezifischen Grundausbildungslehrgänge. Mit etwa 80 Prozent

der Schulungsmaßnahmen des BAK leisten diese KPB einen wesentlichen Beitrag zur Wissensvermittlung im Anti-Korruptionsbereich.

Seit 2005 werden jährlich Lehrgänge zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention vom Bundesamt geplant, organisiert und begleitet. Diese Lehrgänge werden von Bediensteten aller Verwendungsgruppen aus dem gesamten Innenressort und anderen Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes absolviert. Nach fast drei Jahren pandemiebedingter Absenz wurde im September 2022 ein BAK-Fortbildungslehrgang mit 25 Absolventinnen und Absolventen abgehalten.

Auch der „Österreichische Anti-Korruptionstag“, eine in den vergangenen Jahren gut besuchte Veranstaltung, musste pandemiebedingt ausgesetzt werden und fand seine Fortführung im Mai 2023.

Das interaktive Lernobjekt (E-Learning-Modul) Korruptionsstrafrecht PGA (Polizeigrundausbildung) hat sich seit 2018 zu einem festen Bestandteil des E-Learning-Angebots des BAK entwickelt. Es bietet nicht nur eine effektive Vorbereitung für die Präsenzphase in der Polizeigrundausbildung, sondern stellt auch ein wertvolles Nachschlagewerk für den theoretischen Teil des Korruptionsstrafrechts dar. Außerdem werden anhand von Beispielen unterschiedliche Korruptionsphänomene veranschaulicht. Darüber hinaus sollen insbesondere Polizeischülerinnen und -schüler durch Fachinformationen auf einen einheitlichen Wissenstand gebracht werden. Im Berichtszeitraum des Jahres 2022 haben 2.141 Bedienstete das Modul mit Zertifikat abgeschlossen und ihrem Bildungspass beigefügt. Ebenso haben 247 BMI-Bedienstete das E-Learning-Modul „Korruptionsstrafrecht BFA“ im Rahmen der Kooperation für Complianceberatung und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) im Berichtszeitraum 2022 abgeschlossen.

Neben der schriftlichen Lernunterlage Verhaltenskodex BMI und der kürzeren Version Verhaltenskodex „to go“ bietet ein spezifisch für das BMI gestaltetes E-Learning-Modul seit Juli 2018 Lerninhalte zu den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Geschenkkannahme, Amtsverschwiegenheit, allgemeine Verhaltenspflichten, Social Media, Befangenheit, Nebenbeschäftigung sowie „Richtiger Umgang mit Fehlern“ und „Unsere Grundsätze im Umgang miteinander“ an.

Das Modul ist Teil des Bildungspasses des BMI und soll eine möglichst flächendeckende Schulung der Bediensteten des BMI garantieren. Ein Mix aus Theorie und Fallbeispielen ermöglicht eine rasche Auffrischung des Verhaltenskodex.

Das neue E-Learningmodul zum „Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst“ wurde Ende Dezember 2020 in den E-Campus der SIAK integriert und den BMI-Bediensteten zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung dieses Online-Trainings

erfolgte unter Beteiligung des BAK im Rahmen der Erarbeitung des neuen Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst.

Im Jahr 2022 wurde durch das BAK der Startschuss für die Wiederaufnahme der Anti-Korruptions-Workshops in Schulen gegeben. Die erste Veranstaltung fand an der Bundeshandelsakademie Wien 10 (BHAK10) statt, bei der rund 150 Schulabsolventinnen und Absolventen im Fachbereich Korruptionsprävention und Compliance qualifiziert wurden.

Das im BAK entwickelte Spiel „fit4compliance – Finde deine WERTE“ soll Lösungen für bestimmte Dilemma-Situationen, die aus dem alltäglichen Leben der Jugendlichen gegriffen sind, finden, sowie die Beschäftigung mit Werten und Wertvorstellungen fördern.

8.4 Internationale Antikorruptionsarbeit

Internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption ist Teil des Vier-Säulen-Modells des BAK: Prävention, Edukation, Repression und Kooperation. Das BAK ist laut BAK-Gesetz zur Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen verpflichtet und fungiert ihnen gegenüber als zentraler nationaler Ansprechpartner in (Anti-)Korruptionsbelangen.

UNCAC-Überprüfung Österreichs – Zweiter Zyklus

Im Rahmen des Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung der United Nations Convention against Corruption (UNCAC) begann im Sommer 2019 für Österreich nach Losung der überprüfenden Länder Deutschland und Vietnam die vorgesehene Evaluierung zu den UNCAC-Kapiteln II (Prävention) und V (Vermögensrückführung). Nachdem im Dezember 2019 die österreichische Beantwortung des standardisierten Selbstbeurteilungsfragebogens, an der auch das BAK beteiligt war, an das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) übermittelt worden war, prüften im nächsten Schritt Vertreterinnen und Vertreter der gelosten Länder die von Österreich zur Verfügung gestellten Antworten und Unterlagen (sogenannter „Desk Review“). Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie fand die ursprünglich bereits für 2020 geplante Vor-Ort-Visite – sie soll das Bild zur österreichischen Umsetzung der oben genannten UNCAC-Kapitel durch den direkten Dialog zwischen den Expertinnen und Experten vervollständigen – erst im März 2022 statt. Das BAK ist insbesondere in die Überprüfung zum Thema Prävention involviert, bei dem unter anderem die Umsetzung und Evaluierung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie analysiert wird. Der diesbezügliche Evaluierungsbericht lag Ende 2022 noch nicht vor.

GlobE-Netzwerk

Im August 2021 trat das BAK dem neu geschaffenen GlobE-Netzwerk bei. Das GlobE-Netzwerk ist ein global ausgerichtetes und operativ tätiges Netzwerk von Strafverfolgungsbehörden zur Korruptionsbekämpfung und wurde im Juni 2021 während der

Sondersitzung der UN-Generalversammlung zu Korruption (UNGASS) ins Leben gerufen. Es verbindet Strafverfolgungsbehörden aus aller Welt, die an vorderster Front gegen Korruption kämpfen, um einen proaktiven und informellen Informationsaustausch über Grenzen hinweg zu ermöglichen.

Im Jahr 2022 fanden zwei Plenarsitzungen in Wien und in Madrid statt. Im Rahmen der Plenarsitzungen entschieden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Gründung einer Task Force, die das Lenkungsgremium und die Mitglieder der Initiative insbesondere bei der Bewertung der Effektivität und der Implementierung eines Messenger-Dienstes als sichere Kommunikationsplattform unterstützen soll. Begleitet wird die Weiterentwicklung des GlobE-Netzwerks von drei Arbeitsgruppen, die sich auf die rechtlichen Grundlagen, die technische/logistische Umsetzung sowie auf die notwendigen Lernprogramme zur Wissens- und Kapazitätsentwicklung konzentrieren.

EU Rule of Law Mechanism

Die Europäische Kommission hat zu Beginn 2020 einen umfassenden europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus (EU Rule of Law Cycle) als Einschätzung der Situation der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten (EU Rule of Law Cycle/Mechanism) eingerichtet. Zentrales Element dieses neuen Mechanismus ist eine Bestandsaufnahme, gefolgt von Empfehlungen und kritischen Anmerkungen der Kommission.

Für Österreich übernahm erneut das BAK die Federführung für die ressortübergreifende Ausarbeitung des Beitrags zum Bereich Anti-Korruption. Nach einem virtuellen Länderbesuch von Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission Ende Februar 2022 und einem anschließenden Faktencheck im Juni 2022 wurde der österreichische Gesamtbeitrag fertiggestellt. Am 13. Juli 2022 wurde der dritte Rechtsstaatlichkeitsbericht mit dem Titel „2022 Rule of Law Report -- The rule of law situation in the European Union“ unter tschechischem Ratsvorsitz vorgelegt. Inhaltlich umfasst der Anti-Korruptionsteil des österreichischen Beitrags unter anderem Aktivitäten zur Umsetzung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie.

European Partners against Corruption (EPAC) und das European Anti-Corruption Network (EACN)

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) stellte 2022 gemeinsam mit dem Special Investigation Service of the Republic of Lithuania (STT) das Sekretariat der europäischen Netzwerke „European Partners against Corruption“ (EPAC) und „European contact-point network against corruption“ (EACN), die als unabhängige Plattformen für Anti-Korruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden der Kontaktpflege und dem Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung dienen. Beide Netzwerke (EPAC umfasst neben Behörden aus EU-Mitgliedstaaten auch solche aus Europaratsländern; zu EACN gehören ausschließlich Behörden aus EU-Mitgliedstaaten) zählen derzeit über 100 Mitglieder und Beobachterinnen und Beobachter.

Im März 2022 verabschiedete der Vorstand das EPAC/EACN-Arbeitsprogramm 2022/2023. Das Arbeitsprogramm ist entlang der thematischen Schwerpunktbereiche Wissenstransfer (Transfer of Knowledge), Analyse und Beratung (Analysis and Advice) sowie Sichtbarkeit und Partnerschaften (Visibility and Partnerships) organisiert. Auf Basis dieser Schwerpunktbereiche wurden drei Task Forces eingerichtet, um die Umsetzung des Arbeitsprogramms zu unterstützen.

21. Jahreskonferenz und Generalversammlung der europäischen Anti-Korruptionsnetzwerke EPAC/EACN in Chişinău, Republik Moldau

Am 23. und 24. November 2022 fand die Jahreskonferenz und Generalversammlung der „European Partners against Corruption“ und des „European contact-point network against corruption“ (EPAC/EACN) in Chişinău, Republik Moldau, statt. Die Veranstaltung wurde vom National Anti-Corruption Centre (NACC) der Republik Moldau organisiert.

Die Konferenz, die von der Präsidentin der Republik Moldau und anderen hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern eröffnet wurde, behandelte Themen wie „Investigation of High-Level Corruption Cases“, „International Cooperation and Information Exchange“, „Asset Recovery“ und „Corruption Prevention. Risk Assessment“. Den Abschluss der Konferenz bildete die EPAC/EACN-Generalversammlung, in deren Rahmen der EPAC/EACN Award 2022 verliehen wurde und sechs neue Mitglieder sowie ein Beobachter in die Netzwerke aufgenommen wurden.

Start der fünften GRECO-Evaluierungsrunde

Österreich ist seit 1. Dezember 2006 Mitglied der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO). Dem multidisziplinären Ansatz des Europarates bei der Korruptionsbekämpfung folgend, hat GRECO die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Europarat verabschiedeten einschlägigen Rechtsinstrumente zu evaluieren.

Im Spätherbst 2021 startete für Österreich die fünfte GRECO-Evaluierungsrunde „Korruptionsprävention und Förderung von Integrität in Zentralregierungen (hochrangige Entscheidungsträgerinnen und -träger der Exekutive) und Strafvollzugsbehörden“ mit der Beantwortung eines von GRECO vorgegebenen Fragebogens. Das BAK übernahm die Koordination der Beiträge für den zweiten Teil des Fragebogens mit dem Titel „Preventing corruption and promoting integrity in law enforcement agencies“ und übermittelte diese bis Jahresende an das für die Gesamtkoordination zuständige Justizministerium. Auf Grundlage der Fragebogenbeantwortung fanden Ende Juni 2022 im Rahmen einer Länder-visite Gespräche zwischen Expertinnen und Experten des GRECO-Evaluierungsteams und jenen der österreichischen Behörden und NGOs statt. Aufbauend auf dem Fragebogen und den Experteninterviews wurde von GRECO ein Evaluierungsbericht entworfen, der im Rahmen der 92. Plenarsitzung von GRECO (28. November bis 2. Dezember 2022) in Straßburg erörtert und angenommen wurde.

9

Digitale Sicherheit gewährleisten und Menschen vor neuen digitalen Bedrohungen schützen

Im Dezember 2021 wurde die neue Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS 2021) veröffentlicht. Diese bildet den strategischen Rahmen für die nationale Cybersicherheitspolitik sowie zur langfristigen Schaffung eines sicheren Cyberraums als Beitrag zur Steigerung der Resilienz Österreichs und der Europäischen Union durch einen gesamtstaatlichen Ansatz.

9.1 Nationale NIS-Behörde

Wie im Bericht Cybersicherheit für das Jahr 2021 dargestellt, wurde das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) am 30. November 2021 im Zuge einer umfassenden Reform aufgelöst und als Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) neu gegründet. Die Aufgaben, die bis zu diesem Zeitpunkt von der Abteilung II/BVT/5 wahrgenommen worden waren, wurden zwischen der DSN und der Sektion IV des Bundesministeriums für Inneres (BMI) aufgeteilt.

Mit 1. Juli 2022 wurde nach einer vorübergehenden organisatorischen Zwischenlösung die Abteilung IV/S/2 – Netz- und Informationssystemsicherheit (NIS) im Bundesministerium für Inneres eingerichtet. Die Abteilung und nachgeordneten Referate erfüllen die Funktion der operativen NIS-Behörde für Österreich. Diese Tätigkeit umfasst ein breites Spektrum an Aufgabenstellungen, deren wesentliche Zielsetzung die Sicherstellung von Cybersicherheit und die Erhöhung der gesamtstaatlichen Resilienz in Österreich ist.

Im Zentrum dieser Tätigkeiten steht die behördliche Aufsicht über die Umsetzung der Vorgaben des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes (NISG) durch Betreiber wesentlicher Dienste, Anbieter digitaler Dienste sowie Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung. Weiters nimmt die Abteilung eine koordinierende Rolle innerhalb der gesamtstaatlichen Operativen Koordinierungsstruktur (OpKoord) und ihres Inneren Kreises (IKDOK) wahr und unterstützt darüber hinaus die dem NISG unterworfenen Entitäten im Bereich der Cyber-Prävention.

Die Arbeit der operativen NIS-Behörde ist organisatorisch auf drei Referate verteilt: Das Referat IV/S/2/a (Recht und Audit) erfüllt einen wesentlichen Teil der Aufgabenstellungen der operativen NIS-Behörde. Eine Kernaufgabe der Mitarbeitenden dieses Bereiches ist die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der verpflichtenden Sicherheitsvorkehrungen bei den dem NISG unterworfenen Unternehmen und Organisationen. Dem Referat obliegt unter anderem die Verfahrensführung im Rahmen des NISG, die Feststellung der mit der Durchführung der Überprüfungen beauftragten qualifizierten Stellen sowie die Teilnahme an Arbeitsgruppen nationaler und internationaler Gremien. Als Behörde gehört es zu den Aufgaben dieses Referats, Empfehlungen und bescheidmäßige Anordnungen zur Umsetzung oder Anpassung von Sicherheitsvorkehrungen auszusprechen.

Im Referat IV/S/2/b (Cyberlagezentrum, Prävention, Kommunikation) ist ein breites Feld an Tätigkeiten innerhalb der operativen NIS-Behörde zusammengefasst. Mitarbeitende des Referats verfolgen die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Cybersicherheit wie beispielsweise Sicherheitsvorfälle oder Angriffsmuster und Warnungen, um daraus ein permanentes Lagebild zu erstellen, das Bedarfsträgern innerhalb und außerhalb des Ressorts zur Verfügung gestellt wird. Gleichfalls betreuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats die Meldesammelstelle sowie den „Single Point of Contact“ als Anlaufstelle für NIS-Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Teil dieser Tätigkeit ist die Analyse und Weiterverarbeitung der einlangenden Meldungen. Darüber hinaus koordinieren Mitarbeitende des Referats die Treffen der „Operativen Koordinierungsstruktur“ (OpKoord) und ihres „inneren Kreises“ (IKDOK) und tragen in internationalen Gremien zur Kooperation der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Cybersicherheit bei. Der Fachbereich Prävention ist für die Planung, Koordination und Durchführung von Präventionsveranstaltungen und Workshops bei Betreibern wesentlicher Dienste, Anbietern digitaler Dienste und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie für die Konzeption und Erstellung von Unterlagen und Publikationen verantwortlich.

Das Referat IV/S/2/c (NIS Technische Einrichtungen) ist einer der wesentlichen technischen Dienstleister der operativen NIS-Behörde. Die Aufgaben der Mitarbeitenden dieses Bereichs sind die Konzeption, der Aufbau und der kontinuierliche fachliche Betrieb der für die Erfüllung der Aufgaben der Abteilung erforderlichen spezialisierten Informations- und Kommunikationssysteme nach dem NISG. Darüber hinaus erstellt das Referat technische Analysen eingehender Vorfallmeldungen und unterstützt die Aufgabenerfüllung des Präventionsbereichs durch fundierte und aktuelle technische Informationen zur Vorbeugung von Sicherheitsvorfällen. Die für die Erfüllung der genannten Aufgaben erforderliche technische Kompetenz und Expertise ist in einem jungen, innovativen Team gebündelt, das seine Leistungen mit dem Einsatz modernster Mittel und Methoden erbringt.

9.2 Cyber Security Center

Das Cyber Security Center in der DSN (Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst) fungiert als operative Koordinierungsstelle für Meldungen und Anfragen zu Angriffen auf die Systeme und Infrastruktur von verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie solchen, die der kritischen Infrastruktur zuzuordnen sind. Dabei liegt der Fokus verstärkt auf zielgerichteten Angriffen sowie deren technischer Vorfallsbearbeitung. Dafür bedient sich das CSC eines breiten Spektrums an Fähigkeiten und Techniken wie beispielsweise Cyber Threat Intelligence, Incident Response, Malware Analysis und Reverse Engineering. Im Zuge der Tätigkeit ergibt sich die Taxonomie und Beschäftigung mit neuen Phänomenen im Cyber-Bereich und der Reaktion auf aktuelle Trends. Um einen Erfahrungs- und Wissensaustausch zu ermöglichen und zu fördern, setzt das CSC auf die Schwarmintelligenz der Cybersecurity Community, zu der Stakeholder aus Wirtschaft und Forschung zählen.

Ziel ist, gemeinsam die Resilienz und die Kommunikation in diesem Bereich zu fördern. Ebenso findet der Austausch mit Partnerdiensten statt, um die eigenen Erkenntnisse zu teilen und eine globale Sicht auf die Materie zu erhalten.

Trends

Die zunehmende Durchdringung nahezu aller Bereiche der Gesellschaft und des täglichen Lebens mit digitaler Technologie bietet erhebliche Chancen und Möglichkeiten. Gleichzeitig wird die Gesellschaft dadurch angreifbarer und abhängiger von der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von digital verarbeiteten und gespeicherten Informationen. Staaten, Gruppierungen, aber auch kriminellen Akteuren, eröffnen sich immer neue Wege, die digitale Vernetzung für Spionage, Sabotage oder andere kriminelle Aktivitäten nutzbar zu machen.

Neben den unten angeführten Trends in den Bereichen Ransomware und Spionagesoftware fungierten im vergangenen Jahr vor allem russische Cyber-Angriffe im Kontext des Krieges gegen die Ukraine als Treiber für Veränderungen in der Bedrohungslage. So lässt sich zum Beispiel eine Kooperation bzw. Instrumentalisierung von Hacktivisten beobachten. Neben nationalistischen Gruppierungen, die Sympathisanten offen zum Angriff auf die Ukraine, aber auch auf westliche, die Ukraine unterstützende Länder aufrufen, existieren auch noch engere Kooperationen. So wurden zum Beispiel mehrere Fälle bekannt, in denen bei einem APT-Angriff durch russische Nachrichtendienste „erbeutete“ Daten direkt danach durch pro-russische Haktivistengruppierungen veröffentlicht wurden.

Ebenso gibt es enge Verbindungen zu Ransomware-Gruppierungen: Während diese in mehreren Fällen bei Angriffen auf politisch bzw. strategisch relevante Ziele vermehrt Unterstützung von russischen Nachrichtendiensten erhalten, stellte sich heraus, dass manche Gruppierungen schon vor dem Krieg Kontakte zu russischen Nachrichtendiensten unterhielten und Informationen über Journalisten und Oppositionelle beschafften.

Ransomware

Ransomware ist ein seit Jahren existierender Bedrohungsfaktor, der auch in der nahen Zukunft seinen Platz als größte Cyber-Bedrohung behalten wird. Aufgrund der Lukrativität des Ransomware-Markts konnte in den vergangenen Jahren eine Professionalisierung des Phänomens beobachtet werden, wodurch diese Gruppierungen gewisse Ähnlichkeiten mit Klein- und Mittelunternehmen bekommen haben. Mehrere interne Hierarchieebenen dienen zur Umsetzung und Koordination von Entwicklung, Zahlungsabwicklung und Support. Ziel ist, den „Affiliates“ (deutsch: Partnern) die Services möglichst professionell bereitstellen zu können, um diese in klassischer marktwirtschaftlicher Manier nicht an andere „RaaS“ (Ransomware-as-a-Service) zu verlieren. Der Krieg in der Ukraine hat das schon zuvor gelebte Vorgehen Russlands, Cyber-Kriminelle nicht an ausländische Strafverfolgungsbehörden auszuliefern, aufrechterhalten. Folglich können sich die

hinter den Gruppierungen stehenden Kriminellen aus Russland weiterhin, selbst nach Veröffentlichung der dahinterstehenden Identitäten und solange sie das Land nicht verlassen, gegenüber ausländischen Ermittlungsbehörden sicher fühlen. Daher ist ein Einhalt dieses Phänomens mit Hilfe von ermittlungstechnischen Ansätzen nur durch gezielte Infrastruktur „Takedowns“ der RaaS-Infrastruktur möglich.

Auch bei der Monetarisierung von erfolgten Angriffen sind die Gruppierungen aggressiver geworden: Während ursprünglich durch das Verschlüsseln von Daten den Opfern ein Verlust dieser Daten drohte, gingen die meisten Gruppierungen dazu über, diese Daten vor der Veröffentlichung zu exfiltrieren und bei Nichtzahlung des Lösegeldes online auf eigenen Leak-Plattformen zu veröffentlichen. Darüber hinaus wird den Opfern zunehmend aktiv gedroht, Privatkunden und Geschäftspartner direkt zu kontaktieren und über das Ausmaß des Angriffs zu informieren, wodurch zusätzlich Druck auf die Opfer aufgebaut wird und die öffentliche Wahrnehmung des Angriffes gesteigert wird.

Kommerzielle Spionagesoftware

Die vergangenen Monate und Jahre waren von Skandalen rund um die Spionagesoftware „Pegasus“ eines israelischen Unternehmens geprägt. Zahlreiche Personen wurden Opfer einer Infektion mit dieser Schadsoftware, die auf perfide Art die Sicherheitsmechanismen mobiler Endgeräte zu umgehen weiß. Welche Brisanz diesem Thema zuzuordnen ist, wird auch an der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Europäischen Parlament zum Einsatz von „Pegasus“ und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware erkennbar.

Ebenso gefährlich sind weniger bekannte Produkte von Herstellern von Spionagesoftware. So gibt es ein Unternehmen mit Sitz in Österreich, das eine ähnlich funktionale Spionagesoftware herstellt. Wie aus Medienberichten zu entnehmen war und nach Veröffentlichung eines Microsoft-Berichtes bekannt wurde, wurde die Spionagesoftware des Unternehmens für unlautere Zwecke missbraucht und andere Unternehmen mit der Schadsoftware infiziert. Die Gefährdung, die von derlei Software ausgeht, beschränkt sich nicht nur auf kriminelle Gruppierungen und die Politik, sondern findet auch aus wirtschaftlichen oder juristischen Motiven ihre Anwendung. Somit erhöht sich der Kreis potenzieller Opfer drastisch und diese kommerzielle Spionagesoftware wird zunehmend zu einer Gefährdung der gesamtsstaatlichen Cybersicherheit. Wo ökonomische Interessen obsiegen, sinkt die Hemmschwelle, derlei Spionageprodukte oder damit verbundene Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, um sich einen unternehmerischen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen. Die in diesem Geschäftssektor tätigen Unternehmen sind finanziell in der Lage, sich auf verschiedenen Dark- und Greymarkets mit entsprechenden 0-Day und n-Day Schwachstellen zu versorgen und diese in ihre Spionageprodukte zu integrieren. Das perfide an diesen Schwachstellen ist, dass es sich dabei um der Allgemeinheit und den Herstellern unbekannte Schwachstellen handelt, gegen die es keine direkten Verteidigungsmaßnahmen gibt.

Gerade aus Sicht der Cybersicherheit besteht die Empfehlung, dezidierte und im Idealfall zentral gemanagte mobile Endgeräte innerhalb einer Organisation zu verwenden. Neben einer regelmäßigen Überprüfung auf eine eventuelle Infektion mit Schad- oder Spionagesoftware, ist diese Art von Geräten bei Besprechungen und Gesprächen mit sensiblen Inhalten entsprechend zu verwahren, sodass sich keine Abhör- oder Aufzeichnungsmöglichkeiten ergeben. Neben diesem grundlegenden Baustein ist auch die Awareness für diese Gefahr bei den Benutzerinnen und Benutzern ausschlaggebend. Aus Vorfällen im Zusammenhang mit Spionagesoftware kann als Empfehlung festgehalten werden, dass neben einer zeitgemäßen IT-Grundsicherung vor allem umfassendes Logging mit Speicherung und Aufbewahrung der Log-Daten über einen längeren Zeitraum hinaus essenziell für eine post-mortem Analyse, also die Feststellung einer Infektion sowie die Eingrenzung des Infektionszeitrahmens, ausschlaggebend ist. Gerade die dienstliche Benutzung von Privatgeräten (BYOD – Bring your own device) ist aus Sicht der Cybersicherheit äußerst umstritten und abzulehnen. Die private Nutzung in Verbindung mit einem sorglosen Umgang für private Vorgänge (Apps und Surfverhalten) öffnet Tür und Tor für Infektionen mit Schadsoftware, bei eingeschränkter Kontrollmöglichkeit der Organisationsverantwortlichen.

9.3 Cybercrime-Competence-Center (C4)

Die kriminalpolizeilichen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität verändern sich ständig durch die fortschreitende technische Entwicklung. Die diesbezüglichen Delikte befinden sich stetig im Steigen, zusätzlich kommt es bei klassischen Deliktsformen zum verstärkten Einsatz von IT als Tatmittel. Die erforderlichen Ermittlungsschritte verlagern sich zunehmend in den digitalen Raum. Es gibt kaum noch Kriminalität ohne einen Bezug zur digitalen Welt. Erschwerend kommt hinzu, dass durch den einfachen Zugang zu Schadsoftware und „Crime as a Service“-Anbietern mehr potenzielle Opfer erreicht werden können. Dem muss verstärkt durch präventive Maßnahmen zu aktuell auftretenden Phänomenen entgegengewirkt werden. Eine zielführende Strafverfolgung der Täterinnen und Täter ist nur organisationsübergreifend mittels internationaler Kooperation, beispielsweise mit Organisationen wie Europol und Interpol, effektiv möglich.

Das Cybercrime Competence Center (C4) ist die nationale und internationale Koordinierungs- und Meldestelle zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität. Das Zentrum setzt sich aus technisch und fachlich hochspezialisierten Expertinnen und Experten aus den Bereichen Ermittlung, Forensik und Technik zusammen und übernimmt die IT-Beweismittelsicherung im Bundeskriminalamt. Bei Bedarf greift es unterstützend und koordinierend im Bereich der Landeskriminalämter ein.

Soziale Medien sind für kriminalpolizeiliche Ermittlungen mittlerweile unverzichtbar. Aus diesem Grund ist im C4 eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet, die als Ansprech-

stelle für Betreiber diverser Social-Media-Plattformen dient. Ebenso verstehen sich die dort tätigen Expertinnen und Experten als Informationsdrehscheibe für Ermittlerinnen und Ermittler in den Landeskriminalämtern, um ihnen Handlungssicherheit zu geben. Ziel ist, Know-how aufzubauen und Wissen weiterzugeben. Flankiert werden diese Maßnahmen durch adäquate Analysen und Schulungen.

Das C4 fungiert in Cybercrime-Angelegenheiten als internationaler Kontaktpunkt und Schnittstelle sowie über die C4-eigene Cybercrime-Meldestelle (against-cybercrime@bmi.gv.at) als Verbindungsglied und Kommunikationsplattform zur Bevölkerung. Dies ermöglicht die frühzeitige Erkennung neuer Phänomene. Darüber hinaus nimmt das Cybercrime Competence Center als Ansprechstelle für alle Polizeidienststellen im Zusammenhang mit Cyberkriminalität wichtige Aufgaben wahr.

Das C4 befand sich 2022 in einer Umstrukturierungsphase. Aufbauend auf den bestehenden Aufgabenfeldern und damit einhergehenden Fachbereichen wurden Ressourcen erweitert und Abläufe optimiert, nachdem ein neuer Standort bezogen wurde, der den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen besser gerecht wird. Die Zunahme von Straftaten mit Cyberbezug erfordert eine Verbesserung der Ausbildung und technischen Infrastruktur bis auf die Ebene der Polizeiinspektionen. Durch die Entwicklung von eigenen Ausbildungsprogrammen, die von der Basisschulung bis zur Expertenebene reichen, und die Schaffung erweiterter technischer Möglichkeiten, reagiert das Bundeskriminalamt zeitnah auf die Kriminalitätsentwicklung.

9.4 Innerer Kreis der Operativen Koordinierungsstrukturen (IKDOK)

Der Schlüssel für nachhaltigen Erfolg bei der Erhöhung der Resilienz gegenüber Gefahren aus dem Cyber-Raum liegt in der Zusammenarbeit. Das Netz- und Informationssicherheitsgesetz (NISG), das am 29. Dezember 2018 in Kraft trat, stellt in diesem Zusammenhang die wichtigste Grundlage zur interministeriellen Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit in Österreich dar. Noch vor wenigen Jahren waren die Agenden zur Erhöhung der Cybersicherheit auf eine Vielzahl von Ressorts und Organisationseinheiten verteilt, wobei ein Zusammenwirken nur punktuell stattfand. Spätestens mit Inkrafttreten der ersten Österreichischen Strategie für Cybersicherheit (ÖSCS) im Jahr 2013 fand ein grundlegendes Umdenken statt. Ein unmittelbares Ergebnis dieser Überlegungen war die Etablierung einer dauerhaften Struktur zur Koordination auf der operativen Ebene, genannt „Operative Koordinierungsstruktur“ (OpKoord). Mit dieser wurden erstmalig die Cybersicherheits-Kräfte des Staates effektiv gebündelt.

Der „Innere Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur“ (IKDOK) ist ein staatliches Gremium, das auf Basis des NISG wirkt und das feste Kernteam der OpKoord bildet. Dem

Gremium gehören neben der operativen NIS-Behörde (Abteilung IV/S/2 im Bundesministerium für Inneres) eine Reihe weiterer staatlicher Akteure an. Dazu zählen die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (BMI/DSN), das Cybercrime Competence Center im Bundeskriminalamt (BMI/BK), das Bundeskanzleramt (BKA) mit dem GovCERT, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sowie das Abwehramt, das Heeres-Nachrichtenamt und das IKT & Cybersicherheits-Zentrum (alle BMLV). Die Abteilung IV/S/2 im BMI koordiniert die Arbeiten im Gremium und leitet die Sitzungen.

Die Hauptaufgaben des IKDOK liegen in der Erfassung und Bewertung von Risiken, Vorfällen und Sicherheitsvorfällen und in der sich daraus ableitenden Erstellung eines permanent fortzuschreibenden, gesamtstaatlichen Cyber-Lagebildes sowie in der Unterstützung des Koordinationsausschusses im Cyber-Krisenmanagement (CKM). Dem IKDOK, unterstützt durch die OpKoord, kommt dabei im Krisenfall die Funktion einer direkten Schnittstelle zum gesamtstaatlichen Cyber-Krisenmanagement zu. Dabei orientiert sich das CKM hinsichtlich anzuwendender Mechanismen und Prozesse stark an den bereits bewährten und erprobten Abläufen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM).

9.5 IKT-Sicherheit

Die Bediensteten des operativen Betriebs der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) bewältigen täglich neue Herausforderungen, um die korrekte Funktion von Infrastruktur und Anwendungen sicherzustellen. Immer wichtiger werden dabei der Schutz vor der steigenden Anzahl von Hackerangriffen und Absicherungsmaßnahmen gegen sicherheitskritische Lücken bei der eingesetzten Software.

Sicherheit der Rechenzentren

Die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Systeme sind wichtige Faktoren, die in der Leistungserbringung für alle Organisationseinheiten eine zentrale Rolle spielen. Der Sicherheitsaspekt beim Betrieb aller Applikationen, die der Vielzahl an Nutzerinnen und Nutzern täglich vom Rechenzentrum des BMI rund um die Uhr zur Verfügung gestellt werden, steht bei deren Konzeption und permanenten Weiterentwicklung sowie im operativen Betrieb im ständigen Fokus des IKT-Personals.

Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

Der Schutz sensibler, elektronisch gespeicherter Informationen kann nicht allein durch technische Maßnahmen gewährleistet werden. Er gelingt nur durch eine Zusammenschau der technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die zur Unterbindung von Informationsverlust und Datenfälschung sowie zur Absicherung der Informationsbereitstellung beitragen können. Die dafür notwendige umfassende Konzeption von

IKT-Sicherheitsmanagement erfolgt durch den Einsatz eines zentralisierten ISMS (Informationssicherheitsmanagementsystems) und dient als Basis für die Gewährleistung der IKT-Sicherheit. Deren Definition, Dokumentation und Umsetzung wird zusammen mit den eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen der einzelnen IKT-Applikationen zentral erfasst. Dabei liegt eine besonders hohe Bedeutung auf der IKT-Sicherheit bei Wahrung größtmöglicher Resilienz.

Schaffung von Bewusstsein

Die Sicherheit der gesamten IKT-Infrastruktur und der damit verarbeiteten Informationen hängt von der Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer für Gefahren und der Kenntnis zur Vermeidung von Gefahren ab. Darum wird im BMI versucht, mittels verbindlicher Schulungen bei Bediensteten das Bewusstsein für etwaige Netzwerkgefahren sowie für Daten- und Informationssicherheit zu erhöhen. Die Geschulten sollen zusätzlich als Multiplikatoren gegenüber Freunden und Familienmitgliedern auftreten und so eine stärkere Auseinandersetzung mit Gefährdungen aus dem Netz und damit eine Sensibilisierung für einen sicheren Umgang mit IKT-Systemen auch im privaten Umfeld fördern. Neben Präsenzveranstaltungen wird zur Erreichung einer größeren Reichweite auch vermehrt auf E-Learning-Inhalte gesetzt.

9.6 E-Government und Elektronische Identität

Aufgrund der eIDAS-Verordnung (EU-Verordnung Nr. 910/2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, ABl. Nr. L 257/73 vom 28. August 2014) besteht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des bestehenden Bürgerkartenkonzepts.

Die eIDAS-Verordnung schafft den Rechtsrahmen zur gegenseitigen Anerkennung der verschiedenen elektronischen Identitäten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Die Schaffung der Voraussetzungen für die innerstaatliche Verwendbarkeit notifizierter elektronischer Identifizierungsmittel anderer Mitgliedstaaten wurde in Österreich gemäß der eIDAS-Verordnung im September 2018 umgesetzt.

Auf Basis des E-Government-Gesetzes wurde 2022 die gemeinsame Weiterentwicklung des E-ID-Architekturkonzepts durch BMI und BMDW (sowie nach Novelle des Bundesministeriengesetz BMF) fortgesetzt und eine sichere E-ID-Systemarchitektur entwickelt. Des Weiteren erfolgte die Fortsetzung des Pilotbetriebs eines behördlichen bürgerfreundlichen Registrierungsprozesses bei den Passbehörden und den Landespolizeidirektionen, den Dienststellen des Finanzamtes und Vertretungsbehörden, der von den Bürgerinnen und Bürgern seit Ende Jänner 2021 in Anspruch genommen werden kann.

Mit Stand Dezember 2022 nahmen über 500 Registrierungsbehörden am Pilotbetrieb teil und es wurden rund 300.000 E-ID registriert.

Die Entwicklung eines zentralen und sicheren digitalen Identitätsmanagements trägt wesentlich dazu bei, Cyber-Kriminalität zu minimieren und die Kriminalitätsbekämpfung im Netz (Verhinderung von Identitätsmissbrauch, Sabotage etc.) zu unterstützen.

10 Krisen und Katastrophen effizient managen und die Resilienz Österreichs steigern

Im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) ist das BMI für die Koordination von Maßnahmen des Bundes und die Zusammenarbeit mit den Ländern zuständig. Dies umfasst auch Angelegenheiten des Zivilschutzes, der zivilen Landesverteidigung sowie der Krisenvorsorge auf Bundesebene.

Auf internationaler Ebene koordiniert das BMI die österreichischen Katastrophenhilfseinsätze.

10.1 Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement

SKKM-Koordinationsausschuss und Stabsarbeit zur COVID-19-Krise

Vom 25. Februar 2020 bis 31. Dezember 2022 fanden zur pandemischen Krisensituation einmal bis mehrmals wöchentlich SKKM-Koordinationsausschusssitzungen mit allen Bundesministerien und Bundesländern sowie weiteren SKKM-Partnern statt, wobei zur Wahrnehmung der Koordinations- und Kooperationsaufgaben eine Stabsstruktur eingerichtet war. Der SKKM-COVID-19-Stab arbeitete täglich und hatte eine Vielzahl an Koordinations-, Kooperations- und Unterstützungsaufgaben für die verantwortlichen obersten Organe geleistet: tägliche Lagebilder, tägliche Briefings sowie zahlreiche Informationspakete zu verschiedenen Themenbereichen.

Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2022 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt, bei dem die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht sowie die 8.302 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wurden. 99,57 Prozent der Sirenen haben einwandfrei funktioniert.

KATWARN Österreich/Austria

Das multifunktionale Bevölkerungsinformations- und Warnsystem KATWARN Österreich/Austria steht als App für Smartphones sowie als SMS- und E-Mail-Dienst kostenlos zur Verfügung. Es kann im Anlassfall mit den Sirenensignalen zur Information und Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden.

Wie in den Jahren zuvor wurde 2022 wieder eine erfolgreiche Testauslösung von KATWARN gemeinsam mit dem Zivilschutz-Probealarm am ersten Sonntag im Oktober durchgeführt.

In KATWARN Österreich/Austria eingebunden ist auch die GeoSphere Austria, die in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Landeswarnzentralen direkt KATWARN-Meldungen zu Ereignissen wie Unwettern und Hitze- oder Kältewellen auslösen kann. Ebenso

eingebunden ist das Kompetenzzentrum für abgängige Personen im Bundeskriminalamt, das KATWARN für Vermisstensuchen nutzt.

Zivil- und Bevölkerungsschutzinformation

Das BMI gibt verschiedene Broschüren zum Katastrophenschutz wie Brand-, Erdbeben- und Strahlenschutzratgeber heraus. Die Ratgeber können von der Homepage des BMI kostenlos heruntergeladen werden. Damit soll der für den Zivil- und Bevölkerungsschutz wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, (vorsorgliche) Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen.

SKKM-Fachgruppen

Im Rahmen des SKKM können Fachgruppen zur Behandlung von spezifischen Fragestellungen eingerichtet werden. Im Jahr 2022 bestanden die Fachgruppen für die Themenbereiche Strommangellage/Blackout, Technik, Ausbildung, Strahlenschutz und Versorgungssicherheit.

Internationale Ausbildungsmaßnahmen

Das BMI veranstaltet im Rahmen des Unionsverfahrens spezielle Trainingskurse für den Katastrophenschutz in Kooperation mit internationalen Projektpartnern. Die Durchführung dieser Kurse erfolgt teilweise in Österreich bzw. unterstützt Österreich Konsortialpartner bei der Umsetzung solcher Kurse in Partnerländern.

10.2 Internationale Katastrophenhilfeeinsätze

2022 wurden folgende 17 österreichische Hilfsmaßnahmen vom BMI koordiniert und abgewickelt:

• Ecuador	COVID-19	Jänner 2022
• Bangladesh	COVID-19	Jänner/Februar 2022
• Ukraine	Migration	Februar 2022
• Mongolei	COVID-19	Februar 2022
• Tansania	COVID-19	Februar 2022
• Tunesien	COVID-19	Februar 2022
• Ukraine	militär. Konflikt	seit Februar 2022
• Moldawien	Migration Ukraine	Februar 2022
• Slowakei	Migration Ukraine	Februar 2022
• Polen	Migration Ukraine	März 2022
• Tschechien	Migration Ukraine	März 2022
• Ghana	COVID-19	März 2022
• Sri Lanka	COVID-19	Juni 2022
• Slowenien	Waldbrände	August 2022

• Frankreich	Waldbrände	August 2022
• Gambia	Überschwemmungen	August 2022
• Pakistan	Überschwemmungen	September 2022

10.3 SKKM-Führungsausbildung

Im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) werden Ausbildungsmodule zu den Themen „Rechtliche und organisatorische Grundlagen“, „Führen im Katastropheneinsatz“ und „Risikoanalyse und Katastrophenschutzplanung“ angeboten. Diese SKKM-Module richten sich insbesondere an Führungskräfte und Ausbildungsverantwortliche von Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen.

Die SKKM-Module stellen nicht nur eine zeitgemäße und praxisnahe Vermittlung von Führungswissen aus dem Bereich des SKKM dar, sondern forcieren gleichzeitig die Netzwerkbildung zwischen den im SKKM tätigen Organisationen.

10.4 Einsatz- und Krisenkoordination (EKC)

Das Referat II/ORK/10/a (Lagezentrum BMI) ist die zentrale Kommunikations- und Koordinationsplattform im BMI. Rund um die Uhr (24/7) wird eine organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation – sowohl hinsichtlich polizeilicher Belange als auch im Rahmen der gesamtstaatlichen Koordination SKKM zur zivilen Sicherheit – betrieben. Bei Bedarf erfolgt dies bspw. unter Einbeziehung von Ministerien, Bundesländern, Blaulichtorganisationen und Betreibern von kritischer Infrastruktur. In seiner Eigenschaft als Lagezentrum wird permanent ein aktuelles Lagebild zur Sicherheit in Österreich erstellt. Neben der Verantwortung für die Aus- und Fortbildung im Bereich der RFbL ist das Referat auch für die vorbereitende Stabsarbeit im Lagezentrum räumlich, technisch und personell gerüstet, wodurch bei ad-hoc-Lagen Stabsstrukturen errichtet werden können. Ebenso ist die Aus- und Fortbildung von Callcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern sowie der Betrieb eines Call Centers im Lagezentrum durch die räumlichen, technischen, inhaltlichen und personellen Voraussetzungen gewährleistet. Durch diesen Umstand ist es möglich, innerhalb kürzester Zeit sowohl eine strukturierte Datenerfassung bei Großschadenslagen als auch den Informationsfluss an die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

11

Umfassende Sicherheitsvorsorge

Das BMI beobachtet und analysiert maßgebliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Technologie im Hinblick auf grundsätzliche und gesamtstrategische Angelegenheiten der inneren Sicherheit. Unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Sicherheitspolitik erarbeitet das BMI Initiativen, Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Umsetzung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte.

Konkrete Vorgaben ergeben sich aus der am 3. Juli 2013 vom Nationalrat verabschiedeten EntschlieÙung betreffend die Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) sowie das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2020 bis 2024.

Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS)

Gemäß der ÖSS verwirklicht Österreich seine Sicherheitspolitik im Rahmen des Konzepts der Umfassenden Sicherheitsvorsorge (USV). Diese zielt auf das systematische Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie und der relevanten Teilstrategien ab.

Das BMI hat im März 2015 die Teilstrategie Innere Sicherheit als mittelfristige Strategie veröffentlicht. In Ergänzung dazu erstellt das BMI Ressortstrategien („Sicher.Österreich-Strategie 2025 I Vision 2030“).

11.1 Gesamtstaatliches Lagebild

Das BMI wirkt als Sicherheitsressort an der Erstellung des gesamtstaatlichen Lagebildes mit. Aktives Engagement bei diesem Prozess ist Teil einer präventiven und umfassenden Sicherheitspolitik. Ziel ist, den sicherheitspolitischen Verantwortungsträgerinnen und -trägern ein besseres und gemeinsames Verständnis der Sicherheitslage bzw. zukünftiger sicherheitspolitischer Herausforderungen sowie strategischer Handlungsoptionen zu vermitteln.

11.2 Schutz kritischer Infrastruktur

Das Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur aus dem Jahr 2014 setzt den Rahmen für zahlreiche Aktivitäten, die die Resilienz dieser Betreiber im Sinne einer funktionierenden Daseinsvorsorge erhöhen sollen, wobei das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres die zentralen Organisationen dieser Umsetzung darstellen.

Gem. § 22 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz haben die Sicherheitsbehörden vorbeugende Maßnahmen zum Schutz dieser Einrichtungen zu treffen, die durch die Direktion Staats-

schutz und Nachrichtendienst sowie durch die für Staatschutz zuständigen Organisationseinheiten der Landespolizeidirektionen gesetzt werden.

Darunter fielen im Jahr 2022 die Beantwortung von etwa 950 eingehenden Meldungen und Anfragen durch die zentrale Kontakt- und Meldestelle in der DSN, die Aussendung von 13 Frühwarnungen an Unternehmen zu Bedrohungen und sicherheitsrelevanten Vorfällen, 83 informative Aussendungen zu meist rechtlichen Aspekten, die Durchführung von knapp 350 Sensibilisierungs- bzw. Informationsgesprächen und über 60 Beratungsgesprächen, die Sicherheitsüberprüfung von mehr als 140 Bediensteten in sensiblen Bereichen sowie die Erstellung von Objektschutzblättern und -konzepten für strategisch wichtige Einrichtungen und Anlagen der Daseinsvorsorge. Auch wurden für verschiedene Objekte der kritischen Infrastruktur Schwachstellenanalysen angefertigt.

Darüber hinaus wurde wie jedes Jahr die so genannte ACI-Liste (Austrian Critical Infrastructure), in der die strategisch wichtigsten Unternehmen aus Sektoren wie Energie, Wasser, Lebensmittel, Finanzen und Gesundheit dargestellt werden, in einem interministeriell besetzten Beirat und gemeinsam mit den Bundesländern evaluiert und aktualisiert.

Der Fokus lag auch im Jahr 2022 auf der Reduzierung von schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die kritische Infrastruktur Österreichs. Dementsprechend wurden die Unternehmen regelmäßig über Gesetzesänderungen, Einreise- und Ausreisebeschränkungen sowie Testmöglichkeiten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert, um weiterhin einen reibungslosen Ablauf der Daseinsvorsorge in Österreich zu ermöglichen. Ebenso wurde durch den Ukraine-Russland-Konflikt ein Fokus auf die Auswirkungen im Energiesektor gelegt, um die Versorgungssicherheit zu unterstützen.

Auf EU-Ebene wurde der im Dezember 2020 durch die Europäische Kommission veröffentlichte Vorschlag für eine Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen verhandelt. Seitens Österreich wurden die Verhandlungen federführend durch das BMI, in Abstimmung mit dem BKA und unter Einbindung relevanter nationaler Stakeholder, geführt. Die Richtlinie ist seit 27. Dezember 2022 im europäischen Amtsblatt verlautbart und ist bis 17. Oktober 2024 durch die Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen.

12

Erfolgreich vernetzen und kommunizieren

12.1 GEMEINSAM.SICHER

Durch die Initiative „GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei“ gelang die erfolgreiche Umsetzung eines „Community Policing“-Konzepts. Im Fokus stehen dabei die Nähe der Polizei zur Bevölkerung und die gemeinsame Gestaltung von Sicherheit. Diese bürgernahe Polizeiarbeit ist geprägt durch einen vertrauensvollen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Kooperationspartnerinnen und -partnern. Gemeinsam mit der Polizei, den Gemeinden, Vereinen und anderen Organisationen werden Lösungen in Sicherheitsfragen erarbeitet und umgesetzt. Durch Kommunikation auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten sollen sicherheitsrelevante Problemfelder frühzeitig erkannt werden. Ziele sind, das Sicherheitsgefühl im unmittelbaren Lebensumfeld und das Sicherheitsvertrauen der Bevölkerung zu erhöhen. Ein wesentlicher Baustein von „GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei“ ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in transparenten Plattformen, in denen mit den zuständigen Sicherheitsbeauftragten sowie Sicherheitskoordinatorinnen und -koordinatoren gemeinsam konstruktive Lösungen zu unterschiedlichsten Problemen gefunden werden. Mit der Nominierung einer Sicherheitsgemeinderätin bzw. eines Sicherheitsgemeinderates (SGR) leisten Gemeinden einen wertvollen Beitrag für die Initiative „GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei“. Oftmals liegt diese Funktion in den Händen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wodurch die Polizei im Rahmen der Initiative bedarfsgerechte Lösungen und Angebote sowie Informationen durch Expertinnen und Experten der Kriminalprävention bieten kann.

Strategische Sicherheitspartnerschaften

Eine bedeutende Säule der Initiative „GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei“ ist der Abschluss strategischer Sicherheitspartnerschaften auf bundesweiter sowie regionaler Ebene mit Institutionen und Unternehmen sowie mit Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung. Der Aufbau von Vertrauen zwischen Polizei und diesen zentralen Akteuren zur Lösung regionaler Probleme ist integraler Bestandteil dieser strategischen Stoßrichtung beziehungsweise des in der Weiterentwicklung befindlichen Netzwerks.

2022 konnten einige neue Sicherheitspartnerschaften dazu gewonnen werden, wie Kooperationen mit der REWE International AG und der Israelitischen Religionsgesellschaft. Durch gemeinsame Aktionen wie die „Kassabon-Gewaltschutzinitiative“ mit dem Handelsverband Österreich und REWE oder länderübergreifende Vernetzungstreffen mit verschiedensten Sicherheitspartnerinnen und -partnern, wurde die Zusammenarbeit der Polizei mit relevanten Akteurinnen und Akteuren gestärkt und ausgebaut.

Eine der aktivsten Sicherheitspartnerschaften ist jene mit dem Handelsverband Österreich. Im Zuge von „GEMEINSAM.SICHER im Online-Handel“ wurde unter anderem die gemeinsame Veranstaltung „Sicherheitsgipfel“ ins Leben gerufen. 2023 wird in Zusammenarbeit von Handelsverband und Bundeskriminalamt die dritte Sicherheits-

studie zum Betrug im Onlinehandel durchgeführt. Mehr Informationen finden sich unter: www.gemeinsamsicher.at.

12.2 Internationale Schwerpunkte

Da die meisten Österreich betreffenden Risiken und Bedrohungen eine transnationale Dimension haben, muss die Politik der inneren Sicherheit zunehmend europäisch und international ausgerichtet sein. Auch die Wahrnehmung von Chancen erfordert heute zumeist ein Zusammenwirken mit Partnern in der EU und darüber hinaus. Die regionale, bilaterale, europäische und internationale Zusammenarbeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Politik der inneren Sicherheit.

Die Leitlinien und Schwerpunkte der internationalen Arbeit des BMI auf regionaler, bilateraler und multilateraler Ebene werden jährlich festgelegt. Hauptziele für 2022 waren:

1. Bewältigung der Corona-Pandemie;
2. Folgen der Migrationskrise bewältigen, Migrationsrouten kontrollieren, grenzüberschreitende Kriminalität (v. a. illegale Migration, Menschenhandel und Schlepperei) bekämpfen;
3. Extremismus und Terrorismus den Boden entziehen und bekämpfen (insbesondere die Phänomene Radikalisierung und Foreign Terrorist Fighters);
4. Resilienz Österreichs stärken – Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Sicherheit in der digitalen Welt gewährleisten und fördern, kritische Infrastrukturen schützen, internationales Krisen- und Katastrophenschutzmanagement stärken;
5. Planung von Projekten in Drittstaaten (auch mit dem Fokus auf Schutz und Perspektiven in der Region), insbesondere auch im Hinblick auf die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im Jahr 2021.

Das Jahr 2022 war geprägt vom Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine am 24. Februar. Österreich steht durch umfangreiche humanitäre Unterstützung und die Aufnahme von Vertriebenen an der Seite der Ukraine. Die humanitäre Unterstützung beinhaltet insbesondere Spenden aus dem Auslandskatastrophenfonds in der Höhe von rund 60 Millionen Euro, den Versand von Hilfsgütern (z.B. Hygienepakete, Lebensmittel, Schutzwesen, Dieseltreibstoff, Medikamente) im Wert von mehr als 6,5 Millionen Euro in die Ukraine und ihre Nachbarländer Moldau, Polen und Slowakei sowie die Übernahme und den Transport von Patientinnen und Patienten aus diesen Ländern im Wege des Zivilschutzmechanismus der EU (UCPM).

Infolge der massiven russischen Angriffe auf die ukrainische Infrastruktur war auch die Energieversorgung des Nachbarlandes Republik Moldau wesentlich betroffen. Blackouts in weiten Teilen des Landes und Verkehrschaos, Energieengpässe in Krankenhäusern und Ähnliches waren im 2. Halbjahr 2022 ein weitverbreitetes Phänomen. Des Weiteren stellen für die Republik Moldau aufgrund des Krieges in der Nachbarschaft vor allem die Grenzsicherung sowie die Kapazitätsentwicklung des moldauischen Innenministeriums eine große Herausforderung dar. Österreich unterstützte 2022 im Rahmen des EU-Zivilschutzmechanismus auch Moldau mit Hilfsgütern.

12.3 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Für die Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit Österreichs wurden im Rahmen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit die Schwerpunkte Nachbarschaft, Europäische Union und Herkunfts- und Transitstaaten festgelegt.

Im Rahmen des Bereichs Nachbarschaft sind vor allem die deutschsprachigen Nachbarländer Deutschland, Schweiz und Liechtenstein, aber auch Italien sowie die Partner im „Forum Salzburg“,¹² von hoher Bedeutung. In diesem Zusammenhang kann die Intensivierung der Kooperation mit Ungarn durch Aufstockung des österreichischen Kontingents an der ungarisch-serbischen Grenze sowie die Einführung der „Operation Fox“ im österreichisch-ungarischen Grenzgebiet positiv hervorgehoben werden. Österreich arbeitet zudem stark mit Mitgliedsstaaten zusammen, die ein Interesse an raschen Fortschritten in Richtung einer nachhaltigen Reform des EU-Asyl- und Migrationssystems wie Dänemark und die Niederlande haben.

Darüber hinaus kommt dem Schutz der europäischen Außengrenze, der Verhinderung von Sekundärmigration in der EU und der Unterstützung besonders betroffener Mitgliedsstaaten besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang fand Ende Jänner 2022 eine auf Initiative von Österreich, Litauen, Griechenland und Polen hochrangige Grenzschutz-Konferenz in Vilnius statt. Eingeladen waren alle EU- und Schengen-assoziierten Staaten. Das Ziel der Konferenz war ein abgestimmtes Vorgehen der EU-Staaten gegen die Instrumentalisierung von Migrantinnen und Migranten sowie der Aufbau eines effektiven Außengrenzschutzes, um irreguläre Migration verhindern zu können.

Der Maßnahmenbereich Herkunfts- und Transitstaaten umfasst insbesondere die Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten, den Regionen des Nahen und Mittleren Ostens sowie den Staaten Nordafrikas.

12 Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn

Im Jahr 2022 wurde etwa die Zusammenarbeit mit Serbien im Bereich des operativen Grenzmanagements im Zuge einiger trilateraler Treffen gemeinsam mit Ungarn sowie durch den Abschluss einer trilateralen Vereinbarung gestärkt und intensiviert.

Zudem gilt die Republik Türkei durch ihre geografische Lage als Schlüsselpartner im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und irreguläre Migration. Anfang Juli 2022 wurde bei einem gemeinsamen Besuch des Außen- und Innenministers in Ankara ein „Kooperationsmechanismus“ vereinbart. Im Rahmen dieses Kooperationsmechanismus wurden im zweiten Halbjahr 2022 bei einer Mehrzahl an Folgeterminen konkrete Themenbereiche zur Vertiefung der Zusammenarbeit im migrationspolitischen und kriminalpolizeilichen Kontext ausgearbeitet.

Der Staat Israel stellt in der Region des Nahen und Mittleren Ostens einen besonders wichtigen Stabilitätsfaktor und Partner für Österreich dar. Im November 2021 wurde eine Strategische Partnerschaft zwischen Israel und Österreich beschlossen. Darauf aufbauend erfolgte im Juli 2022 eine Ministerreise nach Israel, um die bilaterale Zusammenarbeit in den Bereichen organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Cyberkriminalität, Korruption und Terrorismus weiter zu stärken. Auch die migrations- und sicherheitspolitischen Auswirkungen der Taliban-Übernahme Afghanistans auf die Region waren Thema dieser Reise.

Die Kooperation mit dem Westbalkan wurde durch operative Projekte und Initiativen (z.B. Unterstützung bei der Einrichtung von Zielfahndungseinheiten), aber auch durch die Einbeziehung der Westbalkanstaaten in die Aktivitäten des Forums Salzburg, gestärkt. Den Vorsitz im Forum Salzburg hatte 2022 im ersten Halbjahr Polen und im zweiten Halbjahr Rumänien inne. Es fanden im Rahmen des Forum Salzburgs zwei Ministerkonferenzen, zwei Polizeicheftreffen und mehrere Expertentreffen zu Sicherheitsthemen statt. Schwerpunkte bei diesen Konferenzen lagen unter anderem auf dem Zeugenschutz, der Situation in der Ukraine und verstärkter Kooperation mit Drittstaaten für eine gemeinsame EU-Außenstrategie.

Das rechtliche Fundament für die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten bildet die Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa (Police Cooperation Convention for Southeast Europe - PCC SEE). Auf Grundlage der PCC SEE wurden in den vergangenen Jahren mehrere Kooperationen im polizeilichen Bereich vereinbart. Im Jahr 2022 war das eine Vereinbarung zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich innere Sicherheit mit Serbien sowie die trilaterale Vereinbarung betreffend irreguläre Migration zwischen Österreich, Serbien und Ungarn. Im Jahr 2021 wurde eine Vereinbarung zur Unterstützung der nordmazedonischen Polizei bei der Grenzüberwachung abgeschlossen. Bereits 2019 konnte im Rahmen der PCC SEE-Zusammenarbeit ein unter

österreichischem EU-Vorsitz in Wien unterzeichnetes Abkommen zum automatisierten Datenaustausch (PCC Prüm-like) in Kraft treten.¹³

Zur Stärkung der Kooperation mit den Staaten Nordafrikas wurde insbesondere im Hinblick auf die Rückübernahmezusammenarbeit der Dialog mit europäischen Partnern mit dem Ziel eines koordinierten Vorgehens fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurde besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit Tunesien gelegt, um auf eine umfassende Kooperation in den Bereichen Sicherheit und Migration zum wechselseitigen Vorteil hinzuarbeiten.

Zusätzlich dazu übermitteln fünf Verbindungsbeamtinnen und 20 Verbindungsbeamte aus vier Kontinenten sicherheitspolitisch relevante Entwicklungen und fundierte Einschätzungen auf kurzem Wege. Die Verbindungsbeamtinnen und -beamten fungieren dabei als Informationsdrehscheibe, die das Innenressort und seine Bedarfsträgerinnen und -träger rund um die Uhr über aktuelle Entwicklungen am Laufenden hält und somit für einen zeitlichen Informationsvorsprung sorgen: bei kriminalpolizeilichen oder migrationsbezogenen Angelegenheiten, im Zivil- und Katastrophenschutz oder im Fall terroristischer Angriffe. Die polizeiliche Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Ermittlungstätigkeit wird durch den Einsatz der Verbindungsbeamtinnen und -beamten und ein damit weit gespanntes Kontaktnetzwerk vereinfacht und deutlich beschleunigt.

12.4 Europäische Union

Auf EU-Ebene wird weiterhin am Paket für Migration und Asyl gearbeitet. Österreich beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen und tritt für nachhaltige und effektive Lösungen in der Asyl- und Migrationsfrage auf Basis eines kohärenten rechtlichen Rahmens ein. Als Fortschritte können die Annahme der EU-Asylagentur-Verordnung und die erstmalige Anwendung des Visahebels zur Verbesserung der Rückkehrkooperation sowie die Stärkung von Frontex genannt werden. Eine nachhaltige und europäische Migrationspolitik sollte auch die illegale Migration unterbinden und tatsächlich Schutzbedürftigen helfen. Zudem sollte auch die Sekundärmigration verhindert und der Schengenraum geschützt werden. Besonderer Fokus wurde auf den Schutz der EU-Außengrenze und die Reform des EU-Asylsystems, aber auch auf die Bekämpfung von Fluchtursachen sowie Schutz und Schaffung von Perspektiven in den Herkunftsregionen gelegt. Diese Ziele gilt es auch in den nächsten Jahren gemeinsam zu verfolgen.

13 Bisher in Kraft für Serbien, Albanien, Moldau, Nordmazedonien und Montenegro. Ratifikation durch Ö nach Abschluss des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens voraussichtlich 2022

Österreich widmete sich wie in den Jahren davor im Bereich der inneren Sicherheit besonders den Themen Bekämpfung von Extremismus/Terrorismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus. Zu Letzterem konnte auf Ebene des Rates der Europäischen Union im Dezember 2018 eine Erklärung zur durchgängigen Berücksichtigung der Bekämpfung von Antisemitismus als Querschnittsthema in allen Politikbereichen angenommen werden, um diesem wichtigen Thema noch mehr Nachdruck zu verleihen. Die Europäische Kommission hat am 9. Dezember 2020 eine Mitteilung über eine „EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung“ angenommen, die die EU-Strategie im Bereich der Terrorismusbekämpfung in vier Säulen (Antizipation, Prävention, Schutz, Reaktion) festlegt und konkrete Maßnahmen vorschlägt.

Der Krieg in der Ukraine brachte neue Sicherheitsrisiken für die Europäische Union wie im Bereich des Menschenhandels und des illegalen Waffenhandels. Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich auf die gemeinsame Bewältigung dieser neuen Herausforderungen. Zur Verbesserung der operativen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den ukrainischen Behörden wurde der Sicherheitsdialog eingeleitet. Die Vorbeugung der negativen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die innere Sicherheit der Europäischen Union war auch der Schwerpunkt des vierten (Vorlage am 27. Mai 2022) und des fünften (Vorlage am 13. Dezember 2022) Umsetzungsberichts zur EU-Strategie für die Sicherheitsunion für den Zeitraum 2020-2025.

Am 29. April 2021 wurde die Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet (Terrorist content online VO, TCO-VO) vom Europäischen Parlament angenommen. Die zentrale Maßnahme hierbei ist die Entfernungsanordnung. Aufgrund der dramatischen Entwicklungen in Afghanistan nach dem westlichen Truppenabzug und der erneuten Machtübernahme durch die Taliban reagierte die EU, indem sie Maßnahmen ausarbeitete, die verhindern sollen, dass Afghanistan ein sicherer Hafen für Terroristen wird und eine mögliche Torgefahr für Europa entsteht. Am 29. September 2021 wurde vom EU Counter-Terrorism Coordinator der Afghanistan Counter-Terrorism Action Plan vorgestellt.

Aufgrund der steigenden Fallzahlen rückte auch die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern stark in den Fokus der Arbeiten auf EU-Ebene. Am 11. Mai 2022 legte die Europäische Kommission den Verordnungsvorschlag zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vor. Regelungsinhalt sind dabei keine sicherheits- oder kriminalpolizeilichen Maßnahmen, sondern der Umgang mit rechtswidrigen Online-Inhalten und die Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des (digitalen) Binnenmarktes. Der Verordnungsvorschlag wird intensiv in der Ratsarbeitsgruppe „Strafverfolgung“ behandelt.

Eine weitere wichtige Maßnahme für die innere Sicherheit war die Stärkung von Europol. Am 28. Juni 2022 sind die entsprechenden Änderungen der Europol-Verordnung in

Kraft getreten. Durch die Änderungen sollen praktische Probleme bei der Umsetzung des Europol-Mandates gelöst und die bestehenden Aufgaben der Agentur kodifiziert/klargestellt werden.

Beim Rat der Europäischen Union „Justiz und Inneres“ am 8. und 9. Dezember 2022 wurde die Richtlinie zur Resilienz kritischer Einrichtungen angenommen. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, spezifische Maßnahmen zu ergreifen, um die ungehinderte Erbringung von Diensten, die für die Aufrechterhaltung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen oder wirtschaftlicher Tätigkeiten („wesentliche Dienste“) unerlässlich sind, zu gewährleisten und legt Verpflichtungen für kritische Einrichtungen fest, um deren Widerstandsfähigkeit und Fähigkeit zur Erbringung wesentlicher Dienste zu verbessern.

Eine weitere wichtige Maßnahme für die öffentliche Sicherheit ist die kurz vor dem Abschluss stehende Abänderung einiger Artikel der Europol-Verordnung. Der Vorschlag dazu wurde am 9. Dezember 2020 eingebracht und hat das Ziel, Probleme bei der praktischen Umsetzung und dem operativen Arbeiten der Kriminalitätsbekämpfung zu lösen.

12.5 EU-Fonds und EU-Projekte

Die Durchführung von und die Beteiligung an EU-geförderten Projekten stellen einen wichtigen Bestandteil der internationalen Arbeit des BMI dar und soll die internationalen strategischen Prioritäten des BMI unterstützen. Für den Tätigkeitsbereich des BMI sind vor allem zwei für die Periode 2014 bis 2020 eingerichtete Förderprogramme der EU von zentraler Relevanz:

1. Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)
2. Fonds für die innere Sicherheit (ISF), der sich aus zwei Instrumenten zusammensetzt:
 - a) dem Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalpolizei, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ISF-Polizei) sowie
 - b) dem Instrument für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa (ISF-Grenzen/Visa).

Der förderfähige Zeitraum der Finanzierungsinstrumente der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde um ein Jahr verlängert und läuft noch bis Ende Juni 2024, dadurch können unverbrauchte Mittel insbesondere für ukrainische Maßnahmen verwendet werden. Die Rechtsgrundlagen der Nachfolgeinstrumente ISF II (Fonds für die innere Sicherheit), AMIF II (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) und BMVI (Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa) wurden beschlossen und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Arbeiten zur Ausgestaltung des österreichischen

Mehrjahresprogramms für die kommende Förderperiode wurde abgeschlossen und seitens der Europäischen Kommission bestätigt.

Tab. 17:
Übersichtstabelle zweckgebundener Zahlungen der EU an das BMI 2022 ^{14; 15}

Zahlungszweck	Betrag in Euro
Überweisungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	20.311.499,28
Überweisungen aus dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	4.461.300,33
Überweisung aus dem Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI)	1.955.546,60
Überweisungen der EU für sonstige Projekte und Aktivitäten	2.296.529,25
Kostenersätze der EU in Zusammenhang mit Frontex-Aktivitäten	2.817.543,11

12.6 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

Mit der Teilnahme von BMI-Bediensteten an Auslandseinsätzen im Rahmen der EU und sonstiger internationaler Organisationen leistet das Ressort einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung österreichischer strategischer Interessen im Ausland. 2022 nahmen österreichische Polizistinnen und Polizisten an folgenden Auslandseinsätzen teil:

EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

Regierungsbeschluss: 17. September 2008
Kontingentsstärke: bis zu 3
Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2022: 6 (inkl. Rotation)

EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss: 23. April 2008
Kontingentsstärke: bis zu 10
Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2022: 7 (inkl. Rotation)

UNMIK – United Nations Interim Administration Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss: 25. Juni 1999 und 12. Dezember 2013
Kontingentsstärke: 1
Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2022: 1

¹⁴ Nicht angeführt sind Kostenersätze der EU für Dienstreisekosten.

¹⁵ Die für den AMIF genannte Summe enthält Mittel für Integrationsmaßnahmen. Gemäß einer Ressortvereinbarung wurden daher vom genannten Betrag knapp 3,9 Millionen Euro vom BMI an das BKA weitergeleitet.

EUAM – EU Advisory Mission in der Ukraine

Regierungsbeschluss: 24. März 2015

Kontingentsstärke: bis zu 5

Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2022: 3

EUBAM – EU Integrated Border Assistance Mission in Libyen

Regierungsbeschluss: 28. Mai 2013

Kontingentsstärke: bis zu 5

Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2022: 1

12.7 Kommunikation des BMI

Das Bundesministerium für Inneres hat mit einer strategisch ausgerichteten, kohärenten und glaubwürdigen internen und externen Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen, dass Sachinformationen dialogisch und zielgruppengerecht kommuniziert werden, um einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung des Ressorts leisten zu können. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, Tätigkeiten der Bediensteten transparent und nachvollziehbar zu machen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit des Ressorts zu stärken sowie die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Ressortzielen zu fördern.

2022 wurden vom BMI 527 OTS-Aussendungen versendet. Es wurden 335 Beiträge auf der BMI-Homepage (Internet), 487 Beiträge im BMI-Intranet sowie 149 Beiträge auf den Homepages des Bundeskriminalamts (BK), des „Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ (BAK) und des „Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl“ (BFA) veröffentlicht. 2022 wurden außerdem 441 Beiträge auf der Facebook-Seite des BMI geschaltet, und es konnten 8.310 neue Abonnentinnen und Abonnenten für die Seite gewonnen werden. Der Twitter-Kanal (@BMI_OE) verzeichnete 45.900 Abonnentinnen und Abonnenten, und es konnten 643.000 Tweet-Impressionen akquiriert werden. Der 2018 erstellte Instagram-Account für das Innenressort „innenministerium“ konnte 24.000 Abonnentinnen und Abonnenten generieren. Der bereits länger bestehende Instagram-Account „polizei_im_bild“ hat über 114.000 Follower. Dem 2022 erstellten TikTok-Account „Polizei Österreich“ folgen 21.200 Abonnentinnen und Abonnenten.

Der Fokus der Öffentlichkeitsarbeit lag 2022 bei der Implementierung der neuen, österreichweiten Recruiting-Kampagne für die Polizei. Weitere Themenschwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit waren u.a. die Migration, die Initiative „GEMEINSAM.SICHER“ und die Kriminalprävention.

Im November 2022 wurde mit rund 4,7 Milliarden Euro das höchste Sicherheitsbudget in der Geschichte des Innenministeriums beschlossen, mit dem die begonnene Personal-

und Ausrüstungsoffensive, Krisenvorsorge und Gewaltprävention fort- und umgesetzt werden sollen – auch das lag im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit.

Um dem gesteigerten Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, wurden 2022 alle Kommunikationskanäle, darunter die Bürgerservice-Hotline des BMI, intensiv genutzt und weiterentwickelt.

13 Einsatz

13.1 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden

Der Einsatz von Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Absätze 6 und 7a SPG ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum sowie zur Verhinderung von Straftaten an Objekten, denen auf Grund völkerrechtlicher Verpflichtungen ein besonderer Schutz zukommt (Botschaftsgebäude, Kriegsgräber, Denkmäler etc.).

2022 gab es an folgenden Standorten Videoüberwachungen:

- Wien: Karlsplatz/Kärntnertorpassage, Praterstern, Reumannplatz/Favoritenstraße, Schwarzenbergplatz/Russisches Befreiungsdenkmal
- Niederösterreich: Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt
- Oberösterreich: Linz – Hinsenkampplatz und Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz und Bereich Altstadt – Einkaufszentrum Weberzeile, Wels – Pfarrgasse – Stadtplatz – Kaiser-Josef-Platz, Steyr – Pfarrgasse – Stadtplatz
- Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- Steiermark: Graz – Jakominiplatz
- Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai und Südtiroler Platz/Bahnhof
- Tirol: Innsbruck – Rapolidpark, Vorplatz EKZ Sillpark und Sillinsel, Südtirolerplatz/Brunecker Straße, Bogenmeile

Kriminalitätsentwicklung an den Standorten:

- 2022 konnte in Oberösterreich, Linz/Hinsenkampplatz und Ried im Innkreis sowie in der Steiermark in Graz an den videoüberwachten Straßen und Plätzen eine gleichbleibende Gesamtkriminalität gegenüber dem Jahr 2021 verzeichnet werden.
- Im Vergleichszeitraum war an allen anderen videoüberwachten Straßen und Plätzen im Bundesgebiet ein leichter, temporär im Frühjahr und Herbst ein stärkerer Anstieg der Gesamtkriminalität erkennbar.
- Hinsichtlich der im Mai 2021 in Betrieb genommenen polizeilichen Videoüberwachungsanlage in Wien, Bereich Reumannplatz/Favoritenstraße ist im Vergleichszeitraum ab Mai 2022 ebenfalls ein Anstieg der Gesamtkriminalität zu verzeichnen.
- Betreffend der in Wien-Schwarzenbergplatz eingesetzten Videoüberwachung des Russischen Befreiungsdenkmal gem. §54 Abs. 7a SPG wird festgehalten, dass im Jahr 2022 keine Sachbeschädigung stattfand.

13.2 Diensthundewesen

Mit 31. Dezember 2022 standen 293 einsatzfähige Polizeidiensthunde zur Verfügung, von denen 217 eine Spezialausbildung als Fährtenhunde und davon 88 als Suchtmittel-spürhunde hatten. 2022 standen Polizeidiensthundeführerinnen und -führer und Polizeidiensthunde 207.321 Stunden im Einsatz. Der Gesamtüberblick über die 2022 erbrachten Leistungen findet sich im Anhang in Kapitel 20.

13.3 Luftfahrtsicherheit

An den sechs internationalen Flughäfen Österreichs (Wien, Salzburg, Innsbruck, Graz, Linz, Klagenfurt) konnte im Zuge der Passagiersicherheitskontrollen durch die speziell geschulten und von den zuständigen Sicherheitsbehörden geprüften Kontrollbediensteten im Jahr 2022 verhindert werden, dass eine Vielzahl an verbotenen bzw. sicherheitsgefährdenden Gegenständen an Bord von Flugzeugen gelangen.

Die Auflistung der an allen sechs österreichischen Flughäfen zurückgewiesenen Gegenstände ist, eingeteilt nach Gegenstandskategorien, in der folgenden Tabelle ersichtlich.

2022	Spitze/ scharfe Gegen- stände (nicht als „Waffe“ ein- gestuft)	Messer (als „Waffe“ eingestuft)	Schuss- waffen und Kriegs- material	Muni- tion (realist. Schätz- werte)	Abwehr- sprays	Schlag- waffen	Sonsti- ges
Jänner	1586	6	0	43	65	19	102
Februar	2135	12	0	22	69	35	64
März	2439	11	0	68	100	31	139
April	3322	12	4	103	115	62	152
Mai	4224	22	3	87	124	52	228
Juni	3691	17	2	69	92	60	208
Juli	4247	21	2	41	92	49	191
August	5248	22	2	73	146	53	235
September	4230	17	2	60	123	58	191
Oktober	3839	21	2	60	94	33	208
November	3713	21	1	48	142	60	228
Dezember	2785	28	1	37	104	53	323
gesamt	41.459	210	19	711	1.266	565	2.269

Tab. 18:
Zurückgewiesene Gegen-
stände im Rahmen der
Luftfahrtsicherheit

13.4 Flugpolizei

Die 18 Einsatzhubschrauber des BMI sind an acht Standorten im Bundesgebiet stationiert. Vier sogenannte FLIR-Hubschrauber (Forward Looking Infrared) werden im 24-Stunden-Betrieb eingesetzt.

2022 wurden insgesamt 4.984 Einsätze durchgeführt und 6.423 Flugstunden absolviert.

Im Jahr 2022 wurde die Expertise der Flugpolizei bei zahlreichen Veranstaltungen eingebracht. Im Juni 2022 fand die so genannte Police Aviation Conference (Kurzbezeichnung PAVCON) in Wiener Neustadt unter Beteiligung der Flugpolizei statt. Weiters nahm die Flugpolizei im September 2022 an der AIRPOWER in Zeltweg teil. Erwähnenswert sind die Verhandlungen mit dem Fürstentum Liechtenstein, die zu einer polizeilichen Unterstützung aus der Luft führen sollen (Basis Polizeikooperationsabkommen Österreich, Schweiz und Liechtenstein).

Eine entsprechende Personalentwicklung in den Bereichen Flugbetrieb, Technik und Sicherheitsverwaltung wurde 2022 weiter vorangetrieben, um neu hinzugekommene Aufgaben besser abdecken zu können und der demographischen Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den dargestellten Bereichen zu begegnen, um das Ziel einer höchstmöglichen Flugsicherheit zu erreichen.

Im September 2022 konnten dazu drei Piloten und eine Pilotin erfolgreich ihre Berufshubschrauberpilotenprüfungen abschließen (Commercial Helicopter Pilot Licence – CPL H). Eine Fortsetzung des Prozesses der Personalentwicklung ist unverzichtbar, um den Dienst- und Flugbetrieb im Bereich der bemannten und unbemannten Luftfahrzeuge sicherstellen zu können.

Auszugsweise wurden 115 Einsätze zur Brandbekämpfung geflogen, 76 waren Lawineneinsätze, 22 Einsätze dienten der Lawinenerkundung. 520 Einsätze erfolgten im Zusammenhang mit der Suche nach Abgängigen. 362 Einsätze wurden zum Zweck der Unverletzten-Rettung und 22 Einsätze zum Zwecke der Verletzten-Rettung absolviert. Leider konnten 105 Personen nur mehr tot aus schwierigem alpinem Gelände geborgen werden. Im Zusammenhang mit Sondereinsätzen bei Veranstaltungen wurden 50 Einsätze absolviert. Für die Flughafenüberwachung wurden 586 Einsätze absolviert. Auch im Bereich der an Bedeutung zunehmenden Grenzsicherungsflüge und Flüge im Rahmen polizeilicher Ausgleichsmaßnahmen (siehe Kapitel 6.6) wurden insgesamt 336 Einsätze durchgeführt.

Im Jahr 2022 absolvierten die FLIR-Hubschrauber der Flugeinsatzstellen Wien, Klagenfurt und Salzburg im Zeitraum 18 bis 7 Uhr insgesamt 842 FLIR-Einsätze.

Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) bei den Landespolizeidirektionen

Bei den Landespolizeidirektionen befanden sich im Jahr 2022 31 Drohnen des Typs DJI Matrice 300 RTK, 46 Drohnen des Typs DJI Mavic 2 Enterprise Advanced sowie 18 Drohnen des Typs DJI Phantom 4 Pro+ (Gesamt 95 Drohnen) in Verwendung. Die Flüge erfolgen nur auf Sicht und mit einer Betriebsbewilligung der Austro Control GmbH. Insgesamt wurden im Bereich der Landespolizeidirektionen 4.838 Flüge auf Basis der Rechtsgrundlagen des Sicherheitspolizeigesetzes, der Strafprozessordnung und des Grenzkontrollgesetzes durchgeführt.

Für den Tagflugbetrieb stehen bei den Landespolizeidirektionen 129 Operatoren und für den Nachtflugbetrieb insgesamt 72 Operatoren zur Verfügung.

Die Abteilung II/7 Flugpolizei wurde im Zuge der BMI-Reform per 1. Juli 2022 in die Direktion Spezialeinheiten eingegliedert und ihre Leistungen werden künftig dort zu finden sein.

13.5 Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten

Die im Jahr 2022 reformierte Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra (DSE/EKO Cobra) ist zuständig für Terrorbekämpfung, Zugriffe auf gefährliche Straftäter, Observationen, den Entschärfungsdienst, die technische Unterstützung bei Ausgleichsmaßnahmen und Fahndung, Flugpolizei, das CBRN-Competence-Center, Personenschutz, Flugbegleitungen (Air-Marshals) inkl. der Organisation und Durchführung von Charterrückführungen, internationale Kooperationen im Spezialeinheitenbereich sowie für die Analyse aller Schusswaffengebräuche der österreichischen Bundespolizei.

Die Flugpolizei ist seit 1. Juli 2022 als Abteilung 4 in die Direktion Spezialeinheiten eingegliedert. Derzeit versehen dort knapp 100 Bedienstete in den Bereichen Flugbetrieb, Luftfahrzeugtechnik und Sicherheitsverwaltung ihren Dienst.

Das CBRN-Competence-Center (Referat 2.6) wurde ebenfalls mit 1. Juli 2022 in die Direktion Spezialeinheiten organisational integriert. Das Referat ist eine ÖNORM-zertifizierte Ausbildungsstelle für die Ausbildung von Notfalleinsatzkräften und führt die Aus- und Fortbildungen für die Sonderdienste Strahlenschutz sowie Gefahrstoffkundige Organe (GKO) der Polizei durch.

Im Jahr 2022 wurden von allen Organisationseinheiten der DSE/EKO Cobra umfangreiche Schulungen im Inland durchgeführt, diverse Ausbildungsveranstaltungen im In- und Ausland besucht und ein intensiver internationaler Erfahrungsaustausch betrieben. Ins-

besondere im Rahmen des Verbundes europäischer Polizei-Spezialeinheiten ATLAS, dem EU-Explosive-Ordnance-Disposal-Network (EEODN), der Assembly of Regional Groups on Surveillance (ARGOS) und dem International-Inflight-Security-Officer-Committee (IIFSOC) kam es zu ergebnisreichen Kooperationen.

Seit 20. Februar 2022 befindet sich das Einsatzkommando Cobra im Einsatz in der Ukraine. Die Aufgaben reichen von der Sicherung des Botschaftspersonals und der Auslandsösterreicher vor Ort bis zur Generierung von Lagebildern und der Sicherstellung der Kommunikationskanäle.

2022 führte das EKO Cobra/DSE ca. 17.000 sicherheitspolizeiliche Einsätze durch:

- Ca. 3.700 Anforderungen für allgemeine Einsätze (Zugriffsmaßnahmen, Personenschutzdienste, Flugsicherungen, Spezialeinsätze wie polizeiliche Taucheinsätze, Werttransportsicherungen, Auslandseinsätze)
- 3.446 Observationseinsätze
- 23.928 Einsatzanforderungen des Entschärfungsdienstes (mit SKO-Einsätzen/ Sachkundiges Organ)
- 1.054 Spezialeinsätze der Fahndungstechnik, insbesondere unterstützende Grenzraumüberwachung mittels Drohnentechnik
- 4.984 Einsätze der Flugpolizei mit insgesamt 6.423 Flugstunden

Neben den genannten Einsätzen der operativen Organisationseinheiten der DSE/ EKO Cobra wurden von der internen Analysestelle im Jahr 2022 insgesamt 225 Waffengebrauchsfälle (Einzelwaffengebrauch) sowie im GSOD-Bereich (Amtshandlungen im Ordnungsdienst bei bspw. Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz, Fußballspielen etc.) 385 Waffengebräuche der österreichischen Polizei bearbeitet und analysiert. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen fließen in die Aus- und Fortbildungen des Einsatztrainings der gesamten Polizei ein.

14 Recht

14.1 Legistik

Im Jahr 2022 erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres unter anderem in Umsetzung des Regierungsprogrammes 2020-2024 („Aus Verantwortung für Österreich“) sowie in Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und aufgrund der auch im Jahr 2022 anhaltenden COVID-19-Pandemie legistische Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse:

Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Fremdenpolizeigesetz 2005 geändert werden (BGBl. I Nr. 106/2022)

Mit diesem am 19. Juli 2022 kundgemachten Bundesgesetz wurden im Wesentlichen die im Regierungsprogramm vorgesehene Weiterentwicklung der „Rot-Weiß-Rot – Karte“, die seit 2011 den Aufenthaltstitel für qualifizierte Arbeitsmigration darstellt, und die Richtlinie (EU) 2021/1883 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021, S. 1 (im Folgenden: „Blaue-Karte-EU-Richtlinie“), die insbesondere die Mobilität von Arbeitskräften aus Drittstaaten innerhalb der EU verbessert, umgesetzt.

Beispielsweise entfiel für „Rot-Weiß-Rot-Karten“-Werber der erforderliche Nachweis ausreichender Existenzmittel, wurde eine Beschleunigung der Arbeitsmarktprüfung vorgesehen und wurde für langjährig in Österreich tätige Saisoniers eine dauerhafte Zuwanderung („Rot-Weiß-Rot- Karte“ für Stammmitarbeiter) sowie für besonders qualifizierte Mitarbeiter, die ohne Zuwanderungsabsicht zur Durchführung zeitlich befristeter Projekte beschäftigt werden sollen, die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung von maximal sechs Monaten ermöglicht. Hinsichtlich der „Blauen Karte EU“ wurde vorgesehen, dass eine Erstantragstellung auch im Inland zulässig ist, entfiel das Erfordernis eines Hochschul- oder Fachhochschulabschlusses für bestimmte hochqualifizierte Tätigkeiten in der Informations- und Kommunikationstechnologie und wurden Erleichterungen bei der Mobilität innerhalb der EU, beim Umstieg von einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“ auf eine „Blaue Karte EU“ und beim Arbeitgeberwechsel vorgesehen.

Die vorgesehenen Änderungen traten am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert wird (BGBl. I Nr. 153/2022)

Als weitere Maßnahme zur Förderung der qualifizierten Zuwanderung und Weiterentwicklung des Aufenthaltstitels „Rot-Weiß-Rot- Karte“ wurde mit dem gegenständlichen

Bundesgesetz zur Änderung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes für jede Form der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ eine Antragstellung im Inland ermöglicht. Bisher war der Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels „Rot-Weiß-Rot- Karte“ grundsätzlich im Ausland zu stellen; Ausnahmen waren lediglich in bestimmten Fällen, etwa bei Antragstellung während eines visumfreien Aufenthalts oder für besonders Hochqualifizierte während eines Aufenthalts zur Arbeitssuche mit einem sog. „Jobseeker“-Visum, vorgesehen. Mit dem gegenständlichen Bundesgesetz wurde nun allgemein vorgesehen, dass die „Rot-Weiß-Rot- Karte“ nach rechtmäßiger Einreise und während des rechtmäßigen Aufenthalts auch im Inland beantragt werden kann.

Die Novelle wurde am 20. Oktober 2022 kundgemacht und trat überwiegend mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (BGBl. I Nr. 48/2022 und BGBl. I Nr. 49/2022)

Mit der am 13. April 2022 kundgemachten und am 1. Mai 2022 in Kraft getretenen Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 (BGBl. I Nr. 48/2022) wurde der bereits bestehende Sondererwerbstatbestand für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch NS-Opfer und deren Nachkommen in direkter absteigender Linie (§ 58c des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 – StbG) erweitert.

So wurden beispielsweise Personen in den Anwendungsbereich des erleichterten Staatsbürgerschaftserwerbs nach § 58c StbG aufgenommen, die Staatsbürger waren und zwischen der Machtergreifung Hitlers in Deutschland am 30. Jänner 1933 und dem Ende des zweiten Weltkrieges am 9. Mai 1945 über keinen Hauptwohnsitz im Bundesgebiet verfügt haben, weil sie im Falle einer Rückkehr oder erstmaligen Einreise in das Bundesgebiet Verfolgungen durch das NS-Regime zu befürchten gehabt hätten. Ebenso sind seither Personen, die als Staatsbürger von Organen des NS-Regimes vor dem 9. Mai 1945 in das Ausland deportiert wurden, sowie deren Nachkommen in direkter absteigender Linie, vom begünstigten Erwerbstatbestand des § 58c StbG umfasst. Weiters wurden in den Anwendungsbereich auch Nachkommen in direkter absteigender Linie von Personen, die als Staatsbürger aufgrund von Verfolgungen durch Organe des NS-Regimes vor dem 9. Mai 1945 im Bundesgebiet oder im Ausland ums Leben gekommen sind, aufgenommen.

Im Zusammenhang mit dem UN-Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit wurde mit einer weiteren, am 13. April 2022 kundgemachten und am 1. Mai 2022 in Kraft getretenen Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 (BGBl. I Nr. 49/2022) die in § 14 StbG vorgesehene Frist für die Beantragung der Staatsbürgerschaft für in Österreich geborene Staatenlose auf 21 Jahre angehoben und damit vollständig an die Vorgaben des UN-Übereinkommens angepasst.

Budgetbegleitgesetz 2023, mit dem u.a. das Bundesgesetz über einen pauschalen Kostenersatz des Bundes an die Länder für Aufwendungen im Zusammenhang mit § 58c des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 erlassen wurde (BBG 2023, BGBl. I Nr. 185/2022)

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2023 wurde im Zuständigkeitsbereich des BMI durch Erlassung des Bundesgesetzes über einen pauschalen Kostenersatz des Bundes an die Länder für Aufwendungen im Zusammenhang mit § 58c des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 vorgesehen, dass die durch den Vollzug der erweiterten Sondererwerbstatbestände für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch NS-Opfer und deren Nachkommen seit 1. September 2020 entstandenen Aufwendungen den Ländern in Form eines pauschalen Kostenersatzes durch den Bund abgegolten werden. Der pauschale Kostenersatz wurde dabei mit 500 Euro pro im Zeitraum von 1. September 2020 bis 31. August 2025 eingebrachter Anzeige gemäß § 58c Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 festgelegt.

Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das BFA Verfahrensgesetz und das Asylgesetz 2005 geändert werden (BGBl. I Nr. 83/2022 und BGBl. I Nr. 221/2022)

Aufgrund der COVID-19-Pandemie war im April 2020 die Schaffung von vorläufigen Sonderregelungen zur Reduktion zwischenmenschlicher Kontakte im Bereich der Vollziehung des Fremdenrechts erforderlich. So wurde im Fall der Einschränkung der Bewegungsfreiheit oder des zwischenmenschlichen Kontakts aufgrund von COVID-19-Maßnahmen etwa vorgesehen, dass bestimmte Anträge auf Verlängerung von Aufenthaltstiteln nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz 2005 schriftlich statt persönlich einzubringen sind und anstatt des mündlichen Ablegens des Gelöbnisses bei der Staatsbürgerschaftsverleihung dessen schriftliche Übermittlung an die Behörde genügt.

Nachdem die Entspannung der pandemischen Lage ausblieb, wurde die Geltung der Sonderbestimmungen über die ursprüngliche Geltungsdauer des 31. Dezember 2020 hinaus mehrfach um jeweils sechs Monate verlängert; im Jahr 2022 mit dem am 30. Juni 2022 kundgemachten Bundesgesetz BGBl. I Nr. 83/2022 zunächst für den Zeitraum von 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022.

Darüber hinaus wurde mit dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 83/2022 vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und des Aufbaus einer „Temporary Protection Platform“, mit der eine direkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU zur Sicherstellung der Rechte von aus der Ukraine Vertriebenen ermöglicht wird, die Rechtsgrundlage für den hierfür erforderlichen Informationsaustausch geschaffen.

Mit dem am 30. Dezember 2022 kundgemachten BGBl. I Nr. 221/2022 zur Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985, des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, des BFA Verfahrensgesetzes und des Asylgesetzes 2005 wurden die fremdenrechtlichen

COVID-19-Sonderbestimmungen um ein weiteres Mal für sechs Monate bis zum Ablauf des 30. Juni 2023 verlängert.

Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird (BGBl. I Nr. 50/2022)

Mit der gegenständlichen Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes wurden die Sicherheitsbehörden ermächtigt, einen bestimmten Ort, an dem auf Grund bestimmter Tatsachen zu befürchten ist, dass es an diesem Ort zu einer Störung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes kommen wird, mit Verordnung zur Schutzzone zu erklären. Mit der Einrichtung von Schutzzonen ist die Befugnis der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes verbunden, gegen bestimmte Personen ein Betretungsverbot auszusprechen und diese – falls das Betretungsverbot innerhalb der Schutzzone ausgesprochen wird oder trotz Betretungsverbot betreten wird – aus der Schutzzone wegzuweisen.

Die Einführung der Schutzzonen war eine Maßnahme, um auf die Anfang des Jahres 2022 erkennbare Tendenz zur Radikalisierung öffentlicher Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen zu reagieren. Corona-Maßnahmengegner riefen insbesondere in sozialen Netzwerken zu Aktionen vor Krankenanstalten auf, um gegen die Regierung und ihre Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zu protestieren. Im Zuge dieser Protestaktionen kam es zu Vorfällen, bei denen Corona-Maßnahmengegner den Zugang bzw. die Zufahrt zu Gesundheitseinrichtungen behindert bzw. blockiert haben.

Die Novelle wurde am 13. April 2022 kundgemacht und trat mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

In Anbetracht dessen, dass nicht absehbar war, wie sich die pandemische Lage sowie die damit einhergehenden Tendenzen zur Radikalisierung öffentlicher Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen entwickeln werden, wurden die Änderungen des § 36a SPG befristet eingeführt.

Da keine Verlängerung erfolgte, traten die entsprechenden Änderungen mit Ende 2022 außer Kraft.

Darüber hinaus erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Gesetzesvorhaben:

Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird (BGBl. I Nr. 173/2022)

Dieses Bundesgesetz enthält insbesondere Anpassungen an das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (VfSlg 20.258) vom 15. Juni 2018. Demnach soll intersexuellen Menschen, deren biologisches Geschlecht nicht eindeutig „männlich“ oder „weiblich“ ist,

das Recht auf eine ihrem Geschlecht entsprechende Eintragung im Personenstandsregister oder in Urkunden zukommen. Zu diesem Ergebnis ist der Verfassungsgerichtshof im Wege einer verfassungskonformen Interpretation des Personenstandsgesetzes 2013 gekommen.

Vor dem Hintergrund dieser Judikatur wurden Anpassungen im Meldegesetz 1991 (MeldeG), BGBl. Nr. 9/1992, und in den diesbezüglichen Anlagen erforderlich, die mit der gegenständlichen Novelle vorgenommen wurden. Im Einklang mit dem oben genannten Erkenntnis stehen künftig in melderechtlichen Formularen in Bezug auf die Angabe des Geschlechts nicht mehr nur „männlich“ oder „weiblich“, sondern für alternative oder nicht eindeutige Geschlechtsbezeichnungen nun auch die Geschlechtsbezeichnungen „divers“, „inter“, „offen“ und „keine Angabe“ zur Auswahl. Sofern die selbstbestimmte Festlegung der Geschlechtsidentität einer Person tatsächlich nicht oder noch nicht möglich ist, besteht überdies die Möglichkeit, eine Zuordnung so lange offen zu lassen, bis Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung gegenüber männlich oder weiblich eine solche Zuordnung ihrer Geschlechtsidentität selbst bestimmen können.

Im Einklang mit den einschlägigen Regelungen im Personenstandswesen wird weiters künftig auch im Zentralen Melderegister (ZMR) der „sonstige Name“ erfasst, um Besonderheiten in fremdem Namensrecht zu berücksichtigen.

Als weitere Änderung wurden vor dem Hintergrund der geplanten Einführung der Funktion Elektronischer Identitätsnachweis (E-ID) die ursprünglichen Bezeichnungen in Zusammenhang mit der Bürgerkarte durch die entsprechenden neuen Begrifflichkeiten ersetzt.

Die Novelle wurde am 31. Oktober 2022 kundgemacht und tritt mit Ausnahme der terminologischen Anpassungen betreffend E-ID mit 1. November 2023 in Kraft.

Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das EU-Polizeikooperationsgesetz, das Polizeikooperationsgesetz, das PNR-Gesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grenzkontrollgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Zweites EU-Informationssysteme-Anpassungsgesetz)

Mit diesem Ministerialentwurf, der sich von 3. Juni 2022 bis 15. Juli 2022 in Begutachtung befand, sollen in sicherheitspolizeilichen und fremdenrechtlichen Materiengesetzen insbesondere die notwendigen Anschluss- und Durchführungsbestimmungen aufgrund unmittelbar anwendbarer Unionsrechtsakte, die Teil des europäischen Vorhabens zur Herstellung der Interoperabilität zwischen den verschiedenen EU-Informationssystemen sind, vorgenommen werden.

Hintergrund dieses Vorhaben ist, dass die bereits in Betrieb befindlichen EU-Informationssysteme – das Schengener Informationssystem (SIS), das Visa-Informationssystem (VIS)

und das europaweite Fingerabdruck-Identifizierungssystem Eurodac – bisher voneinander getrennt und für die Mitgliedstaaten nur bedingt gegenseitig abfragbar sind. Durch die Herstellung der Interoperabilität (d.h. Vernetzung) sollen die bereits bestehenden und die neu einzurichtenden EU-Informationssysteme wie das Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) miteinander verknüpft werden. Dadurch soll ein maßgeblicher Beitrag zur Migrationssteuerung, zur Verbesserung des Grenzmanagements an den Außengrenzen, zur Verhinderung und Bekämpfung illegaler Einwanderung, zur Erleichterung der Identifizierung unbekannter Personen, die sich nicht ausweisen können, sowie zur Stärkung der Inneren Sicherheit und zur wirksameren Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität geleistet werden.

Die Unionsrechtsakte zur Herstellung der Interoperabilität sehen zeitlich gestaffelte Inbetriebnahmen der verschiedenen Systeme vor. Mit dem Ersten EU-Informationssysteme-Anpassungsgesetz, BGBl. I Nr. 206/2021, wurde der erste Meilenstein zur Umsetzung dieses europäischen Vorhabens gesetzt. Mit gegenständlichem Gesetzesvorhaben sollen nunmehr die für den rechtskonformen Vollzug der EU-Verordnungen betreffend das ETIAS sowie zur Herstellung der Interoperabilität notwendigen Anschluss- und Durchführungsbestimmungen vorgenommen werden.

Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Meldegesetz 1991 und das Personenstandsgesetz 2013 geändert werden

Der Ministerialentwurf, der Ende Dezember 2022 zur Begutachtung versandt wurde, enthält Bestimmungen zur Anpassung an die Verordnung (EU) 2018/1724 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012, ABl. Nr. L 295 vom 21.11.2018 (im Folgenden: Single-Digital-Gateway-Verordnung [SDG-VO]). Demnach ist etwa für den Bereich des Meldewesens vorzusehen, dass Inhaber eines Elektronischen Identitätsnachweises (E-ID) spätestens ab 12. Dezember 2023 die Verfahren zur Beantragung eines Wohnsitznachweises sowie zur Meldung einer Adressänderung vollständig online abwickeln können (siehe Art. 6 in Verbindung mit Anhang II der SDG-VO). Die Weiterentwicklung und der Ausbau elektronischer Meldeverfahren trägt maßgeblich zur Steigerung der Verwaltungseffizienz bei, führt zu einer Aufwandsersparnis sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Behörden und entspricht somit dem Grundsatz einer sparsamen Verwaltung.

Darüber hinaus soll der Begriff der „Ummeldung“ im Meldegesetz präzisiert werden, um künftig Verwechslungen bei Änderungen in Bezug auf die Wohnsitzqualität (Hauptwohnsitz oder weiterer Wohnsitz) oder in Bezug auf die Änderung bestimmter Meldedaten zu vermeiden.

Im Bereich des PStG 2013 soll mit dem gegenständlichen Entwurf insbesondere bei der Vergabe der Familienbeihilfe und im Bildungs- oder Erziehungsbereich künftig eine raschere eindeutige Zuordnung der Kinder zu ihren Eltern möglich sein und somit die

Behördenabfrage des Zentralen Personenstandsregisters (ZPR) um das bereichsspezifische Personenkennzeichen der Eltern ergänzt werden.

14.2 Sicherheitsverwaltung

Demonstrationen

Im Jahr 2022 wurden im gesamten Bundesgebiet 15.313 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. Darüber hinaus wurden 355 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig gewesene Demonstrationen den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren Versammlungen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Terror, für den (Welt-)Frieden, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Asyl- und Flüchtlingspolitik, Krieg in der Ukraine, Menschenrechte in der Türkei), Innenpolitik (gegen Corona-Maßnahmen, gegen die Impfpflicht, gegen die Regierung), Gefährdung der Grund- und Freiheitsrechte, verschiedene Sozialthemen, Frauenrechte, gegen Femizid und Männergewalt, Tierschutz, Umwelt- und Klimaschutz sowie Verkehrspolitik.

Es wurden 5.467 Anzeigen erstattet. Es erfolgten neun Festnahmen nach § 34/b VStG (Maskentragpflicht), 259 Festnahmen nach § 35 VStG (Näheres unbekannt), 30 Festnahmen nach § 35/1 VStG, neun Festnahmen nach § 35/3 VStG, 31 Festnahmen nach § 170 StPO und eine Festnahme nach § 9 UbG.

Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsgesetz 1953 veranstalteten Demonstrationen waren Gefährdung der Grund- und Freiheitsrechte, Innenpolitik (gegen Corona-Maßnahmen, gegen die Regierung), Asyl- und Flüchtlingspolitik, Frauenrechte, gegen Femizid und Männergewalt, Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierschutz.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 448 Anzeigen erstattet. Es erfolgten vier Festnahmen nach § 34/b VStG (Maskentragpflicht), 19 Festnahmen nach § 35/1 VStG, drei Festnahmen nach § 170/1/1 StPO und zwei Festnahmen nach § 171/2/1 StPO.

Waffenwesen

Mit Stichtag 31. Dezember 2022 waren 308.296 gültige waffenrechtliche Urkunden ausgestellt. Dies entspricht gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2021 einer Zunahme von 4,8 Prozent.

Stichtag	Waffenpässe	Waffenbesitz- karten	Waffenscheine	Summe
01.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
01.01.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
01.01.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
01.01.2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
31.12.2014	74.450	150.705	510	225.665
Männer	71.570	134.320	495	206.385
Frauen	2.880	16.385	15	19.280
31.12.2015	73.586	160.527	489	234.602
Männer	70.665	142.436	474	213.575
Frauen	2.921	18.091	15	21.027
31.12.2016	72.803	185.723	473	258.999
Männer	69.841	162.431	459	232.731
Frauen	2.962	23.292	14	26.268
31.12.2017	74.964	194.381	456	269.801
Männer	71.356	169.140	442	240.938
Frauen	3.608	25.241	14	28.863
31.12.2018	74.527	199.834	443	274.804
Männer	70.723	173.268	429	244.420
Frauen	3.804	26.566	14	30.384
31.12.2019	74.674	206.066	423	281.163
Männer	70.597	178.251	411	249.259
Frauen	4.077	27.815	12	31.904
31.12.2020	74.106	212.316	410	286.832
Männer	69.762	183.073	398	253.233
Frauen	4.344	29.243	12	33.599
31.12.2021	73.951	219.871	386	294.208
Männer	69.265	188.814	375	258.454
Frauen	4.686	31.057	11	35.754
31.12.2022	73.548	234.378	370	308.296
Männer	68.559	199.849	359	268.767
Frauen	4.989	34.529	11	39.529

Tab. 19:
Entwicklung waffenrechtliche
Dokumente 1982, 1998, 2003,
2004, 2014, 2015, 2016, 2017,
2018, 2019, 2020, 2021, 2022

Passwesen

Im Jahr 2022 wurden 911.955 Reisepässe (inkl. Kinderpässe) ausgestellt, das sind 21,18 Prozent mehr als im Jahr 2021, sowie 258.923 Personalausweise, das sind 13,04 Prozent mehr als im Jahr 2021. Nachdem in den Vorjahren auf Grund der COVID-19-Pandemie deutlich weniger Dokumente ausgestellt wurden, nahmen die Antragszahlen 2022 weiter zu.

14.3 Datenschutz

Statistische Angaben über die im Jahr 2022 gemäß § 90 SPG (Beschwerden wegen Verletzung der Bestimmungen über den Datenschutz) geführten Verfahren:

Im Jahr 2022 wurden bei der Datenschutzbehörde 21 Beschwerden gemäß § 90 Sicherheitspolizeigesetz (iVm § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz) wegen Verletzung von Rechten durch Verarbeiten personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung (im Anwendungsbereich des § 36 Abs. 1 Datenschutzgesetz) entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht.

Vier Verfahren aus dem Jahr 2022 wurden von der Datenschutzbehörde bereits eingestellt, vier Beschwerden wurden abgewiesen und eine Beschwerde wurde zurückgewiesen.

Darüber hinaus hat die Datenschutzbehörde im Jahr 2022 aus den Vorjahren vier Beschwerden abgewiesen, drei Beschwerden aus den Vorjahren wurde stattgegeben und einer Beschwerde aus den Vorjahren wurde teilweise stattgegeben.

14.4 Verfahren und Vorwürfe

Statistische Angaben über die bei den Landesverwaltungsgerichten gemäß § 88 SPG (Beschwerden wegen Verletzung subjektiver Rechte – Maßnahmenbeschwerden) und gemäß § 89 SPG (Beschwerden wegen Verletzung von Richtlinien für das Einschreiten – Richtlinienbeschwerden) geführten/anhängigen Verfahren für 2021 und 2022:

Tab. 20:
Verfahren gemäß §§ 88 und
89 Sicherheitspolizeigesetz
(SPG)

	2021	2022
Verfahren gemäß § 88 SPG	164	221
Verfahren gemäß § 89 SPG	46	52

Statistische Angaben über Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes für 2021 und 2022:

	2021	2022
Dienstrechtliche Vorwürfe	949	951
Strafrechtliche Vorwürfe	765	814

Tab. 21:
Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes

15 Sonstige Aufgaben des BMI

15.1 Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten

Die Grund- und Menschenrechte sind als Querschnittsmaterie in jedem Handlungsbereich des BMI zu verwirklichen. Neben der Pflicht zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in der internationalen Menschenrechtsentwicklung eine weitere wesentliche Funktion der Menschenrechte herausgebildet – die Verpflichtung zur Gewährleistung der Menschenrechte. Zur Sicherung der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte finden sowohl allgemeine als auch spezialisierte Schulungen zu den Grund- und Menschenrechten für die verschiedensten Ebenen und verschiedenen Spezialgebieten statt. Die für das BMI relevanten Neuerungen werden im Intranet auf einer eigenen Seite „Infopoint. Menschenrechte“ laufend dargestellt.

15.2 Vereins- und Versammlungsrecht

Die österreichische Verfassung garantiert allen Menschen die Freiheit, sich mit anderen zusammenzuschließen, einen Verein zu gründen und einem Verein angehören zu dürfen. In Freizeit, Sport und Beruf, im sozialen Bereich und im Bildungswesen, in Wissenschaft, Religion, Kultur, Wirtschaft und Politik begegnen wir einer Vielzahl und Vielfalt an Vereinen. Ende 2022 gab es österreichweit 130.710 eingetragene Vereine.

Das BMI ist die oberste Vereins- und Versammlungsbehörde und übt die Fachaufsicht über die nachgeordneten Vereins- und Versammlungsbehörden aus, indem es für eine einheitliche Vollziehung des Vereins- und Versammlungsgesetzes sorgt, grundlegende Rechtsfragen klärt und den Vereins- und Versammlungsbehörden wichtige Informationen (z.B. höchstgerichtliche Judikatur) zur Verfügung stellt. Des Weiteren führt das BMI das Zentrale Vereinsregister (ZVR), in dem alle in Österreich bestehenden Vereine evident gehalten werden. Es besteht die Möglichkeit, gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu bestehenden Vereinen durchzuführen. 2022 gab es 3.084.824 Internet-Anfragen.

15.3 Historische Angelegenheiten

Mit Inkrafttreten der neuen Geschäftseinteilung am 1. Juli 2022 sind die Zuständigkeiten für die Bundesanstalt Mauthausen Memorial, die Kriegs- und Opfergräberfürsorge sowie das Traditionswesen des Innenministeriums in der neuen Abteilung „Historische Angelegenheiten“ (III/S/3) aufgegangen.

Im Bereich der im Gedenkstättengesetz geregelten Aufsicht des Innenministeriums über die Bundesanstalt Mauthausen Memorial wurde 2022 mit der Begleitung des Ankaufs von Grundstücken des ehemaligen Außenlagers Gusen durch die Republik Österreich

der Grundstein für die Erweiterung und Neugestaltung der bestehenden KZ-Gedenkstätte Gusen gelegt.

In Angelegenheiten der Kriegs- und Opfergräberfürsorge ist das Bundesministerium für Inneres die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde. Aus Staatsverträgen und einfachgesetzlichen Regelungen ergibt sich für die Republik Österreich die Verpflichtung, Kriegsgräber im Sinne der BGBl. Nr. 175/1948 und 176/1948 sowie Kriegsdenkmäler, die diesen gleichzusetzen sind, dauernd und würdig zu erhalten.

Die Erhaltungsmaßnahmen für rund 800 Kriegs- und Opfergräberanlagen in Österreich werden nach dem Subsidiaritätsprinzip in mittelbarer Bundesverwaltung wahrgenommen, dabei wird das Zusammenwirken zwischen staatlicher und privater Fürsorge vom BMI koordiniert.

Durch die Geschäftseinteilung erweiterte sich in diesem Zusammenhang der Arbeitsschwerpunkt vom baulichen Erhalt und der Pflege dieser Grabanlagen ausgehend hin zu deren historischer Aufarbeitung und Kontextualisierung, um ein zeitgemäßes Erinnern und Gedenken zu ermöglichen. Dies geschah etwa in Form mehrerer öffentlicher Gedenkakte, die marginalisierten Opfergruppen des Ersten und Zweiten Weltkriegs gewidmet waren.

Im Bereich der Traditionspflege wurde im September 2022 gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus den Landespolizeidirektionen die Jahrestagung des Fachzirkels „Traditionspflege und Exekutivgeschichte“ durchgeführt. Dort wurden unter anderem die Ergebnisse eines im Juni 2022 abgehaltenen Fachsymposiums im Rahmen des laufenden Forschungsprojekts „Polizei 1938-1945“ vorgestellt. In diesem Projekt wird mit externer wissenschaftlicher Begleitung die Rolle der Exekutive während der NS-Diktatur von 1938 bis 1945 sowie Brüche und Kontinuitäten danach aufgearbeitet.

Das in der Wiener Marokkanerkaserne befindliche Polizeimuseum stand im Rahmen der „ORF-Lange Nacht der Museen“ im Oktober 2022 erneut allen polizeihistorisch interessierten Personen ohne Voranmeldung offen. Unter dem Schwerpunktthema „150 Jahre Kriminaldienst“ fanden zusätzlich zur Besichtigung der Dauerausstellung auch Vorträge von Ermittlerkoryphäen zum Thema Kriminaldienst, ein Fingerabdruck-Workshop sowie ein Kriminalrätsel für Kinder statt. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher an diesem Abend konnte gegenüber dem Vorjahr auf über 1.200 gesteigert werden, wodurch auch ein Beitrag zu den laufenden Recruiting-Bemühungen des Innenministeriums geleistet wurde.

16 Informations- und Kommunikations- Technologie

16.1 Digitalfunk BOS Austria

In einem kooperativen Modell mit den Bundesländern – diese errichten die Basis- stationsstandorte, das BMI übernimmt die Kosten für die Systemtechnik und den Betrieb – betreibt das BMI das österreichweit einheitliche Behördenfunksystem BOS Austria. BOS steht für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dieses System basiert auf der speziell für Bedürfnisse von Einsatzorganisationen entwickelten und standardisierten TETRA 25-Bündelfunktechnologie. Diese Funkanlage bietet neben einem weiten Spektrum für Sprach- und Datenanwendungen gegenüber den bisherigen Analogfunksystemen einen wesentlich erweiterten Raum zur Abdeckung der steigenden Kommunikationsbedürfnisse und der Abhörsicherheit.

Derzeit sind rund 86 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk BOS Austria versorgt. Nach Abschluss der Errichtung des Systems im Bundesland Vorarlberg werden 89 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk abgedeckt sein. Somit wird sich der Anteil der Bevölkerung, die von der besseren Kommunikation der Einsatzorganisationen profitiert, von derzeit 89,17 Prozent auf 93,6 Prozent erweitern.

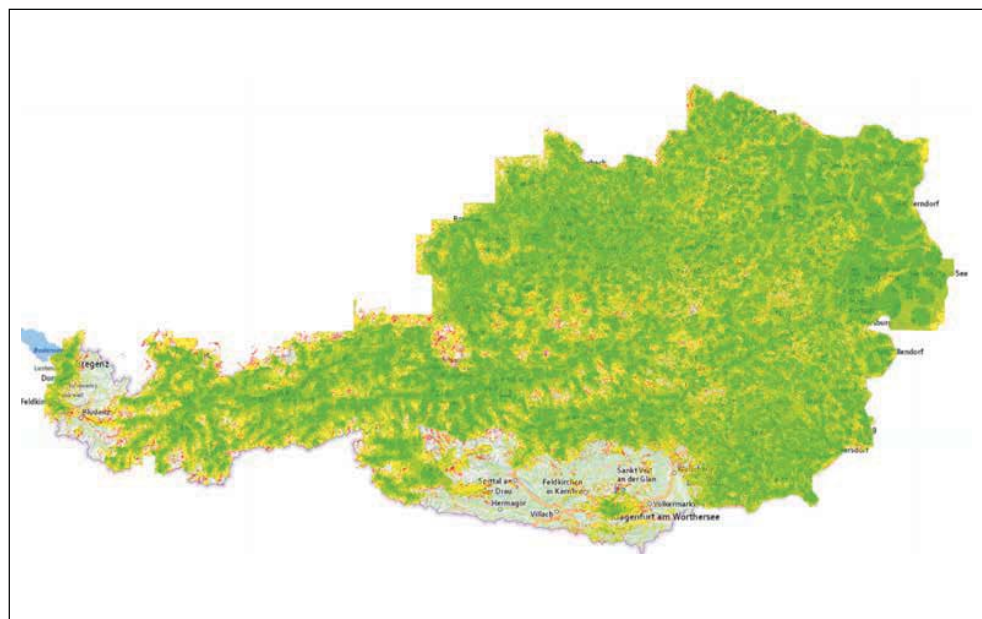


Abb. 22:
Abdeckungsgrad der Fläche
Österreichs mit Digitalfunk
BOS Ende 2022

Ende 2022 nutzten mehr als 300.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Einsatzorganisationen den Digitalfunk BOS Austria mit über 108.536 Funkgeräten. Der Ausbau in Vorarlberg schreitet voran, wenngleich der Fortgang aufgrund der Corona-Pandemie hinter den ursprünglichen Erwartungen liegt. Weitere Details über die Zahlen der Endgeräte nach Einsatzort, die Aufstellung der Endgeräte nach Bedarfsträger und die Standorte (Basisstationen) finden sich in Kapitel 20.13 im Anhang.

16.2 Notrufsysteme

Neben dem Polizeinotruf betreibt das BMI auch die einheitliche europäische Notrufnummer (Euro Notruf) 112 in den Einsatzleitstellen der Bundespolizei. 2022 langten 2.424.610 Notrufe ein. Über den seit 1. Oktober 2017 in Betrieb befindlichen eCall langten 10.162 Notrufe ein.

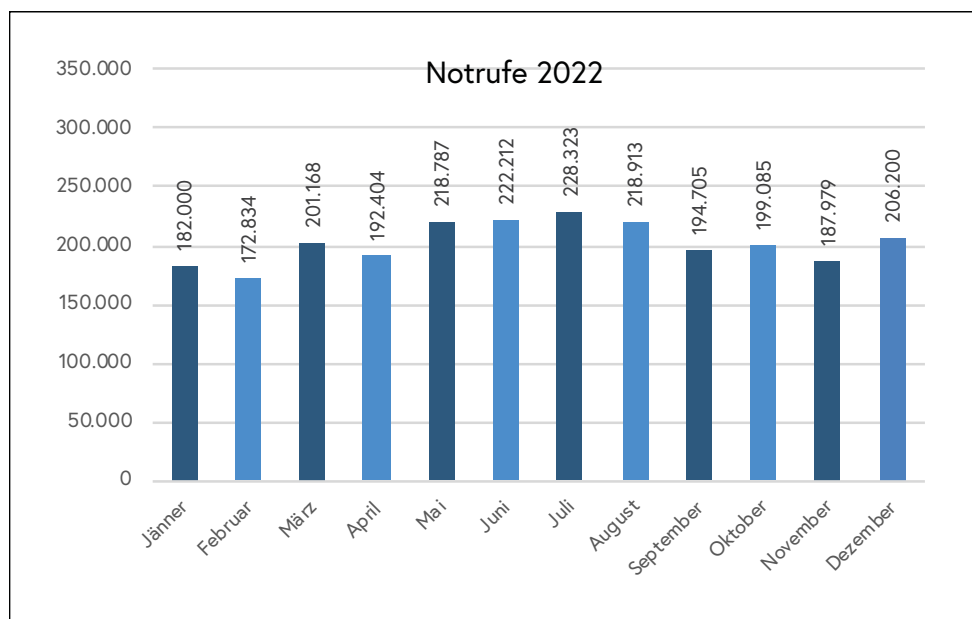


Abb. 23:
Monatstrend Notrufe 2022

16.3 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Über ein Portalverbundsystem wird den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) der Zugriff auf die IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnik) im Aufgabenbereich des BMI ermöglicht.

Dies erfolgt im 24-Stunden-Betrieb und in einer für den Datenschutz nachvollziehbaren Weise. Dabei werden Daten und Informationen im engeren Sinn (Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung), Informationen im weiteren Sinn (Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister) sowie Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung (Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen und andere administrative IKT-Anwendungen) verarbeitet.

Personenfahndung und Personeninformation

Auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes und der gemeinsamen Fahndungs- und Informationsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, Justiz und Finanzen erfolgten 2022 67.609.581 Anfragen und 469.045 Updates.

Die Gesamtübersicht über die 2022 verarbeiteten Datensätze in der Applikation Personenfahndung und Personeninformation findet sich in Kapitel 20.14 im Anhang.

Sachenfahndung (SAFA)

In der SAFA-Datenbank werden entfremdete oder verlorene Identitätsdokumente, Feuerwaffen, Blankodokumente, Banknoten, Kfz-Kennzeichenfahndungen und sonstige Dokumente (keine SIS-Relevanz) gespeichert. 2022 erfolgten 159.044 Neuzugänge, 99.747.454 Anfragen sowie 596.092 Updates.

Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen, die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern und eine automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglichen. 2022 waren 92.906 betreute Personen im Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS) gespeichert.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten findet sich in Kapitel 20.15 im Anhang.

Zentrales Melderegister (ZMR), Stammzahlenregister (SZR), Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP), Zentrales Personenstandsregister (ZPR)

Mit der Implementierung des elektronischen Personenkerns, bestehend aus dem Zentralen Melderegister, dem Ergänzungsregister natürlicher Personen, dem Stammzahlenregister, dem Zentralen Personenstandsregister und dem Zentralen Staatsbürgerschaftsregister, ist es dem BMI gelungen, die elementare Grundlage für die elektronische Identitätsverwaltung in ganz Österreich zu schaffen.

Diese Register gehören mit durchschnittlich zwölf Millionen elektronischen Geschäftsfällen pro Monat zu den am häufigsten verwendeten Online-Registern Österreichs, die von einem Großteil der österreichischen Verwaltungsbehörden sowie den 2.093 Gemeinden Österreichs genutzt werden.

Auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Privatwirtschaft stehen die zentralen Register des elektronischen Personenkerns zur Verfügung. Beispielsweise wurde der elektronische Personenkern von den Versicherungen 2022 für über 1,1 Millionen Kfz-An- und -Ummeldungen genutzt.

Die beiden Applikationen „Ergänzungsregister natürliche Personen“ und „Stammzahlenregister“, die ebenfalls vom BMI betrieben werden, bilden die Grundlage für das österreichische elektronische Identitätskonzept und sind die Basis für über zwei Milliarden ausgestellter bereichsspezifischer Personenkennzeichen (bPKs). Diese bPKs gewährleisten den gesicherten bereichsübergreifenden Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung und verhindern die missbräuchliche Verwendung von Personendaten.

Im Zentralen Personenstandsregister werden österreichweit alle Personenstandsfälle in einem zentralen Register erfasst, gespeichert und verwaltet. Mit Ende 2022 waren fast 2,99 Millionen Personen vollständig erfasst. Diese Personen können auch von anderen Behörden abgefragt werden.

Das gleichzeitig mit dem ZPR im November 2014 eingeführte Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) ermöglicht die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises unabhängig vom Wohnsitz. Im ZPR und ZSR wurden seit 1. November 2014 circa 45,8 Millionen Verfahren gespeichert.

Alle Personenstandsbehörden und Evidenzstellen können auf die Daten zugreifen. Bürgerinnen und Bürgern ist es damit möglich, bei jeder Behörde um Informationen oder Dokumente anzufragen.

Ohne den elektronischen Personenkern des BMI könnten Identitäten von Personen elektronisch nicht eindeutig zugeordnet werden und sämtliche Verfahren bzw. Prozesse nicht EDV-technisch abgewickelt werden. Er ist somit einer der wichtigsten Grundsteine für das E-Government in Österreich.

Zentrales Vereinsregister (ZVR)

2022 waren im ZVR 130.245 Vereine gespeichert. Seit 1. Jänner 2006 können über das ZVR via Internet gebührenfrei Online-Einzelabfragen zu einem bestimmten Verein durchgeführt werden. 2021 wurden über das Internet 3.084.824 Anfragen gestellt.

Kraftfahrzeugzentralregister (KZR)

2022 waren im KZR 8.406.194 angemeldete, 8.360.848 abgemeldete und 420.102 hinterlegte Fahrzeuge gespeichert.

Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Seit 2014 werden Verwaltungsstrafanzeigen der Exekutive (PAD NG VStV-Exekutivteil) und das von der Behörde geführte Verwaltungsstrafverfahren (VStV-Behördenteil) von den Bediensteten der Landespolizeidirektionen und der Länder Wien, Burgenland, Steiermark, Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg, Tirol und hinkünftig auch Kärnten und Niederösterreich in einer vom BMI betriebenen Web-Anwendung bearbeitet. Auch die

Magistrate Graz, Linz, Steyr und Innsbruck nutzen diese Anwendung und sind nunmehr Teilnehmer im „VStV-Verbund“.

Das VStV ermöglicht:

- Die Übermittlung der Radaranzeigen – inklusive Rotlicht- und Abstandsanzeigen – erfolgt über einen Beweismittelserver einschließlich der Möglichkeit, im VStV über einen Link die entsprechenden Fotos abzurufen und gegebenenfalls zu speichern (für LPD und Bezirksverwaltungsbehörden).
- Im Behörden- und Exekutivteil u. a. EKIS-, ZMR-, FSR-, KZR-Abfragen durchzuführen.
- Das Abfragen von Zulassungsdaten ausländischer Behörden entsprechend der CBE-Richtlinie (Verkehrsdelikte-Richtlinie) sowie das Führen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß der CBE-Richtlinie mit entsprechend übersetzten Schriftstücken.
- Die Aufschaltung des zivilen Rechtsverkehrs zur elektronischen Einbringung von Exekutivanträgen an Gerichte.
- Die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger über einen Online-Server, z.B. Lenkererhebungen zu beantworten.
- Die elektronische Übernahme von Anzeigen der Finanzpolizei, der ASFINAG, der Gemeinden sowie der Österreichischen Gesundheitskasse.
- Das einheitliche Führen von Verwaltungsstrafverfahren inklusive einheitlicher Formulare.
- Die zentrale Steuerung und Wartung des Straftatbestandskatalogs, z.B. bei Gesetzesänderungen.
- Zentrale Umsetzung und Implementierung neuer Anforderungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben, z.B. Impfpflicht.

Identitätsdokumentenregister (IDR)

2022 erfolgten im Identitätsdokumentenregister (IDR) 5.573.870 Anfragen.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten und Dokumente findet sich in Kapitel 20.15. im Anhang.

Vollziehung des Waffengesetzes (ZWR)

Seit 2012 erfolgt die Vollziehung des Waffengesetzes bei allen Landespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften automationsunterstützt durch das Zentrale Waffenregister (ZWR).

2022 erfolgten im ZWR 2.357.306 Anfragen und 218.405 Updates.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten und Dokumente findet sich in Kapitel 20.15. im Anhang.

16.4 Einsatzleit- und Kommunikationssystem (ELKOS)

In jedem Bundesland bzw. jeder Landespolizeidirektion ist eine Landesleitzentrale (LLZ) eingerichtet, in der die Notruf- und Einsatzbearbeitung mit einem bundesweit einheitlichen Einsatzleit- und Kommunikationssystem (ELKOS) erfolgt. Die Entgegennahme der Notrufe und Alarmeingänge sowie die Disposition der operativen Polizeieinheiten erfolgt durch hauptamtliche Notrufbearbeiter bzw. Disponenten in den jeweiligen LLZ.

Dadurch wird ein hoher Standard an Sicherheit und Hilfe für die Bevölkerung gewährleistet und wesentlich zum Eigenschutz von Polizistinnen und Polizisten im Einsatz beigetragen.

Durch ELKOS wird nicht nur die Abwicklung der Notrufe optimiert, sondern insbesondere auch die Zufahrt zum Einsatzort und die parallele Verständigung anderer erforderlicher Einsatzorganisationen. Eine österreichweit einheitliche Schnittstelle zu anderen Einsatzorganisationen soll dies professionell unterstützen, wodurch Bürgerinnen und Bürger zukünftig ihre Daten beim Notruf nur einmal bekannt geben müssen, auch wenn mehrere Einsatzorganisationen benötigt werden.

Insgesamt stehen für Kundinnen und Kunden (Bürgerinnen und Bürger sowie Personen, die sich in Österreich aufhalten) 14 Kanäle zur Kontaktaufnahme mit der Landesleitzentrale zur Verfügung. Neben Schnittstellen im Bereich von Sicherheitsunternehmen und Alarmanlagen steht auch eine moderne Möglichkeit zur bidirektionalen Kommunikation mittels Text-Chat (barrierefreier Notruf) zur Verfügung.

Die Prozesse in den Landesleitzentralen wurden im Februar 2021 gemäß ISO 18295 zertifiziert und unterstreichen die Qualität der Arbeit in den polizeilichen Leitstellen.

16.5 Mobile Polizeikommunikation (MPK)

Die Kommunikation und Digitalisierung der Polizei konnte durch das Projekt „Mobile Polizeikommunikation“ (MPK) optimiert und vorangetrieben werden. Die Ausstattung der Exekutive und Teilen der Verwaltung mit zirka 30.000 mobilen Endgeräten (Smartphones und Tablets) ist im dienstlichen Alltag etabliert und nicht mehr wegzudenken.

Durch die Aufnahme aller dienstlichen mobilen Endgeräte in das „Mobile Device Management“ (MDM) wurde eine sichere und umfangreiche Verwendungsmöglichkeit unter Beachtung des Datenschutzes geschaffen. Dadurch kann ein Zugriff von Dritten auf dienstliche Daten verhindert werden.

Für die Erleichterung der Arbeit der Polizei wurden bzw. werden zusätzlich dienstliche Applikationen (Apps) programmiert und auf den mobilen Endgeräten installiert.

Die nächsten Schritte sind die Planung für den nächsten Hardwareaustausch und die Inbetriebnahme einer neuen App, die eine digitale Datenaufnahme direkt am Einsatzort ermöglichen wird.

17 Überblick strategische Berichte und Online- Informationen des BMI

- Teilstrategie Innere Sicherheit
- Sicher.Österreich – Strategie 2025 | Vision 2030
- Wirkungsziele des BMI

Obige Berichte können auf der Internetseite des BMI unter <https://www.bmi.gv.at/501/start.aspx> abgerufen werden.

- Bericht des Migrationsrats

Obiger Bericht kann auf der Internetseite des BMI unter <https://www.bmi.gv.at/Downloads/start.aspx> abgerufen werden.

- Jahresberichte des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Obige Berichte können auf der Internetseite des BAK unter https://www.bak.gv.at/501/start.aspx#pk_02 abgerufen werden.

- Bericht Kriminalitätsentwicklung
- Bericht Geldwäsche
- Bericht Schlepperei
- Bericht Kulturgutkriminalität
- Bericht Kriminalprävention
- Bericht Suchtmittelkriminalität
- Bericht Cybercrime
- Bericht Menschenhandel

Obige Berichte werden auf der Internetseite des Bundeskriminalamts unter www.bundeskriminalamt.at (Grafiken & Statistiken) jährlich veröffentlicht.

- Hate Crime Jahresbericht 2022

<https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/start.aspx>

- Verfassungsschutzbericht

Obiger Bericht wird auf der Internetseite der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst unter <https://www.dsn.gv.at/> (Publikationen) veröffentlicht.

- Unfallstatistik

Die Unfallstatistik 2022 kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Inneres unter https://www.bmi.gv.at/202/Verkehrsangelegenheiten/unfallstatistik_vorjahr.aspx abgerufen werden.

18

Abbildungs- und Tabellen- verzeichnis

Abbildungen

- Abb. 1: VBÄ-Entwicklung
- Abb. 2: Alterststruktur in Verwaltung und Exekutive
- Abb. 3: Entwicklung Frauenanteil
- Abb. 4: Organigramm BMI
- Abb. 5: Einwohnerin und Einwohner pro Polizistin und Polizist in Österreich
- Abb. 6: Polizeidienststellen in Österreich
- Abb. 7: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2012 bis 2021
- Abb. 8: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2012 bis 2021
- Abb. 9: Gewaltdelikte gesamt von 2012 bis 2021
- Abb. 10: Einbruchsdiebstahl in Wohnräume von 2012 bis 2021
- Abb. 11: Diebstahl von Kraftfahrzeugen (PKW, LKW, Krafträder) von 2012 bis 2021
- Abb. 12: Taschen-/Trickdiebstahl von 2012 bis 2021
- Abb. 13: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität von 2012 bis 2021
- Abb. 14: Entwicklung des Internetbetrugs von 2012 bis 2021
- Abb. 15: Internetkriminalität von 2012 bis 2021
- Abb. 16: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2012 bis 2021
- Abb. 17: Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen 2012 bis 2021
- Abb. 18: Verkehrsunfälle mit Personenschaden 2012 bis 2021
- Abb. 19: Drogenanzeigen im Straßenverkehr 2012 bis 2021
- Abb. 20: Prozentuelle Verteilung der Motivlagen
- Abb. 21: Prozentuelle Verteilung der Tatmittel
- Abb. 22: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2021
- Abb. 23: Monatstrend Notrufe 2021

Tabellen

- Tab. 1: Verletzte und getötete Exekutivbedienstete
- Tab. 2: Ausbildungen und Lehrgänge 2021
- Tab. 3: Budget (Erfolg) und prozentueller Anteil am BIP von BMI, BMJ und BMLV
- Tab. 4: Waffen und Ausrüstung 2021
- Tab. 5: Fahrzeuge 2021
- Tab. 6: Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2012 bis 2021
- Tab. 7: Pornografische Darstellungen Minderjähriger
- Tab. 8: Umweltdelikte
- Tab. 9: Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2021
- Tab. 10: Erkennungsdienstliche Behandlungen SPG, Asylgesetz, Fremden-gesetz, Grenzkontrollgesetz, Personensfeststellungsverfahren
- Tab. 11: Trefferstatistik aufgrund des PCSC-Abkommens mit den USA
- Tab. 12: Treffer DNA-Datenbank 2021 und gesamt
- Tab. 13: DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverband Österreich 2021

- Tab. 14: Entwicklung der Schengen-Treffer in Österreich und in den Schengen-Staaten 2012 bis 2021
- Tab. 15: Einbürgerungen in Österreich 2012 – 2021
- Tab. 16: Einbürgerungen 2021 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2020
- Tab. 17: Übersichtstabelle zweckgebundener Zahlungen der EU an das BMI 2021
- Tab. 18: Zurückgewiesene Gegenstände im Rahmen der Luftfahrtsicherheit
- Tab. 19: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021
- Tab. 20: Verfahren gemäß §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)
- Tab. 21: Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes

19

Abkürzungs- verzeichnis

AFIS	Automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierung-Aktiengesellschaft
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BAKS	Büroautomations- und Kommunikationssystem
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BFA-VG	Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden (BFA-Verfahrensgesetz)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung
BK	Bundeskriminalamt
KA	Bundeskanzleramt
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMG	Bundesministeriengesetz
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
C4	Cybercrime-Competence-Center
DNA	Desoxyribonukleinsäure
DSE	Direktion für Spezialeinheiten
DSG	Datenschutzgesetz
EACN	European Anti-Corruption Network
EDE	Erkennungsdienstliche Evidenz
EDWF	Erkennungsdienstlicher Workflow
EK	Europäische Kommission
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
EKO	Einsatzkommando
ELKOS	Einsatzleit- und Kommunikationssystem
EPAC	European Partners Against Corruption
ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
EU	Europäische Union
Eurodac	Europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken
Europol	Europäisches Polizeiamt
FIS	Fremdeninformationssystem
FPG	Fremdenpolizeigesetz

Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
FSR	Führerscheinregister
GPS	Global Positioning System
GRECO	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
GSOD	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICMPD	International Center for Migration Policy Development
IDR	Identitätsdokumentenregister
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
Interpol	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
IWF	Institut für Wissenschaft und Forschung (an der SIAK)
KFG	Kraftfahrgesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KZR	Kraftfahrzeug-Zentralregister
LLZ	Landesleitzentrale
LPD	Landespolizeidirektion
MPK	Mobile Polizeikommunikation
NIS	Netz- und Informationssystemsicherheit
OECD	Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung
OFA	Operative Fallanalyse
OTS	Originaltextservice
PGA	Polizeiliche Grundausbildung
PNR	Passenger Name Record
RAG	Ratsarbeitsgruppe
SAFA	Sachenfahndung
SIAK	Sicherheitsakademie
SIENA	Secure Information Exchange Network Application (Europol)
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
SIS	Schengener Informationssystem
SIS II	Schengener Informationssystem der 2. Generation
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
SMG	Suchtmittelgesetz
SOKO	Sonderkommission
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPOC	Single Point of Contact
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SZR	Stammzahlenregister
UCPM	Union Civil Protection Mechanism
UNCAC	United Nations Convention against Corruption

UNHCR	UN-Flüchtlingshochkommissariat
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
VStG	Verwaltungsstrafgesetz
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
ZMR	Zentrales Melderegister
ZVR	Zentrales Vereinsregister
ZWR	Zentrales Waffenregister

